



Zentrales Beteiligungsmanagement/ Controlling

Beteiligungsbericht des Vogtlandkreises 2022

Inhaltsverzeichnis

1 Vorwort.....	9
2 Abkürzungsverzeichnis.....	11
3 Kennzahlen allgemein	14
4 Definition und Erläuterungen der Kennzahlen	15
5 Beteiligungen des Vogtlandkreises.....	20
5.1 Überblick über die wirtschaftlichen Beteiligungen des Vogtlandkreises und seine Verbandsmitgliedschaften	20
5.2 Überblick über die unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen des Vogtland- kreises nach Bereichen.....	21
6 Gesamtlagebericht, Finanzbeziehungen und Übersichten der Beteiligungen des Vogtlandkreises	23
6.1 Gesamtlagebericht.....	23
6.2 Übersicht über die Finanzbeziehungen des Vogtlandkreises zu den Eigenbetrieben, Unternehmen und Zweckverbänden.....	30
6.3 Eckdaten der Eigenbetriebe und Beteiligungen in Privatrechtsform	31
6.4 Bilanzwerte für Unternehmen in Privatrechtsform und Eigenbetriebe.....	32
6.5 Gewinn und Verlustrechnung für Unternehmen in Privatrechtsform und Eigenbetrieb	33
6.6 Gegenüberstellung der Segmente	35
7 Kultur und Bildung.....	41
7.1 Vogtland Kultur GmbH.....	42
7.1.1 Beteiligungsübersicht.....	42
7.1.2 Organe	43
7.1.3 Finanzbeziehungen	44
7.1.4 Gewinn und Verlust	44
7.1.5 Bilanz.....	45
7.1.6 Individuelle Kennzahlen	45
7.1.7 Plan-Ist-Vergleich	46
7.1.8 Lagebericht.....	46
7.1.9 Prüfung nach §53 HGrG	52
7.2 Skisport- und Schulinternat Vogtland GmbH.....	53
7.2.1 Beteiligungsübersicht.....	53
7.2.2 Organe	54
7.2.3 Finanzbeziehungen	54
7.2.4 Gewinn und Verlust	55
7.2.5 Bilanz.....	55
7.2.6 Individuelle Kennzahlen	56
7.2.7 Plan-Ist-Vergleich	56
7.2.8 Lagebericht.....	57

7.2.9	Prüfung nach §53 HGrG	59
8	Gesundheit und Soziales	61
8.1	SBW Vogtlandkreis gGmbH (gemeinnützige Senioren- und Behindertenwohnstätten des Vogtlandkreises GmbH).....	62
8.1.1	Beteiligungsübersicht.....	62
8.1.2	Organe.....	63
8.1.3	Finanzbeziehungen.....	63
8.1.4	Gewinn und Verlust.....	64
8.1.5	Bilanz.....	64
8.1.6	Individuelle Kennzahlen	65
8.1.7	Plan-Ist-Vergleich.....	65
8.1.8	Lagebericht	66
8.1.9	Prüfung nach §53 HGrG	76
8.2	Klinikum Obergöltzsch Rodewisch	77
8.2.1	Beteiligungsübersicht	77
8.2.2	Organe.....	77
8.2.3	Finanzbeziehungen.....	78
8.2.4	Gewinn und Verlust.....	79
8.2.5	Bilanz.....	79
8.2.6	Individuelle Kennzahlen	80
8.2.7	Plan-Ist-Vergleich (KHBV).....	80
8.2.8	Lagebericht	81
8.2.9	Prüfung nach §53 HGrG	96
9	Verkehr.....	97
9.1	Verkehrsverbund Vogtland GmbH.....	98
9.1.1	Beteiligungsübersicht.....	98
9.1.2	Organe.....	99
9.1.3	Finanzbeziehungen.....	99
9.1.4	Gewinn und Verlust.....	100
9.1.5	Bilanz.....	100
9.1.6	Individuelle Kennzahlen	101
9.1.7	Plan-Ist-Vergleich.....	101
9.1.8	Lagebericht	102
9.1.9	Prüfung nach §53 HGrG	108
10	Wirtschaftsförderung und Kommunalentwicklung	109
10.1	Wirtschaftsfördergesellschaft Vogtland mbH.....	110
10.1.1	Beteiligungsübersicht.....	110
10.1.2	Organe.....	111
10.1.3	Finanzbeziehungen.....	111

10.1.4	Gewinn und Verlust	112
10.1.5	Bilanz.....	112
10.1.6	Individuelle Kennzahlen	113
10.1.7	Plan-Ist-Vergleich	113
10.1.8	Lagebericht.....	114
10.1.9	Prüfung nach §53 HGrG	117
11	Versorgung und Entsorgung.....	119
11.1	Glitzner Entsorgung GmbH.....	120
11.1.1	Beteiligungsübersicht.....	120
11.1.2	Organe	120
11.1.3	Finanzbeziehungen	121
11.1.4	Gewinn und Verlust	121
11.1.5	Bilanz.....	122
11.1.6	Individuelle Kennzahlen	122
11.1.7	Plan-Ist-Vergleich	123
11.1.8	Lagebericht.....	123
11.1.9	Prüfung nach §53 HGrG	127
11.2	Kreisentsorgungs GmbH Vogtland.....	128
11.2.1	Beteiligungsübersicht.....	128
11.2.2	Organe	128
11.2.3	Finanzbeziehungen	129
11.2.4	Gewinn und Verlust	130
11.2.5	Bilanz.....	130
11.2.6	Individuelle Kennzahlen	131
11.2.7	Lagebericht.....	131
11.2.8	Prüfung nach §53 HGrG	137
12	Sonstiges	139
12.1	Vogtland Einkaufszentrum Plauen GmbH & Co. KG.....	140
12.1.1	Beteiligungsübersicht.....	140
12.1.2	Organe	140
12.1.3	Finanzbeziehungen	141
12.1.4	Gewinn und Verlust	141
12.1.5	Bilanz.....	142
12.1.6	Individuelle Kennzahlen	142
12.1.7	Lagebericht.....	143
12.1.8	Prüfung nach §53 HGrG	144
13	Zweckverbände.....	145
13.1	Rettungszweckverband "Südwestsachsen"	146
13.1.1	Beteiligungsübersicht.....	146

13.1.2	Organe.....	148
13.1.3	Finanzbeziehungen.....	148
13.1.4	Lagebericht	149
13.2	Zweckverband "Öffentlicher Personennahverkehr Vogtland" (ÖPNV)	155
13.2.1	Beteiligungsübersicht	155
13.2.2	Organe.....	155
13.2.3	Finanzbeziehungen.....	156
13.2.4	Lagebericht	156
13.3	Zweckverband "Kulturraum Vogtland-Zwickau"	157
13.3.1	Beteiligungsübersicht	157
13.3.2	Organe.....	157
13.3.3	Finanzbeziehungen.....	158
13.3.4	Lagebericht	158
13.4	Zweckverband für die Sparkasse Vogtland	165
13.4.1	Beteiligungsübersicht	165
13.4.2	Organe.....	165
13.4.3	Finanzbeziehungen.....	167
13.4.4	Lagebericht	167
13.5	Zweckverband "Talsperre Pöhl"	172
13.5.1	Beteiligungsübersicht	172
13.5.2	Organe.....	172
13.5.3	Finanzbeziehungen.....	173
13.5.4	Lagebericht	173
13.6	Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Sachsen.....	181
13.6.1	Beteiligungsübersicht	181
13.6.2	Organe.....	181
13.6.3	Finanzbeziehungen.....	182
13.6.4	Lagebericht	182
13.7	Kommunaler Sozialverband Sachsen.....	189
13.7.1	Beteiligungsübersicht	189
13.7.2	Organe.....	190
13.7.3	Finanzbeziehungen.....	191
13.7.4	Lagebericht	191
13.8	Zweckverband "Deutsch-Deutsches Museum Mödlareuth"	194
13.8.1	Beteiligungsübersicht	194
13.8.2	Organe.....	194
13.8.3	Finanzbeziehungen.....	195
13.8.4	Lagebericht	195
13.9	Planungsverband Region Chemnitz	199

13.9.1	Beteiligungsübersicht.....	199
13.9.2	Organe	200
13.9.3	Finanzbeziehungen	201
13.9.4	Lagebericht.....	201
13.10	Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen (KISA).....	209
13.10.1	Beteiligungsübersicht	209
13.10.2	Organe	210
13.10.3	Finanzbeziehungen.....	210
13.10.4	Gewinn und Verlust.....	210
13.10.5	Bilanz	211
13.10.6	Finanzkennzahlen	212
13.10.7	Individuelle Kennzahlen	212
13.10.8	Lagebericht	212
13.11	Zweckverband "Naturpark Erzgebirge/ Vogtland"	221
13.11.1	Beteiligungsübersicht	221
13.11.2	Organe	221
13.11.3	Finanzbeziehungen.....	222
13.11.4	Lagebericht	222
13.12	Zweckverband Vogtland Arena.....	228
13.12.1	Beteiligungsübersicht	228
13.12.2	Organe	228
13.12.3	Finanzbeziehungen.....	229
13.12.4	Lagebericht	229
14	Anhang.....	231
14.1	Anlage 1 Beteiligungsbericht Zweckverband ÖPNV.....	231
14.2	Anlage 2 Beteiligungsbericht Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen (KISA).....	232

1 Vorwort

Mit diesem Beteiligungsbericht für das Jahr 2022 gibt der Vogtlandkreis Auskunft über seinen Eigenbetrieb, die Unternehmen in der Rechtsform des privaten Rechts, an denen der Landkreis unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist, sowie den Zweckverbänden, in welchen er Mitglied ist. Ob in Kultur und Bildung, in den Bereichen Gesundheit und Soziales, Verkehr, Wirtschaftsförderung und Kommunalentwicklung oder Ver- und Entsorgung, in all diesen Gebieten wird der Vogtlandkreis tätig, um seine öffentlichen Aufgaben zu erfüllen.

Sowohl die Mitglieder des Kreistages als auch die Bürgerinnen und Bürger erhalten mit diesem Bericht einen umfassenden Überblick über die wirtschaftlichen Betätigungen des Landkreises. Dies führt zu einer größeren Transparenz hinsichtlich der Aufgabenerfüllung durch ausgegliederte, organisatorisch und finanzwirtschaftlich selbstständige Organisationseinheiten.

Der Bericht beschränkt sich nicht nur auf die unmittelbaren Beteiligungen (1. Beteiligungsebene), sondern erfasst auch die mittelbaren Beteiligungen (2. und 3. Beteiligungsebene).

Inhalte nach den Vorgaben des § 99 SächsGemO sind bei den privaten Beteiligungen, Eigenbetrieben und Zweckverbänden die Stammdaten (Rechtsform, Gegenstand und Zweck, Kapital und Anteile), die Finanzbeziehungen und der Lagebericht. Zusätzlich müssen bei privatrechtlichen Unternehmen mit über 25% Beteiligung Informationen zu den Unternehmensorganen, wesentliche Sachverhalte aus dem Lagebericht der Geschäftsführung sowie der Ausweis und die Bewertung der wichtigsten Bilanz- und Leistungskennzahlen, d.h. Kennzahlen, die eine Beurteilung der Vermögenssituation, der Kapitalstruktur, der Liquidität, der Rentabilität und des Geschäftserfolges zu lassen, gegeben werden. Grundlage für diese Daten bilden die jeweiligen Jahresabschlüsse 2022 der Unternehmen.

Dieses Zahlenwerk verdeutlicht, welchen Anteil die einzelnen Unternehmen zur positiven Entwicklung des Vogtlandkreises leisten.

Zusätzlich sind die Angaben für die Zweckverbände, deren Mitglied der Landkreis ist, sowie deren Beteiligungsberichte beigefügt, um auch einen Überblick über die wirtschaftliche Lage dieser Organisationseinheiten zu erhalten.

Die Darstellung der Finanzbeziehungen gibt einen Überblick über die finanziellen Verflechtungen des Landkreises und seinen Unternehmen und Zweckverbänden.

Die Einsichtnahme in den Beteiligungsbericht des Vogtlandkreises für das Jahr 2022 ist für alle interessierten Bürgerinnen und Bürger über die Internetseite des Vogtlandkreises unter www.vogtlandkreis.de/Beteiligungsmanagement möglich.

2 Abkürzungsverzeichnis

AbfG	Abfallgesetz
a. D.	außer Dienst
ADB	Allgemeiner Dienstleistungsbetrieb Vogtland GmbH
AGH	Arbeitsgelegenheit
ALG II	Arbeitslosengeld II
AltöIV	Altölverordnung
AntiDHG	Gesetz über die Hilfe für durch Anti-D-Immunprophylaxe mit dem Hepatitis-C-Virus infizierte Personen
AV	Anlagevermögen
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BEEG	Gesetz zum Elterngeld und zur Elternzeit
BErzG	Bundeserziehungsgeldgesetz
BEZ	Maßnahmen zur Beschäftigungsförderung
bfbk	Betrieb für Kommunaldienstleistung und Beschäftigungsförderung
BgA	Betrieb gewerblicher Art
BGBI	Bundesgesetzblatt
BiRUG	Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BOB	Bayerische Oberlandbahn GmbH
BVG	Bundesversorgungsgesetz
DMP	Disease - Management - Programm
DMS	Dokumentenmanagementsystem
DSD	Duales System Deutschland
DSG	Betreiber-gesellschaft „Deponie Schneidenbach“ GmbH
EBITDA	earnings before interest, taxes, depreciation and amortization
EBS	Ersatzbrennstoff
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
EFRE	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
EK	Eigenkapital
e. V.	eingetragener Verein
EVV	Entsorgungsverband Vogtland
EZB	Europäische Zentralbank
FAZ	Förderung von Arbeitsverhältnissen
FB	Fehlbetrag
FPV	Fallpauschalenvereinbarung
FSJ	freiwilliges soziales Jahr
GewAbfV	Gewerbeabfallverordnung
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbHG	Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung

gGmbH	gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GF	Geschäftsführer
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
HHG	Gesetz über Hilfsmaßnahmen für Personen, die aus politischen Gründen außerhalb der Bundesrepublik Deutschland in Gewahrsam genommen wurden
HR	Handelsregister
i. d. R.	in der Regel
IfSG	Infektionsschutzgesetz
i. H. v.	in Höhe von
ILS	Instrumentenlandesystem
i. S. d.	im Sinne des
KISA	Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen
KEV	Kreisentsorgungs GmbH Vogtland
KH	Krankenhaus
KHEntgG	Krankenhausentgeltgesetz
KHSG	Krankenhausstrukturgesetz
KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau
KrWG	Kreislaufwirtschaftsgesetz
KT	Kreistag
KStG	Körperschaftssteuergesetz
KSV	Kommunaler Sozialverband
LASuV	Landesamt für Straßenbau und Verkehr
LBlindG	Landesblindengeldgesetz
Ltd. CArzt	Leitender Chefarzt
LRA	Landratsamt
LVP	Leichtverpackung
LWV	Landeswohlfahrtsverband
MBS	mechanisch biologische Stabilisierungsanlage
MdK	Mitglied des Kreistages
MdS	Mitglied des Stadtrates
MRB	Mitteldeutsche Regionalbahn
MVZ	Medizinisches Versorgungszentrum
NUB	Neue Untersuchungs- und Behandlungsmethoden
OEG	Opferentschädigungsgesetz
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
PBefG	Personenbeförderungsgesetz
PPK	Papier, Pappe, Kartonagen
PSG	Pflegestärkungsgesetz
PsychVVG	Gesetz zur Weiterentwicklung der Versorgung und der Vergütung für psychiatrische und psychosomatische Leistungen
RAP	Rechnungsabgrenzungsposten
RegG	Regionalisierungsgesetz

RettZV	Rettungszweckverband
SächsEigBVO	Sächsische Eigenbetriebsverordnung
SächsGemO	Gemeindeordnung des Freistaates Sachsen
SächsKomHVO-Doppik	Sächsische Kommunalhaushaltsverordnung-Doppik
SächsKRG	Sächsisches Kulturraumgesetz
SächsLErzGG	Sächsisches Landeserziehungsgeldgesetz
SächsLKrO	Landkreisordnung des Freistaates Sachsen
SächsLRettDPVO	Sächsische Landesrettungsdienstplanverordnung
SächsNatSchG	Sächsisches Naturschutzgesetz
SächsÖPNVG	Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr im Freistaat Sachsen
SächsVwNG	Gesetz zur Neuordnung der Sächsischen Verwaltung
SFG	Strukturfördergesellschaft mbH Auerbach
SGB	Sozialgesetzbuch
SK	Stammkapital
SMUL	Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft
SMWK	Sächsisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst
SPNV	Schienenpersonennahverkehr
StrRehaG	Gesetz über die Rehabilitierung und Entschädigung von Opfern rechtsstaatswidriger Strafverfolgungsmaßnahmen
SVG	Gesetz über die Versorgung für die ehemaligen Soldaten der Bundeswehr und ihre Hinterbliebenen
VerpackV	Verpackungsordnung
VLK	Vogtlandkreis
VmH	Vermögenshaushalt
VMS	Verkehrsverbund Mittelsachsen
VVO	Verkehrsverbund Oberelbe
VVV	Verkehrsverbund Vogtland
VwRehaG	Verwaltungsrechtliches Rehabilitierungsgesetz
WFG	Wirtschaftsfördergesellschaft
ZDG	Gesetz über den Zivildienst der Kriegsdienstverweigerer (Zivildienstgesetz)
ZV	Zweckverband
ZVMS	Zweckverband Verkehrsverbund Mittelsachsen

3 Kennzahlen allgemein

Entsprechend § 99 Absatz 3 Ziffer 2 SächsGemO müssen die wichtigsten Bilanz- und Leistungskennziffern für das Berichtsjahr und die beiden dem Berichtsjahr vorangegangenen Jahre gegenüber gestellt werden. Weiterhin sind diese Kennzahlen zu bewerten.

Der Gesetzgeber hat in seiner Begründung zum Gesetz (vgl. LT Drs. 3/6213 S. 25) für die jeweiligen Kennzahlenbereiche folgende Kennzahlen festgelegt:

1. Zur **Vermögenssituation** ist die *Investitionsdeckung* (Verhältnis von Abschreibung zu Neuinvestition), die *Vermögensstruktur* (Verhältnis von Anlagevermögen zum Gesamtkapital) und die *Fremdfinanzierung* (Verhältnis von Fremdkapital zum Gesamtkapital) darzustellen.
2. Zur **Kapitalstruktur** ist die *Eigenkapitalquote* (Verhältnis von Eigenkapital zum Gesamtkapital) und die *Eigenkapitalreichweite* (Verhältnis von Eigenkapital zum Jahresfehlbetrag) mit und ohne Verlustausgleich durch den Landkreis anzugeben.
3. Zur **Liquidität** gehört die *Effektivverschuldung* (Verhältnis von Verbindlichkeiten zu monetärem Umlaufvermögen) und die *kurzfristige Liquidität* (Verhältnis von monetärem Umlaufvermögen zu kurzfristigen Verbindlichkeiten (unter einem Jahr)).
4. Zur **Rentabilität** ist die *Eigenkapitalrendite* (Verhältnis vom Jahresüberschuss zum Eigenkapital) und die *Gesamtkapitalrendite* (Verhältnis vom Jahresüberschuss und Fremdkapitalzinsen zum Gesamtkapital) darzulegen.
5. Der **Geschäftserfolg** gibt Auskunft über den Pro-Kopf-Umsatz (Verhältnis von Umsatz zur Mitarbeiterzahl) und die Arbeitsproduktivität (Verhältnis von Umsatz zu Personalkosten).

Gleichwohl stellen diese Kennziffern keine Mindestvorgaben dar, die im Gesetz genannten Kennzahlenbereiche sind als Pflichtinhalt des Kennziffernberichts zu betrachten.

4 Definition und Erläuterungen der Kennzahlen

Investitionsdeckung

Die **Investitionsdeckung** gibt an, in welchem Maße Neuinvestitionen aus Abschreibungen finanziert werden können. Dabei wird unterstellt, dass die Abschreibungen über die Umsatzerlöse vom Markt hereingeholt werden.

$$\text{Investitionsdeckung} = \frac{\text{Summe Jahresabschreibung auf Sachanlagen} \times 100}{\text{Nettoinvestitionen in Sachanlagen}}$$

Die Investitionsdeckung spiegelt die Investitionsneigung des Unternehmens über den Zeitverlauf wider. Die Investitionsdeckung zeigt, inwieweit ein wirkliches Wachstum des Unternehmens gegeben ist. Sie verdeutlicht, ob und in welchem Umfang die Anlagenzugänge aus den Abschreibungen finanziert werden.

Beträgt die Investitionsdeckung mehr als 100 %, wurden die Abschreibungen nicht vollständig reinvestiert. Bei einer Deckung von weniger als 100 % sind die Reinvestitionen größer als die Abschreibungen gewesen.

Vermögensstruktur

Die **Vermögensstruktur** gibt das Verhältnis des Anlagevermögens zum Gesamtkapital in % an.

$$\text{Vermögensstruktur} = \frac{\text{Anlagevermögen}}{\text{Gesamtkapital}} \times 100$$

Eine hohe Anlagenintensität – d.h. ein hoher Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen – bedeutet:

- eine hohe langfristige Kapitalbindung;
- hohe Fixkosten (v.a. in Form der Abschreibungen, bzw. auch in Form der damit zusammenhängenden Wartungs- und Betriebskosten sowie in Gestalt der mit der langfristigen Kapitalbindung im Anlagevermögen verbundenen Zinskosten);
- eine hohe Kostenremanenz bzw. eine geringe Flexibilität: nimmt der Umsatz ab, können die Kosten aufgrund ihres Fixkostencharakters nicht entsprechend kurzfristig angepasst werden;
- ggf. hoher Kapitalbedarf für Ersatzinvestitionen.

Eine außergewöhnlich niedrige Anlagenintensität kann darauf hindeuten, dass altes, u.U. bereits vollständig abgeschriebenes Anlagevermögen (ggf. veralteter Maschinenpark) vorliegt.

Fremdfinanzierung

Die **Fremdfinanzierung** gibt das Verhältnis des Fremdkapitals zum Gesamtkapital in % an.

$$\text{Fremdfinanzierung} = \frac{\text{Fremdkapital}}{\text{Gesamtkapital}} \times 100$$

Das Fremdkapital setzt sich wie folgt zusammen:

$$\begin{array}{r} \text{Sonderposten} \\ + \text{ Rückstellungen} \\ + \text{ Verbindlichkeiten} \\ \hline = \text{ Fremdkapital} \end{array}$$

Eine hohe Fremdkapitalquote bedeutet für ein Unternehmen insbesondere:

- eine geringere Kreditwürdigkeit (Bonität) aufgrund der hohen Verschuldung;
- ein höheres Risiko aus Überschuldung, da das als Verlustpuffer dienende Eigenkapital gering ist; Zahlungsunfähigkeit, da höhere Zahlungen für Zins und Tilgung zu leisten sind;
- eine geringere Unabhängigkeit für den Unternehmer, da er in der Finanzierung auf Fremdkapitalgeber angewiesen ist.

Eine Verringerung der Fremdkapitalquote entspricht einer Erhöhung der Eigenkapitalquote, deshalb sei auf die dortigen Erläuterungen verwiesen.

Eigenkapitalquote

Die **Eigenkapitalquote** gibt das Verhältnis des Eigenkapitals zum Gesamtkapital in % an.

$$\text{Eigenkapitalquote} = \frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Gesamtkapital}} \times 100$$

Eine hohe Eigenkapitalquote bedeutet für ein Unternehmen insbesondere:

- eine höhere Kreditwürdigkeit (Bonität); ein hoher Eigenkapitalanteil bedeutet im Umkehrschluss eine geringe Verschuldung;
- ein geringeres Risiko aus den Insolvenztatbeständen
- Überschuldung, da das Eigenkapital als Verlustpuffer dient;
- Zahlungsunfähigkeit, da geringere Zahlungen für Zins und Tilgung zu leisten sind;
- eine höhere Unabhängigkeit für den Unternehmer, da er in Finanzierungsfragen weniger auf Fremdkapitalgeber (z.B. die Verlängerung von Krediten) angewiesen ist.

Eigenkapitalreichweite

Die **Eigenkapitalreichweite** ist eine Kennzahl, die das Verhältnis vom Eigenkapital zum Jahresfehlbetrag beschreibt.

$$\text{Eigenkapitalreichweite} = \frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Jahresfehlbetrag}}$$

Die Eigenkapitalreichweite kann lediglich Anwendung finden, wenn ein Jahresfehlbetrag und kein Jahresüberschuss vorliegt. Die Eigenkapitalreichweite gibt an, um das wievielfache das Eigenkapital größer ist als der Jahresfehlbetrag.

Kern der Kennzahl ist jedoch, dass sie angibt, nach wie vielen Jahren das Eigenkapital voraussichtlich durch Jahresfehlbeträge aufgebraucht sein wird.

Effektivverschuldung

Die **Effektivverschuldung** ist ein Schuldenstandsmaß, das verwendet wird, um zu verdeutlichen, wie hoch die Verschuldung des Unternehmens unter Saldierung der kurzfristig liquidierbaren Vermögensgegenstände ist.

$$\begin{array}{l}
 \text{Sonderposten} \\
 + \text{ Rückstellungen} \\
 + \text{ Verbindlichkeiten} \\
 - \text{ Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände} \\
 - \text{ Wertpapiere} \\
 - \text{ Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Scheck} \\
 \hline
 = \text{ **Effektivverschuldung** }
 \end{array}$$

Eine geringe Effektivverschuldung kann als Kennzeichen für ein wirtschaftliches gesundes Unternehmen angesehen werden, dass durch Umsätze ausreichend Eigenmittel generiert und im geringeren Maße auf Fremdfinanzierung angewiesen ist.

Für Unternehmen ist die vorliegende Effektivverschuldung ein wesentlicher Maßstab für die Kreditwürdigkeit bei der Aufnahme weiterer Kredite.

Kurzfristige Liquidität

Die **kurzfristige Liquidität** ist eine Kennzahl, die das Verhältnis von liquiden Mitteln, kurzfristigen Forderungen und Vorräten zu den kurzfristigen Verbindlichkeiten beschreibt. Sie ist eine Kennzahl zur Beurteilung der Zahlungsfähigkeit (Liquidität) eines Unternehmens.

$$\text{kurzfristige Liquidität} = \frac{\text{Umlaufvermögen}}{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten}} \times 100$$

Das Umlaufvermögen setzt sich wie folgt zusammen:

	Vorräte	
+	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	
+	Wertpapiere	
+	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Scheck	
=	Umlaufvermögen	

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten sind alle Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit bis zu einem Jahr.

Es ist eine kurzfristige Liquidität von 125 % anzustreben.

Eigenkapitalrendite

Die Eigenkapitalrentabilität ist eine Rentabilitätskennzahl, welche die prozentuale Verzinsung des Eigenkapitals im betrachteten Rechnungsjahr darstellt.

$$\text{Eigenkapitalrendite} = \frac{\text{Jahresüberschuss}}{\text{Eigenkapital}} \times 100$$

Die Eigenkapitalrendite ist eine der Kennzahlen, die die Ertragskraft des Unternehmens messen soll.

Die Aussage einer hohen Eigenkapitalrendite liegt in einem aus Sicht des Eigentümers erfolgreichen Unternehmen.

Die Eigenkapitalrendite sollte höher ausfallen als die Rendite anderer langfristiger Anlagen (z.B. Bundesanleihe), da der Eigentümer für die Übernahme des unternehmerischen Risikos eine im Vergleich zu sicheren Anlagen höhere Vergütung (Risikoprämie) erhalten muss.

Gesamtkapitalrendite

Die Gesamtkapitalrentabilität ist eine Rentabilitätskennzahl, die Aufschluss über die Verzinsung des Gesamtkapitals in einem Unternehmen gibt.

$$\text{Gesamtkapitalrendite} = \frac{(\text{Jahresüberschuss} + \text{Fremdkapitalzinsen})}{\text{Durchschnittliches Gesamtkapital}} \times 100$$

Das Durchschnittliche Gesamtkapital ergibt sich wie folgt:

$$\text{Durchschnittliches Gesamtkapital} = \frac{\text{Gesamtkapital zum 01.01} + \text{Gesamtkapital zum 31.12}}{2}$$

Der Wert für die Gesamtkapitalrendite sollte über 0 % liegen. Welche Gesamtkapitalrendite angemessen ist, ist jedoch nicht eindeutig bestimmt.

Pro-Kopf-Umsatz

Die Kennzahl erhält man, wenn der Umsatz durch die Anzahl der in der betrachteten Periode durchschnittlich beschäftigten Mitarbeiter geteilt wird. Für die Anzahl der Mitarbeiter wird dabei das Vollzeit-äquivalent verwendet

$$\text{Pro-Kopf-Umsatz} = \frac{\text{Umsatzerlöse}}{\text{Mitarbeiteranzahl}}$$

Bei der Mitarbeiteranzahl werden alle Mitarbeiter berücksichtigt ohne Geschäftsführung.

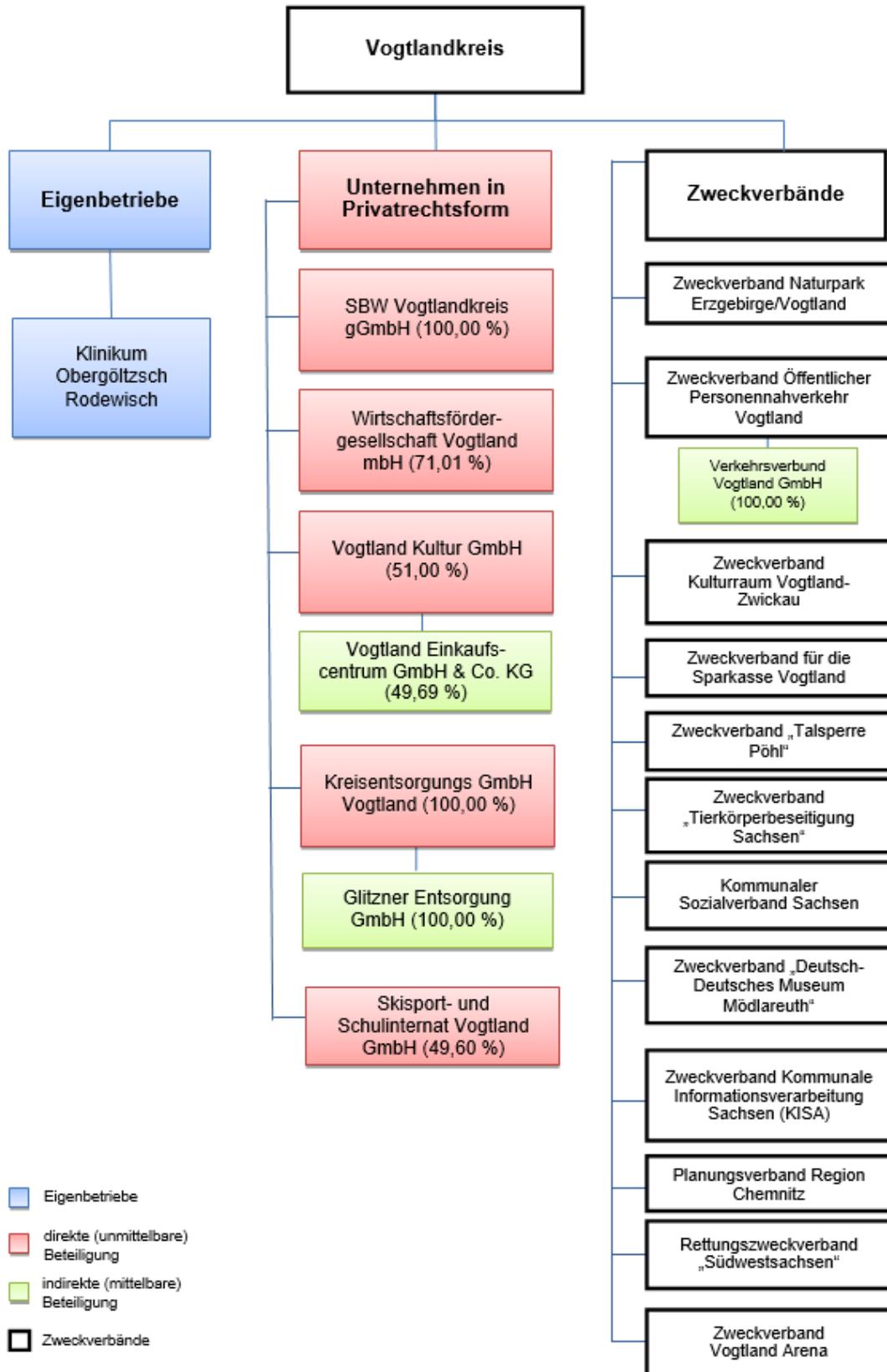
Arbeitsproduktivität

Die Arbeitsproduktivität ist eine Kennzahl, die ausdrückt wieviel Umsatz ein Mitarbeiter generiert.

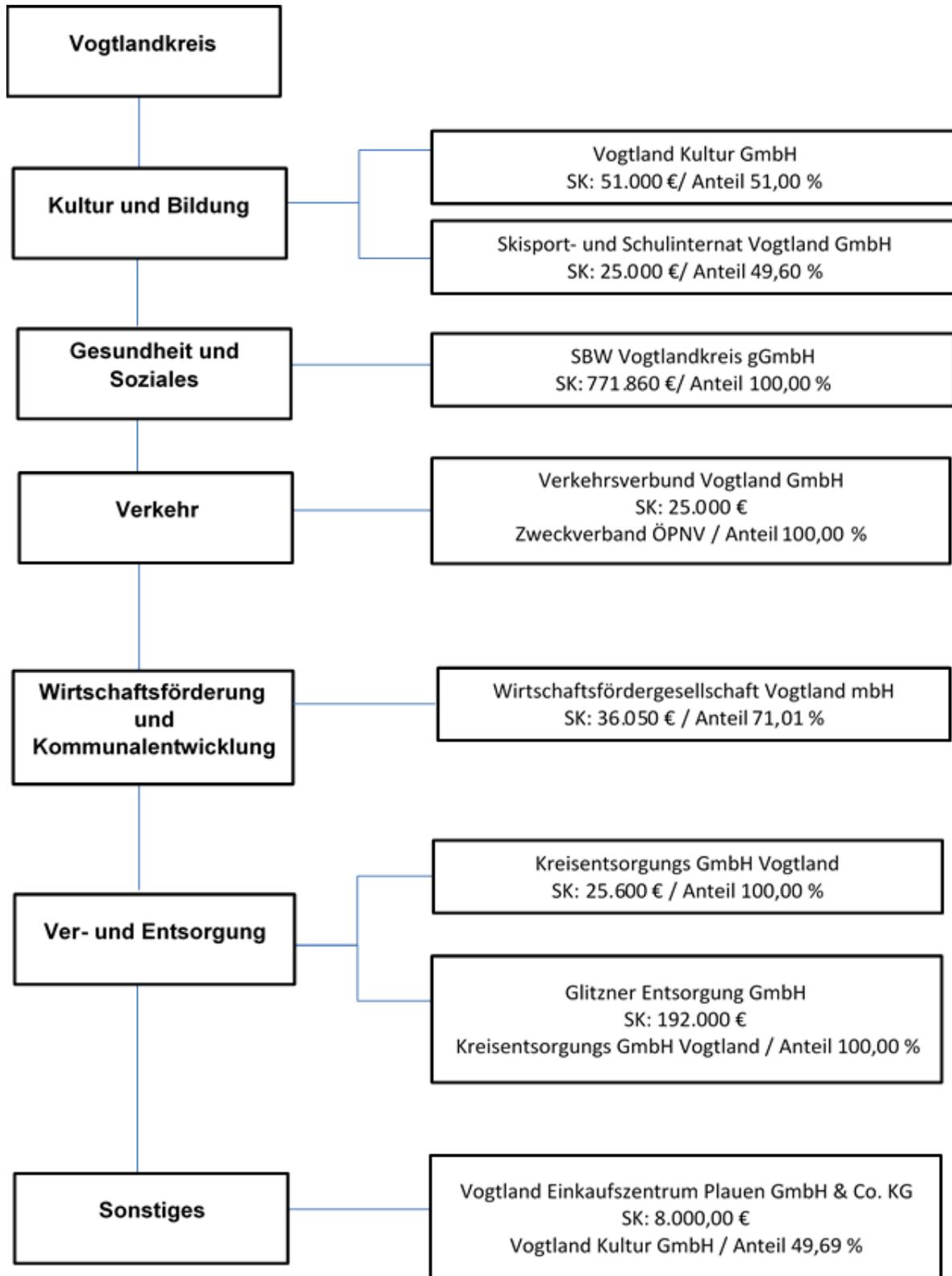
$$\text{Arbeitsproduktivität} = \frac{\text{Umsatzerlöse}}{\text{Mitarbeiteranzahl}}$$

5 Beteiligungen des Vogtlandkreises

5.1 Überblick über die wirtschaftlichen Beteiligungen des Vogtlandkreises und seine Verbandsmitgliedschaften



5.2 Überblick über die unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen des Vogtlandkreises nach Bereichen



6 Gesamtlagebericht, Finanzbeziehungen und Übersichten der Beteiligungen des Vogtlandkreises

6.1 Gesamtlagebericht

Der Vogtlandkreis unterhielt zum 31.12.2022 folgende Beteiligungen:

	Eigenbetrieb	Beteiligungen	Zweckverbände	Summe
Unmittelbar (1. Beteiligungsebene)	1	5	12	18
Mittelbar (2. und 3. Beteiligungsebene)	0	3	0	3
Insgesamt:	1	8	12	21

Strukturelle Änderungen

Die Vorbereitung der Fusion der kreiseigenen Gesellschaften Kreisentsorgungs GmbH Vogtland und der Betreibergesellschaft „Deponie Schneidenbach“ GmbH spätestens zum 01.01.2022 wurde in 2020 durch den Kreistag beschlossen. In der Kreistagssitzung am 25.11.2021 wurde die Fusion endgültig beschlossen. Mit Eintragung der Fusion in das Handelsregister ist die Verschmelzung am 21.07.2022 rückwirkend zum 01.01.2022 wirksam geworden. Ebenso erfolgte die Umfirmierung der Betreibergesellschaft "Deponie Schneidenbach" GmbH in die Kreisentsorgungs GmbH Vogtland.

Im April 2022 wurde der Verkauf der Glitznert Entsorgung GmbH und des Standortes in Schneidenbach vom Kreistag beschlossen.

Aufgrund von Problemen im Vertragsverhältnis zwischen dem Zweckverband ÖPNV und der BG Bus, die am 08.12.2022 zu einer außerordentlichen Vertragskündigung seitens der BG Bus führten, kam es zu einem Ausfall nahezu des kompletten Regionalbusverkehrs am 09.12.2022. Der Kreistag des Vogtlandkreises hat daraufhin in einer Sondersitzung am 12.12.2022 beschlossen, dass der Zweckverband ÖPNV die Geschäftsanteile der BG Bus bildenden Unternehmen ankauft. Der notarielle Kaufvertrag dazu wurde am 23.12.2022 unterzeichnet. Der Kauf stand unter der aufschiebenden Bedingung der Genehmigung durch die Landesdirektion Sachsen. Die Erteilung der Genehmigung erfolgte am 12.04.2023.

Eigenbetrieb Klinikum Obergöltzsch Rodewisch

Das Klinikum Obergöltzsch Rodewisch hat im Geschäftsjahr 2022 einen Jahresüberschuss in Höhe von 868,7 T€ (VJ: 1.617,9 T€) erwirtschaftet.

Die 1%ige Eigenkapitalverzinsung im Rahmen der Umsetzung des Haushaltsicherungskonzeptes des Vogtlandkreises betrug für das Jahr 2022 526,6 T€ (2021: 523,1 T€).

Das Klinikum rechnet auch für die Jahre 2023 und 2024 mit einem ausgeglichenen Ergebnis.

SBW Vogtlandkreis gGmbH

Die SBW gGmbH hat in 2022 einen Jahresüberschuss in Höhe von 510,6 T€ (VJ: 280,7 T€) erwirtschaftet.

Die 1%ige Eigenkapitalverzinsung im Rahmen der Umsetzung des Haushalts sicherungskonzeptes des Vogtlandkreises betrug für das Jahr 2022 81 T€ (2021: 76,7 T€).

Wirtschaftsfördergesellschaft Vogtland GmbH

Die Wirtschaftsfördergesellschaft hat in 2022 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 3 T€ (VJ: Jahresüberschuss von 90,6 T€) erwirtschaftet.

Für die Geschäftsjahre 2023 und 2024 geht die Wirtschaftsfördergesellschaft von einem positiven Jahresergebnis aus.

Vogtland Kultur GmbH

Die Vogtland Kultur GmbH hat in 2022 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 143,5 T€ (VJ: Jahresüberschuss von 22,7 €) erwirtschaftet.

Die Vogtland Kultur GmbH rechnet auch für die Jahre 2023 und 2024 mit einem ausgeglichenen Ergebnis

Vogtland Einkaufszentrum Plauen GmbH & Co. KG

Die Vogtland Einkaufszentrum Plauen GmbH & Co. KG hat in 2022 einen Jahresüberschuss in Höhe von 265,4 T€ (VJ: 272,9T€) erwirtschaftet.

Kreisentsorgungs GmbH Vogtland

Die Kreisentsorgungs GmbH Vogtland hat in 2022 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.797,4 T€ erwirtschaftet. Die Vergleichbarkeit mit dem Vorjahr ist aufgrund der Verschmelzung entsprechend eingeschränkt.

Glitzner Entsorgung GmbH

Der Jahresüberschuss der Glitzner Entsorgung GmbH 2022 beträgt 152,9 T€ (VJ: Jahresfehlbetrag von 180,8T€).

Skisport- und Schulinternat Vogtland GmbH

Die Skisport- und Schulinternat Vogtland GmbH hat in 2022 einen Jahresüberschuss in Höhe von 0 T€ (VJ: 0 T€) erwirtschaftet.

Verkehrsverbund Vogtland GmbH

Die Verkehrsverbund Vogtland GmbH hat in 2022 einen Jahresüberschuss in Höhe von 0,0 T€ (VJ: 0,0 T€) erwirtschaftet.

Die Finanzlage und die Vermögenslage sind in der Gesellschaft stabil. Auf Grund des bestehenden Geschäftsbesorgungsvertrages mit dem Gesellschafter wird ein ausgeglichenes Jahresergebnis ausgewiesen.

Ertragslage

Die Gesamtertragslage des Eigenbetriebes und der Unternehmen in Privatrechtsform haben sich wie folgt entwickelt:

		2022 in T€	2021 in T€	Veränderung in T€
	Umsatzerlöse	98.883,38	97.975,92	907,46
+	Bestandsveränderung	46,74	158,83	-112,09
+	andere aktivierte Eigenleistung	0,00	0,00	0,00
+	sonstige betriebliche Erträge	6.065,61	5.457,54	608,1
=	Betriebsleistung	104.995,73	103.592,29	1.403,44
-	Materialaufwand	27.949,49	27.708,60	240,88
-	Personalaufwand	60.182,91	57.543,11	2.639,80
-	Abschreibungen	5.312,09	5.519,92	-207,87
-	sonstige betriebliche Aufwendungen	11.905,55	11.769,76	135,79
=	Betriebsergebnis	-354,31	1.050,89	-1.405,20
+	Finanzergebnis	326,32	78,69	247,64
+	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00
-	Steueraufwand	118,44	392,73	-274,28
=	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-146,42	736,85	-883,28

Der Jahresüberschuss ist im Vergleich zum Vorjahr um 883 T€ gesunken, so dass insgesamt ein Jahresfehlbetrag von 146 T€ zu verzeichnen ist.

Die Einzelwerte sind aus der jeweiligen Gewinn- und Verlustrechnung ersichtlich.

Liquiden Mittel und Verbindlichkeiten aus Kreditinstituten

Die liquiden Mittel entwickelten sich wie folgt:

Firma	2022 in T€	2021 in T€	Veränderung in T€
A. Eigenbetrieb			
Klinikum Obergöltzsch Rodewisch	25.068,0	41.585,7	-16.517,7
Gesamtsumme Teil A	25.068,0	41.585,7	-16.517,7
B. unmittelbare Beteiligungen			
SBW Vogtlandkreis gGmbH	4.762,5	4.543,9	218,6
Wirtschaftsfördergesellschaft Vogtland mbH	1.700,7	1.737,1	-36,4
Vogtland Kultur GmbH	377,3	288,7	88,6
Kreisentsorgung GmbH Vogtland	2.506,0	3.690,4	-1.184,4
Skisport- und Schulinternat Vogtland GmbH	104,4	103,2	1,2
Gesamtsumme Teil B	9.450,9	10.363,3	-912,4
C. mittelbare Beteiligungen			
Vogtland Einkaufszentrum Plauen GmbH & Co.KG	68,6	307,2	-238,6
Glitzner Entsorgung GmbH	779,0	1.009,1	-230,1
Verkehrsverbund Vogtland GmbH	972,4	1.108,2	-135,8
Gesamtsumme Teil C	1.820,0	2.424,5	-604,5
Gesamtsumme Teil A – C	36.338,9	54.373,5	-18.034,6

Die Liquidität aller Unternehmen war im Berichtsjahr 2022 nicht gefährdet, somit waren keine ungeplanten unterstützenden Maßnahmen seitens des Vogtlandkreises notwendig.

Die Verbindlichkeiten aus Kreditinstituten entwickelten sich wie folgt:

Firma	2021 in T€	Kreditaufnahme in T€	Kredittilgung in T€	2022 in T€
A. Eigenbetrieb				
Klinikum Obergöltzsch Rodewisch	0,0	0,0	0,0	0,0
Gesamtsumme Teil A	0,0	0,0	0,0	0,0
B. unmittelbare Beteiligungen				
SBW Vogtlandkreis gGmbH	0,0	0,0	0,0	0,0
Wirtschaftsfördergesellschaft Vogtland mbH	0,0	0,0	0,0	0,0
Vogtland Kultur GmbH	0,0	0,0	0,0	0,0
Kreisentsorgung GmbH Vogtland	0,0	6.041,8	0,0	6.041,8
Skisport- und Schulinternat Vogtland GmbH	0,0	0,0	0,0	0,0
Gesamtsumme Teil B	0,0	6.041,8	0,0	6.041,8
C. mittelbare Beteiligungen				
Vogtland Einkaufszentrum Plauen GmbH & Co.KG	0,0	0,0	0,0	0,0
Glitzner Entsorgung GmbH	33,8	0,0	33,8	0,0
Verkehrsverbund Vogtland GmbH	0,0	0,0	0,0	0,0
Gesamtsumme Teil C	33,8	0,0	33,8	0,0
Gesamtsumme Teil A – C	33,8	6.041,8	33,8	6.041,8

Durch den ursprünglich am 23.04.2015 vom Kreistag beschlossenen und mit der Betreibergesellschaft Deponie Schneidenbach GmbH vereinbarten Zins- und Tilgungsplan entwickelte sich das Darlehen wie unten aufgeführt. Im Kreistag vom 25.11.2021 wurde eine Verlängerung des Darlehensvertrages bis zum 31.12.2048 beschlossen. Gemäß des Zins- und Tilgungsplans für die Jahre 2022 bis 2031 konnte auch im Jahr 2022 eine Tilgung nicht umgesetzt werden. Im Jahr 2022 erfolgte jedoch eine Sondertilgung in Höhe von 4.600 T€.

	T€
Stand 01.01.2022	9.096,6
Sondertilgung	4.600,0
Stand 31.12.2022	4.496,6
Zinsen	72,8

Personal

Der Eigenbetrieb und die Unternehmen des Vogtlandkreises beschäftigten im zurückliegenden Jahr insgesamt 1.015 Arbeitnehmer (VJ: 991 Arbeitnehmer).

6.2 Übersicht über die Finanzbeziehungen des Vogtlandkreises zu den Eigenbetrieben, Unternehmen und Zweckverbänden

Die Finanzbeziehungen des Vogtlandkreises zu den Eigenbetrieben, Privatwirtschaftlichen Unternehmen und Zweckverbänden stellen sich für 2022 wie folgt dar:

Mittelgeber	Mittelempfänger	Eigenbetrieb und Unternehmen	Zweckverbänden
		in T€	in T€
Vogtlandkreis	Vogtland Kultur GmbH	109,6	-
	SBW Vogtlandkreis gGmbH	137,8	-
	Skisport- und Schulinternat Vogtland GmbH	234,8	-
	Rettungszweckverband „Südwestsachsen“	-	1.429,7
	Zweckverband „Naturpark Erzgebirge/Vogtland“	-	43,4
	Zweckverband „ÖPNV Vogtland“	-	11.172,2
	Zweckverband „Kulturraum Vogtland – Zwickau“	-	2.080,9
	Zweckverband „Tierkörperbeseitigung Sachsen“	-	87,5
	Kommunaler Sozialverband Sachsen	-	33.900,2
	Zweckverband „Deutsch-Deutsches Museum Mödlareuth“	-	15,0
	Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen KISA	-	-
	Zweckverband Vogtland Arena	-	140,2
	Gesamt		482,1
Klinikum Obergöltzsch Rodewisch	Vogtlandkreis	526,58	-
Betreiber-Gesellschaft "Deponie Schneidenbach" GmbH		4.672,77	-
Kreisentsorgungsgesellschaft Vogtland		-	-
SBW Vogtlandkreis gGmbH		81,01	-
Skisport- und Schulinternat Vogtland GmbH		-	-
Rettungszweckverband „Südwestsachsen“		-	-
Zweckverband „Naturpark Erzgebirge/Vogtland“		-	63,20
Zweckverband „ÖPNV Vogtland“		-	-
Zweckverband „Kulturraum Vogtland – Zwickau“		-	141,18
Zweckverband „Tierkörperbeseitigung Sachsen“		-	-
Kommunaler Sozialverband Sachsen		-	-
Zweckverband „Deutsch-Deutsches Museum Mödlareuth“		-	-
Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen KISA		-	-
Zweckverband Vogtland Arena		-	-
Gesamt		5.280,37	204,38

6.3 Eckdaten der Eigenbetriebe und Beteiligungen in Privatrechtsform

Beteiligung	Beteiligungsquote ¹	Eigenkapital (in Tsd. €)	Anteiliges Eigenkapital 2022 (in Tsd. €)	Bilanzsumme (in Tsd. €)	Jahresergebnis (in Tsd. €)	Beschäftigte
Vogtland Kultur GmbH	d: 51,0% i: 0,0% Σ: 51,0%	568	290	1.001	-144	59
Skisport- und Schulinternat Vogtland GmbH	d: 49,6% i: 0,0% Σ: 49,6%	25	12	116	0	7
SBW Vogtlandkreis gGmbH (gemeinnützige Senioren- und Behindertenwohnstätten des Vogtlandkreises GmbH)	d: 100,0% i: 0,0% Σ: 100,0%	8.101	8101	12.198	511	148
Klinikum Obergöltzsch Rodewisch	d: 100,0% i: 0,0% Σ: 100,0%	52.658	52.658	88.768	869	755
Verkehrsverbund Vogtland GmbH	d: 0,0% i: 60,0% Σ: 60,0%	269	161	1.693	0	40
Wirtschaftsfördergesellschaft Vogtland mbH	d: 71,01% i: 0,0% Σ: 71,01%	1.873	1.330	2.061	-3	43
Glitzner Entsorgung GmbH	d: 0,0% i: 100,0% Σ: 100,0%	1.478	1.478	2.266	153	42
Kreisentsorgungs GmbH Vogtland	d: 100,0% i: 0,0% Σ: 100,0%	7.528	7.528	23.049	-1.797	112
Vogtland Einkaufszentrum Plauen GmbH & Co. KG	d: 0,0% i: 25,3% Σ: 25,3%	259	66	305	265	0
Summe		72.759	71.624	131.457	-146	1206

Das gesamte Eigenkapital des Eigenbetriebes, der unmittelbaren und mittelbaren Unternehmen im Jahr 2022 beträgt 72,8 Mio. € (VJ: 74,0 Mio. €). Entsprechend der unmittelbaren und mittelbaren Anteilsverhältnisse hält der Vogtlandkreis davon insgesamt ein Kapital in Höhe von 71,6 Mio. € (VJ: 72,5 Mio. €).

Der Anteil am Eigenkapital der unmittelbaren Beteiligungen und des Eigenbetriebes spiegelt sich im Finanzanlagevermögen des Vogtlandkreises wieder. Bei den mittelbaren Beteiligungen jeweils beim haltenden Unternehmen bzw. Zweckverband.

¹ d = direkt, i = indirekt, Σ = gesamt

Name der Gesellschaft	Stamm-/ Kommanditka- pital gesamt in €	Anteil in %
Vogtland Kultur GmbH**	51.000	51,00
Skisport- und Schulinternat Vogtland GmbH**	25.000	49,60
SBW Vogtlandkreis gGmbH (gemeinnützige Senioren- und Behindertenwohnstätten des Vogtlandkreises GmbH)**	771.860	100,00
Klinikum Obergöltzsch Rodewisch*	15.295.761	100,00
Verkehrsverbund Vogtland GmbH***	25.000	60,00
Wirtschaftsfördergesellschaft Vogtland mbH**	36.050	71,01
Glitzner Entsorgung GmbH***	192.000	100,00
Kreisentsorgungs GmbH Vogtland**	25.600	100,00
Vogtland Einkaufszentrum Plauen GmbH & Co. KG***	8.000	25,34

* Eigenbetrieb; ** unmittelbare Beteiligung; *** mittelbare Beteiligung

6.4 Bilanzwerte für Unternehmen in Privatrechtsform und Eigenbetriebe

in T€	Anlagevermögen	Umlaufvermögen	Aktiver Rechnungs- abgrenzungsposten	Eigenkapital	Sonderposten	Rückstellungen	Verbindlichkeiten	Passiver Rechnungs- abgrenzungsposten	Bilanzsumme
A. Eigenbetriebe									
Klinikum Obergöltzsch Rodewisch	48.066	40.702	0	52.658	16.831	16.030	3.249	0	88.768
B. unmittelbare Beteiligungen									
Vogtland Kultur GmbH	373	599	29	568	51	51	322	9	1.001
Skisport- und Schulinternat Vogtland GmbH	0	116	-	25	0	51	40	1	116
SBW Vogtlandkreis gGmbH (gemeinnützige Senioren- und Behindertenwohnstätten des Vogtlandkreises GmbH)	6.391	5.795	13	8.101	2.752	965	357	23	12.198
Wirtschaftsfördergesellschaft Vogtland mbH	109	1.952	0	1.873	-	91	97	-	2.061
Kreisentsorgungs GmbH Vogtland	16.586	6.248	214	7.528	3	2.471	13.046	-	23.049
C. mittelbare Beteiligungen									
Glitzner Entsorgung GmbH	314	1.890	62	1.478	-	187	601	0	2.266
Vogtland Einkaufszentrum Plauen GmbH & Co. KG	3	302	-	259	-	7	39	-	305
Verkehrsverbund Vogtland GmbH	449	1.237	7	269	457	55	910	1	1.693

6.5 Gewinn und Verlustrechnung für Unternehmen in Privatrechtsform und Eigenbetrieb

in T€	Umsatzerlöse	Bestandsveränderung	sonstige betriebl. Erträge	Materialaufwand	Personalaufwand	Abschreibungen	sonstige betriebliche Aufwendungen	Finanzergebnis	Steueraufwand	Jahresergebnis
A. Eigenbetriebe										
Klinikum Obergöltzsch Rodewisch	64.097	44	2.258	15.470	43.180	3.168	3.984	295	24	869
B. unmittelbare Beteiligungen										
Vogtland Kultur GmbH	418	-	1.100	87	1.085	50	576	139	2	-144
Skisport- und Schulinternat Vogtland GmbH	359	-	20	71	183	1	124	-0	-	0
SBW Vogtlandkreis gGmbH (gemeinnützige Senioren- und Behindertenwohnstätten des Vogtlandkreises GmbH)	7.867	-	1.084	1.198	6.179	383	691	12	-	511
Wirtschaftsfördergesellschaft Vogtland mbH	1.188	-	166	59	1.092	26	166	-9	5	-3
Kreisentsorgung GmbH Vogtland	16.248	3	488	8.759	4.776	1.256	3.594	-105	46	-1.797
C. mittelbare Beteiligungen										
Glitzner Entsorgung GmbH	5.366	-	761	2.254	1.747	269	1.705	-7	-8	153
Vogtland Einkaufszentrum Plauen GmbH & Co. KG	351	-	-	-	-	-	41	4	48	265
Verkehrsverbund Vogtland GmbH	2.989	-	189	51	1.940	159	1.025	1	1	0

6.6 Gegenüberstellung der Segmente

Übersicht der Kennzahlsummen pro Segment

Segment	Anzahl Beteiligungen	Eigenkapital (in Tsd. €)	Bilanzsumme (in Tsd. €)	Jahresergebnis (in Tsd. €)	Beschäftigte
Kultur und Bildung	2	593	1.117	-144	66
Gesundheit und Soziales	2	60.760	100.966	1.379	903
Verkehr	1	269	1.693	0	40
Wirtschaftsförderung und Kommunalentwicklung	1	1.873	2.061	-3	43
Versorgung und Entsorgung	2	9.006	25.315	-1.645	154
Sonstiges	1	259	305	265	0
Zweckverbände	12	6.559	65.247	1.594	152

Übersicht der Anzahl der Unternehmen nach Beteiligungshöhen pro Segment

Segment	Eigenbetriebe	Zweckverbände	> 50 %	20 - 50 %	< 20 %	Gesamt ²
Kultur und Bildung	-	-	1	1	-	2
Gesundheit und Soziales	1	-	1	-	-	2
Verkehr	-	-	-	-	-	1
Wirtschaftsförderung und Kommunalentwicklung	-	-	1	-	-	1
Versorgung und Entsorgung	-	-	2	-	-	2
Sonstiges	-	-	-	1	-	1
Zweckverbände	-	12	-	-	-	12

² Achtung: Unternehmen ohne wirtschaftlichen Kapitalanteil, die kein Eigenbetrieb sind, erscheinen in der Gesamtanzahl aber nicht in den Spalten.

Vogtland

Kultur und Bildung

Vogtland Kultur GmbH
51,00%

Skisport- und Schulinternat
Vogtland GmbH
49,60%

Gesundheit und Soziales

SBW Vogtlandkreis gGmbH
(gemeinnützige Senioren-
und Behindertenwohnstätten
des Vogtlandkreises GmbH)
100,00%

Klinikum Obergöltzsch
Rodewisch
Eigenbetrieb

Verkehr

Verkehrsverbund Vogtland
GmbH
0%

Vogtland

Wirtschaftsförderung und Kommunalentwicklung

Wirtschaftsfördergesellschaft
Vogtland mbH
71,01%

Versorgung und En- tsorgung

Glitzner Entsorgung GmbH
0% (100,00%)

Kreisentsorgungs GmbH
Vogtland
100,00%

Sonstiges

Vogtland Einkaufszentrum
Plauen GmbH & Co. KG
0% (25,34%)

Vogtland

Zweckverbände

Rettungszweckverband "Südwestsachsen"

Zweckverband

Zweckverband "Öffentlicher Personennahverkehr Vogtland" (ÖPNV)

Zweckverband

Zweckverband "Kulturraum Vogtland-Zwickau"

Zweckverband

Zweckverband für die Sparkasse Vogtland

Zweckverband

Zweckverband "Talsperre Pöhl"

Zweckverband

Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Sachsen

Zweckverband

Kommunaler Sozialverband Sachsen

Zweckverband

Zweckverband "Deutsch-Deutsches Museum Mödlareuth"

Zweckverband

Planungsverband Region Chemnitz

Zweckverband

Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen (KISA)

Zweckverband

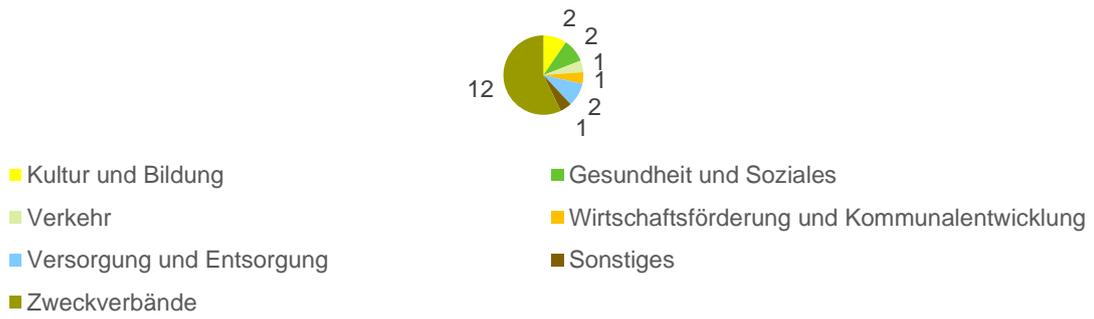
Zweckverband "Naturpark Erzgebirge/ Vogtland"

Zweckverband

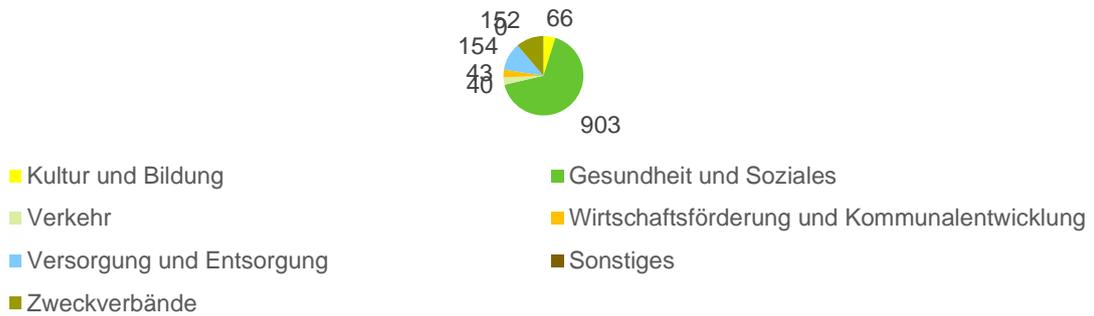
Zweckverband Vogtland Arena

Zweckverband

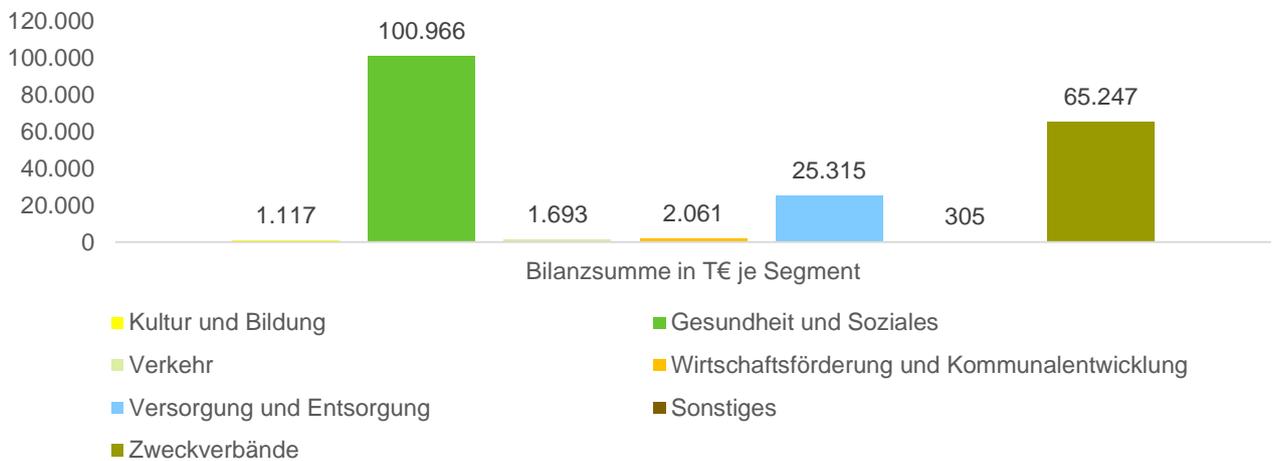
Anzahl der Beteiligungen je Segment



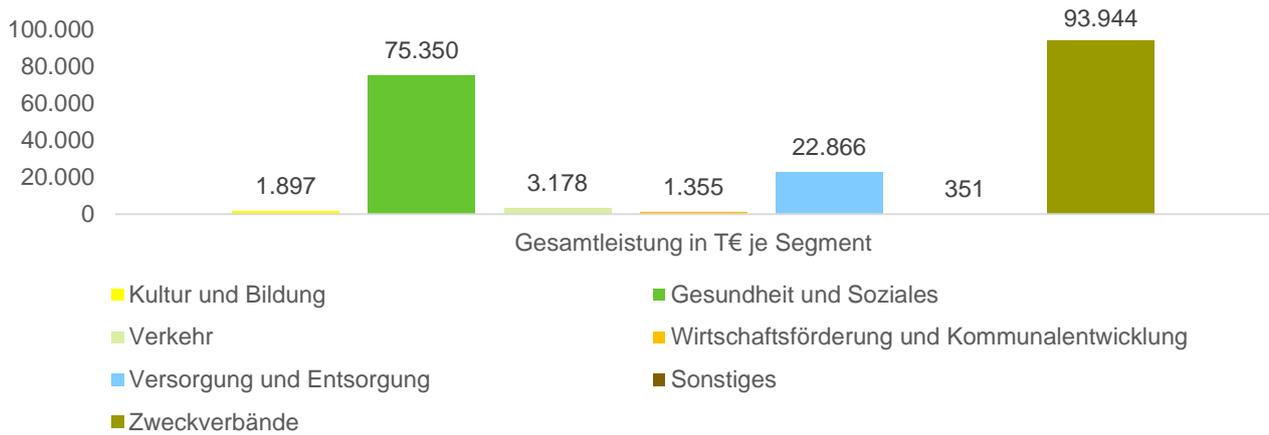
Anzahl der Beschäftigten je Segment



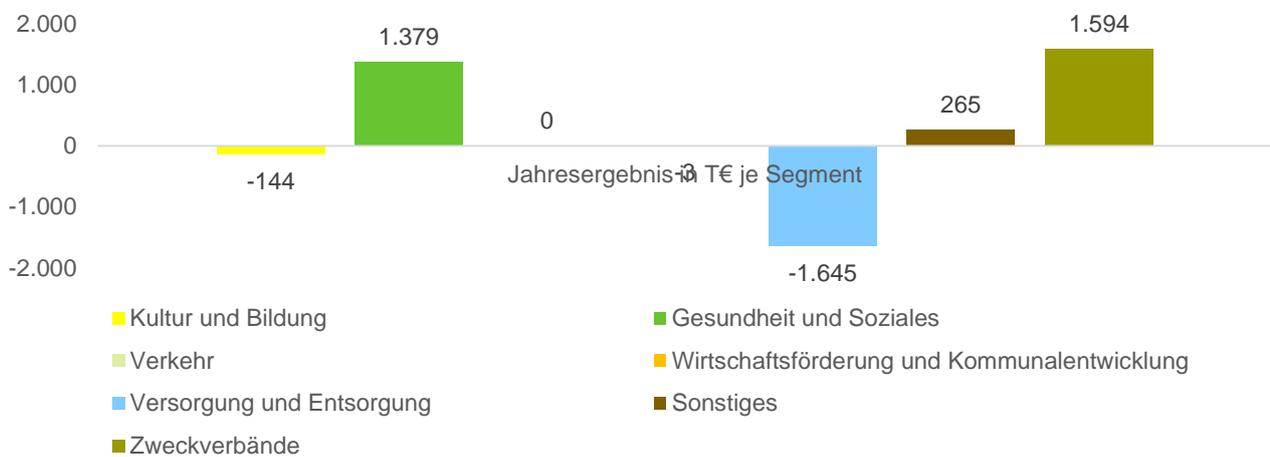
Bilanzsummen in T€ je Segment



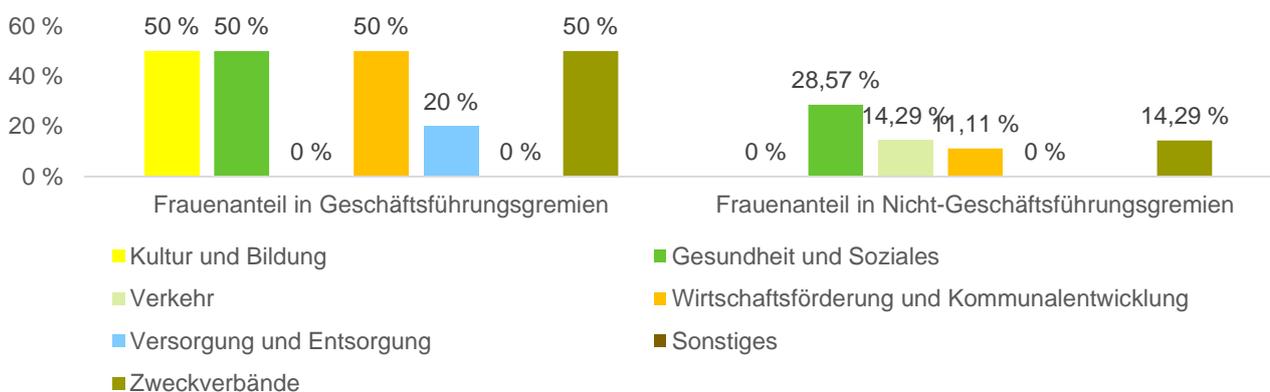
Gesamtleistung in T€ je Segment



Jahresergebnis in T€ je Segment



Frauenanteil in den Gremien nach Segment



7 Kultur und Bildung

7.1 Vogtland Kultur GmbH

7.1.1 Beteiligungsübersicht

Unternehmensdaten:

Name: Vogtland Kultur GmbH
Anschrift: Weinholdstraße 7
08468 Reichenbach
Tel.: 0376512743
Fax.: 03765622013
E-Mail: info@vogtland-kultur.de

Rechtsform: GmbH

Gründungsdatum: 13.11.1996

Handelsregisternummer: HRB 15038

Kapital: Stammkapital 51.000 €

Kapitalanteil: 51% / - / 51%

Gesellschafter	Vogtlandkreis	51,00%
	Gemeinde Muldenhammer	12,25%
	Große Kreisstadt Auerbach/Vogtl.	12,25%
	Große Kreisstadt Reichenbach im Vogtland	12,25%
	Stadt Markneukirchen	12,25%

Unternehmensgegenstand:

Betrieb kultureller Einrichtungen

Unternehmenszweck:

- Eigentum, Besitz und Betrieb kultureller Einrichtungen;
- Durchführung von sozio- kulturellen Veranstaltungen;
- Pflege und Förderung der Kultur;
- Anmieten und Veranstaltung von Gastspielen mit verschiedenen Künstlern;
- Gewährleistung der gastronomischen Betreuung während und außerhalb der Veranstaltungen;
- Halten von Geschäftsanteilen, Beteiligungen und Vermögensverwaltung

7.1.2 Organe

Aufsichtsrat

Mitglied

Mitglied des Kreistages Herr Stefan Fraas (CDU) (Kreisrat/Kreisrätin)	Vogtlandkreis
Mitglied des Stadtrates Herr Frank Heckel (Stadtrat/Stadträtin)	
Mitglied des Kreistages Herr Thomas Höllrich (DIE LINKE) (Kreisrat/Kreisrätin)	Vogtlandkreis
Herr Jürgen Mann (FREIE WÄHLER) (Bürgermeister/-in)	Gemeinde Muldenhammer
Bürgermeister/-in Herr Toni Meinel (Bürgermeister/-in, ab 01.08.2022)	Stadt Markneukirchen

Stellvertretung Vorsitz

Oberbürgermeister/-in Herr Raphael Kürzinger (Oberbürgermeister/-in)	Große Kreisstadt Reichenbach im Vogtland
Bürgermeister/-in Herr Andreas Rubner (CDU) (Bürgermeister/-in, bis 31.07.2022)	Stadt Markneukirchen

Vorsitz

Landrat/Landrätin Herr Thomas Hennig (CDU) (Landrat/Landrätin, ab 28.09.2022)	Vogtlandkreis
Herr Rolf Keil (Landrat/Landrätin, bis 28.09.2022)	Vogtlandkreis

Geschäftsführung

Mitglied

Frau Silke Fischer (ab 01.01.2022)	
---------------------------------------	--

Gesellschafterversammlung

Mitglied

Mitglied des Kreistages Herr Manfred Deckert (SPD) (Oberbürgermeister/-in, bis 31.07.2022)	Große Kreisstadt Auerbach/Vogtl.
Oberbürgermeister/-in Herr Raphael Kürzinger (Oberbürgermeister/-in)	Große Kreisstadt Reichenbach im Vogtland
Herr Jürgen Mann (FREIE WÄHLER) (Bürgermeister/-in)	Gemeinde Muldenhammer
Bürgermeister/-in Herr Toni Meinel (Bürgermeister/-in, ab 01.08.2022)	Stadt Markneukirchen
Bürgermeister/-in Herr Andreas Rubner (CDU) (Bürgermeister/-in, bis 31.07.2022)	Stadt Markneukirchen
Oberbürgermeister/-in Herr Jens Scharff (Oberbürgermeister/-in, ab 01.08.2022)	Große Kreisstadt Auerbach/Vogtl.

Vorsitz

Landrat/Landrätin Herr Thomas Hennig (CDU) (Landrat/Landrätin, ab 28.09.2022)	Vogtlandkreis
Herr Rolf Keil (Landrat/Landrätin, bis 27.09.2022)	Vogtlandkreis

7.1.3 Finanzbeziehungen

Alle Angaben in €

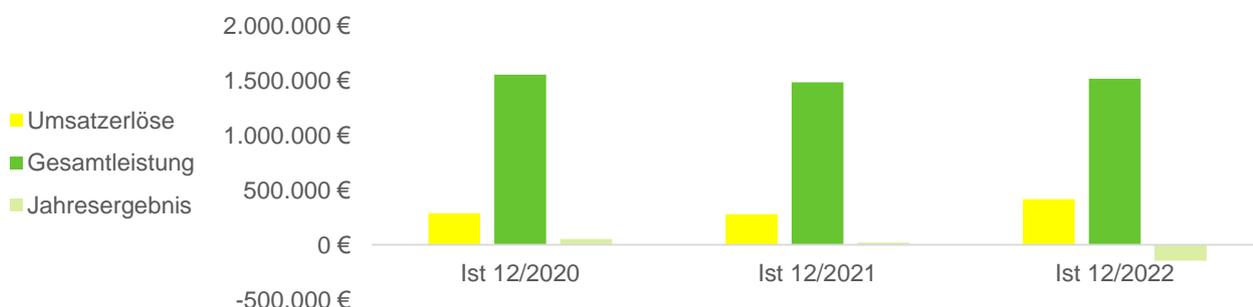
	Ist 12/2020	Ist 12/2021	Ist 12/2022
Zuschüsse	1.240.350,55	1.174.332,65	1.076.274,64
Projektzuschüsse (zweckbezogen)	44.923,02	43.748,25	24.009,39
Institutionelle Zuschüsse	1.060.061,00	1.112.586,00	1.052.265,25
dar.: dieser Mandant	21.000,00	21.900,00	109.600,00
dar.: Kulturraum Vogtland Zwickau	828.761,00	866.586,00	752.865,25
dar.: Zuschuss Stadt Rodewisch	42.000,00	42.000,00	0,00
dar.: Sitzgemeindeanteile	168.300,00	182.100,00	189.800,00
Sonstige Zuschüsse	135.366,53	17.998,40	0,00
Sonstiges	136.740,00	135.547,50	138.547,50
dar.: Gewinnabführung Vogtland Einkauszentrum Plauen GmbH & Co. KG	136.740,00	135.547,50	138.547,50

Darstellung der Beteiligung der Vogtland Kultur GmbH an anderen Unternehmen:

Vogtland Einkaufszentrum Plauen GmbH & Co. KG

49,7%

7.1.4 Gewinn und Verlust

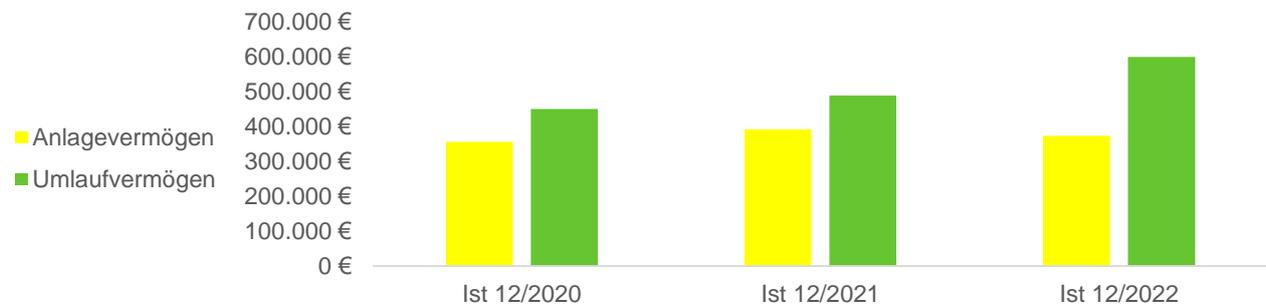


Alle Angaben in €

	Ist 12/2020	Ist 12/2021	Ist 12/2022
Umsatzerlöse	291.354,11	280.909,74	417.721,02
Sonstige betriebliche Erträge	1.262.905,36	1.205.131,68	1.099.550,65
Gesamtleistung	1.554.259,47	1.486.041,42	1.517.271,67
Materialaufwand	91.257,15	103.611,48	87.142,81
Rohergebnis	1.463.002,32	1.382.429,94	1.430.128,86
Personalaufwand	995.042,08	933.722,55	1.084.602,05
Sonstige betriebliche Aufwendungen	489.018,96	501.764,78	575.639,12
EBITDA	-21.058,72	-53.057,39	-230.112,31
Abschreibungen	45.243,50	45.467,31	50.379,25
EBIT	-66.302,22	-98.524,70	-280.491,56
Erträge aus Beteiligungen	136.740,00	135.547,50	138.547,50
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	36,04	10,74	-
EBT	70.401,74	37.012,06	-141.944,06

Steuern vom Einkommen und Ertrag	16.413,69	12.768,66	-
Ergebnis nach Steuern	53.988,05	24.243,40	-141.944,06
Sonstige Steuern	1.434,88	1.531,64	1.555,00
Jahresergebnis	52.553,17	22.711,76	-143.499,06

7.1.5 Bilanz



Alle Angaben in €

	Ist 12/2020	Ist 12/2021	Ist 12/2022
Aktiva			
Anlagevermögen	355.826,83	390.938,99	373.117,15
Umlaufvermögen	450.045,84	488.178,34	598.809,09
Rechnungsabgrenzungsposten	26.299,16	14.669,65	28.823,12
Bilanzsumme	832.171,83	893.786,98	1.000.749,36
Passiva			
Eigenkapital	688.410,36	711.122,12	567.623,06
Sonderposten	18.774,68	52.603,83	51.339,65
Rückstellungen	26.214,73	20.845,20	51.094,57
Verbindlichkeiten	82.832,43	99.563,67	322.093,01
Rechnungsabgrenzungsposten	15.939,63	9.652,16	8.599,07
Bilanzsumme	832.171,83	893.786,98	1.000.749,36

7.1.6 Individuelle Kennzahlen

	Ist 12/2020	Ist 12/2021	Ist 12/2022
Vermögenssituation			
Investitionsdeckung (in %)	-	-	-
Vermögensstruktur (in %)	42,8	43,7	37,3
Fremdfinanzierung (in %)	15,4	19,4	42,4
Kapitalstruktur			
Eigenkapitalquote (in %)	82,7	79,6	56,7
Eigenkapitalreichweite (in Jahre)	0	0	4
Liquidität			
Effektivverschuldung (€)	-304.260,59	-290.194,18	-134.092,47
Kurzfristige Liquidität (in %)	930,9	529,9	207,7
Rentabilität			
Eigenkapitalrendite (in %)	7,6	3,2	-25,3
Gesamtkapitalrendite (in %)	6,3	2,6	-15,1
Geschäftserfolg			
Umsatz pro Mitarbeiter	5.497,25	5.016,25	7.080,02

Arbeitsproduktivität	0,29	0,30	0,39
Besucherkennzahlen			
Besucher (in Personen)	90.425	70.256	120.594
Personalkennzahlen			
Mitarbeiteranzahl	53	56	59

7.1.7 Plan-Ist-Vergleich

Alle Angaben in €

	Ist 12/2022	Plan 12/2022	Abw. Ist/Plan 12/2022
Umsatzerlöse	417.721,02	512.872,00	-95.150,98
Sonstige betriebliche Erträge	1.099.550,65	1.163.657,00	-64.106,35
Gesamtleistung	1.517.271,67	1.676.529,00	-159.257,33
Materialaufwand	87.142,81	90.997,00	-3.854,19
Rohergebnis	1.430.128,86	1.585.532,00	-155.403,14
Personalaufwand	1.084.602,05	1.090.568,00	-5.965,95
Sonstige betriebliche Aufwendungen	575.639,12	542.772,00	32.867,12
EBITDA	-230.112,31	-47.808,00	-182.304,31
Abschreibungen	50.379,25	80.192,00	-29.812,75
EBIT	-280.491,56	-128.000,00	-152.491,56
Erträge aus Beteiligungen	138.547,50	128.000,00	10.547,50
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-	0,00	0,00
EBT	-141.944,06	0,00	-141.944,06
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-	-	-
Ergebnis nach Steuern	-141.944,06	0,00	-141.944,06
Sonstige Steuern	1.555,00	-	1.555,00
Jahresergebnis	-143.499,06	0,00	-143.499,06

7.1.8 Lagebericht

Auszug aus dem
Lagebericht
für das Geschäftsjahr 2022

1. Allgemeines

Im vorliegenden Lagebericht wird die Arbeit der Vogtland Kultur GmbH für das Geschäftsjahr 2022 eingeschätzt und ein Ausblick auf das Geschäftsjahr 2023 gegeben.

Neben der kontinuierlichen Arbeit in den Einrichtungen wurde das Geschäftsjahr 2022, wie auch schon im Vorjahr, durch die Nachwirkungen der Corona Pandemie beeinflusst. Die anschließende Energiekrise im Zusammenhang mit dem Ukraine Krieg und die steigende Inflation stellte die Vogtland Kultur GmbH (VKG) als Kulturdienstleister nochmals vor neue Herausforderungen.

Im Januar mussten die Einrichtungen zum Teil aufgrund der sächsischen Corona-Schutzverordnung noch geschlossen bleiben.

Der Zurückhaltung der Besucher geschuldet, konnten durch die geminderten Besucherzahlen die geplanten Einnahmen nicht erreicht werden. Auch wenn eine leicht positive Tendenz gegenüber den beiden Vorjahren erkennbar war, leisteten sich noch immer weniger Menschen kulturelle Aktivitäten als vor der Pandemie. Dies führte zu erheblichen Umsatzeinbrüchen. Es handelt sich erneut um kein wirtschaftlich normales Jahr.

Steigende Preise in allen Gewerken verursachten darüber hinaus rasant ansteigende Sach- und Betriebskosten in allen Einrichtungen. Die unplanmäßige Personalkostenerhöhung ab Oktober 2022 für ca. 20 Mitarbeiter musste ebenso aufgrund der Erhöhung des gesetzlichen Mindestlohnes erfolgen.

Defizite konnten auch im laufenden Geschäftsjahr, selbst in sonst umsatzstarken Monaten der Vorjahre, nicht aufgeholt werden. Agenturen und Partner blieben bei der Planung für den Herbst 2022 skeptisch, ob die pandemische Lage und die damit verbundenen Auflagen für Veranstalter zurückkehren würde. Insgesamt lässt sich sagen, dass die Krisen die Kultureinrichtungen weiterhin vor große Herausforderungen stellten. Die geplanten eigenen Einnahmen in Höhe von 30% der Gesamteinnahmen, wie im Wirtschaftsplan kalkuliert, konnten nicht erreicht werden. 2022 blieb ein Übergangsjahr. Leichte Steigerungen waren nach Corona wieder zu beobachten. Die Zahlen des Rekordjahres 2019 konnten durch die genannten Umstände jedoch nicht erreicht werden.

Die Liquidität war dennoch dank der regelmäßigen Zahlungen durch die Sitzgemeinden, des Kulturraumes Vogtland-Zwickau sowie der Zahlung aus der Beteiligung Plauen-Park gesichert.

Auch die erhaltenen Coronahilfen 2020 („Novemberhilfe“ und Dezemberhilfe“) sowie die Kurzarbeitergeldregelung aus dem Jahr 2021 wirkten sich noch positiv auf die Liquidität aus.

Der Finanzmittelbestand der VKG war und ist jedoch tendenziell rückläufig.

Herr Landrat Thomas Hennig, Herr Oberbürgermeister Jens Scharff und Herr Bürgermeister Toni Meinel wurden neue Gesellschafter der Vogtland Kultur GmbH und ab Januar 2022 Frau Silke Fischer Geschäftsführerin.

Der Leiter des Neuberinhauses Reichenbach, Ronald Böhm, verließ mit einem Aufhebungsvertrag zum 31.08.2022 die VKG. Die Stelle wurde mit Severin Zähringer als Leiter der Einrichtung neu besetzt. Phillip Meister übernahm die technische Leitung der VKG. Laut Beschluss des Aufsichtsrates vom 05.04.2022 endete die kommissarische Leitung von Frau Katrin Hummel und sie wurde Leiterin der Kreis- und Fahrbibliothek Vogtland.

Viel diskutiert im Geschäftsjahr 2022 wurde die Situation der Vogtland Kultur GmbH aufgrund der geänderten Förderpraxis des Kulturraumes und der damit verbundenen Beendigung der Betrachtung der Vogtland Kultur GmbH als Gesamtheit.

Seitens des SMWK (Sächsisches Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus) wurde zwar bestätigt, dass die Einrichtungen der VKG regional bedeutsam sind, jedoch konnten die Einrichtungen unter dem Trägerdach der VKG zukünftig nicht mehr vollumfänglich von Synergieeffekten profitieren, wie in den letzten Jahren als "gelebte Realität" praktiziert und vom Kulturkonvent genehmigt.

Fördergegenstand sollte aufgrund der Beachtung des Gleichbehandlungsgrundsatzes gegenüber anderen institutionell geförderten Einrichtungen nicht mehr die GmbH sein, sondern erstmals die jeweilige Einrichtung mit unterschiedlichen spartenbezogenen Fördersätzen.

Das Neuberinhaus Reichenbach und die Göltzschtalgalerie Nicolaikirche Auerbach wurden aufgrund der gemeinsamen Veranlagung innerhalb der VKG bisher mit einem Förderersatz von 50% und mehr gefördert.

Für die beiden Veranstaltungshäuser ist nach neuer Betrachtung ein Höchstfördersatz lt. Förderrichtlinie des Kulturraumes in der Sparte „sonstige Einrichtungen und Projekte“ in Höhe von 15% vorgesehen.

Die Betreuung der Stadtbibliothek Rodewisch durch die Vogtland Kultur GmbH wurde ab dem 01.01.2022 nicht mehr fortgesetzt. Aufgrund der Beendigung des Betreibervertrages musste die Planung der Personal- und Sachkosten für die Kreisbibliothek geändert werden. Die anteiligen Kosten, die für die Stadtbibliothek Rodewisch geplant waren, lagen nun ganz bei der Kreis- und Fahrbibliothek des Vogtlandkreises. Dem Ausnahmeantrag für das Antragsjahr 2022 vom damaligen Geschäftsführer, Herrn Helmut Meißner, auf Überschreitung des Höchstfördersatzes für die Kreis- und Fahrbibliothek wurde nicht zugestimmt.

Die empfohlene Förderung für die VKG im Jahr 2022, seitens des Beirates gem. den Förderkriterien des Kulturraumes, war mit einer enormen Absenkung der beantragten Fördersummen verbunden. Für die Gesellschafter und Aufsichtsräte entstand eine nicht mehr sicher planbare und kaum noch finanzierbare Situation.

Um die Gefahr einer möglichen Insolvenz auszuschließen und trotzdem die Förderkriterien des Kulturraumes perspektivisch erfüllen zu können, konnte für die beiden Veranstaltungshäuser zur Regulierung ein Stufenplan bis 2025 durch den Kulturraum Vogtland-Zwickau vereinbart und genehmigt werden.

[...]Tabelle

Im Ergebnis entstand durch die Absenkung der Förderung laut Stufenplan für die beiden Veranstaltungshäuser, die Reduzierung auf die Höchstfördersätze und durch die erhöhten Kosten durch die Beendigung der Betreuung der Stadtbibliothek Rodewisch für die VKG eine Finanzierungslücke in Höhe von 104.217 €.

Davon konnten 23.217 EUR aus der vorhandenen Rücklage der VKG gedeckt werden. Die verbleibenden rund 81.000 EUR wurden seitens des Vogtlandkreises mittels Kreistagsbeschluss ausgeglichen, um die weiteren Sitzgemeinden nicht zusätzlich zu belasten.

Auf Grund des Wegfalls des bisherigen Förderumfangs für die Göltzschtalgalerie Nicolaikirche Auerbach und für das Neuberinhaus Reichenbach war ein Weiterbetrieb durch die VKG in der bisherigen Form zum damaligen Zeitpunkt nicht mehr kostendeckend möglich.

Das Freilichtmuseum Landwüst/ Eubabrunn und die Topaswelt Schneckenstein konnten in ihrer Sparte jeweils mit einem Höchstfördersatz von 50 % der förderfähigen Ausgaben und die Kreisbibliothek mit einem Höchstfördersatz von 75 % durch den Kulturraum Vogtland-Zwickau unterstützt werden.

Um den Erhalt der beiden Kulturhäuser für die Bürgerinnen und Bürger des Vogtlandkreises auch weiterhin zu gewährleisten und die drei anderen Einrichtungen finanziell nicht zu gefährden, wurde auf Ebene der Gesellschafterversammlung zunächst die Möglichkeit der Übernahme durch die jeweilige Sitzgemeinde Reichenbach und Auerbach favorisiert und vorgebracht.

Nach Mitteilung der Stadt Reichenbach vom 08.03.2022, hatte der Stadtrat in nichtöffentlicher Sitzung die Übernahme des Neuberinhauses zu diesem Zeitpunkt mehrheitlich abgelehnt. Grund war die angespannte Haushaltslage der Stadt und notwendige Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen. Der ursprüngliche Lösungsansatz die Betreuung der beiden Veranstaltungshäuser an die Sitzgemeinden abzugeben, musste somit aufgrund dieser Mitteilung verworfen werden.

Die Deckung des Finanzbedarfes war ohne Erhöhung der Zuschüsse durch die Sitzgemeinden und durch den Landkreis für einen ausgeglichenen Wirtschaftsplan als Grundlage der Antragstellung für das Folgejahr 2023 nicht mehr möglich.

Der Kreistag des Vogtlandkreises fasste vor diesem Hintergrund am 07.04.2022 den Grundsatzbeschluss, die hochgeförderten Einrichtungen Freilichtmuseum Landwüst/Eubabrunn, Topaswelt Schneckenstein und Kreis- und Fahrbibliothek Vogtland aus der VKG unter Berücksichtigung der finanziellen Entwicklung herauszulösen, um deren Bestand zu sichern.

In diesem Zusammenhang wurden die Möglichkeiten der finanziellen, organisatorischen und steuerlichen Eingliederung der Einrichtungen auf Landkreisebene ab 2024 geprüft.

In der VKG sollten bis zum Jahresende 2023 zunächst die beiden Veranstaltungshäuser Neuberinhaus Reichenbach und Göltzschtalgalerie Nicolaikirche Auerbach verbleiben.

Mit dem Landratswechsel wurde in den Gesellschafterversammlungen erneut diskutiert, ob dies der richtige Weg ist. Herr Landrat Thomas Hennig sprach sich dafür aus, die VKG als Dach der fünf Kultureinrichtungen zu belassen und nicht zu zersplittern.

Herausforderung hierbei war die strikte Anwendung der geforderten Einzelbetrachtung,

wie auch die künftig fehlende Möglichkeit der solidarischen Finanzierung.

Eine Verrechnung innerhalb der VKG zwischen den einzelnen Einrichtungen war von nun an nicht mehr möglich bzw. wurde vom Kulturraum und letztendlich auch von den Sitzgemeinden, aufgrund der Auswirkungen der ungleichen Fördersätze, nicht mehr akzeptiert.

2. Betriebsergebnis

Das Geschäftsjahr wird zum 31.12.2022 mit einem **negativen Betriebsergebnis** in Höhe von **143.499,06 €** abgeschlossen.

Das vorliegende negative Betriebsergebnis resultiert hauptsächlich aus dem oben genannten veränderten Kundenverhalten und den damit verbundenen fehlenden eigenen Einnahmen.

Im Vergleich zum Corona-unbelasteten Jahr 2019 liegen die eigenen Einnahmen für den Zeitraum Januar bis Dezember bei 78%. Wertmäßig fehlen somit ca. 117 T€.

Die geplanten eigenen Einnahmen für das Geschäftsjahr 2022 wurden mit 83 % erreicht, hinsichtlich der abschwächenden Pandemie ging man bei der Planung optimistisch von einer sich normalisierenden Situation aus.

Zusätzlich wirkten sich die folgenden überplanmäßigen, stets steigenden Sachkosten negativ auf das Betriebsergebnis aus:

- Reparaturmaßnahmen des Bücherbusses in Höhe von ca. 23 T€
- der jährliche Fehlbetrag aufgrund der Reduzierung der Kulturraummittel in Höhe von 23 T€, den die VKG aus finanziellen Eigenmitteln bezahlte
- erhöhte Wartungskosten für Bühnentechnik im Neuberinhaus in Höhe von 22,2 T€
- sowie nicht geplante Ausgaben bei den Kassenlizenzen aufgrund der geforderten gesetzlichen Anpassung

Eine gravierende zusätzliche Auswirkung auf das Betriebsergebnis war die notwendige Rückstellung von Zuschussrückzahlungen an den Kulturraum Vogtland-Zwickau für die Jahre 2021 und 2022. Nach Prüfung der Verwendungsnachweise für die Göltzschtalgalerie Nikolaikirche Auerbach und die Kreis- und Fahrbibliothek Vogtlandkreis für 2021 handelt es sich hierbei um einen Betrag von ca. 55,1 T€.

Schon mit dem Zuwendungsjahr 2021 erfolgte neben den separat ausgestellten Bescheiden auch die separate Prüfung der Verwendungsnachweise unter der Maßgabe der Einzelbetrachtung je Einrichtung entsprechend der Förderrichtlinien. Aufgrund der Corona Pandemie wurden in den Einrichtungen Personalstellen vorerst nicht besetzt und auch Sachkosten aufgrund von Sparmaßnahmen reduziert. Somit kam es zur Unterschreitung der förderfähigen Ausgaben.

Mit den Prüfbescheiden erfolgte eine Rückzahlung in Höhe von 55,1 T€ für 2021.

Für 2022 wurden dem Kulturraum geminderte Ausgaben in der Göltzschtalgalerie Nicolaikirche Auerbach gemeldet und eine Rückzahlung in Höhe von 20,0 T€ vorsorglich eingestellt.

Eine Steigerung der Personalkosten im Geschäftsjahr 2022 resultierte aus den notwendigen Gehaltserhöhungen aufgrund der geplanten Mindestlohnanpassungen zum 01.01.2022 und 01.07.2022 sowie unplanmäßig aufgrund der erneuten Gesetzesänderung zum 01.10.2022 auf 12 €.

Die VKG kämpft seit einigen Jahren mit einem kleinen Personalbestand. Durch hohe Fehlzeiten aufgrund von Krankenstand sammelten sich nicht nur viele Überstunden bei den Mitarbeitern an, sondern es wurden auch 167 Resturlaubstage in das neue Geschäftsjahr 2023 übernommen. Die übertragene Resturlaubstage der Mitarbeiter per 31.12.2022 beeinflussen das Betriebsergebnis mit ca. 30 T€ zusätzlich negativ.

Unter Betrachtung der liquiden Mittel wurde trotz finanzieller Einbußen eine Sonderzahlung in Höhe von insgesamt 20 T€ im Rahmen, der von der Bundesregierung beschlossenen zahlbaren steuerfreien Inflationsprämie durch die Gesellschafter befürwortet und an alle Mitarbeiter ausgezahlt.

3. Sitzgemeindeanteile

Inklusive der Beteiligung an der Vogtland Einkaufszentrum Plauen GmbH & Co.KG ergab sich für die Vogtland Kultur GmbH für das Geschäftsjahr 2022 ein planmäßiger Rechtsträgeranteil von insgesamt 430.400 Euro (Vorjahr 332.000 Euro / ohne Zuschuss Stadtverwaltung Rodewisch).

4. Besucherzahlen

Insgesamt konnte die VKG im Geschäftsjahr 2022 120.594 Besucher verzeichnen.

Im Vergleich zu dem Corona-unbelasteten Jahr 2019 ist dies ein Rückgang um 59.152 Besucher.

[...]

Die geminderten Besucherzahlen spiegeln die Nachwirkung der Pandemie, die Verunsicherung der Bevölkerung und die allgemein schwierige gesamtgesellschaftliche Situation wider. Ein Aufwärtstrend ist zu verzeichnen.

5. Investitionen

Der Vogtlandkreis beteiligte sich 2022 bei den investiven Maßnahmen in den landkreiseigenen Einrichtungen mit 63.000 Euro Eigenanteil. Insgesamt wurden für investive Maßnahmen im Jahr 2022 146,8 T€ eingeplant. In Form der Festbetragsfinanzierung wurde ein Förderbetrag in Höhe von 83,8 T€ seitens des Kulturraumes bewilligt.

Es konnten alle geplanten Maßnahmen im Jahr 2022 zu großen Teilen realisiert werden. Die Restarbeiten werden im Frühjahr 2023 beendet.

Eine der größten künftig notwendigen Investitionen für die VKG ist nach wie vor die Anschaffung eines neuen Fahrzeuges für die Kreis- und Fahrbibliothek.

Der jetzige Bücherbus (Anschaffung 2010) verursachte durch preisintensive Reparaturen auch im Jahr 2022 hohe Betriebskosten. Die Reparaturkosten steigen jährlich weiter an.

Als investive Förderung bezuschusst der Kulturraum die Anschaffung der Fahrbibliothek mit 150.000 Euro. Der Vogtlandkreis erhöhte als „Sitzgemeinde“ seinen Zuschuss als Anteilsfinanzierung auf 191.340 Euro mittels Kreistagsbeschluss vom 30.09.2021.

Insgesamt stehen somit für die Neuanschaffung einer Fahrbibliothek 341.340 Euro zur Verfügung.

Im Jahr 2022 konnte leider noch kein Zuschlag erteilt werden. Die Ausschreibung der Fahrbibliothek seitens der Vergabestelle des Landkreises musste aufgrund eines Vergabefehlers des günstigsten Anbieters nochmals aufgehoben werden. Erschwerend kam das neue Gesetz über die Beschaffung sauberer Fahrzeuge hinzu. Demnach müsste die VKG als kommunaler Auftraggeber ein Elektro-Fahrzeug beschaffen. Auch aus Kostengründen ist dies jedoch nicht umsetzbar.

Derzeit wird versucht, eine Ausnahmegenehmigung über das Sächsische Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr zu erwirken.

[...]

7. Beteiligungen

Die Vogtland Kultur GmbH hat einen Anteil von 49,6875 % an der Vogtland Einkaufszentrum Plauen GmbH & Co. KG, Plauen. Die Gewinnausschüttung aus der Beteiligung EKZ Plauen-Park GmbH & Co. KG wurden für 2022 auf 131 T€ eingestellt.

8. Fazit und Ausblick

Die ungewisse Zukunft beschäftigte alle Mitarbeiter und prägte den Alltag der VKG. Die Betreuung der Einrichtungen der VKG wird auch künftig ohne Zuschüsse des Kulturraumes und ohne eine kontinuierliche Bereitstellung von Rechtsträger- bzw. Sitzgemeindeanteilen entsprechend der Förderrichtlinien nicht möglich sein.

Um in dieser schwierigen Situation auch weiterhin das breite kulturelle Spektrum anbieten zu können, ist für die Betreuung der Einrichtungen eine finanzielle Absicherung durch die Sitzgemeinden und den Vogtlandkreis unabdingbar.

Dank auch der guten Zusammenarbeit mit dem Kulturraum und dem Gebäude- und Immobilienmanagement des Landkreises konnten im Laufe des Geschäftsjahres 2022 viele Hinweise und Mängel, die seitens des Kulturbeirates gegeben wurden, umgesetzt bzw. ausgeräumt werden. Neue und verbesserte Konzepte für die Erfüllung der Förderkriterien waren für die Antragstellung auf institutionelle Förderung für das Geschäftsjahr 2023 der VKG existenziell.

Zur Bewältigung aller Aufgaben bei zunehmendem Verwaltungsaufwand wird ab 09.01.2023 eine weitere Mitarbeiterin für 20 Wochenarbeitsstunden die Geschäftsleitung unterstützen. Die Leiterin der Finanz- und Lohnbuchhaltung, Frau Lorenz, möchte aus persönlichen Gründen ab 01.01.2023 ihre Arbeitszeit von 40 Stunden auf 35 Wochenstunden reduzieren. Somit liegen gesamt 2,15 VZÄ vor (ohne Geschäftsführerin). Darüber hinaus wird die monatliche Lohn- & Gehaltsabrechnung künftig an die Firma Systemhaus EDV GmbH, Zwickau ausgegliedert.

Dies wurde mit den Aufsichtsräten abgestimmt.

Zur Stärkung der eigenen Einnahmen, wird mit der intensiven Arbeit an der Qualität auch der Fokus auf die bessere Vermarktung der Einrichtungen gelegt. Die Zusammenarbeit mit dem Tourismusverband Vogtland wird weiter vorangebracht. Hier soll ein Vertrag zur besseren Vermarktung der Einrichtungen geschlossen werden, dazu erfolgen aktuell Gespräche.

Aus den benannten Gründen der Personalbindung und der Gewinnung neuen Fachpersonals ist es unumgänglich, eine an die Tariflöhne angepasste Entlohnung zu zahlen, um den Fortbestand der Einrichtungen und die Wettbewerbsfähigkeit zu garantieren. Eine Aufstockung der Personalkosten für das Jahr 2023 wurde im Wirtschaftsplan und bei der Antragstellung der Fördergelder im Kulturraum berücksichtigt.

Damit die Struktur der VKG weiter erhalten werden kann, ist es zwingend notwendig mit den beiden Sitzgemeinden Reichenbach und Auerbach eine Vereinbarung zur umfassenden Finanzierung ihrer Kulturhäuser abzuschließen. Nach Unterzeichnung dieser Verträge ist die Aufhebung des Kreistagsbeschlusses vom 07.04.2022 anvisiert.

Derzeit finden Gespräche statt, um eine Neuausrichtung und die Eingliederung von Soziokultur in die tägliche Arbeit der Kulturhäuser weiterzuentwickeln.

Für die Unterstützung und ausgesprochen gute Zusammenarbeit bedanken wir uns bei unserem Landrat, den Oberbürgermeistern und Bürgermeistern, bei allen Aufsichtsräten und bei dem Kulturraum Vogtland-Zwickau.

Reichenbach, den 25.04.2023

Unterschrift liegt im Original vor

Silke Fischer

Geschäftsführerin

7.1.9 Prüfung nach §53 HGrG

Nach § 96a Absatz 1 Nr.7 SächsGemO i. V. m § 53 Absatz 1 des HGrG müssen alle „Unternehmen in Privatrechtsform“ den Fragenkreis 1-16, nach den Prüfungsstandards des Instituts der Wirtschaftsprüfer und den gesetzlichen Vorschriften, als Anlage zum Jahresabschluss beifügen.

Der Fragenkreis 1-16 liegt für die Vogtland Kultur GmbH als Anlage 10 des Jahresabschlusses 2022 vor.

Stand der Firmendaten: 31.12.2022

7.2 Skisport- und Schulinternat Vogtland GmbH

7.2.1 Beteiligungsübersicht

Unternehmensdaten:

Name: Skisport- und Schulinternat Vogtland GmbH
Anschrift: Amtsberg 27
08248 Klingenthal
Tel.: 037467289770
Fax.: 037467289776

Rechtsform: GmbH

Gründungsdatum: 19.12.2011

Handelsregisternummer: HRB 27228

Kapital: Stammkapital 25.000 €

Kapitalanteil: 49,6% / - / 49,6%

Gesellschafter	Vogtlandkreis	49,60%
	Deutscher Skiverband e.V.	25,20%
	Skiverband Sachsen e.V.	25,20%

Unternehmensgegenstand:

Der Betrieb eines Sportinternats zur Heranführung von Schülern und Jugendlichen an den internationalen Leistungssport.

Dies schließt die Betreuung von Jugendlichen zu Erziehungs-, Ausbildungs- oder Fortbildungszwecken, insbesondere in der schulischen Komplexität mit dem Bundesstützpunkt für Wintersport ein.

Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die geeignet sind, dem Gegenstand des Unternehmens zu dienen. Hierzu kann sie gleichartige Unternehmen gründen, erwerben oder sich an ihnen beteiligen sowie Zweigniederlassungen errichten.

Unternehmenszweck:

Die Gesellschaft ist selbstlos tätig und verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung.

Zweck der Körperschaft ist die Förderung von Jugendhilfe (§ 52 Abs. 2 Nr. 4 AO), Erziehung, Volks- und Berufsbildung einschließlich Studentenhilfe (§ 52 Abs. 2 Nr. 7 AO) und Sport (§ 52 Abs. 2 Nr. 21 AO)..

7.2.2 Organe

Beirat

Mitglied

Landrat/Landrätin Herr Thomas Hennig (CDU)	Vogtlandkreis
Herr Ronny Kaiser	Skiverband Sachsen e.V.
Herr Rolf Keil (bis 13.08.2022)	Vogtlandkreis
Mitglied des Kreistages Herr Patrick Müller (DIE LINKE) (bis 22.09.2022)	Vogtlandkreis
Bürgermeister/-in Herr Andreas Rubner (CDU) (ab 23.09.2022)	Vogtlandkreis
Herr Hubert Schwarz	Deutscher Skiverband e.V.
Herr Jakob Winkler	Deutscher Skiverband e.V.
Herr RA Jan Wolf	Skiverband Sachsen e.V.

Geschäftsführung

Geschäftsführung

Herr Andreas Hille

Gesellschafterversammlung

Mitglied

Landrat/Landrätin Herr Thomas Hennig (CDU) (Landrat/Landrätin, ab 14.08.2022)	Vogtlandkreis
Herr Rolf Keil (bis 13.08.2022)	Vogtlandkreis
Herr Heiko Krause	Skiverband Sachsen e.V.
Herr Hubert Schwarz	Deutscher Skiverband e.V.

7.2.3 Finanzbeziehungen

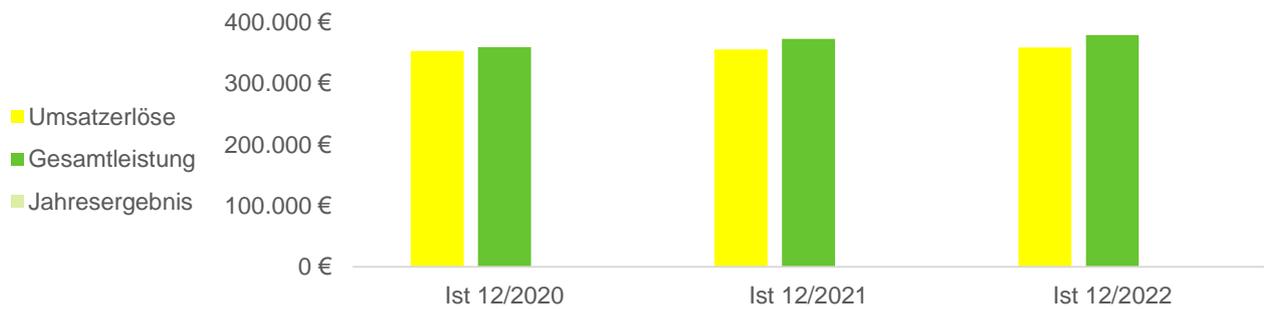
Alle Angaben in €

	Ist 12/2020	Ist 12/2021	Ist 12/2022
Zuschüsse	235.000,00	235.000,00	234.765,10

Darstellung der Beteiligung der Skisport- und Schulinternat Vogtland GmbH an anderen Unternehmen:

Das Unternehmen selbst hält keine Beteiligungen.

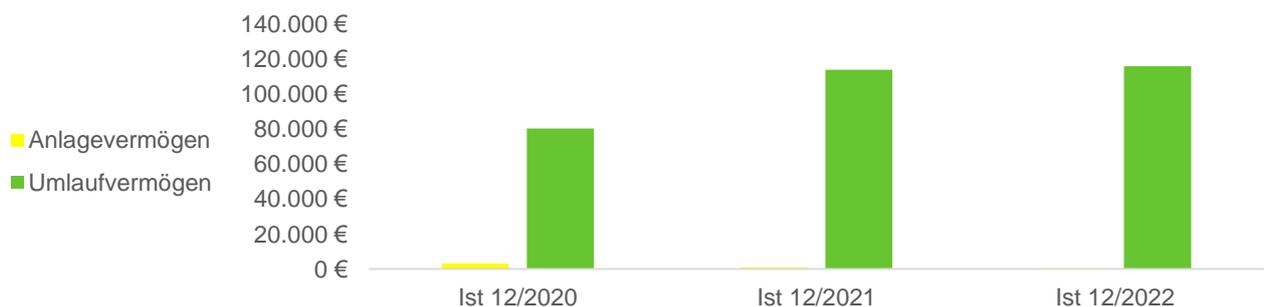
7.2.4 Gewinn und Verlust



Alle Angaben in €

	Ist 12/2020	Ist 12/2021	Ist 12/2022
Umsatzerlöse	353.123,84	355.510,29	358.898,51
Sonstige betriebliche Erträge	6.278,56	17.718,99	20.357,03
Gesamtleistung	359.402,40	373.229,28	379.255,54
Materialaufwand	60.457,36	62.386,80	71.142,21
Rohergebnis	298.945,04	310.842,48	308.113,33
Personalaufwand	182.454,81	178.561,33	183.253,79
Sonstige betriebliche Aufwendungen	112.338,93	128.995,72	124.313,12
EBITDA	4.151,30	3.285,43	546,42
Abschreibungen	4.091,00	3.273,43	535,00
EBIT	60,30	12,00	11,42
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-	-	2,50
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	60,30	12,00	13,92
EBT	0,00	0,00	0,00
Ergebnis nach Steuern	0,00	0,00	0,00
Jahresergebnis	0,00	0,00	0,00

7.2.5 Bilanz



Alle Angaben in €

	Ist 12/2020	Ist 12/2021	Ist 12/2022
Aktiva			
Anlagevermögen	3.114,00	908,00	373,00
Umlaufvermögen	80.349,64	114.064,56	116.004,94
Rechnungsabgrenzungsposten	1.665,16	0,00	-
Bilanzsumme	85.128,80	114.972,56	116.377,94

Passiva			
Eigenkapital	25.000,00	25.000,00	25.000,00
Sonderposten	3.114,00	908,00	373,00
Rückstellungen	26.300,00	52.320,00	50.550,00
Verbindlichkeiten	30.714,80	36.079,56	39.554,94
Rechnungsabgrenzungsposten	-	665,00	900,00
Bilanzsumme	85.128,80	114.972,56	116.377,94

7.2.6 Individuelle Kennzahlen

	Ist 12/2020	Ist 12/2021	Ist 12/2022
Vermögenssituation			
Investitionsdeckung (in %)	-	306,7	0,0
Vermögensstruktur (in %)	3,7	0,8	0,3
Fremdfinanzierung (in %)	70,6	77,7	77,7
Kapitalstruktur			
Eigenkapitalquote (in %)	29,4	21,7	21,5
Eigenkapitalreichweite (in Jahre)	0	0	0
Liquidität			
Effektivverschuldung (€)	-20.020,84	-24.557,00	-25.327,00
Kurzfristige Liquidität (in %)	370,0	316,1	293,3
Rentabilität			
Eigenkapitalrendite (in %)	0,0	0,0	0,0
Gesamtkapitalrendite (in %)	0,1	0,0	0,0
Geschäftserfolg			
Umsatz pro Mitarbeiter	44.140,48	50.787,18	51.271,22
Arbeitsproduktivität	1,94	1,99	1,96
Personalkennzahlen			
Mitarbeiteranzahl	8	7	7

7.2.7 Plan-Ist-Vergleich

Alle Angaben in €

	Ist 12/2022	Plan 12/2022	Abw. Ist/Plan 12/2022
Umsatzerlöse	358.898,51	363.318,00	-4.419,49
Sonstige betriebliche Erträge	20.357,03	250,00	20.107,03
Gesamtleistung	379.255,54	363.568,00	15.687,54
Materialaufwand	71.142,21	64.000,00	7.142,21
Rohergebnis	308.113,33	299.568,00	8.545,33
Personalaufwand	183.253,79	197.039,00	-13.785,21
Sonstige betriebliche Aufwendungen	124.313,12	98.224,00	26.089,12
EBITDA	546,42	4.305,00	-3.758,58
Abschreibungen	535,00	4.000,00	-3.465,00
EBIT	11,42	305,00	-293,58
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2,50	-	2,50
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	13,92	55,00	-41,08
EBT	0,00	250,00	-250,00
Ergebnis nach Steuern	0,00	250,00	-250,00
Jahresergebnis	0,00	250,00	-250,00

7.2.8 Lagebericht

Auszug aus dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022

1. Grundlagen des Unternehmens

Die Skisport und Schulinternat Vogtland GmbH wurde Ende des Jahres 2011 gegründet und nahm ihren wirtschaftlichen Vollbetrieb am 1. April 2012 auf.

Die Gesellschaft hat als Aufgabenstellung die Betreuung eines Vollinternates für Skisportler mit dem Ziel internationale Spitzenleistungen in den jeweiligen Sportarten zu erzielen.

Sie ist mit ihren Mitarbeitern im Wesentlichen für Erziehungs- und Bildungsaufgaben zuständig.

Zudem wickelt die GmbH in ihrem Geschäftsbereich Aufgaben des Bundesstützpunkt Ski-nordisch des Deutschen Skiverbandes ab.

Die Aufgabenstellung der GmbH zeigt, dass der Betrieb nur unter Zuführung von Zuwendungen seitens Gesellschafter und Dritter realisierbar ist. Da die Zuwendungen des Gesellschafters „Vogtlandkreis“ laut Betreibervertrag als Fehlbedarfsfinanzierung ausgereicht werden, ist zunächst jeweils von einem Jahresergebnis von 0,00 EUR auszugehen.

Durch Satzungsänderung vom 20. Dezember 2013 ist die Gesellschaft als steuerbegünstigte gemeinnützige GmbH vom Finanzamt anerkannt. Der Bescheid nach § 60a AO über die gesonderte Feststellung der satzungsmäßigen Voraussetzungen datiert vom 17. Januar 2014.

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die Gesellschaft als grundsätzlich nichtgewinnorientierte GmbH ist langfristig als Betreiber einer Einrichtung für eine freiwillige Aufgabe den gesamtgesellschaftlichen Entwicklungen ausgesetzt und besitzt eine finanzielle Abhängigkeit von Zuwendungen aus dem öffentlichen Bereich. Sie ist sowohl kommunalpolitischen als auch sportpolitischen Entscheidungen mit existentiellen Auswirkungen ausgesetzt.

2.1 Geschäftsverlauf

Wesentliche Schwerpunkte des Betriebes in Bezug auf originären Umsatzerlöse sind die Einnahmen aus Übernachtungen und Verpflegung, die Weiterberechnung von Transportleistungen an Dritte sowie die Zuschüsse zur Deckung der Betriebskosten des Internats.

Ausgabenseitig stehen die Personalkosten für die angestellten Erzieher, die Fahrzeugkosten und die Raumkosten als Hauptpositionen zu Buche.

3. Lage

3.1 Ertragslage

Die Einnahmen aus Vermietung sowie der Verpflegung der Internatssportler, als nahezu einzige Eigenumsatzposition, konnte gegenüber dem Vorjahreswert gesteigert werden. Das geplante Ziel wurde jedoch verfehlt. Die anhaltende Epidemielage auch im Jahr 2022 hatte jedoch nur unwesentlichen Einfluss auf die Ertragslage. Von Schließungen waren wir im Geschäftsjahr nicht betroffen.

Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern betreffen i. d. R. die vertragliche Rückzahlungsverpflichtung des im Kalenderjahr erhaltenen Zuschusses aus dem Vertrag zwischen dem Vogtlandkreis und der Gesellschaft zur Betreuung des Internates Klingenthal. Grundlage hierfür sind die Kreistagsbeschlüsse.

Gemäß § 3 des Vertrages bildet der Saldo der Einnahmen und Ausgaben die Grundlage für den Zuschuss des Vogtlandkreises. Ein Zuschuss wird danach nur gewährt, soweit die Ausgaben nicht von den Einnahmen gedeckt werden, wenn die Ausgaben nach den Prinzipien der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit getätigt wurden und ein Ausgleich durch andere Geschäftsbereiche der Skisport- und Schulinternat Vogtland GmbH nicht zu erzielen ist.

3.4 Finanzlage

Der Kreistag des Vogtlandkreises hat mit Beschluss 20/2-41 vom 18. Juni 2020 die Erhöhung des Zuschusses für die Betreuung des Internates Klingenthal an die Gesellschaft um 36.000,00 EUR auf 200.000,00 EUR jährlich beschlossen. Somit standen der Gesellschaft diese Mittel auch im Geschäftsjahr 2022 zur Verfügung.

Die Finanzlage ist für das laufende Geschäftsjahr als stabil einzuschätzen. Auf Grund der sich im Geschäftsjahr entwickelten Energiekrise sowie der steigenden Beschaffungspreise für Gas und Strom wird mit Nachzahlungen bei den Endabrechnungen der Energieversorger gerechnet.

3.4 Vermögenslage

Neben 104.434,56 EUR Kassenbestand sowie Guthaben bei Kreditinstituten weist die Gesellschaft im Wesentlichen Anlagevermögen von 373,00 EUR und Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände von 11.370,38 EUR auf der Aktivseite der Bilanz aus. Das Eigenkapital ist durch die geleisteten Stammeinlagen der Gesellschafter in Höhe von 25.000,00 EUR sowie das Jahresergebnis von 0,00 EUR gekennzeichnet. Es wird ein Sonderposten für Investitionszuschüsse, welcher Zuschüsse zur Finanzierung des Anlagevermögens beinhaltet, von 373,00 EUR auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen. Das Fremdkapital besteht aus Rückstellungen von 50.550,00 EUR und Verbindlichkeiten von 39.554,94 EUR.

3.4 Finanzielle Leistungsindikatoren

Auf Grund der Aufgabenstruktur bleiben als wesentlicher Punkt die Sicherung der Mieteinnahmen sowie deren mittelfristig weitere Erhöhung bis zu einer möglichen Maximalauslastung. Diese Aufgabenrealisierung ist jedoch nicht allein von unserer gewöhnlichen Geschäftstätigkeit abhängig.

4. Prognosebericht

Die Gesellschaft wird auch im Jahr 2023 voraussichtlich die Fehlbedarfsfinanzierung auf Basis des vertraglichen Maximalzuschusses ausschöpfen. Die Auswirkungen der sich zuspitzenden Energiekrise sind insbesondere durch die alternativlose Abhängigkeit der Energieform im vollen Umfang nicht absehbar. Wir erwarten nach unserer Einschätzung zum jetzigen Stand einen erheblichen Anstieg der Kosten in allen Bereichen. Trotz gegensteuernde Mieterhöhung (Einnahmen) wird es deutlich nachteilige wirtschaftliche und finanzielle Auswirkungen haben. Ein existenzbedrohendes Risiko für unsere Gesellschaft sehen wir für das kommende Jahr noch nicht.

5. Chancen- und Risikoberichtbericht

Da die Gesellschaft eine Branche bedient, die gesamtgesellschaftlich als „freiwillige Aufgabe“ eingeordnet wird, kann der dauerhafte Bestand der Gesellschaft nicht mit letzter Sicherheit als gegeben betrachtet werden. Zudem ist die mittelfristige Existenz auch von sportlichen Erfolgen und folgender sportpolitischen Entscheidungen außerhalb unseres Einflusses abhängig.

Ein gesicherter Betrieb aus eigenerwirtschafteten Erträgen (ohne Fehlbedarfsfinanzierung) ist mittel- und langfristig nicht realisierbar.

Mit der im laufenden Geschäftsjahr gegebenen Konstellation aus Erträgen, Zuschüssen sowie Rücklagen ist der Betrieb trotz gestiegener Beschaffungskosten 2023 umsetzbar.

[...]

7. Unterzeichnung

Klingenthal, 20. März 2023

Unterschrift liegt im Original vor

gez. Andreas Hille
Geschäftsführer

7.2.9 Prüfung nach §53 HGrG

Nach § 96a Absatz 1 Nr.7 SächsGemO i. V. m § 53 Absatz 1 des HGrG müssen alle „Unternehmen in Privatrechtsform“ den Fragenkreis 1-16, nach den Prüfungsstandards des Instituts der Wirtschaftsprüfer und den gesetzlichen Vorschriften, als Anlage zum Jahresabschluss beifügen.

Die Ausnahmen bilden nach den Vorschriften zum Haushaltsgrundsätzegesetz § 53 Absatz 1 jene Gesellschaften, an denen der Vogtlandkreis weniger als 50,00% der Anteile besitzt.

Der aktuelle Anteil an der Skisport- und Schulinternat Vogtland GmbH beträgt 49,60%.

Insoweit liegt kein Fragenkreis 1-16 für die Skisport- und Schulinternat Vogtland GmbH vor.

Stand der Firmendaten: 31.12.2022

8 Gesundheit und Soziales

8.1 SBW Vogtlandkreis gGmbH (gemeinnützige Senioren- und Behindertenwohnstätten des Vogtlandkreises GmbH)

8.1.1 Beteiligungsübersicht

Unternehmensdaten:

Name: SBW Vogtlandkreis gGmbH (gemeinnützige Senioren- und Behindertenwohnstätten des Vogtlandkreises GmbH)

Anschrift: Robert-Koch-Straße 1
08547 Plauen
Tel.: 03741583-0
Fax.: 03741583-330
E-Mail: gf@sbw-vogtlandkreis.de
Webseite: <http://www.sbw-vogtlandkreis.de>

Rechtsform: gGmbH

Gründungsdatum: 27.06.1994

Handelsregisternummer: HRB 10868

Kapital: Stammkapital 771.860 €

Kapitalanteil: 100% / - / 100%

Gesellschafter Vogtlandkreis 100,00%

Unternehmensgegenstand:

Betreibung von Alten- und Wohnheimen für behinderte Menschen sowie ambulante Angebote

Unternehmensgegenstand:

1. Besitz und Betrieb von Alten- und Pflegeheimen, von Wohnheimen für behinderte Menschen und ambulanten Pflegediensten sowie die Erbringung von ambulanten Angeboten in der Alten- und Behindertenpflege
2. Besitz und Betrieb von Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen für Kinder- und Jugendliche verschiedener Nationalitäten sowie für behinderte Kinder und Jugendliche
3. Besitz und Bewirtschaftung von Wohnungen und Tageseinrichtungen zur Betreuung und Pflege von Senioren
4. Besitz und Bewirtschaftung von Wohnungen und Tageseinrichtungen zur Betreuung, Pflege und Förderung behinderter Menschen sowie Kinder und Jugendlicher
5. Betrieb von Einrichtungen und Erbringung von Leistungen der Immigrations- und Flüchtlingshilfe

6. Betrieb und Bewirtschaftung von Jugendwohnheimen und Schülerwohnungen für junge Menschen zwischen 14 und 27 Jahren, die während ihrer schulischen oder beruflichen Ausbildung nicht zu Hause wohnen können.

8.1.2 Organe

Aufsichtsrat

Mitglied

Herr Mario Dieke (AfD) (Kreisrat/Kreisrätin)	Vogtlandkreis
Frau Uta Seidel (DIE LINKE) (Kreisrat/Kreisrätin)	Vogtlandkreis
Oberbürgermeister/-in Herr Steffen Zenner (CDU) (Kreisrat/Kreisrätin)	Vogtlandkreis

Stellvertretung Vorsitz

Mitglied des Kreistages Herr Uwe Kukutsch (SPD) (Kreisrat/Kreisrätin)	Vogtlandkreis
--	---------------

Vorsitz

Herr Dr. Uwe Drechsel (Verwaltungsbedienstete(r))	Vogtlandkreis
--	---------------

Geschäftsführung

Mitglied

Frau Dr. Annett Stark

Gesellschafterversammlung

Mitglied

Landrat/Landrätin Herr Thomas Hennig (CDU) (Landrat/Landrätin, ab 14.08.2022)	Vogtlandkreis
Herr Rolf Keil (Landrat/Landrätin, bis 13.08.2022)	Vogtlandkreis

8.1.3 Finanzbeziehungen

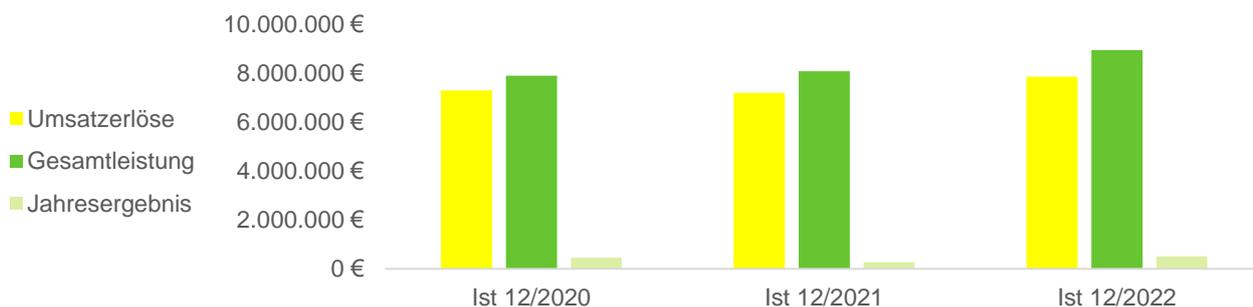
Alle Angaben in €

	Ist 12/2020	Ist 12/2021	Ist 12/2022
Sonstiges	74.613,30	76.673,80	81.012,62
dar.: <i>Eigenkapitalverzinsung</i>	74.613,30	76.673,80	81.012,62
Zuschüsse	211.259,00	221.594,00	137.782,00
Aufwandszuschüsse (Betriebskostenzuschüsse)	211.259,00	221.594,00	137.782,00
dar.: <i>Zuschuss Internate</i>	211.259,00	221.594,00	137.782,00

Darstellung der Beteiligung der SBW Vogtlandkreis gGmbH (gemeinnützige Senioren- und Behindertenwohnstätten des Vogtlandkreises GmbH) an anderen Unternehmen:

Das Unternehmen selbst hält keine Beteiligungen.

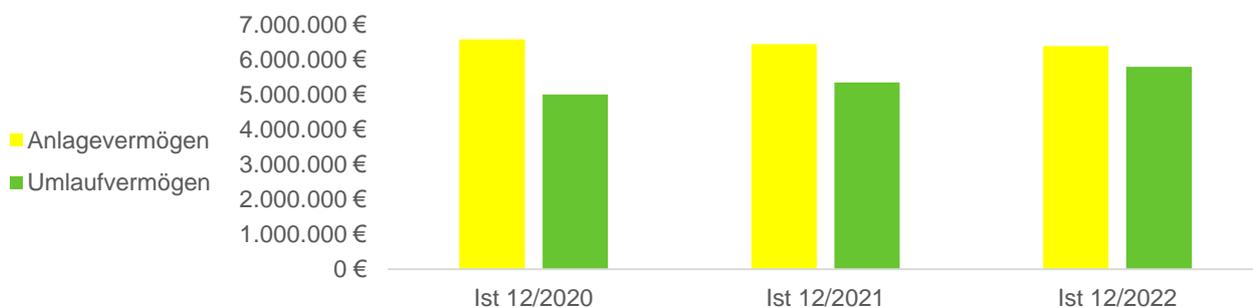
8.1.4 Gewinn und Verlust



Alle Angaben in €

	Ist 12/2020	Ist 12/2021	Ist 12/2022
Umsatzerlöse	7.304.137,75	7.191.898,20	7.866.847,69
Erträge aus Zuwendungen	152.597,22	152.338,03	149.100,53
Sonstige betriebliche Erträge	438.766,00	737.195,21	934.612,87
Gesamtleistung	7.895.500,97	8.081.431,44	8.950.561,09
Materialaufwand	1.038.330,78	956.423,74	1.198.297,11
Rohergebnis	6.857.170,19	7.125.007,70	7.752.263,98
Personalaufwand	5.375.520,28	5.674.613,25	6.179.404,89
Sonstige betriebliche Aufwendungen	667.057,11	799.994,50	690.963,52
EBITDA	814.592,80	650.399,95	881.895,57
Abschreibungen	356.896,08	375.110,09	383.417,66
EBIT	457.696,72	275.289,86	498.477,91
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.618,72	5.468,43	12.171,42
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	131,60	94,86	93,93
EBT	460.183,84	280.663,43	510.555,40
Ergebnis nach Steuern	460.183,84	280.663,43	510.555,40
Jahresergebnis	460.183,84	280.663,43	510.555,40
Zuführungen in die Rücklagen	460.183,84	280.663,43	510.555,40
Sonstige Ergebniserhöhungen / -minderungen	-	-	-
Bilanzergebnis	0,00	0,00	0,00

8.1.5 Bilanz



Alle Angaben in €

	Ist 12/2020	Ist 12/2021	Ist 12/2022
Aktiva			
Anlagevermögen	6.576.706,81	6.441.919,83	6.391.056,35
Umlaufvermögen	5.001.527,10	5.344.106,43	5.794.769,76
Rechnungsabgrenzungsposten	10.153,13	11.786,89	12.570,13
Bilanzsumme	11.588.387,04	11.797.813,15	12.198.396,24
Passiva			
Eigenkapital	7.461.330,29	7.667.380,42	8.101.262,02
Sonderposten	3.053.843,41	2.901.505,38	2.752.404,85
Rückstellungen	719.531,00	872.648,00	965.415,00
Verbindlichkeiten	333.762,86	334.284,57	356.635,56
Rechnungsabgrenzungsposten	19.919,48	21.994,78	22.678,81
Bilanzsumme	11.588.387,04	11.797.813,15	12.198.396,24

8.1.6 Individuelle Kennzahlen

	Ist 12/2020	Ist 12/2021	Ist 12/2022
Vermögenssituation			
Investitionsdeckung (in %)	143,0	156,1	115,1
Vermögensstruktur (in %)	56,8	54,6	52,4
Fremdfinanzierung (in %)	35,4	34,8	33,4
Kapitalstruktur			
Eigenkapitalquote (in %)	64,4	65,0	66,4
Eigenkapitalreichweite (in Jahre)	0	0	0
Liquidität			
Effektivverschuldung (€)	-811.074,98	-1.174.162,75	-1.663.532,78
Kurzfristige Liquidität (in %)	2.489,5	2.910,7	2.849,2
Rentabilität			
Eigenkapitalrendite (in %)	6,2	3,7	6,3
Gesamtkapitalrendite (in %)	4,0	2,4	4,3
Geschäftserfolg			
Umsatz pro Mitarbeiter	49.352,28	49.599,30	53.154,38
Arbeitsproduktivität	1,36	1,27	1,27
Personalkennzahlen			
Mitarbeiteranzahl	148	145	148

8.1.7 Plan-Ist-Vergleich

Alle Angaben in €

	Ist 12/2022	Plan 12/2022	Abw. Ist/Plan 12/2022
Umsatzerlöse	7.866.847,69	6.890.512,00	976.335,69
Erträge aus Zuwendungen	149.100,53	-	149.100,53
Sonstige betriebliche Erträge	934.612,87	1.042.680,00	-108.067,13
Gesamtleistung	8.950.561,09	7.933.192,00	1.017.369,09
Materialaufwand	1.198.297,11	1.992.888,00	-794.590,89
Rohergebnis	7.752.263,98	5.940.304,00	1.811.959,98
Personalaufwand	6.179.404,89	5.972.816,00	206.588,89
Sonstige betriebliche Aufwendungen	690.963,52	155,00	690.808,52
EBITDA	881.895,57	-32.667,00	914.562,57

Abschreibungen	383.417,66	-	383.417,66
EBIT	498.477,91	-32.667,00	531.144,91
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	12.171,42	-	12.171,42
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	93,93	-	93,93
EBT	510.555,40	-32.667,00	543.222,40
Ergebnis nach Steuern	510.555,40	-32.667,00	543.222,40
Jahresergebnis	510.555,40	-32.667,00	543.222,40
Zuführungen in die Rücklagen	510.555,40	-	510.555,40
Sonstige Ergebniserhöhungen / -minderungen	-	288.077,00	-288.077,00
Bilanzergebnis	0,00	255.410,00	-255.410,00

8.1.8 Lagebericht

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022

1. Grundlagen des Unternehmens

Branchenentwicklung

In der Pflegebranche ist eine stetige, durch das Inkrafttreten des Gesundheitsversorgungsweiterentwicklungsgesetzes (GVWG) zum 11.07.2021, zunehmende Ambulantisierung zu verzeichnen. Jedoch ist durch eine kontinuierliche steigende Anzahl pflegebedürftiger Personen die Nachfrage nach stationären Pflegeplätzen gegeben und wird auch zukünftig zu erwarten sein. Die Kurzzeitpflege erfreut sich einer steigenden Nachfrage, welche auf die verstärkte Ambulantisierung als auch auf die Krankenhausnachbehandlung (§39c SGB V) zurückzuführen ist. Eine verstärkte Ambulantisierung ist auch seit Inkrafttreten des Bundesteilhabegesetzes am 25.07.2017 das Ziel im Behindertenbereich. Jedoch bleibt auch hier die Nachfrage nach vollstationären Plätzen bislang bestehen.

Die finanzielle Stärkung der Tagespflege durch das Pflegestärkungsgesetz II (2017) entwickelte in der Vergangenheit eine steigende Nachfrage nach Tagespflege, welche in den letzten 2 Jahren gebremst wurde, einerseits durch eine coronabedingte und andererseits durch eine finanziell bedingte verhaltene Nachfrage, da der Eigenanteil stetig steigt.

Ziele und Strategien

Ziel der Gesellschaft ist es, bei Innovationen am Gesundheitsmarkt, im Bereich der Pflegewissenschaft und bezüglich des Qualitätsmanagements eine Spitzenposition in der Region einzunehmen.

Des Weiteren wird angestrebt, die Marktanteile im Seniorenbereich in und um Plauen weiter zu erhöhen, den Unternehmenswert zu steigern und Kunden neue Leistungen anzubieten, die zum Einen dem sich verstetigenden Trend der Ambulantisierung und zum Anderen den sozioökonomischen Anforderungen der Kunden Rechnung tragen. Angestrebt ist dazu eine weitere Diversifikation der Angebote, so dass Kunden alle Leistungen aus einer Hand geboten werden können. Der Kauf der Betreuten Wohnanlage „SalusWohnen“ in Jößnitz zum 1. Oktober 2018 trägt zum Trend der Ambulantisierung als auch zum Unternehmensziel „alle Leistungen aus einer Hand“ weiter bei.

Das Ziel der Gesellschaft, sich als freier Träger der Kinder- und Jugendhilfe im Bereich der Inobhutnahme sowie des stationären Wohnens von unbegleiteten minderjährigen Ausländern zu etablieren, kann leider, aufgrund der politischen Situation, nicht zukunftssträchtig aufrechterhalten werden. Die Übernahme der Betreuung von Berufsschulinternaten des Vogtlandkreises ab 1. Januar 2019 trägt zur Etablierung der Gesellschaft im Jugendbereich bei.

2. Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die Pflegebranche ist, nahezu konjunkturunabhängig, eine Wachstumsbranche in Sachsen. Dies wird sich lt. Bevölkerungsprognosen bis 2050 so fortsetzen, wie im Rahmen der Sächsischen ARG-Studie (Alter, Rente, Grundsicherung) in verschiedenen Szenarios eindrucksvoll zu besichtigen ist. Das Reformgutachten von Prof. Dr. Heinz Rothgang vom 18.05.2017 unterstreicht den Anstieg an Pflegebedürftigen und damit einhergehenden massiven Anstieg benötigten Pflegepersonals in Deutschland ebenfalls. Der Pflegenotstand ist bereits vorhanden und nicht aufzuhalten, nur mit geeigneten Reformen einzudämmen. Das Reformgutachten zeigt, dass 80 % Steigerung der Pflegebedürftigenzahlen bis 2060 zu erwarten sind und dagegen das Erwerbspersonenpotential bis 2060 um ein Viertel zurückgeht. Somit müsste sich der Anteil der Erwerbstätigen, die in der Langzeitpflege arbeiten, verdoppeln, um heutige Betreuungsrelationen zu erhalten. Des Weiteren zeigt das Reformgutachten von Dr. Rothgang auf, dass die Personallücke der Beschäftigten in der Langzeitpflege bis 2035 um 350 Tsd. Vollzeitäquivalente steigen wird, wenn nicht von Regierungsseite reagiert wird. Es werden 36 % mehr Pflegekräfte gebraucht (Reformgutachten von Prof. Dr. Heinz Rothgang vom 18.05.2017). Ebenso besorgniserregend ist der massive Anstieg der von den Pflegebedürftigen zu leistenden Eigenanteile für die Pflegeleistungen, stationär wie auch ambulant. Die Renten reichen dafür kaum aus, eine Welle der Altersarmut bei Eintritt der Pflegebedürftigkeit rollt in den nächsten Jahren auf Deutschland zu. Eine finanzielle Entspannung bringt zwar das GVWG ab 01.01.2022 für Pflegebedürftigen, welche länger als 1 Jahr in einer stationären Einrichtung wohnen, jedoch ist damit nur eine kurzweilige finanzielle Entlastung zu sehen, welche grundlegende Pflegeversicherungsreformen nicht ersetzen.

Im regionalen Kontext des Vogtlandkreises zeigt sich im städtischen Raum ein flächendeckendes ambulantes und stationäres Dienstleistungsangebot. Neue stationäre Einrichtungen mit großen Kapazitäten sind in den letzten 2,5 Jahren entstanden. Das Angebot scheint die Nachfrage an Platzsuchenden derzeit zu übersteigen. Teilstationäre Angebote sind in angemessener Anzahl verfügbar, eine verstärkte Nachfrage nach Tagespflegeplätzen wächst aufgrund großzügiger Finanzierung der Leistungen durch den Gesetzgeber stetig, jedoch ist der Eigenanteil je Nutzungstag hierfür entscheidend.

Im Bereich des SGB IX ist ein flächendeckendes Angebot vorhanden, innovative Wohnformen entstehen vermehrt. Eine generelle Ambulantisierung bahnt sich auch hier an, welche auch durch das seit 2017 in Kraft getretene Bundesteilhabegesetz angeschoben wurde. Die Konkurrenz von Anbietern, die ambulante Leistungen im Rahmen des SGB XI für behinderte Menschen in Form von gemeinschaftlichem Wohnen anbieten, ist spürbar. Somit zeigen die Inklusionsappelle der UN-Behindertenrechtskonvention allmählich ihre Wirkung.

Durch das Bundesteilhabegesetz eröffnen sich neue Möglichkeiten, Fachleistungen für Menschen mit Behinderungen anzubieten. Es entstehen neue Entwicklungsmöglichkeiten für die SBW Vogtlandkreis gGmbH, die es in den nächsten Jahren aufzugreifen gilt. Jedoch ist die Finanzierung neuer Fachleistungsangebote durch den Kostenträger extrem erschwert.

In der Region macht sich vordergründig und vermehrt der Fachkräftemangel im Pflege- und Behindertenbereich bemerkbar, inzwischen auch ein Mangel an geeigneten Hilfskräften. Auszubildende sind in absoluten Zahlen zwar seit Beginn der generalistischen Ausbildung zur Pflegefachfrau/zum Pflegefachmann im Jahr 2020 vorhanden, die Ausbildungsreife fehlt oft. Es bleibt abzuwarten, inwieweit die generalistische Ausbildung zur/zum Pflegefachfrau/ Pflegefachmann mehr Anreize für Bewerber zur Pflegeausbildung dauerhaft schafft. Es werden in Projekten, wie z. B. "Jung trifft Alt", „Schau rein“, „Boys Day“ oder in gezielten Werbekampagnen bzw. Tag der offenen Türen in Plauener Mittelschulen verstärkte Bemühungen unternommen, junge Menschen für die Altenpflege zu interessieren. Ein Projekt zur Rekrutierung von Azubis aus Vietnam für die zukünftige Fachkraftgewinnung wurde realisiert. Eine Neuauflage dieses Projektes erfolgte im Jahr 2022. Auch als Praxispartner für die überbetriebliche Ausbildung von Heilerziehungspflegern zeichnet sich die Wohnstätte Syratal durch ein gezieltes Betreuungsprogramm aus. Um Mitarbeitern die Identifikation mit dem Unternehmen zu erleichtern und attraktive Sozialleistungen anbieten zu können, wurden eine Vielzahl von

SBW Vogtlandkreis gGmbH (gemeinnützige Senioren- und Behindertenwohnstätten des Vogtlandkreises GmbH)

Maßnahmen ergriffen. Diese Angebote werden von den Mitarbeitern gerne und zahlreich angenommen. Bisher können deshalb in der SBW Vogtlandkreis gGmbH alle Planstellen den Vereinbarungen mit den Kostenträgern gemäß besetzt bzw. bei Personalwechsel nach relativ kurzer Zeit wiederbesetzt werden, die Fachkraftquote kann derzeit noch gehalten werden. Die SBW Vogtlandkreis gGmbH besitzt eine gesicherte Marktstellung und hat sich als Qualitätsanbieter fest etabliert.

Geschäftsverlauf

Für den vollstationären Pflegebereich des Seniorenzentrums Salus sowie für den Pflegebereich der Wohnstätte Syratal fanden im Jahr 2022 zwei Kostensatzverhandlungen statt. Die verhandelten Kostensätze waren zum 01.09.2022 und erneut mit prozentualer Steigerung zum 01.02.2023 in Kraft getreten. Neue Kostensatzverhandlungen waren erforderlich, um die steigenden Personal- und Sachkosten zu decken, vordergründig aufgrund von notwendigen Lohnanpassungen durch Zahlung nach regional üblichen Entgelt-niveaus. Im Jahr 2022 konnte die Kapazitätserweiterung der Kurzzeitpflege im Seniorenzentrum Salus von 3 auf 5 Plätze zum 01.07.2022 umgesetzt werden.

Sachsenweit wurden neue Preisvereinbarungen der Leistungskomplexe SGB XI ambulant mit Wirkung zum 01.02.2022 und 01.09.2022 verhandelt und damit verbundenen Erhöhung der Preise um ca. 5-10 %, erzielt. Eine neue Preisvereinbarung der Leistungskomplexe SGB XI ambulant wird erneut mit Wirkung zum 01.02.2023 in Kraft treten. Die Preise für SGB V Leistungen erhöhten sich zum 01.01.2022, zum 01.09.2022 und erneut zum 01.02.2023, jeweils um ca. 5-7%. Die ambulanten Preis-erhöhungen sind ebenfalls auf die gestiegenen Personalkosten durch die Bezahlung nach regional üblichen Entgelt-niveau zurück zu führen.

Für den internen und externen Bereich der Wohnstätte Syratal wurden Kostensatzverhandlungen zwischen dem Kostenträger KSV und der SBW Vogtlandkreis gGmbH im März 2022 durchgeführt und für die Jahre 2022 und 2023 Kostensätze für Fachleistungen, Unterkunft und Lebensunterhalt mit prozentualer Steigerung verhandelt. Die verhandelten Kostensätze hinken den tatsächlichen Kosten, vordergründig den auf den Arbeitsmarkt notwendigen Lohnkosten, hinterher.

Die Übernahme der Betreuung der Berufsschulinternate des Vogtlandkreises ab 01.01.2019 stellte eine Herausforderung dar. Hierbei galt es, die Strukturen der SBW Vogtlandkreis gGmbH allmählich einzuführen, die Kostensätze anzupassen sowie umzusetzen und effiziente Aufbau- und Ablauforganisationen mit entsprechenden Personalstellenplanungen zu implementieren.

Die Nachfrage nach Pflege- und Betreuungsleistungen der SBW Vogtlandkreis gGmbH war in 2022 zwar stabil aber doch als rückläufig im Vergleich zu den Vorjahren zu betrachten. In allen stationären Pflege- und Betreuungsbereichen waren Einerseits coronabedingt und Andererseits durch die Kostenexplosionen verhaltene Nachfragen nach stationären Plätzen zu verzeichnen. Noch kann, trotz der hohen Gesamtpreise für einen vollstationären Platz, die SBW Vogtlandkreis gGmbH mit Ihrer Qualität die Kunden überzeugen.

In allen stationären Pflegebereichen sowie Bereichen der Behindertenhilfe der gGmbH konnte eine gute bis sehr gute Belegung von 85 %- 96 % erreicht werden. Gründe für die gute Belegung sind unter anderem der ausgezeichnete Ruf der Häuser.

Im Bereich Tagespflege und Kurzzeitpflege mussten erneut geringe Belegungen von ca. 44% verzeichnet werden. Die Schließung der Kurzzeitpflege von Februar-Juni zum Zwecke der Sanierung ließ keine bessere Auslastung für das gesamte Jahr 2022 zu.

Unser ambulanter Dienst Salus Mobil trug auch im Jahr 2022 dazu bei, die Außenwahrnehmung der SBW Vogtlandkreis gGmbH zu intensivieren. Die Gesellschaft wird verstärkt als Anbieter wahrgenommen, der „alle Angebote aus einer Hand“ erbringt. Dieser Trend setzte sich in 2022 fort und wird durch die enge Zusammenarbeit der Geschäftsbereiche aktiv gepflegt.

Bezüglich des ambulanten Pflegedienstes Salus Mobil ist in 2022 erneut ein Umsatzwachstum zu verzeichnen. Die Ambulantisierung und die große Nachfrage nach Leistungen ambulanter Pflegedienste führten in 2022 erneut zu dem Umstand, dass Anfragen potentieller Kunden abgelehnt werden

müssen, da die Personalsituation keinen Kundenzuwachs erlaubt. Ein erfreulich positives Betriebsergebnis wurde auch im Jahr 2022 erreicht.

Gründe lassen sich auf mehrere Ertragssteigerungen durch Erhöhung der Preise der Leistungen SGB XI und SGB V seit 01.01.2022 zurückführen. Das gute Ergebnis ist auch durch die Ausschöpfung der Betreuungsleistungen nach § 43 SGB XI, die Ausschöpfung der Leistungen für Verhinderungspflege (pro Jahr 1.612 EUR), flexible Tourenplanung mit Vermeidung von Doppelwegen sowie mehr Kombinationsleistungen (SGB V und SGB XI) entstanden.

Der Kundenstamm in Salus Mobil beträgt zum Bilanzstichtag 113 Kunden/Patienten und wäre ausbaufähig, doch wird durch den Mangel an Pflegekräften gedämmt.

Erfreuliche Ergebnisse sind auch im Bereich Qualitätsmanagement zu verzeichnen. Positiv erwähnt wurde im letzten Zertifizierungsbericht 2019 das stabile QM-System, das von der Geschäftsführung unterstützt und hervorragend durch den Qualitätsmanager des Unternehmens koordiniert wird. Die Mitarbeiter/innen führen ihre Prozesse sehr sicher und im Sinne des Kunden aus. Die Infrastruktur der Einrichtungen ist sehr ansprechend und auf die Lebenswelt von Senioren und Menschen mit Behinderung abgestimmt. Als sehr gut wurde die interne Kommunikation und Dokumentation sowie die interne Qualitätskontrolle durch interne Audits gelobt. Im Jahr 2022 wurde die SBW Vogtlandkreis gGmbH vom IQWP (Institut für Qualität und Weiterentwicklung in der Pflege) mit dem Zertifikat „Ausgezeichneter Arbeitgeber in der Pflege“ zertifiziert. Für alle Bereiche liegen erneut gute bis sehr gute Ergebnisse der MDK Prüfungen vor.

Für die gesamte Branche ungünstig macht sich die Rechtsprechung des Bundessozialgerichtes zur Umlage von Investitionskosten bemerkbar. So ist u. a. die Eigenkapitalverzinsung nicht umlagefähig. Maßgeblich für den Ansatz ist der tatsächliche Instandhaltungsaufwand anstatt der zuvor abrechenbaren Pauschalen. Kalkulationsbasis ist demnach der tatsächliche Auslastungsgrad. Die Festlegung einer Mindestbelegungsquote soll sicherstellen, dass nicht die Bewohner das wirtschaftliche Risiko einer ungewöhnlich niedrigen Heimbelegung tragen müssen, das Risiko hierfür verbleibt bei der Einrichtung. Insgesamt führt dies zu geringeren Beträgen in geförderten Einrichtungen und somit zu deutlich geringeren Erlösen im Bereich der Investitionskosten.

Im vollstationären Pflegebereich der Wohnstätte Syratat konnte für den geförderten Pflegebereich und für die neuen 7 Pflegeplätze ein Investitionskostensatz von 5,20 € im Jahr 2022 rückwirkend vereinbart werden.

Für das Seniorenzentrum Salus konnten die Investitionskosten von 10,94 € im Jahr 2022 stabil gehalten werden. Investitionen und Instandhaltungen am und im Gebäude werden jährlich geplant und umgesetzt.

Die im Rahmen des letztjährigen Lageberichtes getätigten Prognosen zu gesamtwirtschaftlichen und branchenspezifischen Rahmenbedingungen sowie Wettbewerbsposition und Marktstellung finden sich für das Jahr 2022 bestätigt.

Betrachtet man die Kosten für potentielle Kunden inklusive der Investitionskosten, so liegt das Seniorenzentrum Salus als auch der Pflegebereich der Wohnstätte Syratat mit dem jeweils kalkulierten einrichtungseinheitlichen Eigenanteil im obersten Preissegment.

Gemäß der vom Aufsichtsrat genehmigten Wirtschaftsplanung für das Geschäftsjahr 2022 wurde von einem Ergebnis von 255.410 EUR ausgegangen. Dieser Planansatz konnte mit einem Ergebnis von 510.555,40 EUR erfüllt werden.

Lage

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft stellt sich wie folgt dar:

a. Ertragslage

Als wesentliche Ergebnisquellen sind die Erträge aus Heimentgelten der vollstationären Bereiche des Seniorenzentrums Salus und der Wohnstätte Syratat sowie aus dem ambulanten Bereich Salus Mobil

zu nennen. In den stationären Pflegebereichen unterliegen die Erträge einer Schwankungsbreite insbesondere nach Neubelegungen mit niedrigeren Pflegegraden, die im Zeitverlauf wiederum ansteigen bis zur erneuten Neubelegung des Platzes. Ein stetig steigender Belegungswechsel war auch in 2022 zu verzeichnen, verschuldet der verstärkten Ambulantisierung, sodass Bewohner erst zur Endpflege in den vollstationären Bereich einziehen. Coronabedingte Platzkapazitäten, welche aufgrund von Quarantäneanordnungen nicht sofort wieder belegt werden konnten, aber auch durch verhaltene Nachfrage und verzögerten Einzug in eine stationäre Einrichtung beobachtet werden konnten, hatten Einfluss auf die Erträge im Jahr 2022. Nichtsdestotrotz konnte die stationäre Pflege des Seniorenzentrums Salus ein sehr gutes Ergebnis erzielen.

Erneut zeigte der Geschäftsbereich Salus Mobil eine erfreuliche Entwicklung der Umsätze je Kunde bei allen Leistungen. Tendenziell wird sich dieser Trend durch die Erhöhung ambulanter Leistungen ab 2023 positiv fortsetzen. Das Ergebnis des Wohnheimes mit externer Tagesstruktur der Wohnstätte Syratal liegt über den Erwartungen.

Trotz Belegungseinbrüche in der Kurzzeitpflege aufgrund einer 5-monatigen Schließung wegen Sanierungsarbeiten, konnte ein zufriedenstellendes Ergebnis erreicht werden. Die Nachfrage der Kurzzeitpflege ist nicht mehr saisonal bedingt schwankend. In der Zukunft wird sich zeigen, inwieweit die 5 Plätze über das ganze Jahr verteilt gut ausgelastet sind.

Seit September 2019 konnte eine Kapazitätserweiterung der Tagespflege von 8 auf 10 Plätze einhergehend mit höheren Kostensätzen umgesetzt werden, mit der Erwartung, das negative Ergebnis zu reduzieren. Ein positives Ergebnis wird in der Zukunft erreichbar sein.

Sowohl die Tagespflege als auch die Kurzzeitpflege sind unter Akquise Gesichtspunkten wichtige Tätigkeitsbereiche, die für das Angebot aller Leistungen aus einer Hand unabdingbar sind.

Die erfreuliche Ertragslage ergab sich in 2022 durch die stationären Pflegebereiche sowie durch den ambulanten Pflegedienst.

Bezüglich weiterer Kostensatzverhandlungen für alle Bereiche orientiert sich die Gesellschaft neben den Finanzierungsbedarfen auch an der Marktlage in der Region. Dabei strebt die Gesellschaft keinen Preiskampf an, sondern etabliert sich weiter als Qualitätsanbieter im oberen Marktsegment unter Berücksichtigung der regionalen Kaufkraft.

In der Gewinn- und Verlustrechnung waren Erträge in Höhe von 8.801 TEUR zu verzeichnen. Im Vorjahr waren Erträge in Höhe von 7.929 TEUR (ohne Zinsen, Erträge aus der Auflösung von Sonderposten) zu verzeichnen. Die Steigerung der Erträge sind vordergründig auf die gestiegenen Preise aus Pflege- und Betreuungsleistungen, Unterkunft und Verpflegung, Investitionskosten sowie Zusatzleistungen zurückzuführen, auch wenn durch die Auslastungen einzelne Ertragsgruppen sanken. Hier zeigen sich die Effekte der Kostensatzverhandlungen und die Einstufungen der Bewohner in höhere Pflegegrade Wirkung. 96 % dieser Erträge entstammen den Heimentgelten.

Der Personalaufwand stieg auf 6.179 TEUR im Jahr 2022 gegenüber 2021 mit 5.675 TEUR durch die Steigerung der durchschnittlichen Lohnkosten aufgrund der Umsetzung der Tariftreuepflicht durch das regional übliche Entgeltniveau, des Mindestlohnes (allgemeiner und im Pflegebereich), Zusatzleistungen, Erhöhung von Tätigkeitszulagen, Schichtzulagen sowie Leistungsbezügen für Mitarbeiter*innen. Lohnerhöhungen werden erneut im Jahr 2023 umgesetzt, einerseits wegen erneuter Mindestlohnanpassung und wegen der Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit um qualifizierte Arbeitskräfte am Markt.

Der Materialaufwand erhöhte sich von 1.184 TEUR im Jahr 2021 auf 1.517 TEUR im Jahr 2022, vordergründig aufgrund der stark angestiegenen Lebensmittel- und Energiepreise sowie durch erhöhten Einsatz von Leiharbeitern und Honorarkräften. Eine Umbuchung der Nebenbetriebskosten der Schülerwohnungen Rodewisch von der Position Miete/Pacht in die Materialkosten trägt ebenfalls zur Steigerung des Materialaufwandes bei. Verschiedene allgemeine Kostenerhöhungen in den Konten „Bezogene Leistungen“ und „Wartungen“ sowie „Treibstoffe“ waren zu verzeichnen, da allgemeine Erhöhungen von Dienstleistungen und Materialien auf dem Markt zu beobachten sind.

Die Position Steuern/Abgaben/Versicherungen konnte auf Vorjahresniveau gehalten werden.

Die Position Mieten/Pacht/Leasing verzeichnete eine Reduzierung von 69 TEUR im Jahr 2021 auf 47 TEUR im Jahr 2022. Die Reduzierung ist vordergründig durch die Umbuchung der Betriebsnebenkosten der Schülerwohnungen Rodewisch in die Position Materialaufwand zu verzeichnen.

Die neutralen Aufwendungen in Höhe von 138 TEUR im Jahr 2022 sanken stark im Vergleich zum Vorjahr mit 275 TEUR. Hier wurden Aufwendungen für die Corona Schnelltests verbucht und im Jahr 2021 Risikorückstellung bzgl. der Minder- und Mehraufwendungen nach § 150a SGB XI gebildet.

Die Investitionskosten stehen in 2022 mit 547 TEUR zu Buche, im Vergleich zu 606 TEUR in 2021. Eingeschlossen sind neben Mieten und Pachten sowie Abschreibungen, verschiedene Instandhaltungen, im Wesentlichen am und im Gebäude des Seniorenzentrums Salus und der Wohnstätte Syratal sowie der technischen Anlagen.

Die größten Investitionen in 2022 waren die Sanierung und die Erweiterung der Kurzzeitpflege im Seniorenzentrum Salus mit 171 TEUR, die Außenverschattung des Speisesaals und der Wohnbereichsecken Süd mit insgesamt 30 TEUR sowie die Ausstattung der Kellerwohnungen im Seniorenzentrum Salus mit 24 TEUR.

In die Erneuerung der IT- Hard- und Software, Internet und Digitalisierung wurde insgesamt 29 TEUR investiert.

Im Seniorenzentrum Salus wurde in Sensorische Alarmsysteme 10 TEUR, in neue Wohnbereichsküchen 8 TEUR, in Mobiliar 6 TEUR sowie in medizinisch techn. Geräte 6 TEUR investiert.

In neue Geräte u.a. Küchengeräte, Waschmaschinen und Geschirrspüler wurden 11 TEUR investiert.

In die Erneuerung technischer Geräte und Anlagen sowie aufwendige Instandhaltungsarbeiten wurden 14 TEUR in der Wohnstätte Syratal und 12 TEUR im Seniorenzentrum Salus investiert.

In der Wohnstätte Syratal wurde neues Inventar angeschafft, welches insgesamt 20 TEUR kostete. Für die Innenverschattung wurde 13 TEUR investiert.

Abschreibungen stiegen im Jahr 2022 um 8.308 EUR auf 383 TEUR (Vorjahr 2021: 375 TEUR). Im Jahr 2022 wurden viele Investitionsgüter angeschafft, da die Einrichtungen und das Inventar in die Jahre gekommen sind.

Insgesamt ist für das Jahr 2022 ein Jahresüberschuss von 511 TEUR (Vorjahr: 280 TEUR) zu verzeichnen.

b. Vermögenslage

Die Bilanz 2022 weist ein Anlagevermögen von 6.391 TEUR (Vorjahr: 6.442 TEUR) aus. Die immateriellen Vermögensgegenstände verringerten sich im Vergleich zum Vorjahr, trotz der Anschaffung einer neuen Software in der Anlagenbuchhaltung.

Das kurzfristig gebundene Vermögen beträgt 5.807 TEUR (Vorjahr: 5.355 TEUR). Es stieg um 452 TEUR aufgrund der Erhöhung der liquiden Mittel von 4.544 TEUR auf 4.763 TEUR, was unter anderem auf den Jahresüberschuss 2022 zurückzuführen ist. Des Weiteren sind in dieser Position die noch nicht beglichenen Rechnungen der Kostenträger aller Bereiche sowie des Vogtlandkreises verbucht.

Die Vermögenslage der Gesellschaft ist, wie im Vorjahr, sehr erfreulich und belastbar. Die Struktur des kurz- und langfristig gebundenen Vermögens ist stabil.

Das Eigenkapital 2022 beträgt 8.101 TEUR (Vorjahr: 7.667 TEUR). Grund für die Erhöhung ist im Wesentlichen der Jahresüberschuss aus 2022, der vorbehaltlich der Zustimmung der Gesellschafterversammlung in die Gewinnrücklagen eingestellt wird.

Die Sonderposten reduzierten sich von 2.902 TEUR im Jahr 2021 auf 2.752 TEUR im Jahr 2022. Diese beziehen sich auf die Reduzierung der Sonderposten der Wohnstätte Syratal sowie der JugendWG Syratal durch Auflösungen.

Die Rückstellungen betragen 965 TEUR (Vorjahr: 873 TEUR) für Jahresabschluss, Buchhaltungsarchivierung, Urlaubs- und Mehrstunden, Rechtsstreite, Abschlusskosten, Jubiläumsrückstellungen, Risikorückstellung für Coronaaufwendungen sowie sonstige Personalrückstellungen.

SBW Vogtlandkreis gGmbH (gemeinnützige Senioren- und Behindertenwohnstätten des Vogtlandkreises GmbH)

Die Bilanzsumme für das Jahr 2022 beträgt dementsprechend 12.198 TEUR (Vorjahr 11.797 TEUR).

c. Finanzlage

Die Finanzlage der SBW Vogtlandkreis gGmbH ist als äußerst stabil und belastbar zu bezeichnen. Die Gesellschaft ist jederzeit in der Lage, alle finanziellen Verpflichtungen zur Fälligkeit zu erfüllen. Das Finanzmanagement ist darauf ausgerichtet, die Finanzziele des kommunalen Gesellschafters zu erfüllen, der wirtschaftlicher Stabilität, hoher Eigenkapitalausstattung und sicheren Anlageformen hohe Priorität beimisst. Im Geschäftsjahr 2022 wurde, wie auch in den Vorjahren, keine neue Fremdfinanzierung vorgenommen. Die Investitionstätigkeit wird aus Eigenmitteln der Gesellschaft bestritten. Die Liquidität ist ausgezeichnet, signalisiert aber auch die Notwendigkeit für den Gesellschafter, weitere Investitionen zu tätigen.

Die Eigenkapitalrentabilität als Verhältnis des Jahresüberschusses zum bilanzierten Eigenkapital zeigt sich unter Berücksichtigung der Unternehmensziele des kommunalen Gesellschafters mit 6,3 % (2021: 3,7%, 2020: 6,2% 2019: 5,6 %, 2018: 4,3 %, 2017: 9,1 %, 2016: 16,3 %, 2015: 5,0 %, 2014: 4,0 %, 2013: 2,6 %).

Insgesamt ist der Geschäftsverlauf im Geschäftsjahr 2022 günstig, die strategischen Ziele der Gesellschaft wurden erfüllt.

3. Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

a. Finanzielle Leistungsindikatoren

Die Liquiditäts-, Ertrags- oder Auslastungskennzahlen stellen die Wesentlichen von der Geschäftsführung zur Unternehmenssteuerung eingesetzten finanziellen Leistungsindikatoren dar. Dabei spielen regelmäßige Kostensatzverhandlungen eine wesentliche Rolle.

b. Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Die Gesellschaft beschäftigte im Geschäftsjahr 2022 durchschnittlich 151 Mitarbeitende (Vorjahr 145). Fort- und Weiterbildungen wurden für das Personal nach Bedarf in allen Unternehmensbereichen angeboten und durchgeführt, sofern es die coronabedingten Schutzmaßnahmen und Verordnungen zugelassen haben.

Qualitätsverbesserungen finden auf der Grundlage von Qualitätsbeurteilungen statt. Sie umfassen systematische Verfahren, mit denen Qualitätsmängel festgestellt und behoben werden können. Dies betrifft auch die Einstufung der Qualität externer Dienstleister bei der Leistungserbringung.

4. Wesentliche Vertragsgrundlagen

Es fanden keine wesentlichen Vertragsänderungen, der Gesellschaft betreffend, statt.

5. Prognosebericht

Die demographische und wirtschaftliche Entwicklung in Sachsen und insbesondere im Vogtlandkreis wird den absoluten Bedarf an Heimplätzen weiter erhöhen. Die soziodemographischen Grundlagen für diese Annahme liefert insbesondere die so genannte ARG-Studie für Sachsen, die bezüglich Arbeit, Rente und Grundsicherung im Jahr 2011 im Auftrag der Landesregierung in drei Szenarien bis 2050 prognostiziert, welche Auswirkungen die demographische Vergreisung in Sachsen auf die Entwicklung der Pflegelandschaft und die sozioökonomischen Bedingungen auf Kreisebene haben wird. Das Reformgutachten von Prof. Dr. Heinz Rothgang vom 18.05.2017 unterstreicht den Anstieg an Pflegebedürftigen und damit einhergehenden massiven Anstieg benötigten Pflegepersonals in Deutschland ebenfalls. Das Reformgutachten zeigt, dass 80 % Steigerung der Pflegebedürftigenzahlen bis 2060 zu erwarten sind und dagegen das Erwerbspersonenpotential bis 2060 um ein Viertel zurückgeht. Somit müsste sich der Anteil der Erwerbstätigen, die in der Langzeitpflege arbeiten, verdoppeln, um heutige Betreuungsrelationen zu erhalten.

Für Angehörige, die die Versorgungsentscheidung für potentielle Kunden der SBW Vogtlandkreis gGmbH treffen, wird die ambulante Betreuung des Pflegebedürftigen in den meisten Fällen wirtschaftlich attraktiver eingeschätzt. In Zukunft wird nur derjenige Pflegebedürftige im Heim versorgt werden, dessen Versorgung in der Häuslichkeit auch mit hohem personellem und zeitlichem Aufwand nicht mehr sichergestellt werden kann. Die Gründung von Salus Mobil war hierzu ein wichtiger Meilenstein. Die SBW Vogtlandkreis gGmbH wird sich diesem Trend weiterhin aktiv stellen. Die Intensität der dargestellten Prognosen ist nur schwer quantifizierbar, die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen aber eine Verstärkung dieses Effekts.

Bezüglich der Umsatzentwicklung und des operativen Ergebnisses bedeutet dieser Trend eine weitere Stärkung des ambulanten Angebotes der Gesellschaft in den kommenden Jahren.

Die gesamtgesellschaftliche und branchenbezogene konjunkturelle Entwicklung lässt keinerlei akute Gefährdung für die Gesellschaft erkennen, da die Gesellschaft trotz struktureller Entwicklungsbedarfe als Qualitätsanbieter nach wie vor über das zu erwartende Maß hinaus nachgefragt wird. Ein stetiges Wachstum ist zu erwarten, gebremst nur durch die mangelnde Verfügbarkeit von Fachpersonal für bereits alle Bereiche der Alten- und Behindertenhilfe.

Die ab März 2020 gültigen Allgemeinverfügungen zum Vollzug des Infektionsschutzgesetzes und der Maßnahmen anlässlich der Corona Pandemie werden voraussichtlich nur noch minimal Auswirkungen auf die Erträge und Aufwendungen im Jahr 2023 haben, da alle Coronaschutzmaßnahmen für Pflegeeinrichtungen mit dem 01.03.2023 als beendet erklärt wurden.

Eines der wichtigsten Ziele für 2023 ist die Vollauslastung der Einrichtungen der Gesellschaft. Aufgrund der absoluten Zunahme hochbetagter und damit pflegebedürftigerer potentieller Klienten konnte bisher bei nahezu allen stationären Angeboten eine gute Auslastung zwischen 85%-93% realisiert werden. Inwieweit die Zunahme pflegebedürftiger Menschen anhand der demographischen Entwicklung einer Absenkung der Auslastung der vollstationären SGB XI-Angebote sowie gleichermaßen der stationären SGB IX Angebote durch ambulante Alternativen, durch niederschwellige Angebote wie ambulante Wohngemeinschaften entgegenstehen, bleibt weiterhin zu beobachten. Um die Wettbewerbsfähigkeit mittelfristig auszubauen, wird an der Weiterentwicklung der Angebotsstruktur für pflegebedürftige Menschen als auch für Menschen mit Behinderungen gearbeitet. Die Betreute Wohnanlage „SalusWohnen“, örtlich angebunden an das Seniorenzentrum Salus und an Salus Mobil, ist ein Produkt der Weiterentwicklung der Dienstleistungsangebotsstruktur der SBW Vogtlandkreis gGmbH. Profitieren werden dabei der ambulante Pflegedienst Salus Mobil, die Kurzzeitpflege als auch die Tagespflege. Es gilt fortführend zu prüfen, inwieweit neue Einrichtungen und Betreuungsformen mit starker Präsenz das Kerngeschäft der SBW in Plauen stellen kann.

Positiv wird sich bemerkbar machen, dass Synergiepotenziale bei der Kundenakquise durch die Möglichkeit, mit Salus Mobil alle Leistungen aus einer Hand anzubieten, besser genutzt werden können. Der Fachkräftemangel ist in der Region allgegenwärtig. Das macht sich bereits so bemerkbar, dass Kunden abgelehnt werden müssen, die mit dem vorhandenen bzw. akquirierbaren Mitarbeiterstamm kapazitätsmäßig nicht betreut werden können.

Das Qualitätsmanagementsystem in den Berufsschulinternaten wurde implementiert, sodass die Zertifizierungsreife in allen 3 Internaten gegeben ist. Das Internat Morgenröthe-Rautenkranz soll im Jahr 2023 in das neue Forstliche Bildungszentrum (FBZ) Bad Reiboldsgrün umziehen.

Zusammenfassend geht die Wirtschaftsplanung für das Geschäftsjahr 2023 von einem positiven Ergebnis von 104 TEUR aus.

6. Chancen- und Risikobericht

Bestandsgefährdende Risiken bestehen im Betrachtungszeitraum des nächsten Geschäftsjahres nicht. Nicht abschätzbar sind derzeit die Risiken der Corona Pandemie auf den laufenden Geschäftsbetrieb und letztendlich auch auf die Belegungen in allen Bereichen.

Branchenintern erscheint realistisch und auch vom Gesetzgeber durch die Einführung des Gesundheitsversorgungsweiterentwicklungsgesetzes und des Bundesteilhabegesetzes gewollt, dass Kostenträger (Pflegekassen, Krankenkassen, Sozialhilfeträger und der Kommunale Sozialverband Sachsen) die schwierige kommunale Kassenlage und die demographisch bedingte massive Ausgabensteigerung der Sozialkassen dazu nutzen werden, alternative, kostengünstige und niederschwellige Leistungsangebote zu forcieren und Kunden dazu animieren, Laienpflege als Ersatz der professionellen Pflege zu erbringen, so wie seit Jahren im Bereich der SGB V-Leistungen in der ambulanten Pflege. Dieser Trend wird sich in den folgenden Jahren noch fortsetzen. Mit der Tarifpflicht für zugelassene Pflegeeinrichtungen und Pflegedienste ab 01.09.2022 werden Unternehmen in Ihrer Handlungsfreiheit eingeschränkt. Weiter steigende Eigenanteile in stationären Pflegeeinrichtungen sowie steigende Preise bei SGB XI und V Leistungen in der ambulanten Pflege werden die Folgen sein.

Deutlich erkennbar sind der zunehmende Trend zum späteren und „multimorbideren“ Einzug in die Einrichtung und der damit weiter ansteigende Belegungsaufwand. Die Keimbelastung der Bewohner der stationären Bereiche nach Krankenhausaufenthalt nimmt enorm zu, sodass eine Belegung der Doppelzimmer bzw. Einzelzimmer mit geteiltem Badezimmer eine extreme Herausforderung bezogen auf Hygienestandards einnimmt. Auch muss festgestellt werden, dass eine Belegung der Doppelzimmer in beiden Einrichtungen zunehmend schwer zu realisieren ist, da der Anspruch, hauptsächlich der Angehörigen, stetig steigt. Die höheren Kostensätze seit 01.09.2022 deckten die erhöhten Personal- und Sachkosten bis Ende 2022 ab. Neue Kostensätze gelten ab 01.02.2023.

Die Erzielung höherer Heimentgelte im SGB IX Bereich ist im Rahmen der jährlichen Kostensteigerungen nur bedingt umsetzbar, da der hohe sozioökonomische Druck stark über das Kostenargument ausgetragen wird. Zwar wurden Kostensatzverhandlungen für den internen und externen Bereich der Wohnstätte Syratat zwischen dem Kostenträger KSV und der SBW Vogtlandkreis gGmbH im März 2022 durchgeführt und für die Jahre 2022 und 2023 Kostensätze für Fachleistungen, Unterkunft und Lebensunterhalt mit prozentualer Steigerung verhandelt, doch hinken die verhandelten Kostensätze den tatsächlichen Kosten, vordergründig den gestiegenen Lohnkosten, hinterher.

In der Konsequenz wird sich zeigen, inwieweit die steigenden Umsätze in der Pflege- und Behindertenhilfe der allgemeinen Teuerung gerecht werden, insbesondere den steigenden Personalkosten, welche zwingend für die Mitarbeitergewinnung nötig sind, um sich auch zukünftig wettbewerbsfähig am Markt positionieren zu können und dem Fachkräftemangel entgegen zu wirken. Das Institut der Deutschen Wirtschaft dazu: „Künftig wird sich die Lücke jedoch drastisch vergrößern. Bis zum Jahr 2030 dürften die Heimbewohnerzahlen um ca. 15 % steigen bei einem Rückgang der Pflegefachkräfte im stationären Bereich in Höhe von 6 %. Es ist schon kurzfristig zu erwarten, dass die Personallücke bei den Pflegefachkräften sich verdreifacht, von rund 20.000 auf rund 60.000 fehlende Pflegefachkräfte. Zugleich ergreifen jedoch nicht genügend junge Leute einen entsprechenden Beruf“ (Reformgutachten von Prof. Dr. Heinz Rothgang vom 18.05.2017).

7. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Der Gesellschafter verfolgt für die SBW Vogtlandkreis gGmbH eine auf hohe Sicherheit und minimales Risiko ausgerichtete Finanzierungsstrategie. Finanzinstrumente wurden von der Gesellschaft bis jetzt nicht genutzt. Im Geschäftsjahr 2017 wurde von den Gremien eine Anlagerichtlinie beschlossen, welche sichere aber renditeversprechende Anlagen in geringem Maße und nur durch Beschluss der Gremien erlaubt.

8. Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem bezogen auf den Rechnungslegungsprozess

Im Rahmen des unternehmensinternen Risikomanagements werden interne sowie externe Risiken, die sich insbesondere aus der aktuell hochdynamischen Entwicklung der Sozialgesetzgebung und aus den allgemeinen Branchenentwicklungen ergeben, regelmäßig beobachtet, bewertet und im Rahmen der operativen und strategischen Ausrichtung der SBW Vogtlandkreis gGmbH verarbeitet. Ein

Risikomanagement wurde explizit im Zuge der Weiterentwicklung des Qualitätsmanagements erarbeitet und wird jährlich evaluiert. In einer Risikomatrix werden einmal jährlich Risiken identifiziert, analysiert, bewertet und gewichtet, dabei auch Maßnahmen und potentielle Chancen definiert. Die Energiekrise wurde als neues Risiko mit Folgen, wie z. B. unbeheizte Einrichtungen, keine Beleuchtung und Versorgung der Bewohner in Gefahr eingeschätzt. Als Maßnahmen, welche den Folgen entgegenwirken sollen, wurden u. a. ein Krisenkonzept und Handlungsanleitungen bei Stromausfall erarbeitet sowie Notfallmaterialien besorgt.

Monatlich werden außerdem leistungswirtschaftliche Kennzahlen erhoben und ausgewertet, so die Belegungsentwicklung und das Pflegegradmanagement. Das betriebswirtschaftliche Kennzahlensystem, das durch die Geschäftsführung regelmäßig überwacht wird, betrachtet sowohl erfolgswirtschaftliche Kennzahlen zur Gesamtleistung, zum Unternehmenserfolg, zum Finanzerfolg und zur Rentabilität wie auch finanzwirtschaftliche Kennzahlen zur Liquidität, zu Debitoren und Kreditoren. Die mittlere Leitungsebene des Unternehmens wird über Budgetbesprechungen quartalsweise in die Kosten- und Leistungssteuerung einbezogen. Im Rahmen der Corporate Governance werden Risiken, die sich aus Organisationsstruktur und Kommunikation ergeben, ebenfalls in gemeinsamen Leitungssitzungen ausgewertet und berücksichtigt.

9. Angaben gemäß § 99 Abs. 2 SächsGemO

Im Durchschnitt waren im Unternehmen im Geschäftsjahr 151 Arbeitnehmer (i. S. d. § 267 Abs. 5 HGB),

8 Auszubildende und eine Geschäftsführerin beschäftigt.

Angaben zu Gesellschaftsorganen

Der Alleingesellschafter Vogtlandkreis wird durch den Landrat, Herrn Rolf Keil (bis 13. August 2022) sowie Thomas Hennig (ab 22. September 2022) allein vertreten.

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft wurde durch nachfolgende Mitglieder vertreten:

- Herr Dr. Uwe Drechsel (1. Beigeordneter des Landrates Dezernent für Gesundheit und Soziales des Vogtlandkreises). Aufsichtsratsvorsitzender
- Herr Uwe Kukutsch (Rechtsanwalt). stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzender
- Herr Steffen Zenner (Oberbürgermeister der Stadt Plauen),
- Frau Uta Seidel (Rentnerin),
- Herr Mario Dieke.

Die Geschäftsführung oblag Frau Dr. phil. Annett Stark.

Für die Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres 2022 wurde die KJF GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Plauen, beauftragt.

Plauen, 31. März 2023

Unterschrift liegt im Original vor

gez. Dr. phil. Annett Stark

Geschäftsführerin

SBW Vogtlandkreis gGmbH (gemeinnützige Senioren- und Behindertenwohnstätten des Vogtlandkreises GmbH)

8.1.9 Prüfung nach §53 HGrG

Nach § 96a Absatz 1 Nr.7 SächsGemO i.V.m § 53 Absatz 1 des HGrG müssen alle „Unternehmen in Privatrechtsform“ den Fragenkreis 1-16, nach den Prüfungsstandards des Instituts der Wirtschaftsprüfer und den gesetzlichen Vorschriften, als Anlage zum Jahresabschluss beifügen.

Der Fragenkreis 1-16 liegt für die SBW Vogtlandkreis gGmbH als Anlage 9 des Jahresabschlusses 2022 vor und kann eingesehen werden.

Stand der Firmendaten: 31.12.2022

8.2 Klinikum Obergöltzsch Rodewisch

8.2.1 Beteiligungsübersicht

Unternehmensdaten:

Name: Klinikum Obergöltzsch Rodewisch
Anschrift: Stiftstraße 10
08228 Rodewisch
Tel.: 03744 361-0
Fax.: 03744 329 07
E-Mail: info@klinikum-obergoeltzsch.de
Webseite: www.klinikum-obergoeltzsch.de

Rechtsform: Eigenbetrieb

Gründungsdatum: 22.12.1988

Kapital: Stammkapital 15.295.761 €

Unternehmensgegenstand:

Zweck des Eigenbetriebes ist die Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen Gesundheitspflege. Dieser Zweck wird insbesondere verwirklicht durch den Betrieb eines Krankenhauses der Regelversorgung, also insbesondere durch Teilnahme an der bedarfsgerechten stationären Versorgung der Bevölkerung im Rahmen der Krankenhausplanung sowie durch Teilnahme des Klinikums an der ambulanten Versorgung der Bevölkerung im Rahmen der gesetzlichen Regelungen. Das Klinikum betreibt Medizinische Versorgungszentren im Sinne des § 95 SGB V zur Erbringung vertrags- und privatärztlicher Leistungen jeweils unter ärztlicher Leitung. Die Medizinischen Versorgungszentren sind jeweils unselbständiger Geschäftsbetrieb des Klinikums.

Unternehmenszweck:

Das Klinikum verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung, insbesondere die Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen Gesundheitspflege. Der Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht durch den Betrieb eines Krankenhauses der Regelversorgung. Das Klinikum ist selbstlos tätig; es verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

8.2.2 Organe

Krankenhausausschuss

Mitglied

Mitglied des Kreistages Frau Mariechen Bang (CDU) (Kreisrat/Kreisrätin)	Vogtlandkreis
Bürgermeister/-in Herr Bernd Damisch (FDP) (Kreisrat/Kreisrätin)	Vogtlandkreis

Klinikum Obergöltzsch Rodewisch

Mitglied des Kreistages Herr Manfred Deckert (SPD) (Kreisrat/Kreisrätin)	Vogtlandkreis
Mitglied des Kreistages Herr Olaf Horlbeck (GRÜNE) (Kreisrat/Kreisrätin)	Vogtlandkreis
Bürgermeister/-in Herr Jörg Kerber (CDU) (Kreisrat/Kreisrätin)	Vogtlandkreis
Mitglied des Kreistages Frau Waltraud Klarner (DIE LINKE) (Kreisrat/Kreisrätin)	Vogtlandkreis
Mitglied des Landtages Frau Janina Pfau (DIE LINKE) (Kreisrat/Kreisrätin)	Vogtlandkreis
Mitglied des Kreistages Frau Jeannine Rockser (AfD) (Kreisrat/Kreisrätin)	Vogtlandkreis
Mitglied des Kreistages Herr Frank Schaufel (Kreisrat/Kreisrätin)	Vogtlandkreis
Bürgermeister/-in Frau Kerstin Schöniger (CDU) (Kreisrat/Kreisrätin)	Vogtlandkreis
Mitglied des Kreistages Herr Thomas Weigelt (FREIE WÄHLER) (Kreisrat/Kreisrätin)	Vogtlandkreis
Mitglied des Kreistages Herr Hansjoachim Weiß (CDU) (Kreisrat/Kreisrätin)	Vogtlandkreis

Vorsitz

Landrat/Landrätin Herr Thomas Hennig (CDU) (Landrat/Landrätin, ab 14.08.2022)	Vogtlandkreis
Herr Rolf Keil (Landrat/Landrätin, bis 13.08.2022)	Vogtlandkreis

Krankenhausleitung

Mitglied

Herr Mirko Klinkosch (Pflegedirektor/-in)	Klinikum Obergöltzsch Rodewisch
Frau Beate Liebold (Verwaltungsdirektor/-in)	Klinikum Obergöltzsch Rodewisch

Vorsitz

Herr Dr. med. Thomas Schmidt (leitende/-r Chefarzt/-ärztin)	Klinikum Obergöltzsch Rodewisch
--	---------------------------------

8.2.3 Finanzbeziehungen

Alle Angaben in €

	Ist 12/2020	Ist 12/2021	Ist 12/2022
Sonstiges	512.069,75	523.128,18	526.583,87
dar.: <i>Eigenkapitalverzinsung</i>	512.069,75	523.128,18	526.583,87
Zuschüsse	-	-	-

Darstellung der Beteiligung der Klinikum Obergöltzsch Rodewisch an anderen Unternehmen:

Das Unternehmen selbst hält keine Beteiligungen.

8.2.4 Gewinn und Verlust

Alle Angaben in €

	Ist 12/2020	Ist 12/2021	Ist 12/2022
Erlöse aus Krankenhausleistungen	49.064.086,01	51.341.108,93	51.889.514,77
Erlöse aus Wahlleistungen	51.431,57	63.481,50	72.975,99
Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	3.824.808,53	4.231.245,08	4.427.145,11
Nutzungsentgelte und sonstige Abgaben der Ärzte	431.386,29	432.057,96	435.402,08
Umsatzerlöse nach § 277 Absatz 1 HGB	7.012.281,34	7.003.990,72	7.272.395,23
Bestandsveränderungen	158.115,53	158.828,73	43.673,79
Sonstige betriebliche Erträge	1.329.160,22	2.719.095,36	2.258.342,40
Summe Erlöse und betriebliche Erträge	61.871.269,49	65.949.808,28	66.399.449,37
Materialaufwand	14.646.102,20	14.629.035,35	15.469.625,35
Personalaufwand	38.324.758,01	41.435.200,10	43.180.143,53
Zwischenergebnis	8.900.409,28	9.885.572,83	7.749.680,49
Erträge aus Fördermitteln nach dem KHG	3.369.660,03	3.096.279,24	5.171.537,57
Aufwendungen aus Fördermitteln nach dem KHG	1.515.946,69	1.245.611,61	3.248.784,35
Abschreibungen	3.336.934,11	3.151.004,52	3.168.389,79
Sonstige betriebliche Aufwendungen	6.617.370,59	6.948.968,66	5.906.380,99
EBIT	799.817,92	1.636.267,28	597.662,93
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	153.768,66	194.854,39	299.599,53
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	34.529,56	28.500,00	4.900,00
EBT	919.057,02	1.802.621,67	892.362,46
Steuern vom Einkommen und Ertrag	28.464,40	182.554,32	21.288,70
Ergebnis nach Steuern	890.592,62	1.620.067,35	871.073,76
Sonstige Steuern	2.397,75	2.154,76	2.376,76
Jahresergebnis	888.194,87	1.617.912,59	868.697,00

8.2.5 Bilanz

Alle Angaben in €

	Ist 12/2020	Ist 12/2021	Ist 12/2022
Aktiva			
Anlagevermögen	33.039.719,83	30.832.456,94	48.065.881,48
Umlaufvermögen	51.187.060,81	54.964.507,28	40.701.624,70
Ausgleichsposten nach dem KHG	1,00	1,00	1,00
Rechnungsabgrenzungsposten	1.148,35	82,11	0,00
Bilanzsumme	84.227.929,99	85.797.047,33	88.767.507,18
Passiva			
Eigenkapital	51.206.974,95	52.312.817,79	52.658.386,61
Sonderposten	17.854.064,37	16.549.375,33	16.830.554,81
Rückstellungen	12.476.800,00	14.236.585,00	16.029.850,00
Verbindlichkeiten	2.689.818,80	2.698.224,38	3.248.670,93
Rechnungsabgrenzungsposten	271,87	44,83	44,83
Bilanzsumme	84.227.929,99	85.797.047,33	88.767.507,18

8.2.6 Individuelle Kennzahlen

	Ist 12/2020	Ist 12/2021	Ist 12/2022
Vermögenssituation			
Investitionsdeckung (KHBV) (in %)	181,1	333,9	15,5
Vermögensstruktur (KHBV) (in %)	39,2	35,9	54,1
Fremdfinanzierung (KHBV) (in %)	39,2	39,0	40,7
Kapitalstruktur			
Eigenkapitalquote (KHBV) (in %)	60,8	61,0	59,3
Eigenkapitalreichweite (KHBV) (in Jahre)	0	0	0
Liquidität			
Effektivverschuldung (KHBV) (in €)	-16.283.133,93	-19.757.260,64	-2.685.014,69
Kurzfristige Liquidität (KHBV) (in %)	1.903,0	2.026,9	1.272,1
Rentabilität			
Eigenkapitalrendite (KHBV)	1,7	3,1	1,7
Gesamtkapitalrendite (KHBV) (in %)	1,1	1,9	1,0
Geschäftserfolg			
Umsatz pro Mitarbeiter (KHBV)	116.123,06	119.003,56	84.897,26
Arbeitsproduktivität (KHBV)	1,58	1,52	1,48
Personalkennzahlen			
Mitarbeiteranzahl	520	530	755

8.2.7 Plan-Ist-Vergleich (KHBV)

Alle Angaben in €

	Ist 12/2022	Plan 12/2022	Abw. Ist/Plan 12/2022
Erlöse aus Krankenhausleistungen	51.889.514,77	50.200.000,00	1.689.514,77
Erlöse aus Wahlleistungen	72.975,99	50.000,00	22.975,99
Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	4.427.145,11	3.938.800,00	488.345,11
Nutzungsentgelte und sonstige Abgaben der Ärzte	435.402,08	450.000,00	-14.597,92
Umsatzerlöse nach § 277 Absatz 1 HGB	7.272.395,23	7.160.000,00	112.395,23
Bestandsveränderungen	43.673,79	50.000,00	-6.326,21
Sonstige betriebliche Erträge	2.258.342,40	1.290.000,00	968.342,40
Summe Erlöse und betriebliche Erträge	66.399.449,37	63.138.800,00	3.260.649,37
Materialaufwand	15.469.625,35	14.610.000,00	859.625,35
Personalaufwand	43.180.143,53	40.623.000,00	2.557.143,53
Zwischenergebnis	7.749.680,49	7.905.800,00	-156.119,51
Erträge aus Fördermitteln nach dem KHG	5.171.537,57	3.205.545,00	1.965.992,57
Aufwendungen aus Fördermitteln nach dem KHG	3.248.784,35	1.305.545,00	1.943.239,35
Abschreibungen	3.168.389,79	3.541.000,00	-372.610,21
Sonstige betriebliche Aufwendungen	5.906.380,99	6.370.000,00	-463.619,01
EBIT	597.662,93	-105.200,00	702.862,93
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	299.599,53	209.200,00	90.399,53
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	4.900,00	54.000,00	-49.100,00
EBT	892.362,46	50.000,00	842.362,46

Steuern vom Einkommen und Ertrag	21.288,70	50.000,00	-28.711,30
Ergebnis nach Steuern	871.073,76	0,00	871.073,76
Sonstige Steuern	2.376,76	-	2.376,76
Jahresergebnis	868.697,00	0,00	868.697,00

8.2.8 Lagebericht

1. Kompetenz – Vertrauen – Geborgenheit

Das Klinikum Obergöltzsch Rodewisch ist als Krankenhaus der Regelversorgung in den Krankenhausplan des Freistaates Sachsen aufgenommen. Als Eigenbetrieb des Vogtlandkreises agiert das Klinikum Obergöltzsch Rodewisch seit vielen Jahren wirtschaftlich und kann auf eine hohe Patientenzufriedenheit verweisen.

Das Klinikum Obergöltzsch Rodewisch gewährleistet die Absicherung der medizinischen Grundversorgung für alle Altersgruppen in unserem Einzugsgebiet auf ständig wachsendem Qualitätsniveau. Daher setzen wir auf Schwerpunktbildungen in einzelnen Bereichen – wie das „Brustzentrum Vogtland“, das „EndoProthetikZentrum Obergöltzsch Rodewisch“, das Alterstraumatologiezentrum, das interdisziplinäre Versorgungszentrum für Gefäßmedizin, die Palliativmedizin, das Teleneurologische Schlaganfallnetzwerk Südwestsachsen, das Schlaflabor, die multimodale Schmerztherapie, die Geriatrie oder das Beckenbodenzentrum – über den existierenden Einzugsbereich hinaus.

Oberstes Ziel ist die Erhaltung und Wiederherstellung der Gesundheit unserer Patienten. Wir handeln nach dem Motto „Erst wenn die Patienten mit uns zufrieden sind, werden wir es auch sein“.

Im Kerngeschäft des Klinikums Obergöltzsch Rodewisch konzentrieren wir uns auf die Behandlung stationärer Patienten, die Notfallversorgung in der Notaufnahme, die Versorgung der Patienten mit ambulanten Operationen sowie die vor- und nachstationäre Behandlung.

In den Medizinischen Versorgungszentren (MVZ) am Klinikum Obergöltzsch Rodewisch werden unsere Patienten durch ein Team von Haus- und Fachärzten betreut. Das MVZ dient damit einer hochwertigen flächendeckenden ambulanten Versorgung der Bevölkerung unserer Region.

1.1 Entwicklungen im Entgeltbereich

Die Entgeltvereinbarung wurde auf den Grundlagen der §§ 17, 17a, 17b, 18, 21 und 23 Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG), § 11 Krankenhausentgeltgesetz (KHEntgG), des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V) und der Fallpauschalenvereinbarung 2022 (FPV 2022) in den jeweils geltenden Fassungen geschlossen.

Auf Grundlage der genannten Gesetze fand am 12. August 2022 die Entgeltverhandlung für das Jahr 2022 statt. Auf Basis des landesweit geltenden Basisfallwertes inklusive Ausgleichs wurde für unser Klinikum ein Erlösbudget in Höhe von 36,7 Millionen EUR vereinbart.

Mit Bescheid vom 29. November 2022 genehmigte das Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SMS) die Entgeltvereinbarung vom 4. Oktober 2022.

Mit dem Pflegepersonalstärkungsgesetz (PpSG) vom 11. Dezember 2018 wurde beschlossen, einen großen Teil der bisher über die DRG vergüteten Pflegepersonalkosten aus dem DRG-System herauszulösen und zukünftig gesondert zu vergüten. Mit dem PpSG wurden die Selbstverwaltungspartner für das DRG-System beauftragt, die Vergütung der Behandlungsfälle ohne die Pflegekostenanteile in der unmittelbaren Patientenversorgung auf bettenführenden Stationen auszuweisen. Ausgangsgrundlage für die Ermittlung des Pflegebudgets ist die Summe der im Vorjahr für das jeweilige Krankenhaus entstandenen Pflegepersonalkosten (§ 6a Abs. 2 KHEntgG). Weichen die tatsächlichen Pflegepersonalkosten von den im Rahmen des Pflegebudgets vereinbarten Pflegepersonalkosten ab, sind die Mehr- oder Minderkosten bei der Vereinbarung des Pflegebudgets für das Folgejahr zu berücksichtigen.

Zur Finanzierung der Pflegepersonalkosten für die unmittelbare Patientenversorgung auf bettenfüh-

renden Stationen nach § 17b Abs. 4 KHG wurde gemäß § 6a KHEntgG, der Pflegepersonalkostenabgrenzungsvereinbarung und der Pflegebudgetverhandlungsvereinbarung in der jeweils geltenden Fassung ein Pflegebudget einschließlich Ausgleichs in Höhe von rund 15,7 Millionen EUR vereinbart.

Gemäß § 17a Abs. 3 Satz 1 KHG wurde ein krankenhausindividuelles Ausbildungsbudget finanziert.

Auf der Grundlage des GBA-Beschlusses zur Regelung zu einem gestuften System von Notfallstrukturen in Krankenhäusern gemäß § 136c Abs. 4 SGB V vom 19. April 2018 in Verbindung mit der Notfallstufenvergütungsvereinbarung vom 10. Dezember 2018 wurde das Klinikum Obergöltzsch Rodewisch in der Notfallstufe Basisnotfallversorgung / dem Modul Notfallversorgung Kinder Stufe 1 eingestuft.

Basierend auf § 4 Abs. 10 KHEntgG wurde für das Jahr 2022 mit den Kostenträgern ein Zuschlag zur Finanzierung und Neueinstellung oder Aufstockung vorhandener Teilzeitstellen von Hebammen und Hebammen unterstützendes Fachpersonal verhandelt.

Nach § 4 Abs. 8a KHEntgG bestand auch im Jahr 2022 die Möglichkeit, einen Zuschlag zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Pflege, Familie und Beruf mit dem Ziel der Neueinstellung oder Aufstockung vorhandener Teilzeitstellen von ausgebildetem Pflegepersonal zu verhandeln. Diese Option wurde vom Klinikum Obergöltzsch Rodewisch genutzt.

Zur Finanzierung der Anforderungen des Infektionsschutzgesetzes gemäß § 4 Abs. 9 KHEntgG wurde sich mit den Kostenträgern ebenfalls auf einen Zuschlag geeinigt.

Zur Finanzierung der Telematikinfrastruktur wurde ein Telematikzuschlag nach § 377 SGB V verhandelt.

Der Ausgleich nach § 5 der Verordnung zur Regelung weiterer Maßnahmen zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser (KrhWwSV) für 2021 zur Finanzierung des auf Grund des Coronavirus SARS-CoV2 entstandenen Erlösrückganges wurde umgesetzt.

Die Krankenhausgesellschaft Sachsen und die Landesverbände der sächsischen Krankenkassen verständigten sich nach intensiven Verhandlungen auf einen Landesbasisfallwert 2022 ohne und mit Ausgleichen in Höhe von 3.825,10 EUR. Mit Bescheid vom 25. Januar 2022 genehmigte das SMS diesen. Somit war der Landesbasisfallwert mit Ausgleichen in Höhe von 3.825,10 EUR ab dem 1. Februar 2022 abzurechnen.

Gemäß § 10 Abs. 9 KHEntgG haben die Vertragsparteien auf Bundesebene jährlich einen einheitlichen Basisfallwert und einen einheitlichen Basisfallwertkorridor zu vereinbaren. Für das Jahr 2022 erfolgt die Ermittlung erneut nachgehend zu den verhandelten Landesbasisfallwerten gemäß der bereits mit dem Krankenhausstrukturgesetz (KHSG) vorgegebenen Neufassung des § 10 Abs. 9 KHEntgG, die zum 1. Januar 2021 in Kraft getreten ist. Dabei werden die einzelnen Landesbasisfallwerte einschließlich Berichtigungen und ohne Ausgleichs mit der Summe der effektiven Bewertungsrelationen, die bei ihrer Vereinbarung zu Grunde gelegt wurden, gewichtet. Für die Berechnung meldet die an der Vereinbarung des Landesbasisfallwerts beteiligte Landeskrankhausgesellschaft den für das laufende Jahr vereinbarten oder festgesetzten Landesbasisfallwert einschließlich Berichtigungen und ohne Ausgleichs, das bei seiner Vereinbarung zu Grunde gelegte Ausgabenvolumen und die Summe der effektiven Bewertungsrelationen an das Institut für das Entgeltsystem im Krankenhaus (InEK). Das Berechnungsergebnis des InEK ist den Vertragsparteien auf Bundesebene spätestens bis zum 15. März jeden Jahres vorzulegen; die Vertragsparteien auf Bundesebene vereinbaren das Berechnungsergebnis als einheitlichen Basisfallwert und davon ausgehend den einheitlichen Basisfallwertkorridor bis zum 31. März jeden Jahres. Für das Jahr 2022 ergaben sich danach:

- ein einheitlicher Bundesbasisfallwert in Höhe von 3.833,07 EUR,
- ein oberer Basisfallwertkorridor (+ 2,5 Prozent) in Höhe von 3.928,89 EUR,
- ein unterer Basisfallwertkorridor (- 1,02 Prozent) in Höhe von 3.793,97 EUR.

Sofern der vereinbarte oder festgesetzte Landesbasisfallwert nach § 10 Abs. 10 KHEntgG außerhalb des einheitlichen Basisfallwertkorridors liegt, ermitteln die Vertragsparteien auf Landesebene gemäß § 10 Abs. 11 KHEntgG unter Beachtung des Vorzeichens die Differenz zwischen der maßgeblichen

Korridorgrenze und dem Landesbasisfallwert. Sie vereinbaren bis zum 30. April jeden Jahres einen Betrag zum Ausgleich der Differenz innerhalb des laufenden Jahres. Dieser Betrag ist von den Krankenhäusern unter Beachtung des Vorzeichens zusätzlich zu dem Landesbasisfallwert abzurechnen. Da der für den Vereinbarungszeitraum 2022 vereinbarte Landesbasisfallwert i. H. v. 3.825,10 EUR innerhalb der maßgeblichen Korridorgrenzen lag, ergab sich für Sachsen kein weiterer Vereinbarungsbedarf.

Die Vertragsparteien auf Bundesebene haben sich auf eine Vereinbarung nach § 5a Absatz 1 der Verordnung zur Regelung weiterer Maßnahmen zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser (Corona-Ausgleichsvereinbarung 2022) verständigt. Mit den Vorgaben des § 5a der Verordnung zur Regelung weiterer Maßnahmen zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser (KHWiSichV) wird der mit dem Krankenhauszukunftsgesetz für das Jahr 2020 eingeführte Ausgleich von coronabedingten Erlösveränderungen für das Jahr 2022 fortgeführt. Die gesetzlichen Vorgaben in § 5a KHWiSichV zur Durchführung des Ausgleichs für das Jahr 2022 entsprechen weitgehend den Vorgaben der Vereinbarung für das Jahr 2021 gemäß § 5 KHWiSichV. Für das Jahr 2022 waren die regulären Erlösausgleichsregelungen gemäß § 4 Abs. 3 KHEntgG und § 3 Abs. 7 BPfIV gemäß § 5a Abs. 14 der KHWiSichV erneut ausgesetzt. Maßgeblich für die Erlösermittlung zum Zwecke des Corona-Ausgleichs sind gemäß § 1 Abs. 2 der Vereinbarung die im Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember der Jahre 2019 und 2022 entlassenen voll- und teilstationären Patienten einschließlich der Patienten, die über den Jahreswechsel behandelt wurden (Überlieger). Wie bereits im vergangenen Jahr sind die Jahresüberlieger 2018/2019 zur Ermittlung des Referenzwerts 2019 auf die Entgelt-Kataloge 2020 nach § 21 Abs. 10 Satz 5 KHG überzuleiten.

Wie in den Vorjahren dienen die jeweils zum 31. März 2020 bzw. 31. März 2023 nach § 21 Abs. 1 KHEntgG an das InEK übermittelten Daten der Jahre 2019 bzw. 2022 als Grundlage für die Ermittlung der Erlöse. Hintergrund für den Bezug auf die Datenlieferung an das InEK war ein einheitlicher Stichtag für den Vergleich der IST-Leistungsmenge der Jahre 2019 und 2022, um eine einheitliche Vergleichsbasis für das Leistungsgeschehen zugrunde legen zu können. Die Summe der Ausgleichszahlungen nach § 21 Abs. 1b Satz 1 KHG für das Jahr 2022 ist anteilig in Höhe von 85 Prozent in die Erlösberechnung für das Jahr 2022 mit einzubeziehen. Der zu berücksichtigende Erlösanteil der Versorgungsaufschläge gemäß § 21a Abs. 1 Satz 1 KHG beträgt 50 Prozent.

Mit dem in § 21 KHG neu eingeführten Absatz 1b wurden die Ausgleichszahlungen für Erlösausfälle, die zwischen dem 15. November 2021 und 31. Dezember 2021 aufgrund von Verschiebungen oder Aussetzungen von planbaren Eingriffen und Operationen entstehen, wiedereingeführt. Der Anspruchszeitraum wurde auf Grund des Pandemiegeschehens zunächst bis zum 19. März 2022 und per Änderungsbescheid des SMS vom 14. April 2022 bis zum 18. April 2022 verlängert.

Gemäß Artikel 20e Nr. 1 des Gesetzes zur Änderung des Infektionsschutzgesetzes und weiterer Gesetze anlässlich der Aufhebung der Feststellung der epidemischen Lage von nationaler Tragweite vom 22. November 2021 wurde ein neuer § 21a des KHG – Versorgungsaufschlag an Krankenhäuser auf Grund von Sonderbelastungen durch das Coronavirus SARS-CoV-2 eingeführt.

Im Bescheid vom 20. Dezember 2021 teilte das SMS mit, dass zum Vollzug von § 21a KHG das Klinikum Obergöltzsch Rodewisch für jede Patientin und jeden Patienten, die oder der zwischen dem 1. November 2021 und dem 19. März 2022 zur voll- oder teilstationären Behandlung aufgenommen wurden und eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 durch eine Testung labordiagnostisch durch direkten Virusnachweis bestätigt wurde, einen Versorgungsaufschlag aus der Liquiditätsreserve des Gesundheitsfonds erhält (mit Ausnahme der Patienten, die am Tag der Aufnahme oder am darauf folgenden Tag entlassen oder in ein anderes Krankenhaus verlegt wurden). Die Höhe des Versorgungsaufschlages je Patientin und je Patient ergibt sich aus der Multiplikation

1. der für das jeweilige Krankenhaus sich aus der Anlage zur COVID-19- Ausgleichszahlungs-Anpassungs-Verordnung ergebenden tagesbezogenen Pauschale,
2. des Prozentsatzes 90 und
3. des Faktors 13,9 (durchschnittliche Verweildauer).

Per Änderungsbescheid vom 26. April 2022 erfolgte eine Verlängerung des Zeitraumes bis zum 30. Juni 2022.

Der Fixkostendegressionsabschlag wurde für das Jahr 2022 erneut für sämtliche Leistungen eines Krankenhauses ausgesetzt.

Seit dem 1. Januar 2022 greifen die Prüfregime des MDK-Reformgesetzes. Quartalsbezogen variieren Prüfquoten und Aufschlagszahlungen auf Grund der Statistik des GKV-SV nach § 275 Abs. 4 SGB V. Ab dem 1. Januar 2022 gilt die neue Prüfverfahrensvereinbarung einschließlich der Umsetzungshinweise und des Dokumentationsbogens für das Erörterungsverfahren. Fristen der neuen Prüfverfahrensvereinbarung wurden auf Grund der Corona-Pandemie in einer Übergangsvereinbarung angepasst.

Gemäß § 275d Abs. 3 SGB V waren die Krankenhäuser erstmals im Jahr 2021 verpflichtet, die Bescheinigungen über das Ergebnis der Strukturprüfungen den Landesverbänden der Krankenkassen und Ersatzkassen in elektronischer Form zuzusenden. Die Bescheinigungen für das Jahr 2023 wurden fristgerecht übermittelt. Damit wurde die Basis geschaffen für die Vereinbarung und Abrechnung der betreffenden OPS im Jahr 2023.

Von großer Bedeutung war 2022 erneut die Vergütung von Testungen auf das Coronavirus. Die Vergütung der Testung asymptomatischer Patienten wurde über ein Zusatzentgelt geregelt. In der Verordnung zum Anspruch auf bestimmte Testungen für den Nachweis des Vorliegens einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 des BMG in der jeweils aktuellen Fassung wird der Anspruch weiterer Personen (u. a. Mitarbeiter in Krankenhäusern) sowie die Vergütung dieser Testungen geregelt. In Abstimmung mit dem Gesundheitsamt des Vogtlandkreises wurden auf Basis der nationalen bzw. länderspezifischen Teststrategie in ihrer jeweils aktuellen Form sehr umfangreiche Testungen des Personals durchgeführt.

Gemäß § 9 Abs. 1c KHEntgG wurden im Rahmen einer Einigung der Bundesschiedsstelle Abwertungen der Bewertungsrelationen wegen Annahme von wirtschaftlich begründeten Fallzahlsteigerungen vorgenommen. Dies betrifft Fallpauschalen in zwei Leistungsbereichen (Behandlungen im Wirbelsäulenbereich und Operationen des Hüftgelenks).

Mit dem Pflegeberufegesetz (PflBG) wurde die Ausbildung für die Pflegeberufe nach Krankenpflegegesetz und Altenpflegegesetz zusammengeführt. Die bisherigen gesetzlichen Regelungen zur Pflegeberufebildung wurden am 1. Januar 2020 vollständig abgelöst. Mit der sogenannten generalistischen Pflegeausbildung waren für die bisherigen Ausbildungsrichtungen der Gesundheits- und (Kinder-) Krankenpflege auch 2022 tiefgreifende Veränderungen sowohl der schulischen und praktischen Ausbildung, als auch der Finanzierungsgrundlagen verbunden.

Mit Beschluss des Krankenhausausschusses KHA 11/05-15 vom 23. November 2011 wurden auf Basis des Punktes 2.5 des Sächsischen Krankenhausplanes 2012/2013 mit Wirkung vom 1. Januar 2012 Belegbetten innerhalb der Chirurgie angezeigt. Auf dieser Basis wurden auch im Jahr 2022 gemäß § 121 Abs. 5 SGB V in Verbindung mit § 18 Abs. 3 KHEntgG honorarbelegärztliche Leistungen auf unfallchirurgisch-orthopädischem Gebiet am Klinikum Obergöltzsch Rodewisch erbracht. Im Jahr 2022 waren vier Honorarbelegärzte in dieser Fachabteilung tätig.

Die im Jahr 2004 implementierte Kostenträgerrechnung wurde im Jahr 2022 ebenfalls für die interne Budgetierung genutzt. Auch im Jahr 2022 beteiligte sich das Klinikum Obergöltzsch Rodewisch als Kalkulationskrankenhaus an der DRG-Kalkulation des InEK. Dadurch konnten einerseits zusätzliche Deckungsbeiträge erzielt werden, andererseits ist das Klinikum Obergöltzsch Rodewisch in der Lage, das mit dieser Kalkulation verbundene Benchmarking weiter zu optimieren, indem die eigenen Kostendaten vom InEK auf Plausibilität geprüft wurden.

Mit der Pflegepersonaluntergrenzen-Verordnung vom 9. November 2020 hatte das Bundesministerium für Gesundheit die Pflegepersonaluntergrenzen mit Wirkung zum 1. Januar 2021 weiterentwickelt. Die „Erste Verordnung zur Änderung der Pflegepersonaluntergrenzen-Verordnung“ wurde am 10. November 2021 im Bundesgesetzblatt veröffentlicht. Mittels dieser Verordnung wurde die PpUGV

ab 1. Januar 2022 um die neuen pflegesensitiven Bereiche der Orthopädie, Gynäkologie und Geburtshilfe, neonatologischen Pädiatrie sowie der speziellen Pädiatrie erweitert und jeweils entsprechende Pflegepersonaluntergrenzen festgelegt. Für Krankenhäuser, die Versorgungsaufschläge gemäß § 21a KHG bzw. Ausgleichszahlungen nach § 21 Abs. 1b KHG erhalten, gilt der Pandemie-Ausnahmetatbestand gemäß § 7 Satz 1 Nr. 2 PpUGV gegenüber den Vertragsparteien nach § 11 KHEntgG für den Zeitraum des Erhalts der Versorgungsaufschläge bzw. der Ausgleichszahlungen als nachgewiesen.

1.2 Entwicklungen im Leistungsbereich

Im Jahr 2022 wurden im Klinikum Obergöltzsch Rodewisch aufgrund der durch die Corona-Pandemie verursachten Einschränkungen 10.914 stationäre DRG-Fälle (einschließlich E3.1/E3.3) behandelt. Dies entspricht im Vergleich zum Vorjahr einer Steigerung um 398 Fälle. Zusätzlich wurden im Schlaf-labor 386 teilstationäre Fälle erbracht. Die Geburtenzahl lag bei 599.

Die am 1. Juli 2019 neu eröffnete Abteilung Geriatrie etablierte sich zu einem festen Bestandteil des Leistungsspektrums des Klinikums Obergöltzsch Rodewisch, auch wenn dieser Leistungsbereich durch das besonders zu schützende vulnerable Patientenkontingent und die Allgemeinverfügungen des SMS vom 28. April und 25. November 2021, alle planbaren Leistungen zu reduzieren, im Jahr 2022 erneut teilweise eingeschränkt werden musste.

2022 absolvierte das Klinikum Obergöltzsch Rodewisch erfolgreich die mittlerweile sechste KTQ-Re-zertifizierung.

Das 2005 erstmals von der Deutschen Krebsgesellschaft und der Deutschen Gesellschaft für Seno-logie zertifizierte Brustzentrum Vogtland am Klinikum Obergöltzsch Rodewisch stellte sich am 7. Ok-tober 2022 erfolgreich einem Reaudit.

Das seit 2015 zertifizierte „EndoProthetikZentrum Obergöltzsch Rodewisch“ absolvierte im Juni 2022 ebenfalls erfolgreich ein Reaudit.

Am 1. Januar 2008 wurde mit Unterstützung des Bundesministeriums für Gesundheit vom Nationalen Referenzzentrum für Surveillance nosokomialer Infektionen, dem Aktionsbündnis Patientensicherheit e. V. sowie der Gesellschaft für Qualitätsmanagement im Gesundheitswesen die „AKTION Saubere Hände“ ins Leben gerufen. Sie basiert auf der 2005 gestarteten WHO Kampagne „Clean Care is Safer Care“ und ist eine nationale Kampagne zur Verbesserung der Compliance der Händedesinfektion in deutschen Gesundheitseinrichtungen. Nach dem Zertifikat der „AKTION Saubere Hände“ in Silber für die Jahre 2016 und 2017 wurde sowohl 2018 als auch 2020 und 2022 dem Klinikum Obergöltzsch Rodewisch das angestrebte Goldzertifikat mit Gültigkeit von jeweils zwei Jahren, d. h. auch für 2023, zugesprochen.

2020 wurde mit dem Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) e.V. eine Vereinbarung zur Teilnahme des Klinikums Obergöltzsch Rodewisch am Projekt KLIK green – Krankenhaus trifft Klimaschutz abgeschlossen. Als Klimamanager des Klinikums wurde der Technische Leiter berufen. 2021 wurde eine KLIK green Projektgruppe etabliert. 2022 erfolgte vom Krankenhausausschuss eine Beschlussfassung zur energetischen Sanierung des Hauses 3 inklusive der Vergabe der Planungs-leistungen. Da immer mehr Mitarbeiter die umweltfreundliche Variante des Zurücklegens des Arbeits-weges mittels E-Bike wählen, wurde eine verschließbare Fahrradabstellmöglichkeit für diese hoch-wertigen Fahrräder geschaffen.

Im Jahr 2022 wurde die bereits im Einsatz befindliche Pflegeprozessdokumentation auf weitere Ab-teilungen ausgedehnt und um das neue Modul Medication ergänzt. Im Jahr 2023 sind die Anbindung eines Patientendatenmanagementsystems (PDMS) für die Intensivstation sowie Lizenzerweiterungen für den OP- und Anästhesiebereich geplant. Zur Finanzierung dieses Projektes wurden Fördermittel beantragt. Der Gesetzgeber hat mit dem Krankenhauszukunftsgesetz (KHZG) ein Investitionspro-gramm für die Unterstützung der Digitalisierung in Krankenhäusern aufgelegt. Dieses Programm um-fasst ein Volumen in Höhe von ca. 4,3 Mrd. EUR, wovon rund 3 Mrd. EUR durch den Bund bereitge-stellt werden und weitere 1,3 Mrd. EUR durch die jeweiligen Länder bzw. durch die Krankenhausträger selbst zur Verfügung gestellt werden müssen. Der Freistaat Sachsen erklärte die Übernahme dieser

Kofinanzierung. In Abstimmung mit dem SMS erfolgte am 20. August 2021 die fristgerechte Anmeldung eines Förderbedarfs aus dem Krankenhaus-Zukunftsfonds gemäß § 14a KHG in Verbindung mit § 19 ff. Krankenhausstrukturfonds-Verordnung (KHSFV) für den Fördertatbestand 3: strukturierte elektronische Dokumentation von Pflege- und Behandlungsleistungen und den Fördertatbestand 10: organisatorische und technische Vorkehrungen für Informationssicherheit. Voraussetzung für die Förderfähigkeit war die Teilnahme des Klinikums an der Reifegradmessung des DigitalRadars. Mit Zertifikat vom 12. November 2021 wurde die erfolgreiche Teilnahme des Klinikums Obergöltzsch Rodewisch an der Messung des digitalen Reifegrades nach § 14b KHG bestätigt. Mit Schreiben des SMS vom 29. Juli 2022 erhielten wir den Fördermittelbescheid über 2 Mio. Euro.

Zum 1. Juli 2022 wurde eine weitere Hausarztpraxis in das MVZ I als Außenstelle in Auerbach übernommen.

2. Geschäftsverlauf und Lage des Klinikums Obergöltzsch Rodewisch

2.1 Ertragswirtschaftliche Beurteilung

Im Geschäftsjahr 2022 erreichte das Klinikum Obergöltzsch Rodewisch erneut ein positives Jahresergebnis in Höhe von 868.697,00 EUR, wobei der stationäre Teil des Klinikums Obergöltzsch Rodewisch einen Jahresüberschuss von 830.245,78 EUR und die beiden MVZ einen Jahresüberschuss von 38.451,22 EUR erwirtschafteten.

Als Kennzahl zur Beurteilung der operativen Leistungsfähigkeit des Klinikums Obergöltzsch Rodewisch wird seit dem Jahr 2012 der EBITDA verwendet.

EBITDA bedeutet „earnings before interest, taxes, depreciation and amortization“, das heißt „Gewinn vor Zinsen, Steuern, Abschreibungen (auf Sachanlagen) und Abschreibungen (auf immaterielle Vermögensgegenstände)“.

[...]

Die Erlöse aus Krankenhausleistungen sind im Vergleich zum Vorjahr um 1,1 % gestiegen, die übrigen Umsatzerlöse um 4,1 %. In den periodenfremden Erträgen sind u. a. 136 TEUR für Zahlungen von Aufwandspauschalen, 98 TEUR für Erstattungen nach dem Infektionsschutzgesetz, 89 TEUR für die Förderung der Allgemeinmedizin, 31 TEUR für Umsatzsteuererstattungen aus Vorjahren und 24 TEUR für Beitragserstattungen des KSA enthalten.

Die Personalkosten stiegen um 1.745 TEUR (4,2 %). Der medizinische Bedarf verringerte sich um -2.615 TEUR. Das ist vor allem auf bezogene Laborleistungen zurück zu führen, da ein entsprechendes Gerät beschafft und die PCR-Tests hausintern durchgeführt wurden. Die Instandhaltung sank um -717 TEUR, während die übrigen Kosten um 3.129 TEUR stiegen. Hier sind ein Anstieg bei der Aus- und Fortbildungskosten (+88 TEUR), Personalbeschaffung (+42 TEUR) und dem IT-Aufwand (+14 TEUR) zu nennen. Der EBITDA des Jahres 2022 ist um -1.093 TEUR niedriger als der EBITDA des Jahres 2021.

Die Eigenkapitalquote beträgt 59,3 %, sie ist damit um -1,7 Prozentpunkte gesunken.

2.2 Beurteilung der Bilanz

Zum 31. Dezember 2022 betrug die Bilanzsumme 88.767.507,18 EUR nach 85.797.047,33 EUR im Vorjahr. Sie ist im Vergleich zum Vorjahr um 2.970 TEUR gestiegen. Das Anlagevermögen erhöhte sich um 17.233 TEUR, vorrangig durch die Anlagen in festverzinsliche Wertpapiere. Das Umlaufvermögen sank daher um -14.263 TEUR. Es fand ein Aktivtausch in Höhe von 18.000 TEUR statt. Die Anlagen im Bau erhöhten sich um 1.139 TEUR durch die Fördermaßnahme Krankenhauszukunftsgesetz.

Auf Grundlage des EuGH-Urteils vom 13. März 2014 (C-366/12) hat der BFH mit Urteil vom 24. September 2014 (V R 19/11) entschieden, dass die im Rahmen einer ambulant in einem Krankenhaus durchgeführten ärztlichen Heilbehandlung erfolgende Verabreichung von Zytostatika, die dort individuell für den einzelnen Patienten in einer Apotheke dieses Krankenhauses hergestellt werden, als ein

mit der ärztlichen Heilbehandlung eng verbundener Umsatz gemäß § 4 Nr. 16 Buchst. b UStG steuerfrei ist (entgegen Abschnitt 100 Absatz 3 Nr. 4 UStR 2005 und Abschnitt 4.14.6 Absatz 3 Nr. 3 UStAE). Auf Empfehlung der Arbeitsgruppe „Steuern“ der Deutschen Krankenhausgesellschaft hatte das Klinikum entsprechende Rückstellungen ausgewiesen und aufwandswirksam abgebildet. Mittlerweile erfolgte die Korrektur der Umsatzsteuer für die Jahre 2008 bis 2016. Die Umsatzsteuer abzüglich der Vorsteuer wurde vom Finanzamt Plauen zuzüglich Zinsen erstattet. Das Klinikum Obergöltzsch Rodewisch konnte sich bereits mit den meisten Krankenkassen auf eine Rückabwicklung einigen.

Mit Schreiben vom 13. Dezember 2022 hat sich das Bundesministerium für Finanzen zur Umsatzsteuerbefreiung nach § 4 Nr. 14 Buchstabe a und b UStG für Fertigarzneimittel positioniert. Die Abgabe von Fertigarzneimitteln kann eine unselbständige Nebenleistung zu o.g. umsatzsteuerfreien Heilbehandlungsleistungen darstellen, d. h. dass ab dem 1. Januar 2023 die Abgabe von Fertigarzneimitteln umsatzsteuerbefreit ist. Die Grundsätze dieses Schreibens sind in allen offenen Fällen anzuwenden. Für Umsätze, die vor dem 1. Januar 2023 ausgeführt wurden, wird es für das Besteuerungsverfahren nicht beanstandet, wenn der Unternehmer seine Leistungen als umsatzsteuerpflichtig behandelt.

Das Klinikum Obergöltzsch verfügt über Verjährungsverzichtserklärungen mit einigen Krankenkassen und hält die Steuerbescheide nach Betriebsprüfung für die Jahre 2017–2019 diesbezüglich offen. Für das Risiko der Rückabwicklung der Jahre 2017–2022 wurde eine entsprechende Rückstellung im Jahresabschluss gebildet.

Am 26. November 2020 beschloss der Kreistag (KT-Beschluss Nr. 20/4-85) die Fortführung der Auszahlung der 1-prozentigen Eigenkapitalverzinsung durch das Klinikum Obergöltzsch Rodewisch im Rahmen der Haushaltsatzung des Vogtlandkreises für die Haushaltsjahre 2021/2022. In 2022 wurden 523.128,18 EUR an den Landkreis ausgezahlt.

Es ist vorgesehen, den Jahresüberschuss des Jahres 2022, nach Beschlussfassung durch den Krankenhausausschuss und den Kreistag, den Gewinnrücklagen zuzuführen und basierend auf den Beschlüssen des Krankenhausausschusses für notwendige Investitionen im Gebäude-, IT- und Medizintechnikbereich in den nächsten Jahren zu verwenden. Einen Schwerpunkt wird dabei die IT-Sicherheit darstellen.

2.3 Investitionen

2022 wurden an Pauschalen Fördermitteln 930.775,17 EUR verwendet. In Umsetzung des Investitionsplanes wurden u. a. zwei Dampfsterilisatoren für 174 TEUR und ein Reinigungs- und Desinfektionsgerät für 83 TEUR, ein mobiles Röntgengerät für 143 TEUR, fünf Patientenmonitore für 57 TEUR, ein Ultraschallgerät für 47 TEUR sowie diverse Hard- und Software beschafft.

In 2022 erhielt das Klinikum Obergöltzsch Rodewisch eine Zuwendung aus der Richtlinie eHealthSax – Teil B in Höhe von 128.349,35 EUR, die vollständig für die Weiterentwicklung der digitalen Patientenakte des Klinikums eingesetzt wurde.

2.4 Voraussichtliche Entwicklung des Klinikums Obergöltzsch Rodewisch

Energiepreisbremse:

Die Energiepreisbremsengesetze wurden zwischenzeitlich im Bundesgesetzblatt veröffentlicht. Zudem erfolgte die Bekanntmachung über die Feststellung der Vereinbarkeit mit dem Binnenmarkt durch die Europäische Kommission.

Gemäß dem Erdgas-Wärme-Soforthilfegesetz (EWSG) gelten Krankenhäuser, unabhängig von ihrem individuellen Jahresverbrauch, einheitlich als Industriekunden (RLM-Kunden). Dies stellt auch § 3 Erdgas-Wärme-Preisbremsengesetz (EWPBG) nochmals klar. Für Krankenhäuser gelten damit ab dem 1. Januar 2023 die für Industriekunden vorgesehenen Regelungen der Energiepreisbremse:

- Erdgas: 70 % des Vorjahres-Erdgasverbrauchs zum Preis von 7 Cent netto je Kilowattstunde,

- Strom: 70 % des Stromverbrauchs (Verbrauch im Jahr 2021) zu einem Preis von 13 Cent pro Kilowattstunde zuzüglich Steuern, Abgaben und Umlagen.
- Die Auszahlung der Entlastungsbeträge für Januar 2023 und Februar 2023 erfolgt im März 2023.
- Für die jeweils darüberliegenden Verbräuche ist der vertraglich vereinbarte Bezugspreis maßgeblich.

Die Energiepreisbremse soll grundsätzlich bis zum 30. April 2024 gelten, wobei die Verlängerung über den Dezember 2023 hinaus noch per Rechtsverordnung der Bundesregierung ohne Zustimmung des Bundesrats erfolgen muss.

Hilfsfonds für die Krankenhäuser:

Für die Krankenhäuser ist ergänzend zur Energiepreisbremse eine Härtefallregelung auf den Weg gebracht worden. Damit soll gewährleistet werden, dass die medizinische Versorgung sowie die Funktionsfähigkeit der Krankenhäuser auch bei stark steigenden Energiekosten aufrechterhalten bleibt (siehe Anlage 2 – EWFBG - § 26f KHG – Ausgleich für Steigerungen der Kosten für den Bezug von Erdgas, Wärme und Strom). Das ergänzende Hilfsprogramm sieht im Kern die folgenden Maßnahmen vor:

1. 1,5 Mrd. EUR werden für krankenhaushausindividuelle Zahlungen zum pauschalen Ausgleich von mittelbar durch den Anstieg der Energiepreise verursachten Kostensteigerungen bereitgestellt. Die Verteilung der Mittel erfolgt im Verhältnis zur Anzahl der aufgestellten Betten und Intensivbetten der Krankenhäuser. Die Landesbehörden und das Bundesamt für Soziale Sicherheit wickeln die Zuteilung und Auszahlung über die aus der Pandemie bekannten Verfahrenswege ab. Die Auszahlung der auf das jeweilige Land entfallenden Anteile erfolgt in drei gleichen Teilbeträgen zum 31. Januar 2023, 28. Februar 2023 und 31. März 2023 zur anschließenden Weiterleitung an die Krankenhäuser.
2. 4,5 Mrd. EUR sollen über krankenhaushausindividuelle Erstattungsbeiträge zum Ausgleich der gestiegenen Kosten für den Bezug von leitungsgebundenem Erdgas, leitungsgebundener Fernwärme und leitungsgebundenem Strom im Zeitraum von Oktober 2022 bis April 2024 zur Verfügung gestellt werden. Der krankenhaushausindividuelle Erstattungsbeitrag ergibt sich jeweils aus der Differenz zwischen den aktuellen Bezugskosten und dem x-fachen des Abschlags von März 2022 (je nach Bezugszeitraum) abzüglich des Veränderungswerts. Dabei werden drei Zeiträume getrennt voneinander betrachtet (Oktober 2022 bis Dezember 2022, Januar 2023 bis Dezember 2023 sowie Januar 2024 bis April 2024). Nachzahlungs- oder Rückzahlungsbeträge sind im Folgezeitraum zu berücksichtigen.

Die Möglichkeiten für ambulante Operationen und sonstige stationersetzende Eingriffe in Krankenhäusern sollen Experten zufolge substantiell ausgeweitet werden. Ein Gutachten des IGES Institutes empfiehlt rund 2.500 medizinische Leistungen, die zusätzlich in den Katalog für ambulantes Operieren, kurz AOP-Katalog, aufgenommen werden sollten. Damit würde sich die Anzahl der derzeit möglichen ambulanten Leistungen von Kliniken nahezu verdoppeln. Vorgesehen ist zudem ein praktikables Verfahren für Krankenhäuser, mit dem je nach individueller Behandlungssituation ein stationärer Aufenthalt begründet werden kann. Dies soll die Patientensicherheit erhöhen, aber auch unnötige Prüfverfahren für Kliniken verhindern. Bisher zählt der AOP-Katalog 2.879 Leistungen. Neu hinzukommen könnten 2.476 Leistungen (gemäß Operationen- und Prozedurenschlüssel OPS), ein Plus um 86 % auf insgesamt 5.355 Leistungen. Die meisten der für eine Erweiterung vorgeschlagenen Leistungen, rund 60 % (1.482 Leistungen), sind Operationen, vor allem Operationen an der Haut, am Auge sowie am Muskel- und Skelettsystem. Zweithäufigste Neuaufnahme mit 546 Leistungen sind diagnostische Maßnahmen wie diagnostische Endoskopien.

DKG, KBV und GKV-SV haben sich auf einen Vertrag zur Durchführung ambulant durchführbarer Operationen, sonstiger stationersetzender Eingriffe und stationersetzender Behandlungen gemäß § 115b Abs. 1 SGB V inklusive der dazugehörigen Anlagen mit Wirkung zum 1. Januar 2023 verständ-

digt. Mit der vorliegenden Neufassung des Vertrages nach § 115b Abs. 1 SGB V haben die Vertragsparteien die Umsetzung des gesetzlichen Auftrags aus dem MDK-Reformgesetz vom 14. Dezember 2019 in einer ersten Stufe vorgenommen. Die abschließende Umsetzung des gesetzlichen Auftrages soll bis zum 31. Dezember 2023 erfolgen. In den AOP-Katalog wurden in den Abschnitten 1 und 2 insgesamt 208 neue OPS-Kodes aufgenommen. Die bisher im AOP-Vertrag enthaltenen GAEP-Kriterien werden durch den zwischen dem GKV-SV und der DKG neu vereinbarten, gemeinsamen Katalog von Kontextfaktoren abgelöst. In diesem Zusammenhang wurden die bisher im AOP-Katalog hinterlegten Kategorieneinteilungen (1 = in der Regel ambulant erbringbar; 2 = sowohl ambulant als auch stationär erbringbar) aufgelöst. Die Kontextfaktoren dienen der Begründung einer stationären Durchführung von Leistungen, die in der Regel ambulant erbracht werden können.

Bei der Entwicklung der Kontextfaktoren haben sich die Verhandlungspartner maßgeblich an den Empfehlungen des IGES-Gutachtens orientiert. Zu den Kontextfaktoren gehören u. a. neben einer Liste mit ICD- und OPS-Kodes, gleichfalls soziale Begleitumstände sowie OPS-bezogene Sonderregelungen in Form von Übergangsregelungen.

Die Krankenhausgesellschaft Sachsen und die Landesverbände der sächsischen Krankenkassen verständigten sich nach intensiven Verhandlungen auf einen Landesbasisfallwert 2023 ohne Ausgleich in Höhe von 3.992,34 EUR und mit Ausgleich in Höhe von 3.994,28 EUR. Mit Bescheid vom 18. Januar 2023 genehmigte das SMS diesen. Somit ist der Landesbasisfallwert mit Ausgleich in Höhe von 3.994,28 EUR ab dem 1. Februar 2023 abzurechnen.

Mit Schreiben vom 11. November 2022 übermittelte das InEK die pflegesensitiven Bereiche im Klinikum Obergöltzsch Rodewisch für das Jahr 2023. Diese umfassen die Fachrichtungen Allgemeine Chirurgie, Unfallchirurgie, Orthopädie, Innere Medizin, Kardiologie, Gynäkologie und Geburtshilfe, Intensivmedizin und Allgemeine Pädiatrie.

Ausgewählte vom BMG geplante Reformen, Verordnungen und Gesetzesvorhaben im Jahr 2023 mit Bedeutung für die Krankenhäuser sind:

- Krankenhausreform
Ziel: Entkopplung der stationären Versorgung von ökonomischen Anreizen
- weitere erwartete Stellungnahmen der Regierungskommission zu sektorenübergreifender Versorgung und Reform der Investitionsfinanzierung
- Grundlage soll Erarbeitung einer gemeinsamen Gesetzgebung zwischen Bund, Fraktionen und Länder bilden
- Zeitplan: Bis zur Sommerpause 2023 die Entwicklung eines Vorschlags zur neuen Vergütungs- und Planungsstruktur, danach Weiterentwicklung mit den Ländern zu einem Gesetzentwurf und Inkrafttreten der Reform zum 1. Januar 2024
- Reform der Notfallversorgung
Vorbereitung einer „gestuften Stellungnahme“ durch die Regierungskommission mit dem Schwerpunkt eines Konzeptes für Integrierte Notfallzentren (INZ)
- Erstes Versorgungsgesetz
Noch im Sommer 2023 sollen Regelungen u. a. zum Aufbau bundesweiter Gesundheitskioske getroffen werden; weitere mögliche Themen:
- Reform des Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA): Regelung zur Beteiligung der Pflege und der Patientenvertretung
- Kommunale Medizinische Versorgungszentren (MVZ)
- Primärversorgungszentren
- Zweites Versorgungsgesetz
Regelungen u. a. zur Verbesserung der psychotherapeutischen Versorgung
- Gesundheitsregionen

- Regionalversorgungszentren
- Direktzugang für Heilmittelerbringer
- Digitalisierung
Digitalisierungsstrategie für das Gesundheitswesen und die Pflege
Umbau der Gematik in eine „Digitale Gesundheitsagentur“
Inhalt:
- Einlösen von E-Rezepten mit der elektronischen Gesundheitskarte (eGK)
- Weiterentwicklung der elektronischen Patientenakte (ePA) zu „Opt-out“-Anwendung
- Gesetz zur Pflegeausbildung
Regelungen u. a. zu:
- Vergütung von Studierenden der akademischen Pflegeausbildung
- Finanzierung der praktischen Ausbildung aus einem Länder-Ausbildungsfinanzfonds
- Reform der Physiotherapie
Ziel: Teilakademisierung des Berufsfelds

Weiterhin haben folgende Gesetze auch 2023 und in den darauffolgenden Jahren entscheidenden Einfluss auf die Krankenhausfinanzierung:

- Krankenhauspflegeentlastungsgesetz (KHPfIEG)
Gemäß § 3 Nr. 1a KHEntgG wird festgelegt, dass für die Versorgung von Kindern und Jugendlichen in der definierten Altersgruppe ein eigenständiges Erlösvolumen nach § 4a KHEntgG gebildet wird. Das Erlösvolumen gemäß § 4a Abs. 1 KHEntgG für die Jahre 2023 und 2024 (Anwendungsjahre) wird durch das InEK berechnet. Hierzu werden die effektiven Bewertungsrelationen des Jahres 2019 je Krankenhaus durch das InEK für die nach § 21 KHEntgG übermittelten Daten ermittelt. Maßgeblich hierfür sind die Fälle aller voll- oder teilstationär behandelten Patientinnen und Patienten, die zum Zeitpunkt der Aufnahme in das Krankenhaus über 28 Tage und unter 16 Jahre alt sind. Die Ermittlung des krankenhausesindividuellen Erlösvolumens erfolgt durch das InEK, indem die ermittelten Bewertungsrelationen mit dem für das Anwendungsjahr 2023 bzw. 2024 vereinbarten oder festgesetzten Basisentgeltwert multipliziert wird. Sollte für das Jahr 2023 noch kein Landesbasisfallwert vereinbart oder festgesetzt worden sein, nimmt das InEK den Landesbasisfallwert 2022, erhöht um den Veränderungswert nach § 9 Abs. 1b Satz 1 KHEntgG, an. Das ermittelte krankenhausesindividuelle Erlösvolumen wird um einen vom InEK berechneten Prozentsatz nach § 4a Abs. 2 KHEntgG erhöht. Das InEK veröffentlicht das für das Jahr 2023 ermittelte krankenhausesindividuelle Erlösvolumen und den berechneten Prozentsatz am Tag nach der Verkündung des Gesetzes barrierefrei auf seiner Internetseite. Nach Vorliegen aller vereinbarten oder festgesetzten Landesbasisfallwerte veröffentlicht das InEK bis zum 15. Mai 2023 (2024) die korrigierten Werte der Erlösvolumens und des Prozentsatzes. Durch den neu eingeführten § 115e SGB V besteht mit Inkrafttreten des Gesetzes für Krankenhäuser grundsätzlich die Möglichkeit tagesstationäre Behandlungen durchzuführen und abzurechnen. Demnach können zugelassene Krankenhäuser in medizinisch geeigneten Fällen, anstelle einer vollstationären Behandlung eine tagesstationäre Behandlung ohne Übernachtung im Krankenhaus erbringen. In den Jahren 2023 und 2024 werden aus der Liquiditätsreserve des Gesundheitsfonds jeweils 108 Mio. EUR entnommen und für die Versorgung der Geburtshilfe bereitgestellt. Hierfür legt die Krankenhausplanungsbehörde bis zum 31. März der Jahre 2023 und 2024 die Höhe des standortindividuellen Förderbetrags des bedarfsnotwendigen Krankenhausstandortes fest.
- Krankenhauszukunftsgesetz
Die Vorschrift des § 14b (Evaluierung des digitalen Reifegrades der Krankenhäuser)

regelt das Nähere hinsichtlich einer begleitenden Auswertung der durch die Förderung auf Grund des Krankenhauszukunftsfonds bewirkten Verbesserung des digitalen Reifegrads der Krankenhäuser. Hierbei soll nicht nur erfasst werden, inwieweit sich der digitale Reifegrad der geförderten Krankenhäuser verbessert hat, sondern auch, inwieweit die Förderung Anreize für die übrigen Krankenhäuser geschaffen hat, Anstrengungen zur Verbesserung ihres digitalen Reifegrads zu unternehmen. Aus diesem Grund sind im Rahmen des Forschungsvorhabens nicht nur die Angaben der tatsächlich geförderten Krankenhäuser, sondern aller Krankenhäuser zu Grunde zu legen. Nur auf diese Weise kann im Sinne einer Longitudinalstudie ein flächendeckender Überblick des digitalen Reifegrads aller Krankenhäuser gewonnen und zu einer aggregierten Analyse zusammengefasst werden. Da die Messung des digitalen Reifegrads der Krankenhäuser auf der Grundlage einer strukturierten Selbsteinschätzung erfolgt, ist der Aufwand für die einzelnen Krankenhäuser als gering anzusehen. Eine Auswertung war erstmals 2021 vorgesehen sowie erneut zum 31. Dezember 2023. Hierdurch können im Sinne eines Vergleichs Vorher-Nachher insbesondere die Auswirkungen digitaler Fördermaßnahmen nach dem Krankenhauszukunftsfonds auf den digitalen Reifegrad der Krankenhäuser sichtbar gemacht werden. Der Artikel 4 beinhaltet eine Änderung des Krankenhausentgeltgesetzes. Die neue Regelung in § 5 Abs. 3f KHEntgG sieht vor, dass die Vertragsparteien vor Ort für die Zeit ab dem 1. Januar 2025 einen Abschlag in Höhe von bis zu 2 % des Rechnungsbetrags für jeden voll- und teilstationären Fall zu vereinbaren haben. Die Vereinbarung der konkreten Höhe des Abschlags obliegt den Vertragsparteien vor Ort. Die Vertragsparteien auf Bundesebene (GKV-Spitzenverband und Deutsche Krankenhausgesellschaft) entwickeln als Grundlage hierfür ein Stufensystem, welches sich daran orientiert, wie viele und gegebenenfalls welche der genannten digitalen Dienste das Krankenhaus bereits bereitstellt, und welcher Prozentsatz der Patientinnen und Patienten in seinem Behandlungsverlauf die Dienste mittelbar oder unmittelbar nutzt. Hierbei ist nicht davon auszugehen, dass in jedem Fall sämtliche digitalen Dienste in Anspruch genommen werden müssen. Die näheren Einzelheiten zur Umsetzung des Abschlags legen die Vertragsparteien auf Bundesebene in ihrer Vereinbarung nach § 291a Abs. 7a Satz 3 SGB V fest.

- Intensivpflege – und Rehabilitationsstärkungsgesetz (GKV-IPReG)
Der Gesetzgeber hatte mit dem Intensivpflege- und Rehabilitationsstärkungsgesetz (GKV-IPREG) vom 23. Oktober 2020 in § 39 Abs. 1 Satz 6 SGB V zur Vermeidung einer vorzeitigen Überführung von Beatmungspatienten in die außerklinische Intensivpflege ohne vorherige Einschätzung des Beatmungsentwöhnungspotentials klargestellt, dass eine qualifizierte ärztliche Einschätzung des Beatmungsstatus Bestandteil der Krankenhausbehandlung ist. In § 39 Abs. 1a Satz 7 SGB V wurde zudem geregelt, dass im Rahmen des Entlassmanagements hierzu auch eine erforderliche Anschlussversorgung in einem anderen Krankenhaus verordnet werden kann. Vorhandenes Beatmungsentwöhnungspotential soll durch Verlegung der beatmeten Patienten in Beatmungsentwöhnungseinheiten bzw. durch Verordnung einer erforderlichen Anschlussversorgung (auch in einem anderen Krankenhaus) ausgeschöpft werden. Krankenhäuser, die entgegen § 39 Abs. 1 Satz 6 SGB V bei den betreffenden Patienten keine Einschätzung des Beatmungsstatus und des Beatmungsentwöhnungspotentials vor der Verlegung/ Entlassung aus dem Krankenhaus in die außerklinische Intensivpflege bzw. im Laufe der Behandlung durchführen oder im Rahmen des Entlassmanagements entgegen § 39 Abs. 1a Satz 7 SGB V keine erforderliche Verordnung einer Anschlussversorgung zur Beatmungsentwöhnung in ein anderes Krankenhaus vornehmen, haben gemäß § 9 Abs. 1a Nr. 8 KHEntgG einen Rechnungsabschlag zu zahlen. Folgende zwei, inhaltlich und in ihrer Höhe voneinander abweichende Abschläge werden in der Vereinbarung geregelt:

- Abschlag bei Nichtvornahme der Feststellungsuntersuchung nach § 9 Abs. 1a Nr. 8a KHEntgG: fallbezogen 16 % des abgerechneten Entgeltes nach § 7 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 KHEntgG (aG-DRG), aber maximal 2.000 EUR
- Abschlag bei Nichtvornahme der Verordnung nach § 9 Abs. 1a Nr. 8b KHEntgG einmaliger Abschlag i. H. v. 280 EUR
- Implantateregister-Errichtungsgesetz (EIRD)
Im Bundesgesetzblatt I Nr. 67 vom 24. September 2021 wurde die Verordnung zum Betrieb des Implantateregisters Deutschland (Implantateregister-Betriebsverordnung – IRegBV) veröffentlicht. Die Verordnung ist zum 1. Oktober 2021 in Kraft getreten. Für die Krankenhäuser sind insbesondere der Beginn des Wirkbetriebs für Brustimplantate relevant. Die Aufnahme des Wirkbetriebs des Implantateregisters Deutschland (IRD) wird in der IRegBV zunächst für Brustimplantate geregelt (§ 1). Die verantwortlichen Gesundheitseinrichtungen haben ihre Pflichten nach den §§ 16 [Meldepflichten gegenüber Registerstelle], 17 [Meldepflichten gegenüber Vertrauensstelle] Abs. 1 und 3, §§ 24 [Informations- und Auskunftspflicht gegenüber Patienten] und 25 [Informationspflicht gegenüber Krankenkassen] des Implantateregistergesetzes (I-RegG) ab dem 1. Januar 2024 zu erfüllen.
- Mindestmengen (§ 136b SGB V)
Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat in seiner Sitzung am 16. Dezember 2021 Änderungen der Nummer 4 der Anlage der Mindestmengenregelungen (Mm-R) (komplexe Eingriffe am Organsystem Pankreas), Ergänzungen der Anlage um eine Nummer 9 (chirurgische Behandlung des Brustkrebses, Mamma-Ca-Chirurgie) und eine Nummer 10 (chirurgische Behandlung des Lungenkrebses, Lungen-Ca-Chirurgie) sowie verschiedene Anpassungen der Mm-R zu Verfahrensabläufen beschlossen.
Für den Leistungsbereich Mamma-Ca-Chirurgie hat der G-BA eine jährliche Mindestmenge von 100 Eingriffen pro Krankenhausstandort beschlossen und damit mehrheitlich gegen die Stimmen der DKG, der Position von GKV-SV und Patientenvertretung zugestimmt. Der DKG-Vorschlag zu einer Festlegung einer Mindestmenge von jährlich 30 Eingriffen pro Krankenhausstandort wurde, wie auch ihr Kompromissvorschlag zu einer Mindestmenge von jährlich 50 Eingriffen pro Krankenhausstandort mehrheitlich abgelehnt. Übergangsweise gilt in 2022 und 2023 keine Mindestmenge und in 2024 eine jährliche Mindestmenge von 50 Leistungen pro Standort eines Krankenhauses. Eine Leistungsberechtigung für 2022 und 2023 setzt demzufolge für Kliniken, die bereits vor dem 1. Januar 2022 Leistungen auf dem Gebiet der Mamma-Ca-Chirurgie erbracht haben, nicht das Erfüllen einer Mindestmenge voraus. Für eine Leistungsberechtigung in 2024 hat der Krankenhausträger eine Prognosedarlegung gemäß §§ 4, 5 Mm-R bis spätestens zum 7. August 2023 vorzunehmen und hierbei darzulegen, dass in 2024 die Mindestmenge von 50 voraussichtlich erfüllt wird. Für eine Leistungsberechtigung in 2025 muss in 2024 wiederum dargelegt werden, dass in 2025 die Mindestmenge von 100 voraussichtlich erfüllt wird.

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat in seiner Sitzung am 15. Dezember 2016 den ersten Beschluss zu einer Richtlinie zu planungsrelevanten Qualitätsindikatoren nach § 136c Abs. 1 und 2 SGB V gefasst. Für 2017 wurden drei Indikatoren für gynäkologische Operationen, fünf Indikatoren für Geburtshilfe und drei Indikatoren im Bereich Mammachirurgie festgelegt. Diese Qualitätsindikatoren sind weiterhin auch in 2022 planungsrelevant. Gemäß § 6 Abs. 1 KHG werden diese Bestandteil des Krankenhausplanes, sofern die Geltung durch Landesrecht nicht ganz oder teilweise ausgeschlossen oder eingeschränkt wird. In den nächsten Jahren sollen weitere Qualitätsindikatoren hinzukommen.

Gemäß § 5 Abs. 4 Nr. 1 des am 1. Januar 2023 in Kraft getretenen neuen Sächsischen Krankenhausgesetzes behält sich der Gesetzgeber vor, planungsrelevante Qualitätsindikatoren, weitere landespezifische Qualitätsanforderungen (Nr. 2) sowie Ergebnisse der datengestützten einrichtungsübergreifenden Qualitätssicherung (deQS - Nr. 3) bei der Planung zu berücksichtigen. Im Gesetz wird die Möglichkeit eröffnet, die Krankenhausplanung auf der Grundlage einer anderen Systematik aufzustellen bzw. fortzuschreiben, z. B. Leistungen und Leistungsbereiche (§ 5 Abs. 2 Nr. 4, Abs. 7). Hierzu enthält das Gesetz eine Verordnungsermächtigung. Sektorenübergreifende Versorgungsformen in Form von Regelversorgern mit dem Zusatz Gesundheitszentrum (§ 5 Abs. 1 und § 6 Abs. 1 und 6) werden von Seiten des Krankenhausrechts ermöglicht.

Zur Umsetzung und Sicherung des Qualitätsmanagements im Klinikum Obergöltzsch Rodewisch auf Basis des § 136 SGB V und der Qualitätsmanagement-Richtlinie Krankenhäuser (KQM-RL) wurde ein übergeordnetes, zentrales, berufsgruppenübergreifendes Lenkungsgremium Qualitätsmanagement im Klinikum etabliert.

2023 werden deutlich höhere Personalkosten als 2022 anfallen. Die Laufzeit der aktuellen Tarifverträge sowohl im Bereich des TVöD als auch des TV-Ärzte/VKA endete zum 31. Dezember 2022. Die Forderung von Verdi beträgt 10,5 % lineare Steigerung und die des Marburger Bundes 12,9 %. Als Eigenbetrieb des Vogtlandkreises vergütet das Klinikum Obergöltzsch Rodewisch alle Mitarbeiter tarifgerecht.

Um das Klinikum Obergöltzsch Rodewisch in den nächsten Jahren entsprechend seiner Zielplanung und der vorhandenen Unternehmensentwicklungskonzeption weiter zu entwickeln, wurde in Verbindung mit einem Wirtschaftsprüfer eine Unternehmensentwicklungskonzeption 2030 erstellt. Diese geht auf notwendige weitere Investitionen, Chancen, Risiken etc. ein.

Das Klinikum Rodewisch Obergöltzsch rechnet in den nächsten beiden Jahren mit einem ausgeglichenen Ergebnis.

3. Personelle Entwicklung

Im Jahr 2022 waren im Klinikum Obergöltzsch Rodewisch gemäß § 267 Drittes Buch HGB 532,9 Vollkräfte tätig. Diese Kennzahl erhöhte sich damit im Vergleich zum Vorjahr um 17,1 Vollkräfte. Insgesamt wurden 56 neue Mitarbeiter eingestellt. Die Fluktuationsrate lag bei 3,5 %.

Im Rahmen des „Förderprogrammes junger Ärzte und Sicherung des Nachwuchses im ärztlichen Bereich“ wurde ein weiterer Darlehensvertrag abgeschlossen.

Insgesamt wurden alle tariflichen Forderungen eingehalten und voll umgesetzt. Die leistungsorientierte Vergütung wurde entsprechend des Tarifvertrages und auf der Grundlage von Mitarbeitergesprächen gezahlt und weiter qualifiziert.

Das Pflegebonusgesetz wurde am 29. Juni 2022 im Bundesgesetzblatt veröffentlicht. Anspruch auf eine Prämienzahlung hatten gemäß § 26e Abs. 2 KHG Pflegefachkräfte und Intensivpflegefachkräfte, die in der unmittelbaren Patientenversorgung auf bettenführenden Stationen tätig sind und mindestens 185 Tage in dem Krankenhaus beschäftigt waren. Intensivpflegefachkräfte mit einer abgeschlossenen landesrechtlichen Fachweiterbildung in Intensiv- und Anästhesiepflege erhalten eine um den Faktor 1,5 erhöhte Prämie, sofern diese mindestens drei Monate in der Intensivpflege tätig waren. Teilzeitbeschäftigte Pflegefachkräfte und Pflegefachkräfte, die nicht im gesamten Jahr 2021 in dem Krankenhaus beschäftigt waren, erhielten eine entsprechend anteilige Prämie. Die Auszahlung dieser Prämien erfolgte im Klinikum Obergöltzsch Rodewisch termin- und sachgerecht mit der Gehaltszahlung im Monat November 2022.

Das Klinikum konnte in 2022 elf ausgebildete Gesundheits- und Krankenpfleger, zwei Kinderkrankenpfleger, zwei Hebammen, eine Studentin für Gesundheits- und Sozialmanagement und eine ausgebildete Kauffrau für Büromanagement übernehmen. Gleichzeitig begannen insgesamt vierundzwanzig Jugendliche ihre Ausbildung im Klinikum Obergöltzsch Rodewisch, davon achtzehn ihre Lehre zur/m Pflegefachfrau/-mann, eine zur OTA, eine Studentin Hebammenkunde, ein Student Gesundheits- und

Sozialmanagement und ein Student Technische Informatik sowie eine Kauffrau für Büromanagement und ein Koch. Aufgrund der Fachkräftesituation im IT-Bereich fungiert das Klinikum Obergöltzsch Rodewisch 2022 erstmals als Praxispartner für „Technische Informatik“. Unser Klinikum ist damit Praxispartner für die dualen Studiengänge „Gesundheits- und Sozialmanagement“, „Lebensmittelsicherheit“, „Technisches Management“, „Physician Assistant“ und „Technische Informatik“. Leider konnten nicht für alle Bereiche geeignete Bewerber gefunden werden.

Die Fort- und Weiterbildung unseres Personals hat einen hohen Stellenwert im Klinikum Obergöltzsch Rodewisch. So wurden im Jahr 2022 wiederum zahlreiche Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen durchgeführt, aufgrund der Corona-Pandemie teilweise auch online. Fünf Ärzte schlossen ihre Facharztausbildung erfolgreich ab. Die Weiterbildung eines Arztes im Bereich Diabetologie wurde fortgeführt. Schwerpunkt- bzw. Zusatzbezeichnungen wurden in folgenden Bereichen erfolgreich abgeschlossen: Geriatrie, Palliativmedizin, Spezielle Unfallchirurgie, Medikamentöse Tumortherapie, Kardiologie und Gastroenterologie. Weitere Mitarbeiter qualifizierten sich zum Praxisanleiter, zur Fachkraft für Leitungsaufgaben bzw. zur Fachgesundheits- und Krankenpflegerin für den OP-Dienst. Neun Mitarbeiter absolvierten das Grundlagenseminar für Sicherheitsbeauftragte. Außerdem fand die jährliche Inhouseschulung zum DRG-Update statt. Die Ausbildung einer Mitarbeiterin zur Sicherheitsfachkraft wurde fortgeführt.

Zur Unterstützung des Vogtlandkreises bei der Facharztweiterbildung neuer Allgemeinmediziner wurde eine „Kooperationsvereinbarung für den Weiterbildungsverbund Hausärzte für das Vogtland“ unterzeichnet. Mittlerweile absolvieren fünf Ärzte in Weiterbildung den stationären bzw. ambulanten Teil der Ausbildung zum Allgemeinmediziner im Klinikum bzw. den MVZs.

Im Rahmen der praktischen Ausbildung Pflegefachfrau bzw. -mann wurden mit drei Pflegeschulen und siebzehn Einrichtungen des Vogtlandkreises Kooperationsverträge geschlossen.

4. Risikobericht/Risikomanagementziele

Das Risikomanagement des Klinikums Obergöltzsch Rodewisch wurde im Jahr 2001 implementiert, um die unterschiedlichsten Risiken zu erkennen, zu erfassen, zu bewerten, zu überwachen und um diese zu steuern.

Durch unsere systematischen Controllingprozesse, die in Form von Monatsberichten an die Betriebsleitung, alle Chefarzte, Stationsleitungen und Abteilungsleiter ausgegeben werden, können Risiken zeitnah erkannt und bewertet werden.

Im Jahr 2009 wurde zusätzlich die Interne Revision im Klinikum Obergöltzsch Rodewisch eingeführt. Es wurde ein Konzept erstellt, nach dem Geschäftsvorfälle geprüft und bewertet werden. Nach Mitteilung an die Verwaltungsleitung werden Konsequenzen gezogen und Maßnahmen eingeleitet, um künftige Fehler zu vermeiden.

Nach Änderung des § 16 Abs. 3 SächsEigBG vom 15. Februar 2010, nunmehr geregelt in § 23 Abs. 3 SächsEigBVO, soll ein angemessenes System zur Erkennung von Risiken und zur Dokumentation in einem Risikohandbuch eingerichtet werden. Das vorhandene Risikomanagementsystem wurde im Rahmen von Diplomarbeiten in 2011 und 2012 überarbeitet. Darauf aufbauend wurde ein Risikohandbuch mit Ampelfunktion erstellt, 2013 im Klinikum Obergöltzsch Rodewisch implementiert und auch in 2022 umgesetzt. Weiterhin nahm eine Risikomanagementarbeitsgruppe im Klinikum ihre Arbeit auf. Im Mittelpunkt des umfassenden Risikomanagements stehen die Kategorien klinisches Risikomanagement, finanzielles Risikomanagement, Basisinfrastrukturmanagement und personelle Risiken.

Beim klinischen Risikomanagement handelt es sich um eine Methode, die das Ziel verfolgt, in systematischer Form Fehler oder Risiken der Patientenversorgung zu verhindern und somit die Patientensicherheit zu erhöhen bzw. die Haftungsrisiken des Krankenhauses zu reduzieren. Unter einem klinischen Risikomanagementsystem versteht man dementsprechend die Gesamtheit aller organisatorischen Maßnahmen, die zur Erkennung, Analyse und Verhinderung von medizinischen Risiken getroffen werden. Medizinische Risiken beinhalten insbesondere Diagnostik, Therapie und Pflege, Operationen, Hygiene sowie Entlassmanagement und Datenschutz.

Finanzwirtschaftliche Risiken umfassen Liquidität, Fördermittel, Planung und Berichtswesen, Kreditoren- und Debitorenmanagement, Mahnwesen und Steuern. Zum Basisinfrastrukturmanagement zählen Brandschutz, Strom, Wasser, Informations- und Kommunikationstechnik.

Unter personellen Risiken werden Personalplanung, Weiterbildung, Belehrungen und Gehaltsabrechnung gesehen.

Ebenfalls im Jahr 2009 wurde ein Critical Incident Reporting System (CIRS) eingeführt. Das Ziel von CIRS besteht darin, Schäden vorzubeugen und aus Fehlern zu lernen. Durch frühzeitiges Melden von Beinahe-Zwischenfällen und dem Erkennen von Fehlern werden größere Schäden vermieden. In 2022 erfolgte erneut die Beteiligung an Fehlermeldesystemen, die einrichtungsübergreifend organisiert sind und die besonderen Anforderungen des G-BA nach § 136a Abs. 3 Satz 3 SGB V erfüllen. Gemäß der „Vereinbarung über die Vergütungszuschläge für die Beteiligung von Krankenhäusern an einrichtungsübergreifenden Fehlermeldesystemen“ ist hierfür ein Zuschlag in Höhe von 0,20 EUR je vollstationärem Fall abrechenbar.

Ab dem 1. Januar 2022 sind alle nach § 108 SGB V zugelassenen Krankenhäuser verpflichtet, nach dem Stand der Technik angemessene organisatorische und technische Vorkehrungen zu treffen, um die in § 75c SGB V definierten Schutzziele zur IT-Sicherheit in Krankenhäusern zu erreichen. Dazu wurde im Klinikum Obergöltzsch Rodewisch eine Arbeitsgruppe IT-Sicherheit gegründet. Zur Zusammensetzung und Arbeitsweise dieser Arbeitsgruppe existiert eine Dienstanweisung.

5. Hinweise auf wesentliche Risiken der künftigen Entwicklung

Nach der „Krankenhausstudie 2022“ von Roland Berger „werden voraussichtlich neun von zehn Kliniken in öffentlich-rechtlicher Trägerschaft in 2022 Verluste schreiben, über alle Trägerformen hinweg sind es wohl knapp 70 Prozent. Fachkräftemangel und Ambulantisierung prägen die Zukunft. Mit dem Wegfall stationärer Erlöse müssen die Krankenhäuser dringend ihre Infrastruktur anpassen und den Aufbau effizienter ambulanter Organisationen vorantreiben.“

Hinsichtlich der Erlösrisiken wird auf die Darstellungen des Geschäftsverlaufs verwiesen. Das größte Risiko besteht für den Eigenbetrieb in den sich ständig ändernden rechtlichen Rahmen- und Randbedingungen, auf die von der Eigenbetriebsleitung adäquat reagiert werden muss, deren negative Auswirkungen jedoch nicht immer abzuwenden sind. Gleichwohl werden die Veränderungen als Chance verstanden, um aus den gesetzlichen Änderungen auch Wettbewerbsvorteile zu erzielen.

6. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Der Eigenbetrieb handelt bei seiner Finanzierungsstrategie nach den Grundsätzen der Zulässigkeit alternativer Finanzierungsprodukte als Geldanlagen von Kommunen nach § 89 Abs. 3 SächsGemO. Weitere Konkretisierungen zur Zulässigkeit einer Geldanlage finden sich in Teil A Ziffer 2 Nr. 5 Buchstabe a der VwV KomHWi–Doppik. Danach ist bei Geldanlagen der hinreichenden Sicherheit gegenüber der Ertragszuführung Vorrang einzuräumen. Geldanlagen in Fremdwährung sowie der Einsatz von Finanzderivaten in Zusammenhang mit Geldanlagen sind gemäß Teil A Ziffer 2 Nr. 5 Buchstabe b der VwV KomHWi–Doppik nicht zulässig.

7. Berichterstattung über interne Kontroll- und Risikomanagementsysteme im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

Im Eigenbetrieb besteht das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem aus dem internen Steuerungs- und dem internen Überwachungssystem, das die Erstellung des Jahresabschlusses sicherstellt. Das Risikomanagementsystem als Bestandteil des internen Kontrollsystems wird mit Bezug auf die Rechnungslegung auch auf das Risiko der Falschaussage in der Buchführung sowie in der externen Berichterstattung ausgerichtet.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem umfasst alle Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen zur Sicherung der Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit und Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung sowie zur Sicherung der Einhaltung der maßgeblichen rechtlichen Vorschriften.

Die Fakturierung erfolgt zeitnah, das Forderungsmanagement, das Mahnwesen und die Liquiditätsüberwachung sind zentral organisiert.

Durch die zentrale Organisation des Rechnungswesens wird gewährleistet, dass die Rechnungslegung einheitlich und im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben, den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung, erfolgt. Gleichzeitig wird die Ausstattung des Rechnungswesens in personeller und materieller Hinsicht sichergestellt.

8. Danksagung

Das Jahr 2022 war für das Klinikum Obergöltzsch Rodewisch trotz der erneut mit der Corona-Pandemie verbundenen Herausforderungen ein erfolgreiches Jahr. Viele Mitarbeiter gingen bis an die Grenze ihrer Belastbarkeit oder darüber hinaus, um eine bestmögliche Versorgung unserer Patienten zu gewährleisten. Mit Engagement leben wir unser Leitbild und sind stets bemüht, unsere Leistungen zu verbessern.

Nicht möglich wären diese Innovationen ohne die gute Zusammenarbeit mit unserem Träger und den für uns zuständigen Ausschüssen. Ein ganz spezieller Dank gilt daher den Landräten Herrn Keil und Herrn Hennig, dem Beigeordneten Herrn Dr. Drechsel sowie allen Kreisräten, insbesondere denen, die im Krankenhausausschuss tätig sind.

Rodewisch, 21. Februar 2023

Unterschriften liegen im Original vor

gez. Dr. med. Thomas Schmidt
Leitender Chefarzt und
Chefarzt der Klinik für
Allgemein-, Visceral- und
Gefäßchirurgie

gez. Beate Liebold
Verwaltungsdirektorin

gez. Mirko Klinkosch
Pflegedienstleiter

8.2.9 Prüfung nach §53 HGrG

Nach § 96a Absatz 1 Nr.7 SächsGemO i. V. m § 53 Absatz 1 des HGrG müssen alle „Unternehmen in Privatrechtsform“ den Fragenkreis 1-16, nach den Prüfungsstandards des Instituts der Wirtschaftsprüfer und den gesetzlichen Vorschriften, als Anlage zum Jahresabschluss beifügen.

Die Prüfung der Jahresabschlüsse i. S. d. § 53 HGrG setzt voraus, dass ein Unternehmen in privater Rechtsform vorliegt. Dies ist hier nicht der Fall.

Jedoch können die Eigenbetriebe, die ihren Jahresabschluss nach den Regeln der doppelten Buchführung durchführen, ebenfalls den Anhang nach § 53 HGrG dem Jahresabschluss beifügen.

Der Fragenkreis 1-16 liegt für das Klinikum Obergöltzsch Rodewisch im Anlage 9 des Jahresabschlusses 2022.

Stand der Firmendaten: 31.12.2022

9 Verkehr

9.1 Verkehrsverbund Vogtland GmbH

9.1.1 Beteiligungsübersicht

Unternehmensdaten:

Name: Verkehrsverbund Vogtland GmbH
Anschrift: Göltzschtalstraße 16
08209 Auerbach
Tel.: 037448302-0
Fax.: 037448302-39
E-Mail: mail@VVVogtland.de

Rechtsform: GmbH

Gründungsdatum: 21.08.2003

Handelsregisternummer: HRB 20992

Kapital: Stammkapital 25.000 €

Kapitalanteil: - / - / -

Gesellschafter	Zweckverband (ÖPNV)	"Öffentlicher	Personennahverkehr	Vogtland" 100,00%
-----------------------	------------------------	---------------	--------------------	----------------------

Unternehmensgegenstand:

Förderung des Öffentlichen Personennahverkehrs

Unternehmensgegenstand:

Gegenstand des Unternehmens ist die konkrete Planung, Vermarktung und Durchführung des öffentlichen Personennahverkehrs i. S. d. § 1 Abs. 2 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr im Freistaat Sachsen (SächsÖPNVG) in Unterstützung des Zweckverband ÖPNV Vogtland (ZVV) sowie die Unterstützung des ZVV bei dessen interner Verwaltung.

Die Gesellschaft sichert das vom ZV ÖPNV Vogtland verfolgte Ziel, die Erhöhung der Akzeptanz, Durchgängigkeit und Effizienz des ÖPNV und Konkurrenzfähigkeit gegenüber dem motorisierten Individualverkehr in Form eines integrierten Gesamtkonzeptes mit Vertaktung im Vogtland und Sicherung der Anbindung an das Fernverkehrsnetz sowie Erreichung und Beibehaltung der ÖPNV-Mindeststandards in dünn besiedelten Teilräumen durch den Einsatz flexibler, kostengünstiger Bedienmodelle anzubieten. Dazu erbringt die Gesellschaft Dienstleistungen im Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs.

Die Gesellschaft kann zur besseren Auslastung vorhandener Kapazitäten (Annexstätigkeit) auch als

Dienstleistungsunternehmen im Bereich des Tourismus tätig werden.

Die Gesellschaft darf zu den vorgenannten Zwecken Unternehmen übernehmen, vertreten und sich an solchen Unternehmen beteiligen, soweit bei Zustehen der Mehrheit der Anteile allein oder zusammen mit anderen kommunalen Trägern der Selbstverwaltung, die der Aufsicht des Freistaates Sachsen unterstehen, den § 96a Abs. 2 Nr. 1 und 2 sowie 4 bis 13 SächsGemO entsprechende Regelungen im Gesellschaftsvertrag oder der Satzung vereinbart sind.

9.1.2 Organe

Aufsichtsrat

Mitglied

Mitglied des Kreistages Frau Mariechen Bang (CDU) (Kreisrat/Kreisrätin)	Vogtlandkreis
Herr Hagen Brosig (Verwaltungsbedienstete(r))	Stadt Plauen
Herr Frank Heidan (CDU)	Vogtlandkreis
Mitglied des Kreistages Herr Danny Przisambor (GRÜNE) (Stadtrat/Stadträtin)	Stadt Plauen

Vorsitz

Landrat/Landrätin Herr Thomas Hennig (CDU) (Landrat/Landrätin, ab 29.11.2022)	Vogtlandkreis
Herr Rolf Keil (Landrat/Landrätin, bis 27.09.2022)	Vogtlandkreis

Geschäftsführung

Mitglied

Herr Michael Barth

Gesellschafterversammlung

Mitglied

Herr Rolf Keil (Gesellschaftervertretung, bis 13.08.2022)	Zweckverband "Öffentlicher Personennahverkehr Vogtland" (ÖPNV)
--	---

9.1.3 Finanzbeziehungen

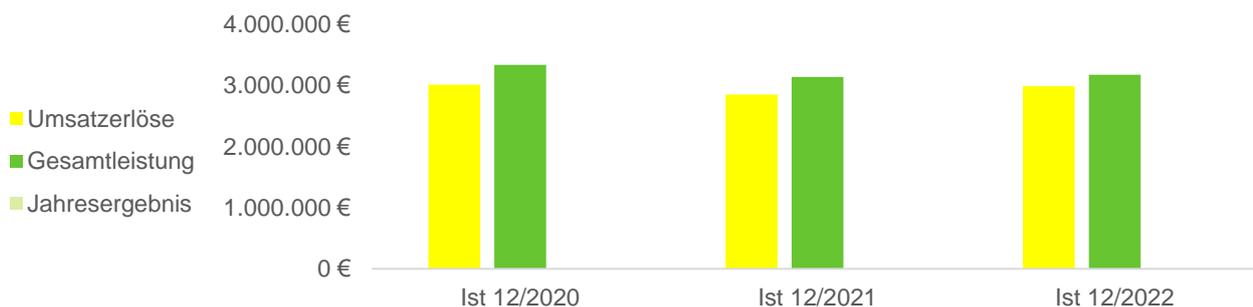
Alle Angaben in €

	Ist 12/2020	Ist 12/2021	Ist 12/2022
Zuschüsse	2.262.025,18	2.232.571,28	2.307.440,90

Darstellung der Beteiligung der Verkehrsverbund Vogtland GmbH an anderen Unternehmen:

Das Unternehmen selbst hält keine Beteiligungen.

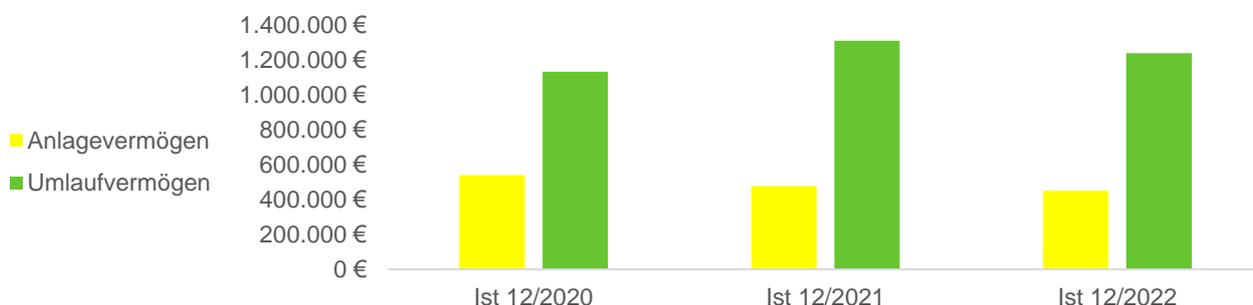
9.1.4 Gewinn und Verlust



Alle Angaben in €

	Ist 12/2020	Ist 12/2021	Ist 12/2022
Umsatzerlöse	3.011.695,37	2.854.089,03	2.988.840,07
Sonstige betriebliche Erträge	325.089,43	285.667,42	188.872,44
Gesamtleistung	3.336.784,80	3.139.756,45	3.177.712,51
Materialaufwand	60.265,14	34.935,73	51.274,66
Rohergebnis	3.276.519,66	3.104.820,72	3.126.437,85
Personalaufwand	1.945.317,38	1.854.279,00	1.939.494,89
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.179.809,44	1.084.575,53	1.025.222,60
EBITDA	151.392,84	165.966,19	161.720,36
Abschreibungen	149.503,31	163.477,94	159.123,21
EBIT	1.889,53	2.488,25	2.597,15
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	429,87	1.177,92	1.190,68
EBT	1.459,66	1.310,33	1.406,47
Ergebnis nach Steuern	1.459,66	1.310,33	1.406,47
Sonstige Steuern	1.459,66	1.310,33	1.406,47
Jahresergebnis	0,00	0,00	0,00
Gewinnvortrag / Verlustvortrag VJ	37.228,48	37.228,48	37.228,48
Bilanzergebnis	37.228,48	37.228,48	37.228,48

9.1.5 Bilanz



Alle Angaben in €

	Ist 12/2020	Ist 12/2021	Ist 12/2022
Aktiva			
Anlagevermögen	538.755,38	476.236,00	448.846,24
Umlaufvermögen	1.131.081,90	1.307.465,28	1.237.116,18
Rechnungsabgrenzungsposten	9.536,37	6.144,37	6.599,84
Bilanzsumme	1.679.373,65	1.789.845,65	1.692.562,26

Passiva			
Eigenkapital	269.013,82	269.013,82	269.013,82
Sonderposten	559.298,79	500.423,00	457.351,24
Rückstellungen	90.624,00	73.525,00	55.212,00
Verbindlichkeiten	759.717,04	946.163,83	910.265,20
Rechnungsabgrenzungsposten	720,00	720,00	720,00
Bilanzsumme	1.679.373,65	1.789.845,65	1.692.562,26

9.1.6 Individuelle Kennzahlen

	Ist 12/2020	Ist 12/2021	Ist 12/2022
Vermögenssituation			
Investitionsdeckung (in %)	-	-	-
Vermögensstruktur (in %)	32,1	26,6	26,5
Fremdfinanzierung (in %)	83,9	84,9	84,1
Kapitalstruktur			
Eigenkapitalquote (in %)	16,0	15,0	15,9
Eigenkapitalreichweite (in Jahre)	0	0	0
Liquidität			
Effektivverschuldung (€)	278.981,93	220.244,55	185.712,26
Kurzfristige Liquidität (in %)	162,6	149,9	148,2
Rentabilität			
Eigenkapitalrendite (in %)	0,0	0,0	0,0
Gesamtkapitalrendite (in %)	0,0	0,1	0,1
Geschäftserfolg			
Umsatz pro Mitarbeiter	68.447,62	69.611,93	74.721,00
Arbeitsproduktivität	1,55	1,54	1,54
Personalkennzahlen			
Mitarbeiteranzahl	44	41	40

9.1.7 Plan-Ist-Vergleich

Alle Angaben in €

	Ist 12/2022	Plan 12/2022	Abw. Ist/Plan 12/2022
Umsatzerlöse	2.988.840,07	3.219.500,00	-230.659,93
Sonstige betriebliche Erträge	188.872,44	190.000,00	-1.127,56
Gesamtleistung	3.177.712,51	3.409.500,00	-231.787,49
Materialaufwand	51.274,66	45.000,00	6.274,66
Rohergebnis	3.126.437,85	3.364.500,00	-238.062,15
Personalaufwand	1.939.494,89	1.955.000,00	-15.505,11
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.025.222,60	1.228.600,00	-203.377,40
EBITDA	161.720,36	180.900,00	-19.179,64
Abschreibungen	159.123,21	180.000,00	-20.876,79
EBIT	2.597,15	900,00	1.697,15
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.190,68	-	1.190,68
EBT	1.406,47	900,00	506,47
Ergebnis nach Steuern	1.406,47	900,00	506,47
Sonstige Steuern	1.406,47	900,00	506,47
Jahresergebnis	0,00	0,00	0,00
Gewinnvortrag / Verlustvortrag VJ	37.228,48	-	37.228,48
Bilanzergebnis	37.228,48	-	37.228,48

9.1.8 Lagebericht

LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2022

A. Grundlagen des Unternehmens

Die Verkehrsverbund Vogtland GmbH (VVV) ist 100%ige Tochtergesellschaft des Zweckverbandes Öffentlicher Personennahverkehr Vogtland (ZVV). Die VVV unterstützt und berät den ZVV bei dessen Verwaltungsaufgaben und Organisationstätigkeiten im Rahmen der Erfüllung seiner hoheitlichen Aufgaben.

Der ZVV ist:

- als Aufgabenträger tätig für den Schienenpersonennahverkehr (SPNV) im Nahverkehrsraum Vogtland,
- zuständige Körperschaft für den öffentlichen Straßenpersonennahverkehr nach Personenbeförderungsgesetz durch Aufgabenübertragung per Satzung,
- zuständige Körperschaft für Schülerbeförderung und Ausbildungsverkehr durch Aufgabenübertragung per Satzung ab 20.11.2009.

Seit dem 01.01.2020 ist Herr Michael Barth/Plauen Geschäftsführer der Verkehrsverbund Vogtland GmbH.

B. Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft

Die finanzielle Basis bzw. Rückgrat aller ÖPNV-Aktivitäten im Vogtland ist die sächsische ÖPNV-Finanzierungsverordnung (ÖPNVFinVO). Mit der Veröffentlichung der ÖPNVFinVO Mitte Dezember 2017 erhielten die Zweckverbände für 2017 71,9% der Regionalisierungsmittel des Bundes (RegG), dieser Betrag wird dann mit 1,8 % dynamisiert. Die Verteilung zwischen den Zweckverbänden bis 2020 ist bereits in der bis 2016 geltenden ÖPNVFinVO festgelegt: Das bedeutet, dass die relativen Anteile des ZVV leicht zurückgegangen sind, die absoluten Werte aber auf Grund der Dynamisierung geringfügig steigen. Ab 2021 wirkte dann für den ZVV die Dynamisierung von 1,8 %. Eine Mittelübertragung in Folgejahre ist zu einem Drittel möglich, ein weiteres Drittel kann auf Antrag für innovative Projekte übertragen werden, ein Drittel ist unwiederbringlich an das SMWA zurückzuerstatten.

Durch Änderung des RegG wurden den Ländern zusätzliche Regionalisierungsmittel für die Jahre 2020 bis 2031 zur Verfügung gestellt. Am 02.11.2022 wurde beschlossen, dass der Bund ab 2022 zusätzliche RegMittel iHv. 1 Mrd. € jährlich zur Verfügung stellt, diese sollen zur Bewältigung der Energiepreissteigerungen dienen. Der Freistaat Sachsen hat den auf ihn entfallenden Anteil in der 11. Änderungsverordnung zu ÖPNVFinVO geregelt. Demnach erhalten die Zweckverbände befristet für 2022 und 2023 anteilig die gestiegenen Mittel, um die stark gestiegenen Energiekosten auszugleichen und die Verkehre aufrecht zu erhalten.

Ab dem Jahr 2024 ist seitens SMWA beabsichtigt, die Verteilung der Regionalisierungsmittel zwischen den Zweckverbänden neu zu regeln.

2018 und 2019 folgten weitere Verhandlungen zwischen dem Sächsischen Landkreistag, der ÖPNV-Steuerungsgruppe (Verbandsvorsitzende der ÖPNV-Zweckverbände in Sachsen) und dem SMWA zur schrittweisen Umsetzung der Handlungsempfehlungen der ÖPNV-Strategiekommission. Im Sommer 2019 wurde die ÖPNVFinVO dahingehend erweitert. Korrespondierend der im Haushalt des Freistaates einplanten Mittel wurde zum 01.08.2019 in allen sächsischen ÖPNV-Verbänden das Azubi- und SchülerFreizeitTicket eingeführt.

Zur besseren Erschließung des ländlichen Raumes sollte ein leistungsfähiges PlusBus-/TaktBus-Netz geschaffen werden. Dazu wurde in der ÖPNVFinVO ein Zuschuss von 1,80 €/km festgelegt. Der ZVV hatte für 2019 einen Zuschuss i. H. v. 815 T€ und für 2020 i. H. von 3.718 T€ beantragt, die nicht vollständig an den ZVV ausgezahlt wurden. Hier wurden (für die Zweckverbände überraschend) formale Kriterien der ÖPNVFinVO durch das SMWA aufgerufen, die so nicht absehbar waren. Nach vielfältigen Abstimmungen und politischen Gesprächen wurde sich dann protokollarisch auf eine Lesart der ÖPNVFinVO geeinigt, die es ermöglichte, zumindest noch einen gewissen Teil der für 2020 beantragten Zuschüsse in 2021 zu erhalten. Die gefundene Sichtweise wurde dann 2021 auch in der Neufassung der ÖPNVFinVO berücksichtigt.

Zur Bewältigung der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie hat sich die Politik auf Maßnahmen zur Stärkung der deutschen Wirtschaft verständigt. Dazu gehörten in den Jahren 2020 – 2022 finanzielle Kompensationen für die dem ÖPNV entstandenen Schäden. Die Verteilung der Gelder auf die Länder erfolgte nach dem Schlüssel des RegG.

Die ergänzenden Mittel der Länder wurden über Landesregelungen (Billigkeitsleistungs-Richtlinien) bereitgestellt. Der Corona-Ausgleich sollte u.a. die Ausfälle von Aufgabenträgern und Verkehrsunternehmen durch verringerte Zahlungen aus Verkehrsverträgen, dem Rückgang von Fahrgeldeinnahmen und von Zahlungen aus allgemeinen Vorschriften ausgleichen. Mit diesem Verfahren wurden auch die in 2022 entstandenen Verluste für das befristet eingeführte 9-Euro-Ticket ausgeglichen.

Im Rahmen der Schadensmeldungen, die über die „RL Corona-Billigkeitsleistungen ÖPNV“ des Freistaates Sachsen abgegeben wurden, konnten für die Jahre 2020 – 2022 (jeweils für Brutto- und Nettovertragssituationen getrennt) die Zuarbeiten geleistet werden. Seitens des Freistaates wurden die Jahre 2020 und 2021 bereits verbeschrieben. Für 2022 wurden die beantragten Gelder im November 2022 ausbezahlt.

Im SPNV konnten wichtige vertragliche Fragen mit der Die Länderbahn GmbH (DLB) und der Bayerischen Oberlandbahn GmbH (BOB) durch Einzelvereinbarungen mit der DLB (2021) und einen Vergleich mit der BOB 2022 geklärt werden. Neben der Verbandsversammlung des ZVV als beschließendes Organ wird auch der Aufsichtsrat der VVV dazu regelmäßig informiert.

Mit der Inbetriebnahme des Vogtlandnetzes 2019+ ab 13.10.2019 wurde nach erfolgreicher Ausschreibung der Busverkehre eine Umstellung vom eigenwirtschaftlichen Verkehr mit Zuschüssen hin zum einem Bruttoverkehrsvertrag vorgenommen. Dieser Vertrag des ZVV mit der Vertragspartnerin „BG Bus“, bestehend aus der Plauener Omnibusbetrieb GmbH und der Verkehrsgesellschaft Vogtland mbH, hatte eine Laufzeit von 10 Jahren und umfasste pro Jahr ein Volumen von 5,86 Mio. Fahrplankilometern, 209 T Fahrplanstunden und 142 Fahrzeugen.

Die Qualitätsmerkmale der Leistung unterscheiden sich in den 4 unterschiedlichen Netzkategorien:

- Kategorie 1: PlusBus- und TaktBus-Liniennetz
- Kategorie 2: StadtBus-Linien und TaktBus-Linien
- Kategorie 3: RufBus-Linien
- Kategorie 4: Schülerlinien.

Daneben ergänzen BürgerBus-Linien das Angebot. StadtBusse verkehren in Auerbach, Markneukirchen, Bad Brambach, Weischlitz, Falkenstein, Reichenbach, Oelsnitz und Bad Elster.

Aufgrund der Vergabe der Busverkehrsleistungen wurde seitens der Verbandsversammlung auch beschlossen, die bestehenden Bushaltestelleneinrichtungen (außer PSB) durch den ZVV zu erwerben sowie die Aufgaben hinsichtlich der künftigen Unterhaltung, Wartung und Pflege dieser Einrichtungen bis hin zu einer perspektivischen Neuausrüstung aller Bushaltestellen durch die Tochtergesellschaft zu übernehmen. Die VVV erhält dafür aus dem Verkehrsvertrag eine Haltestellenstationsgebühr. Ziel ist ein durchgängiges VVV-Leitsystem zur Orientierung für die Kunden, welches durch ein einheitliches Erscheinungsbild an allen Haltestellen geprägt wird. Das vereinfacht dem Kunden die Orientie-

und mindert die Zugangshemmnisse zum ÖPNV. Im Jahr 2021 wurde begonnen, die vorhandenen Haltestellen mit neuen Masten und Beschilderungen auszustatten, dieser Vorgang setzte sich auch in 2022 fort.

Von Anbeginn wurde das Vogtlandnetz 2019+ von umfangreichen Marketingleistungen begleitet. Neben vielen anderen Maßnahmen erschienen in den Amtsblättern Anzeigen sowie allgemeine und ortsspezifische Erläuterungen zum neuen Netz. Diese Maßnahmen wurden auch 2021 trotz der Corona-bedingten Sondersituation aufrechterhalten. Die Agentur in Plauen wurde modernisiert und bietet so für die Mitarbeiterinnen und Kunden ein ansprechendes Erscheinungsbild.

Aufgrund von Problemen im Vertragsverhältnis mit der BG Bus, die sich im Zuge des Ukraine-Krieges im März 2022 verschärften und am 08.12.2022 in einer außerordentlichen Vertragskündigung seitens der BG Bus zum Ablauf des 08.12.2022 kulmierten, kam es zu einem Ausfall nahezu des kompletten Regionalbusverkehrs (inkl. der Schülerbeförderung) am darauffolgenden 09.12.2022.

Der Kreistag des Vogtlandkreises hat daraufhin in einer Sondersitzung am 12.12.2022 beschlossen, dass der ZVV die Geschäftsanteile der die BG Bus bildenden Unternehmen ankauft. Der notarielle Kaufvertrag dazu wurde am 23.12.2022 unterzeichnet.

Der Kauf stand unter der aufschiebenden Bedingung der Genehmigung durch die Landesdirektion Sachsen (LDS), welche nach §§ 47, 4 SächsKomZG i.V.m. § 102 SächsGemO erforderlich ist. Die genehmigungsrelevanten Unterlagen wurden fristgemäß bei der LDS eingereicht. Das Genehmigungsverfahren wurde mit Erteilung der Genehmigung am 12.04.2023 (Posteingang 13.04.2023) abgeschlossen. Damit wurde die schwebende Unwirksamkeit des Vertrages zum vollständigen Erwerb der Geschäftsanteile beendet.

Nach erfolgtem Kauf ist im Laufe des Jahres 2023 ein neuer Verkehrsvertrag zu erarbeiten, die Strukturen der BG Bus zu prüfen und ggf. anzupassen. Beginnend in Q2 2023 und ff. ist die Verschmelzung von POB und VGV zu bearbeiten, um nicht dauerhaft mit zwei GmbHs arbeiten zu müssen.

Da der Verkehrsverbund Vogtland bislang über keine eigene Fahrplan-App verfügte, wurde eine entsprechende Einführung beschlossen. Dabei wurde die bereits vorhandene Anwendung VVO Mobil aus Dresden genutzt. Die Umsetzung wurde in 2018 begonnen, im August 2021 konnte die App in Betrieb genommen werden.

Im Bereich SPNV soll zur Überwindung von verbundübergreifenden Tarifproblemen ein Sachsentarif entwickelt werden. Dazu wurde bereits im März 2019 in der Verbandsversammlung der Grundsatzbeschluss hinsichtlich der Einführung des Sachsentarifes für verbundraumübergreifende ÖPNV-Angebote als Ergänzung der fünf Verbundtarife geschlossen. Der Zweckverband Verkehrsverbund Oberelbe (ZVOE) wurde mit den vorbereitenden Aufgaben für alle fünf sächsischen Zweckverbände beauftragt. Das beim ZVOE angesiedelte Kompetenz-Center Sachsentarif hat im Oktober 2019 seine Arbeit aufgenommen. Nach aktuellem Stand ist es geplant, im Dezember 2023 mit der Umsetzung des Sachsentarifs zu starten.

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft hat regelmäßig gearbeitet und ist seiner Kontrollpflicht nachgekommen. Die Bestellung des bisherigen Vorsitzenden, Herrn Rolf Keil, als Mitglied des Aufsichtsrates, wurde mit Beschluss-Nummer 914/22/05 der Verbandsversammlung des Zweckverbandes ÖPNV Vogtland widerrufen. Mit gleichem Beschluss wurde der neue Landrat, Herr Landrat Thomas Hennig, zum neuen Mitglied des Aufsichtsrates bestellt. In der Aufsichtsratssitzung am 29.11.2022 wurde Herr Hennig zum neuen Aufsichtsratsvorsitzenden gewählt.

Die Satzung wurde 2017 inhaltlich angepasst. Der Geschäftsbesorgungsvertrag ist aktuell und ausreichend gestaltet.

Die Gesellschaft besitzt kein wesentliches eigenes Vermögen. Sie nutzt per Nutzungsvertrag das Vermögen des Gesellschafters und realisiert so die Geschäftsbesorgung.

Vermögenslage

Das Anlagevermögen enthält immaterielle Vermögensgegenstände (Software) und bewegliche Sachanlagen (vor allem Betriebs- und Geschäftsausstattung).

Der geplante Investitionszuschuss für 2022 i. H. v. 255 TEUR wurde i. H. v. 117 TEUR verwendet und damit nicht vollständig verbraucht. Der aus dem Jahr 2021 übertragene Zuschuss von 24 TEUR wurde für Investitionen in EDV und Büromöbel verwendet. Größte Einzelposition bei den Anlagezugängen waren weitere Softwareanpassungen für die VVV-App (29 TEUR). Außerdem wurden Server ausgetauscht (17 TEUR), zwei mobile Schrankenanlagen angeschafft (18 TEUR) sowie die Büromöbel in der TVZ und RufBus-Zentrale erneuert (29 TEUR).

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen als wesentliche Position des Vermögens sind ausschließlich Inlandsforderungen und setzen sich größtenteils aus Ticket-, EgroNet- und EAV-Pool-Abrechnungen zusammen.

Die Forderungen gegen Gesellschafter beinhalten im Wesentlichen Umsatzsteuererstattungen (15 TEUR) und Forderungen aus Weiterberechnungen (6 TEUR).

Die sonstigen Forderungen sind im Vergleich zum Vorjahr leicht gestiegen, sie enthalten hauptsächlich Forderungen aus Kauttionen von 4 TEUR, Steuerforderungen von 3 TEUR sowie Geldtransit von 17 TEUR.

Die flüssigen Mittel sind im Vergleich zum Vorjahr auf 972 TEUR gesunken. Hauptgrund hierfür ist der Abbau von Verbindlichkeiten. Die liquiden Mittel setzen sich aus dem Kassenbestand (11 TEUR) und dem Bankguthaben (961 TEUR) zusammen und bestätigen eine gesicherte Liquidität der Gesellschaft.

Das Eigenkapital beträgt 269 TEUR und setzt sich aus dem Stammkapital (25 TEUR), der Kapitalrücklage zur Eigenkapitalsicherung (207 TEUR) und dem Bilanzgewinn (37 TEUR) zusammen.

Die sonstigen Rückstellungen enthalten im Wesentlichen Jahresabschluss- und Prüfungskosten i. H. v. 8 TEUR (Vorjahr 11 TEUR), Rückstellungen für Archivierungskosten i. H. von 4 TEUR (Vorjahr 4 TEUR) sowie Rückstellungen im Gehaltsbereich i. H. von 43 TEUR (Vorjahr 59 TEUR).

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen entfallen im Wesentlichen auf EgroNet- und EAV-Pool-Abrechnungen.

Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter bestehen i. H. v. 162 TEUR hinsichtlich der Rückzahlung des laufenden Zuschusses 2022 gemäß Geschäftsbesorgungsvertrag (134 TEUR) sowie der Rückzahlung des Investitionszuschusses (11 TEUR). Weitere Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter i. H. von 14 TEUR resultieren aus der Betriebskostenabrechnung 2022.

Die sonstigen Verbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus dem AzubiTicket (209 TEUR), Lohn- und Kirchensteuer (17 TEUR), Rückzahlungsverpflichtung aus vereinnahmten VCM-Schutzgebühren (75 TEUR) sowie Verbindlichkeiten aus Poolverrechnungen (52 TEUR). Die sonstigen Verbindlichkeiten sind im Vergleich zum Vorjahr gesunken.

Finanzlage

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit (- 120 TEUR) hat sich gegenüber dem Vorjahr verschlechtert, hauptsächlich auf Grund der Erhöhung der Forderungen und dem Abbau von Verbindlichkeiten. Die Abschreibungen werden mittlerweile vollständig durch die Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse abgedeckt.

Ertragslage

Die Umsatzerlöse liegen um ca. 230 TEUR unter den Planzahlen. Hauptgrund dafür sind die Zuschüsse des Gesellschafters für Geschäftsbesorgung und Investitionen. Mit Erstellung des Jahresabschlusses 2022 wurde der laufende Zuschuss mit 2.192 TEUR ermittelt, damit liegt dieser um 134 TEUR unter dem Planwert. Der Investitionszuschuss wurde lediglich i. H. v. 117 TEUR verwendet und liegt damit 138 TEUR unter dem Planwert. Die Erlöse aus Reiseveranstaltungen und die Provisionserlöse aus Ticketverkäufen liegen leicht über dem Planwert und deutlich über dem Vorjahreswert.

Die sonstigen betrieblichen Erträge liegen innerhalb des Planwertes. Die Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse fallen korrespondierend zu den Abschreibungen um ca.

138 TEUR niedriger als angenommen. Im Gegensatz dazu Weiterberechnungen an den ZVV i. H. v. 17 TEUR enthalten, die nicht geplant waren.

Die Personalaufwendungen liegen um ca. 15 TEUR unter dem Planwert, insbesondere aufgrund der Auflösung von nicht mehr benötigten Rückstellungen im Gehaltsbereich.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen liegen ebenfalls unter dem Planwert. Dies liegt insbesondere an der im Vergleich zum Planwert niedrigeren Zuführung zum Sonderposten für Investitionszuschüsse. Weitere Einsparungen sind bei den Wartungskosten für Hard- und Software sowie bei den Fortbildungskosten und Honoraren zu verzeichnen.

Gemäß § 2 des Geschäftsbesorgungsvertrages mit dem Gesellschafter wird ein Jahresergebnis von 0,00 EUR ausgewiesen. Die Überzahlung i. H. von 134 TEUR ist gemäß Geschäftsbesorgungsvertrag mit dem laufenden Zuschuss in 2023 zu verrechnen und dementsprechend als Verbindlichkeit dargestellt.

C. Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Finanzielle Leistungsindikatoren

Die Liquiditäts- und Ertragskennzahlen stellen die von der Geschäftsführung zur Unternehmenssteuerung eingesetzten finanziellen Leistungsindikatoren dar.

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren haben einen großen Anteil am Erfolg der Gesellschaft. Diese Vermögenswerte sind nicht quantifizierbar und deshalb nicht bilanzierungsfähig. Dazu gehören unter anderem:

- motivierte und engagierte Mitarbeiter und Führungskräfte
- vertrauensvolle und eingespielte Zusammenarbeit mit Öffentlichen Institutionen und regionalen sowie überregionalen Unternehmen
- Verankerung der Nachhaltigkeit im Geschäftsmodell

Im Jahr 2022 beschäftigte die Gesellschaft durchschnittlich 40 Mitarbeiter (Vorjahr: 41). Fort- und Weiterbildungen wurden für das Personal nach Bedarf angeboten und durchgeführt. Die Gesellschaft möchte als attraktiver und verantwortungsvoller Arbeitgeber dauerhaft kompetente und engagierte Mitarbeiter an sich binden.

D. Gesamtaussage

Die Finanzlage und die Vermögenslage sind in der Gesellschaft stabil. Auf Grund des bestehenden Geschäftsbesorgungsvertrages mit dem Gesellschafter wird ein ausgeglichenes Jahresergebnis ausgewiesen.

E. Voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft mit seinen Chancen und Risiken

Die Tätigkeiten der Gesellschaft werden auch im folgenden Geschäftsjahr benötigt und tragen in hohem Maße zur Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung des ÖPNV-Angebots im Landkreis Vogtlandkreis bei. Die gesetzliche Aufgabe des ZVV als Aufgabenträger im SPNV hat unverändert Fortbestand. Ebenfalls die Aufgabenträgerschaft für den straßengebundenen ÖPNV sowie für den Schülerverkehr. Damit sind die Kernthemen der Geschäftsbesorgung für den Zweckverband stabil.

Wie oben bereits dargestellt, ist ab 2024 eine Neuordnung der Zuschüsse aus der ÖPNVFinVO vorgesehen. Die bisher bekannten Werte sind ab 2024 für den ZVV nicht mehr ausreichend, um die Verkehrsleistungen in gleichem Umfang und Qualität zu finanzieren. Zum einen müssen daher durch den Freistaat in 2023 schnellstmöglich die bereits bis 2031 bekannten RegMittel fortgeschrieben und zum anderen die Verteilung dieser Mittel unter den sog. Zusammenschlüssen geregelt werden.

Grundsätzlich ist vor allem aus der seit Februar 2022 bestehenden Kriegssituation in der Ukraine und den damit verbundenen enormen Erhöhungen der Energiekosten auch mit weiteren Konsequenzen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des ZVV und damit letztendlich auch der VVV zu rechnen. Gleichwohl ist die Sicherstellung von Verkehrsleistungen im ÖPNV auch in dieser Situation eine zentrale Aufgabe der Daseinsvorsorge.

Die Gesamtauswirkungen obiger Szenarien für den ZVV und die VVV sind derzeit noch nicht hinreichend verlässlich prognostizierbar. Aufgrund der geplanten Zuschussgewährung durch den Gesellschafter und der Umlagefinanzierung ist die Liquidität der Gesellschaft jedoch gesichert. Wir erwarten nach unserer Einschätzung zum jetzigen Stand keine nachteiligen wirtschaftlichen und finanziellen Auswirkungen, die ein existenzbedrohendes Risiko für unsere Gesellschaft darstellen würden.

Die Gesellschaft bleibt Geschäftsbesorger für den etablierten EgroNet-Kooperationsverbund mit 40 Verkehrsunternehmen im Bus- und Straßenbahnbereich sowie 5 Eisenbahnverkehrsunternehmen. Dem EgroNet-Kooperationsverbund gehörten 15 Landkreise, kreisfreie Städte und Verkehrsverbünde an. Für die Geschäftsbesorgung wird die VVV GmbH auch weiterhin durch die Mitgliedsbeiträge entgolten. Für die wichtige ÖPNV-Zielgruppe Freizeit und Tourismus ist ebenfalls eine stabile Zusammenarbeit mit dem Tourismusverband Vogtland gesichert. Insbesondere für die grenzüberschreitende Mobilität wird an der Weiterentwicklung der bisherigen Zusammenarbeit mit den 15 Kooperationspartnern im EgroNet gearbeitet.

Das Risikomanagement und die Risikoziele wurden von der Geschäftsführung anhand monatlicher betriebswirtschaftlicher Auswertung überwacht und weiterentwickelt. Aufgrund der konstanten Zuschussgewährung durch den ZVV stellen Liquiditäts- und Zahlungsstromschwankungen keine besondere Bedrohung dar. Die Mitarbeiter konnten zur Sicherung ihrer Leistungsfähigkeit an Weiterbildungen teilnehmen.

Die Gesellschaft erhält für die Erledigung ihrer Tätigkeiten die erforderlichen Zuschüsse des Gesellschafters bzw. wird in Teilbereichen aus der Vergütung dienstleistender Tätigkeiten sowohl für die Kooperationsmitglieder, als auch durch Dritte, vergütet. Die Gesellschaft ist durch die geplante Zuschussgewährung und Umlagefinanzierung auch in Zukunft finanziell abgesichert.

F. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind

Mit Datum 12.04.2023 hat die Landesdirektion die Genehmigung zum Erwerb der beiden Busunternehmen der BG Bus durch den ZVV erteilt, vgl. „B Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft“. Mit dem Erwerb der Anteile an der BG Bus ist eine Neuorganisation der gesamten Busverkehrsleistungen und auch des Verkehrsvertrages notwendig. Dazu wurde bereits ein entsprechendes Rechtsgutachten für das künftige „Inhouse-Geschäft“ beauftragt. Infolge der Genehmigungserteilung ist in 2023 auch die Verschmelzung der beiden GmbHs der GB Bus zu bearbeiten, um nicht dauerhaft mit zwei GmbHs arbeiten zu müssen.

Dabei wird auch der Kontext aus dem Prüfauftrag des Kreistages vom 09.02.2023 beachtet. Der Kreistag des Vogtlandkreises hatte einen Beschluss zur zukunftssicheren Aufstellung des ÖPNV im Vogtlandkreis gefasst. Der ZVV soll prüfen, wie der ÖPNV im Vogtland künftig gemäß gesetzlicher Pflichtaufgaben und des Versorgungsauftrages, finanziell gesichert und optimal gestaltet werden kann. Der Prüfauftrag bezieht sich umfassend auf alle Beförderungsformen (SPNV, ÖSPV inkl. Straßenbahn). An dieser Stelle ist die komplette (aktuelle) Organisationsstruktur, bestehend aus ZVV, VVV und den beiden erworbenen Unternehmen der BG Bus einzubeziehen.

G. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Die Gesellschaft verfolgt eine auf hohe Sicherheit und minimales Risiko ausgerichtete Finanzierungsstrategie. Daher werden keine derivativen Finanzinstrumente eingesetzt.

H. Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem bezogen auf den Rechnungslegungsprozess

Im Rahmen des unternehmensinternen Risikomanagements werden externe Risiken, die sich durch Veränderungen der allgemeine Rahmenbedingungen aber auch durch Unsicherheiten bei der Entwicklung von Förderprogrammen des Bundes und des Landes sowie durch verschiedene technische und organisatorische Risiken ergeben, regelmäßig beobachtet, bewertet und im Rahmen der operativen und strategischen Ausrichtung der Gesellschaft verarbeitet. Quartalsweise werden leistungswirtschaftliche Kennzahlen erhoben und ausgewertet.

Auerbach, 21.04.2023

Unterschrift liegt im Original vor

Michael Barth

Geschäftsführer

9.1.9 Prüfung nach §53 HGrG

Nach § 96a Absatz 1 Nr.7 SächsGemO i. V. m § 53 Absatz 1 des HGrG müssen alle „Unternehmen in Privatrechtsform“ den Fragenkreis 1-16, nach den Prüfungsstandards des Instituts der Wirtschaftsprüfer und den gesetzlichen Vorschriften, als Anlage zum Jahresabschluss beifügen.

Der Fragenkreis 1-16 liegt für die Verkehrsverbund Vogtland GmbH als Anlage 8 des Jahresabschlusses 2022 vor.

Stand der Firmendaten: 31.12.2022

10 Wirtschaftsförderung und Kommunalentwicklung

10.1 Wirtschaftsfördergesellschaft Vogtland mbH

10.1.1 Beteiligungsübersicht

Unternehmensdaten:

Name: Wirtschaftsfördergesellschaft Vogtland mbH
Anschrift: Friedrich-Ebert-Straße 21 a
08209 Auerbach
Tel.: 03741300-1300
Fax.: 03741300-4039
E-Mail: beck.lars@vogtlandkreis.de

Rechtsform: GmbH

Gründungsdatum: 17.03.1993

Handelsregisternummer: HRB 12456

Kapital: Stammkapital 36.050 €

Kapitalanteil: 100% / - / 100%

Gesellschafter	Vogtlandkreis	71,01%
	Wirtschaftsfördergesellschaft Vogtland mbH	28,99%

Unternehmensgegenstand:

1. Werbung von Wirtschaftsunternehmen und Fachkräften zwecks Ansiedlung in der Region mit einem umfassenden Regional- und Standortmarketing;
2. Beratung und Unterstützung der regionalen Unternehmen und Akquise neuer Investoren, sowie Gewinnung von Fachkräften mit dem Ziel, die Wirtschaftskraft zu stärken und die Arbeitsplätze in der Region zu sichern und auszubauen;
3. Mitarbeit und Unterstützung in regionalen, überregionalen und europäischen Netzwerken zur Stärkung der Wirtschaftsinfrastruktur, insbesondere der Technologie- und Innovationskraft des Vogtlandes;
4. Erstellung und Weiterentwicklung von Dienstleistungen und Produkten in den Bereichen Wirtschaft u. a. auch für Image- und projektbezogene Werbung;
5. Durchführung, Organisation, Koordinierung, Steuerung und Gestaltung von arbeitsplatzschaffenden bzw. –sichernden Maßnahmen sowie die Entwicklung von Beschäftigungsperspektiven;
6. Erwerben, Verpachten, Bewirtschaften und Vermieten von Grundstücken und Gebäuden. Die Erschließung oder Veräußerung von Gewerbegebieten sowie die Errichtung und Betreibung

von Gewerbehöfen, Technologie- und Gründerzentren, wenn dies zur Erreichung des Unternehmerzieles erforderlich ist;

7. Die Immobilienverwaltung sowie die Erbringung von allgemeinen Hausmeisterdienstleistungen;
8. Pflege von Biotopen, Grünflächen sowie öffentlichen Verkehrsflächen;
9. Zum Gesellschaftszweck gehört auch die Geschäftsführung gleichartiger Unternehmen sowie alle mit vorgenanntem Gesellschaftszweck in Zusammenhang stehenden Geschäfte, die geeignet sind, den Gegenstand des Unternehmens zu fördern. Die Gesellschaft kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen.

10.1.2 Organe

Aufsichtsrat

Mitglied

Mitglied des Kreistages Herr Steffen Arlt (AfD)	Vogtlandkreis
Herr Kay Burmeister (SPD)	Vogtlandkreis
Herr Rolf Keil	Vogtlandkreis
Mitglied des Kreistages Herr Hermann Seidel (DIE LINKE)	Vogtlandkreis

Vorsitz

Oberbürgermeister/-in Herr Steffen Zenner (CDU)	Vogtlandkreis
---	---------------

Geschäftsführung

Geschäftsführung

Herr Assessor jur. Lars Beck
Frau Dipl.-Ing. Marion Päßler

Gesellschafterversammlung

Mitglied

Herr Assessor jur. Lars Beck	Vogtlandkreis
Landrat/Landrätin Herr Thomas Hennig (CDU) (Landrat/Landrätin, ab 14.08.2022)	Vogtlandkreis
Herr Rolf Keil (bis 13.08.2022)	Vogtlandkreis
Frau Dipl.-Ing. Marion Päßler	Vogtlandkreis

10.1.3 Finanzbeziehungen

Alle Angaben in €

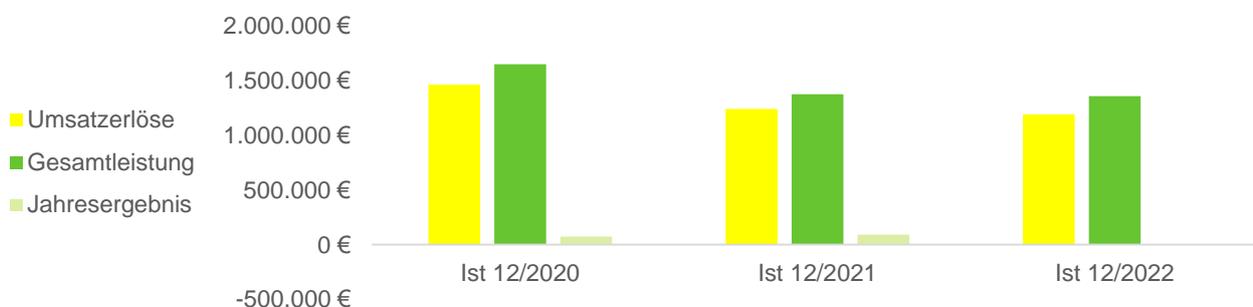
	Ist 12/2020	Ist 12/2021	Ist 12/2022
Sonstiges	-	-	0,00
Zuschüsse	-	-	0,00
Nichteinzahlung von Forderungen	-	-	0,00
Gewinnverzicht	-	-	0,00
Bürgschaften	-	-	0,00
Gewährleistungsgarantien	-	-	0,00
Sonstiges	-	-	0,00

Darstellung der Beteiligung der Wirtschaftsfördergesellschaft Vogtland mbH an anderen Unternehmen:

Wirtschaftsfördergesellschaft Vogtland mbH

29,0%

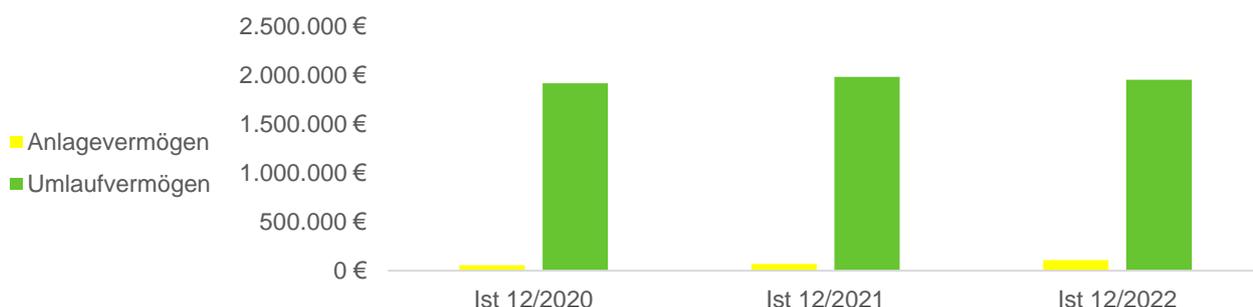
10.1.4 Gewinn und Verlust



Alle Angaben in €

	Ist 12/2020	Ist 12/2021	Ist 12/2022
Umsatzerlöse	1.459.055,20	1.238.539,99	1.188.149,75
Sonstige betriebliche Erträge	187.347,41	134.875,00	166.432,57
Gesamtleistung	1.646.402,61	1.373.414,99	1.354.582,32
Materialaufwand	365.728,39	103.659,96	59.180,88
Rohergebnis	1.280.674,22	1.269.755,03	1.295.401,44
Personalaufwand	967.996,61	970.008,54	1.092.307,54
Sonstige betriebliche Aufwendungen	208.776,03	139.794,61	166.092,65
EBITDA	103.901,58	159.951,88	37.001,25
Abschreibungen	17.559,82	19.466,74	25.936,65
EBIT	86.341,76	140.485,14	11.064,60
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	-	701,38
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	10.430,06	9.326,98
EBT	86.341,76	130.055,08	2.439,00
Steuern vom Einkommen und Ertrag	10.310,43	37.924,71	1.923,25
Ergebnis nach Steuern	76.031,33	92.130,37	515,75
Sonstige Steuern	2.815,88	1.529,53	3.558,23
Jahresergebnis	73.215,45	90.600,84	-3.042,48
Gewinnvortrag / Verlustvortrag VJ	288.164,92	361.380,37	251.981,21
Bilanzergebnis	361.380,37	451.981,21	248.938,73

10.1.5 Bilanz



Alle Angaben in €

	Ist 12/2020	Ist 12/2021	Ist 12/2022
Aktiva			
Anlagevermögen	55.444,50	68.535,00	109.126,50
Umlaufvermögen	1.916.527,26	1.981.281,83	1.951.627,72
Rechnungsabgrenzungsposten	-	837,85	0,00
Bilanzsumme	1.971.971,76	2.050.654,68	2.060.754,22
Passiva			
Eigenkapital	1.785.014,37	1.875.615,21	1.872.572,73
Rückstellungen	67.852,12	80.195,17	90.836,26
Verbindlichkeiten	119.105,27	94.844,30	97.345,23
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	-	-
Bilanzsumme	1.971.971,76	2.050.654,68	2.060.754,22

10.1.6 Individuelle Kennzahlen

	Ist 12/2020	Ist 12/2021	Ist 12/2022
Vermögenssituation			
Investitionsdeckung (in %)	32,3	59,8	38,5
Vermögensstruktur (in %)	2,8	3,3	5,3
Fremdfinanzierung (in %)	9,5	8,5	9,1
Kapitalstruktur			
Eigenkapitalquote (in %)	90,5	91,5	90,9
Eigenkapitalreichweite (in Jahre)	0	0	615
Liquidität			
Effektivverschuldung (€)	-1.729.569,87	-1.806.242,36	-1.763.446,23
Kurzfristige Liquidität (in %)	1.609,1	2.089,0	2.004,9
Rentabilität			
Eigenkapitalrendite (in %)	4,1	4,8	-0,2
Gesamtkapitalrendite (in %)	3,7	5,0	0,3
Geschäftserfolg			
Umsatz pro Mitarbeiter	33.931,52	28.803,26	27.631,39
Arbeitsproduktivität	1,51	1,28	1,09
Personalkennzahlen			
Mitarbeiteranzahl	43	43	43

10.1.7 Plan-Ist-Vergleich

Alle Angaben in €

	Ist 12/2022	Plan 12/2022	Abw. Ist/Plan 12/2022
Umsatzerlöse	1.188.149,75	1.234.000,00	-45.850,25
Sonstige betriebliche Erträge	166.432,57	-	166.432,57
Gesamtleistung	1.354.582,32	1.234.000,00	120.582,32
Materialaufwand	59.180,88	12.000,00	47.180,88
Rohergebnis	1.295.401,44	1.222.000,00	73.401,44
Personalaufwand	1.092.307,54	928.000,00	164.307,54
Sonstige betriebliche Aufwendungen	166.092,65	117.000,00	49.092,65
EBITDA	37.001,25	177.000,00	-139.998,75

Abschreibungen	25.936,65	18.000,00	7.936,65
EBIT	11.064,60	159.000,00	-147.935,40
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	701,38	-	701,38
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	9.326,98	-	9.326,98
EBT	2.439,00	159.000,00	-156.561,00
Steuern vom Einkommen und Ertrag	1.923,25	-	1.923,25
Ergebnis nach Steuern	515,75	159.000,00	-158.484,25
Sonstige Steuern	3.558,23	4.000,00	-441,77
Jahresergebnis	-3.042,48	155.000,00	-158.042,48
Gewinnvortrag / Verlustvortrag VJ	251.981,21	-	251.981,21
Bilanzergebnis	248.938,73	-	248.938,73

10.1.8 Lagebericht

Auszug aus dem Geschäftsbericht zum Geschäftsjahr 2022 der Wirtschaftsfördergesellschaft Vogtland mbH

I. GRUNDLAGEN DER GESELLSCHAFT

Wir sind eine Eigengesellschaft des Landkreises Vogtlandkreis und sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

- wirtschaftsfördernde Projekte
- allgemeine Dienstleistungen
- Durchführung von arbeitsschaffenden Maßnahmen

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die gesamtwirtschaftliche Lage in der Bundesrepublik war 2022 geprägt von den Folgen des Krieges in der Ukraine, den extremen Energiepreiserhöhungen mit den Folgen des Anstiegens der Inflation, Lieferengpässen sowie Langzeitnachwirkungen der Coronapandemie und Engpässen im Fachkräftebereich. Trotz dieser nach wie vor schwierigen Bedingungen konnte sich die bundesdeutsche Wirtschaft gut darstellen. Im Vergleich zu 2021 stieg das BIP 2022 um 2,0 %.

Die hohen Energiepreise und eingeschränkte Verfügbarkeit von Material und Vorprodukten beeinträchtigt die Wirtschaftsleistung im verarbeitenden Gewerbe deutlich. Die preisbereinigte Bruttowertschöpfung stieg nur um 0,2 % gegenüber dem Vorjahr. Die Dienstleistungsbereiche profitierten nach dem Wegfall nahezu aller Corona-Schutzmaßnahmen von Nachholeffekten. Besonders stark zulegen konnten die Sonstigen Dienstleister, zu denen auch die Kreativ- und Unterhaltungsbranche zählt (+6,3 %).

Die Bauinvestitionen nahmen im Jahr 2022 preisbereinigt um 1,6 % ab. Dabei wirkten sich die fehlenden Baumaterialien und der Fachkräftemangel vor allem im Hochbau und bei Wohnbauten aus. Zunehmende Auftragsstornierungen gewerblicher und privater Bauvorhaben im Zuge andauernd hoher Baupreise sowie steigender Bauzinsen verstärkten den negativen Trend der Bauinvestitionen im Jahresverlauf 2022.

Im zusammengefassten Wirtschaftsbereich Handel, Verkehr und Gastgewerbe fiel das Wirtschaftswachstum positiv mit einem Plus von 4,0 % aus.

Wirtschaftsleistung wurde im Jahresdurchschnitt 2022 von 45,6 Millionen Erwerbstätigen mit Arbeitsort in Deutschland erbracht. Das waren 1,3% mehr als 2021. Der Beschäftigungsaufbau fand 2022 insbesondere bei den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und in den Dienstleistungsbereichen statt. Im verarbeitenden Gewerbe stieg die Zahl der Erwerbstätigen 2022 nur leicht und konnte die Beschäftigungsverluste der beiden Vorjahre nicht ausgleichen. Im Baugewerbe gab es trotz Fachkräftemangel erneut einen kleinen Beschäftigungszuwachs.

2. Darstellung des Geschäftsverlaufs

1. Die Wirtschaftsfördergesellschaft Vogtland mbH erzielte im Geschäftsjahr 2022 einen Jahresfehlbetrag von 3042,48 €. Auf Grund der Umsetzung sozialer Aufgaben auf dem Arbeitsmarkt erhielt sie 35.770 € Lohnzuschüsse von der Agentur für Arbeit bzw. dem Jobcenter.
2. Die Geschäftsführung hat im Jahr 2022 den Geschäftsbetrieb weiter stabilisiert. Auf Grund der sich deutlich verschlechternden Rahmenbedingungen, Energiepreisexplosion, Inflation aber auch schlechte Lage auf dem Arbeitsmarkt gelang es nicht ein positives Ergebnis zu erzielen. Großen Einfluss darauf hatte auch die Entwicklung des Mindestlohnes (Steigerung von 25 % in 2022), welche eine generelle Steigerung der Personalkosten bewirkte. Es gelang nicht diese Kosten im vollen Umfang auf die Preise für die Dienstleistungen umzulegen.
3. Die Qualität der auf dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehenden Arbeitnehmer hatte auch Auswirkungen auf die Effektivität bei der Umsetzung der Aufträge.
4. Durch die Wirtschaftsfördergesellschaft Vogtland mbH wird das Fachkräfteportal „Vogtland-job.de“ betrieben. Es ist hier in 2022 wieder gelungen, eine höhere Nutzung zu erzielen.

3. VFE-Lage: Darstellung, Analyse, Beurteilung

a) Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)

[...]

Die Umsatzerlöse insgesamt verringerten sich um 3,6 %. Dieses ist begründet in den Sonderleistungen 2021 im Rahmen der Corona- Pandemie.

Die planmäßigen Abschreibungen erhöhten sich durch die getätigten Ersatzinvestitionen.

Durch weiter konsequente Straffung der verwaltungstechnischen Abläufe und einer besseren Aufstellung der Arbeitsgruppen, konnte ein Arbeitsplatz in der Verwaltung eingespart werden. Die deutlichen Lohnkostensteigerungen je einzelner Mitarbeiter insbesondere durch die Steigerung des gesetzlichen Mindestlohnes führten zu einer Personalkostensteigerung von 12,7%. Die Personalkosten betragen ca. 91,6 % des Umsatzes.

Positiv ist zu verzeichnen, dass sich die durchschnittliche Beschäftigungsdauer der Mitarbeiter von 5 Jahren und 2 Monaten auf 5 Jahre und 8 Monate erhöht hat. Dieses ist gerade unter dem Gesichtspunkt des ruhestandsbedingten Ausscheidens langjähriger Mitarbeiter eine sehr beachtliche Steigerung.

Auch für die Zukunft ist weiterhin im Hinblick auf die weiteren Mindestlohnerhöhungen, mit steigenden Personalkosten zu rechnen.

b) Finanzlage

[...]

Die Verminderung des Eigenkapitals ist auf das negative Jahresergebnis 2022 zurückzuführen.

c) Vermögenslage

[...]

Die Veränderung des Anlagevermögens setzt sich zusammen aus Zugängen im Bereich Fuhrpark sowie den Abschreibungen.

Die Liquidität war während des gesamten Geschäftsjahres gesichert.

d) Gesamtaussage

Insgesamt verlief das Geschäftsjahr 2022, besonders betrachtet unter den schwierigen allgemeinen Rahmenbedingungen, zufriedenstellend.

Besondere Herausforderungen

Hauptaugenmerk muss bei der Kalkulation der Leistungen weiterhin darauf gelegt werden, dass die zu erbringenden Leistungen auch ohne Zuschüsse der Agentur für Arbeit kostendeckend und marktüblich erfolgen. Allerdings muss es uns auch gelingen, diese Kalkulationen in Aufträge umzusetzen.

Ebenso ist in der Kalkulation zur Sicherung der personellen Leistungsfähigkeit, eine marktübliche Lohnentwicklung zu berücksichtigen. Es wird zusehends schwieriger, zu den bisherigen Konditionen geeignetes Personal zu finden. Beziehungsweise mit dem gewinnbaren Personal effektiv und wirtschaftlich zu arbeiten.

III. Prognosebericht

Der Vogtlandkreis hat am 23.05.2023 zum 31.12.2023 die Vereinbarung für die Durchführung von Leistungen für Hausmeisterleistungen in landkreiseigenen Liegenschaften teilgekündigt.

Es wurden die Hausmeisterleistungen in folgenden Liegenschaften aufgekündigt:

- Verwaltungsgebäude Postplatz 5, Außenstelle Bahnhofstraße 42 -48, Reichenbacher Str. 34, Engelstraße 13, Forststraße 35, Marktstraße 17 alle in Plauen
- BSZ Vogtland, Schulteil Rodewisch
- BSZ Vogtland, Schulteil Reichenbach

Die Wirtschaftsfördergesellschaft Vogtland mbH hat mit dem Vogtlandkreis eine Vereinbarung zur Übernahme für in den gekündigten Liegenschaften tätigen Hausmeistern getroffen.

Zum 01.01.2025 soll nach Aussage des Landkreises auch der Rest des Vertrages gekündigt werden.

Insgesamt gehen wir für das Geschäftsjahr 2023 trotzdem von einem wieder positiven Jahresergebnis aus.

Derzeit wird ein Projekt über die Fachkräfteallianz umgesetzt, bei dem Menschen mit Migrationshintergrund vogtländischen Unternehmen als Arbeitskräfte zugeführt werden.

Hier können anteilig Lohnkosten geltend gemacht werden.

Im Geschäftsbereich allgemeine Dienstleistungen besteht weiterhin ein Risiko insbesondere in der Winterbeschäftigung. Hier müssen zwingend Aufgabenfelder gefunden werden. Die Geschäftsführung ist weiterhin aktiv bemüht, in diesem Bereich über Verschlinkung der Strukturen und Durchsetzung marktgängiger Preise wirtschaftliche Ergebnisse zu erzielen. Größtes Wagnis dabei stellt die überalterte technische Ausstattung dar.

Aufgrund des noch schwachen Zinsniveaus erwarten wir für 2023 keine wesentliche Erhöhung der Erträge aus Bankguthaben.

IV. Hinweise auf Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Der Wegfall der Hausmeisterdienste wird sich nicht positiv auf die wirtschaftliche Entwicklung auswirken. Ein Risiko wird auch in der sich verschlechternden Auftragslage besonders im Bereich Asyl auf der einen Seite und auf der anderen Seite mit dem gering zur Verfügung stehenden Personal zu den zahlbaren Konditionen gesehen.

V. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Zu den im Unternehmen bestehenden Finanzinstrumenten zählen im Wesentlichen Forderungen, Verbindlichkeiten und Guthaben bei Kreditinstituten.

Wir verfügen über einen solventen Kundenstamm. Forderungsausfälle sind die absolute Ausnahme. Verbindlichkeiten werden innerhalb der vereinbarten Zahlungsfristen gezahlt. Im kurzfristigen Bereich finanziert sich die Gesellschaft überwiegend mittels Eigenmitteln und über Lieferantenkredite.

Ziel des Finanz- und Risikomanagements der Gesellschaft ist die Sicherung des Unternehmenserfolgs gegen finanzielle Risiken jeglicher Art.

Beim Management der Finanzpositionen verfolgt das Unternehmen eine konservative Risikopolitik.

Soweit bei finanziellen Vermögenswerten Ausfall- und Bonitätsrisiken erkennbar sind, werden entsprechende Wertberichtigungen vorgenommen. Zur Minimierung von Ausfallrisiken verfügt das Unternehmen über ein adäquates Debitorenmanagement.

Bestandsgefährdende Risiken bestehen nicht.

VI. Bericht über Zweigniederlassungen

Zweigniederlassungen werden von der Gesellschaft nicht unterhalten.

Auerbach, den 06.07.2023

Unterschriften liegen im Original vor

Marion Päßler

Geschäftsführerin

Lars Beck

Geschäftsführer

10.1.9 Prüfung nach §53 HGrG

Nach § 96a Absatz 1 Nr.7 SächsGemO i. V. m § 53 Absatz 1 des HGrG müssen alle „Unternehmen in Privatrechtsform“ den Fragenkreis 1-16, nach den Prüfungsstandards des Instituts der Wirtschaftsprüfer und den gesetzlichen Vorschriften, als Anlage zum Jahresabschluss beifügen.

Der Fragenkreis 1-16 liegt für die Wirtschaftsfördergesellschaft Vogtland mbH als Anlage 8 des Jahresabschlusses 2022 vor und kann eingesehen werden.

Stand der Firmendaten: 31.12.2022

11 Versorgung und Entsorgung

11.1 Glitzner Entsorgung GmbH

11.1.1 Beteiligungsübersicht

Unternehmensdaten:

Name: Glitzner Entsorgung GmbH
Anschrift: Weißensander Weg 8
08468 Reichenbach OT Schneidenbach
Tel.: 03765386990
Webseite: <http://www.glitzner-entsorgung.de>

Rechtsform: GmbH

Gründungsdatum: 25.05.1990

Handelsregisternummer: HRB 733

Kapital: Stammkapital 192.000 €

Kapitalanteil: - / 100% / 100%

Gesellschafter Kreisentsorgungs GmbH Vogtland 100,00%

Unternehmensgegenstand:

Erfassung, Transport und Verarbeitung von Abfällen jeglicher Art sowie alle hiermit in Verbindung stehenden Geschäfte.

11.1.2 Organe

Aufsichtsrat

Mitglied

Herr Oliver Großpietzsch (SPD) Vogtlandkreis
(ab 01.05.2022)

Mitglied des Kreistages Herr Ronny Hering (AfD) Vogtlandkreis

Mitglied des Kreistages Herr Thomas Höllrich (DIE LINKE) Vogtlandkreis

Herr Sandro Röder (SPD) Vogtlandkreis
(bis 30.04.2022)

Mitglied des Landtages Herr Sören Voigt (CDU) Vogtlandkreis

Vorsitz

Herr Assessor jur. Lars Beck Vogtlandkreis

Geschäftsführung

Geschäftsführung

Herr Dipl.-Ing. Jens Gerisch
(bis 29.06.2022)

Herr Sven Göbel
(ab 30.06.2022)

11.1.3 Finanzbeziehungen

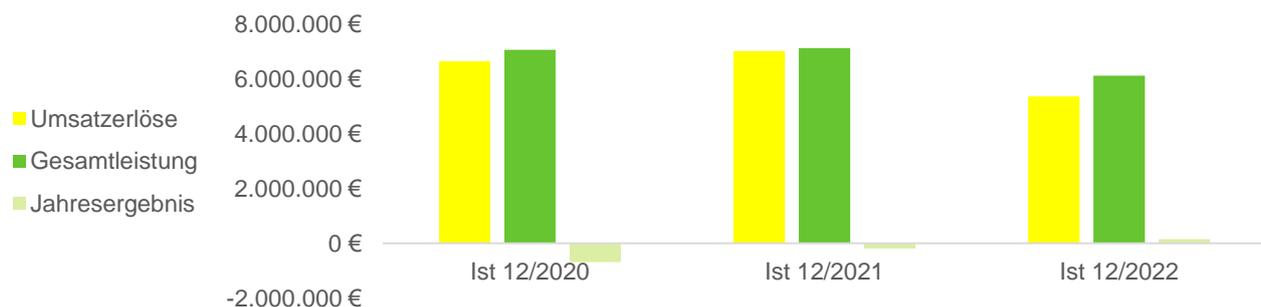
Alle Angaben in €

	Ist 12/2020	Ist 12/2021	Ist 12/2022
Sonstiges	-	0,00	0,00
Sonstiges	-	0,00	0,00

Darstellung der Beteiligung der Glitzner Entsorgung GmbH an anderen Unternehmen:

Das Unternehmen selbst hält keine Beteiligungen.

11.1.4 Gewinn und Verlust

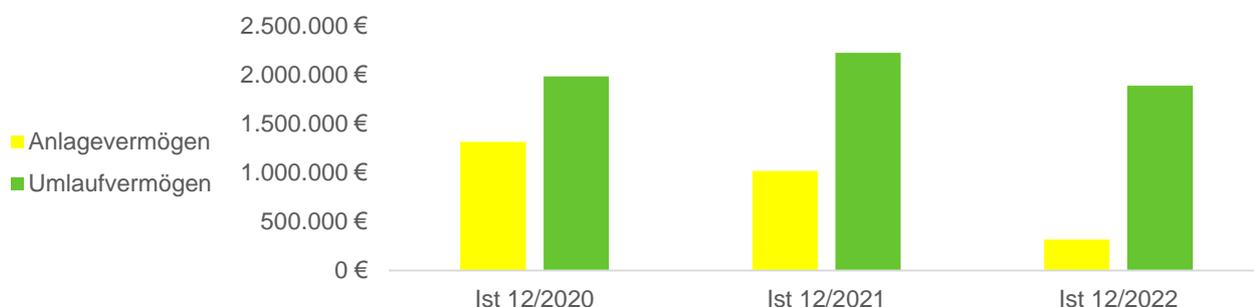


Alle Angaben in €

	Ist 12/2020	Ist 12/2021	Ist 12/2022
Umsatzerlöse	6.646.274,66	7.018.883,49	5.366.150,97
Sonstige betriebliche Erträge	428.622,49	107.943,90	760.551,67
Gesamtleistung	7.074.897,15	7.126.827,39	6.126.702,64
Materialaufwand	2.641.079,22	2.709.418,52	2.253.810,23
Rohergebnis	4.433.817,93	4.417.408,87	3.872.892,41
Personalaufwand	2.801.692,15	2.613.365,39	1.747.215,77
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.889.302,22	1.618.062,88	1.704.603,11
EBITDA	-257.176,44	185.980,60	421.073,53
Abschreibungen	399.720,29	346.143,69	268.716,89
EBIT	-656.896,73	-160.163,09	152.356,64
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	579,81	169,42	252,41
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	17.131,25	10.512,92	7.570,75
EBT	-673.448,17	-170.506,59	145.038,30
Steuern vom Einkommen und Ertrag	447,78	-1,07	-17.314,64
Ergebnis nach Steuern	-673.895,95	-170.505,52	162.352,94
Sonstige Steuern	10.990,16	10.300,89	9.439,33
Jahresergebnis	-684.886,11	-180.806,41	152.913,61

Zuführungen in die Rücklagen	0,00	-	-
Gewinnvortrag / Verlustvortrag VJ	-488.507,50	-1.173.393,61	-1.354.200,02
Bilanzergebnis	-1.173.393,61	-1.354.200,02	-1.201.286,41

11.1.5 Bilanz



Alle Angaben in €

	Ist 12/2020	Ist 12/2021	Ist 12/2022
Aktiva			
Anlagevermögen	1.313.321,55	1.017.407,45	314.337,01
Umlaufvermögen	1.984.311,98	2.225.333,95	1.889.611,00
Rechnungsabgrenzungsposten	86.412,72	67.992,42	62.090,37
Bilanzsumme	3.384.046,25	3.310.733,82	2.266.038,38
Passiva			
Eigenkapital	1.505.878,52	1.325.072,11	1.477.985,72
Rückstellungen	261.328,00	285.039,04	187.075,00
Verbindlichkeiten	1.616.839,73	1.700.412,59	600.683,54
Rechnungsabgrenzungsposten	-	210,08	294,12
Bilanzsumme	3.384.046,25	3.310.733,82	2.266.038,38

11.1.6 Individuelle Kennzahlen

	Ist 12/2020	Ist 12/2021	Ist 12/2022
Vermögenssituation			
Investitionsdeckung (in %)	7.518,6	676,1	1.388,1
Vermögensstruktur (in %)	38,8	30,7	13,9
Fremdfinanzierung (in %)	55,5	60,0	34,8
Kapitalstruktur			
Eigenkapitalquote (in %)	44,5	40,0	65,2
Eigenkapitalreichweite (in Jahre)	2	7	0
Liquidität			
Effektivverschuldung (€)	-10.111,41	-159.319,60	-1.031.691,10
Kurzfristige Liquidität (in %)	173,8	162,6	314,6
Rentabilität			
Eigenkapitalrendite (in %)	-45,5	-13,6	10,3
Gesamtkapitalrendite (in %)	-18,6	-5,1	5,8
Geschäftserfolg			
Umsatz pro Mitarbeiter	94.946,78	109.670,05	127.765,50
Arbeitsproduktivität	2,37	2,69	3,07
Personalkennzahlen			
Mitarbeiteranzahl	70	64	42

11.1.7 Plan-Ist-Vergleich

Alle Angaben in €

	Ist 12/2022	Plan 12/2022	Abw. Ist/Plan 12/2022
Umsatzerlöse	5.366.150,97	4.547.000,00	819.150,97
Sonstige betriebliche Erträge	760.551,67	650.000,00	110.551,67
Gesamtleistung	6.126.702,64	5.197.000,00	929.702,64
Materialaufwand	2.253.810,23	1.763.000,00	490.810,23
Rohergebnis	3.872.892,41	3.434.000,00	438.892,41
Personalaufwand	1.747.215,77	1.925.000,00	-177.784,23
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.704.603,11	1.577.000,00	127.603,11
EBITDA	421.073,53	-68.000,00	489.073,53
Abschreibungen	268.716,89	270.000,00	-1.283,11
EBIT	152.356,64	-338.000,00	490.356,64
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	252,41	-	252,41
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	7.570,75	9.000,00	-1.429,25
EBT	145.038,30	-347.000,00	492.038,30
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-17.314,64	-	-17.314,64
Ergebnis nach Steuern	162.352,94	-347.000,00	509.352,94
Sonstige Steuern	9.439,33	-	9.439,33
Jahresergebnis	152.913,61	-347.000,00	499.913,61
Zuführungen in die Rücklagen	-	-	-
Gewinnvortrag / Verlustvortrag VJ	-1.354.200,02	-	-1.354.200,02
Bilanzergebnis	-1.201.286,41	-	-1.201.286,41

11.1.8 Lagebericht

Auszug aus dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022

A. Grundlagen des Unternehmens

1. Geschäftsmodell des Unternehmens

Die Glitzner Entsorgung GmbH wurde 1990 als privates Entsorgungsunternehmen gegründet und am 1. Januar 2003 durch die Kreisentsorgungs GmbH Vogtland Oelsnitz/Vogtl. übernommen.

Die Gesellschaft ist als Entsorgungsfachbetrieb vornehmlich im Vogtlandkreis tätig und entsorgt Abfälle aus dem privaten und gewerblichen Bereich. Sie betreibt an den Standorten Schneidenbach und Oelsnitz (bis 31. Oktober 2022) Abfallbehandlungs- und Umladeanlagen, einen Containerdienst sowie ein Sonderabfallzwischenlager.

2. Forschung und Entwicklung

Forschung und Innovation spielen eine Schlüsselrolle in der Entwicklung neuer Abfallentsorgungstechnologien und -praktiken. Dies umfasst die Suche nach nachhaltigeren Materialien, effizienteren Entsorgungsmethoden und neuen Ansätzen zur Abfallvermeidung.

Branchenbedingt besitzt die Gesellschaft keine eigenen Forschungs- und Entwicklungskapazitäten. Innovative Prozesse vorwiegend zur Prozessgestaltung der Entsorgungsabläufe werden von den einzelnen Mitarbeitern innerhalb ihrer Arbeitsaufgaben im üblichen Umfang realisiert.

B. Wirtschaftsbericht

1. Branchenwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die Abfallentsorgungsbranche ist stark reguliert um sicherzustellen, dass Abfälle sicher und umweltverträglich behandelt werden. Dies umfasst Vorschriften zur Sammlung, Lagerung, Transport und Entsorgung von Abfällen. Die Einhaltung dieser Vorschriften ist entscheidend, um Umweltauswirkungen zu minimieren und die Gesundheit der Bevölkerung zu schützen.

Die EU-Abfallrahmenrichtlinie wird in Deutschland durch das bundesweit geltende „Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen“ [Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG)] umgesetzt.

Die gesetzlichen Regelungen des Bundes werden durch mehrere Verordnungen (wie zum Beispiel Verpackungsverordnung (VerpackV), Elektronikschrott-VO, Altölverordnung (AltölV) sowie Gewerbeabfallverordnung (GewAbfV)) ergänzt.

Die Gesetze und Verordnungen des Bundes werden durch landesrechtliche Bestimmungen (Landesgesetze, Verordnungen und Verwaltungsvorschriften des Freistaates Sachsen) unteretzt. Des Weiteren gelten die satzungsrechtlichen Regelungen. Zuständige Überwachungsbehörde ist die Landesdirektion Sachsen mit Sitz in Chemnitz.

Insgesamt sind die branchenwirtschaftlichen Rahmenbedingungen in der Abfallentsorgungsbranche geprägt von strengen Umweltauflagen, einem wachsenden Umweltbewusstsein und der Notwendigkeit, innovative Lösungen für die nachhaltige Bewältigung von Abfällen zu finden. Dies bietet Chancen für Wachstum und Entwicklung, erfordert jedoch auch eine kontinuierliche Anpassung an sich ändernde Vorschriften und Kundenanforderungen.

2. Geschäftsverlauf

Die Glitzner Entsorgung GmbH war im Berichtsjahr von den Auswirkungen der, im April 2022 per Kreistagsbeschluss abgestimmten, Umstrukturierung (Zentralisierung der kommunalen Abfallwirtschaft am Standort Oelsnitz, Verkauf der Glitzner Entsorgung) sowie der schwächelnden regionalen Wirtschaftsleistung betroffen.

Nach den Auswirkungen der Coronapandemie auf die weltweite Wirtschaftslage, war es vor allem die Kriegssituation in der Ukraine seit Februar 2022, welche, durch die massiv steigenden Energiekosten, verbunden mit Lieferkettenproblemen, die wirtschaftliche Entwicklung stark beeinträchtigte. Die daraus resultierende explodierende Inflation (bereits seit Juli 2021 überdurchschnittliche Steigerung/Quelle destatis) verunsicherten Privatpersonen wie auch Unternehmen. Investitionsentscheidungen wurden zurückgestellt.

Nach der persönlichen Entscheidung von Herrn Jens Gerisch, die Unternehmen (Kreisentsorgung/Glitzner) zu verlassen, ergaben sich ab dem 30. Juni 2022 auch neue personelle Strukturen auf Ebene der Geschäftsführung beider Gesellschaften. Für die Glitzner Entsorgung GmbH wurde Herr Sven Göbel als alleiniger Geschäftsführer berufen. Mit dieser Konstellation hat die Gesellschaft, seit Kauf durch die KEV im Jahr 2003, erstmals wieder einen Geschäftsführer, der sich ausschließlich auf die Glitzner Entsorgung konzentrieren kann. Dieser Umstand erleichterte auch die weiteren notwendigen Entflechtungsarbeiten zwischen Mutter- und Tochtergesellschaft im weiteren Jahresverlauf.

Im Rahmen der Umstrukturierungen wurden zum 1. Januar 2022 die bis Ende 2021 betriebenen Wertstoffhöfe in Oelsnitz und Schneidenbach an die Kreisentsorgung übergeben. Ebenso erfolgte auf Ende Februar der Übergang der in Oelsnitz befindlichen Kompostierung auf die Kreisentsorgung. Mit der Übergabe der Anlagenbetriebsung im Oktober erfolgte der komplette Rückzug der Glitzner Entsorgung vom Standort Oelsnitz. Damit einhergehend wurde weiter Personal reduziert. Im Jahresdurchschnitt wurden 42 Mitarbeiter beschäftigt, im Vorjahreszeitraum lag der Jahresdurchschnitt bei 64 Mitarbeitern.

Nach den negativen Ergebnissen in den Jahren 2019, 2020 und 2021 konnte im abgelaufenen Jahr wieder ein positives Ergebnis erzielt werden. Der Jahresumsatz 2022 betrug 5.366 TEUR und sank deutlich gegenüber dem Vorjahresjahresumsatz von 7.019 TEUR.

Durch Optimierung bestehender Prozesse und Abläufe konnte eine erhebliche Ergebnisverbesserung gegenüber 2021 erzielt werden. Es wurde ein Jahresüberschuss von 153 TEUR erwirtschaftet. Dieser ist hauptsächlich auf Anlagenverkäufe, bedingt durch die Entflechtung zwischen Kreisentsorgung und Glitzner, zurückzuführen.

3. Lage des Unternehmens

a) Ertragslage

Gegenüber dem Vorjahr haben sich die Umsatzerlöse um -1.653 TEUR bzw. -23,6 % auf 5.366 TEUR verändert.

Unter Berücksichtigung der übrigen sonstigen betrieblichen Erträge (23 TEUR) ermittelt sich eine Betriebsleistung i. H. v. 5.389 TEUR.

Die Aufwendungen für die Betriebsleistung haben sich um -1.609 TEUR bzw. -22,7 % auf 5.482 TEUR verändert.

Im Geschäftsjahr 2022 ergibt sich ein Betriebsergebnis i. H. v. -93 TEUR, das sich gegenüber dem Vorjahr um -71 TEUR verschlechtert hat.

Das Finanzergebnis beträgt -8 TEUR (Vorjahr: -11 TEUR).

Das neutrale Ergebnis beträgt 246 TEUR nach -138 TEUR im Vorjahr. Ursächlich für das positive Ergebnis im Geschäftsjahr sind die im Rahmen der Entflechtung zwischen Mutter- und Tochtergesellschaft vorgenommenen Anlagenverkäufe. Einem Erlös von rd. 641 TEUR stehen Buchwertabgänge von 454 TEUR gegenüber. Im Wesentlichen betrifft dies Fahrzeuge sowie einen UNTHA-Mobilschredder.

Nach Abzug von Zinsen und Steuern wurde ein Jahresüberschuss von 153 TEUR erzielt.

b) Vermögens- und Finanzlage

Das Gesamtvermögen hat sich gegenüber dem Vorjahr um -1.045 TEUR auf 2.266 TEUR verringert. Der Anteil des lang- und mittelfristigen Vermögens an der Bilanzsumme beträgt 13,9 % (Vorjahr: 30,7 %). Das gesamte Anlagevermögen ist um -702 TEUR gesunken. Diese Abnahme ergibt sich aus Investitionen des laufenden Geschäftsjahres i. H. v. 20 TEUR, welchen Abschreibungen i. H. v. 268 TEUR und Anlagenabgänge i. H. v. 454 TEUR gegenüberstehen. Das kurzfristig gebundene Vermögen hat sich gegenüber dem Vorjahr um -343 TEUR auf 1.951 TEUR verringert.

Zum 31. Dezember 2022 weist die Gesellschaft ein Eigenkapital i. H. v. 1.478 TEUR (Vorjahr: 1.325 TEUR) aus. Der Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme beträgt 65,2 % (Vorjahr: 40,0 %). Das Fremdkapital wird mit 788 TEUR um -1.198 TEUR niedriger als zum 31. Dezember 2021 ausgewiesen. Das lang- und mittelfristige Fremdkapital ist um -492 TEUR gesunken. Es beinhaltet, neben den langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, die Rückstellung für Archivierung und Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen sowie Mietkaufverbindlichkeiten. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten nahmen aufgrund der planmäßigen Tilgungen um -34 TEUR ab. Die Mietkaufverbindlichkeiten wurden im Geschäftsjahr außerplanmäßig getilgt, da die abzuzahlende Maschine verkauft wurde. Das kurzfristige Fremdkapital ist um -706 TEUR auf 774 TEUR gesunken. Im Wesentlichen resultiert dies aus der Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um -837 TEUR.

Die lang- und mittelfristig gebundenen Vermögenswerte sind um -702 TEUR gegenüber dem Vorjahr gesunken; das Eigenkapital stieg hingegen um 153 TEUR. Es ergibt sich eine Überdeckung der lang- und mittelfristig gebundenen Vermögenswerte durch Eigenkapital von 1.163 TEUR (Vorjahr: 308 TEUR). Unter Berücksichtigung der lang- und mittelfristigen Fremdmittel i. H. v. 14 TEUR (Vorjahr: 506 TEUR) ergibt sich eine Überdeckung der lang- und mittelfristig gebundenen Vermögenswerte durch Mittel entsprechender Überlassungsdauer von 1.177 TEUR (Vorjahr: 814 TEUR). Die Deckungsverhältnisse haben sich gegenüber dem Vorjahr um 363 TEUR verbessert.

Die Kapitalflussrechnung zeigt, dass die Gesellschaft unter Berücksichtigung des Saldos aller finanzwirksamen kurzfristigen Posten im Jahr 2022 einen Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit i. H. v. -351 TEUR erwirtschaftet hat. Nach Einbeziehung des Mittelzuflusses aus der Investitionstätigkeit von 621 TEUR und des Mittelabflusses aus der Finanzierungstätigkeit i. H. v. -500 TEUR ergibt sich eine zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands von -230 TEUR im Vergleich zum Vorjahr. Die Gesellschaft verfügt damit zum Bilanzstichtag über einen positiven Finanzmittelbestand von 779 TEUR (Vorjahr: 1.009 TEUR).

[...]

C. Bericht über die zukünftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken des Unternehmens

1. Risikobericht

a) Allgemeiner Risikobericht

Die Glitzner Entsorgung GmbH war durch eine Vielzahl vertraglicher Vereinbarungen arbeitsteilig mit ihrer Muttergesellschaft, der Kreisentsorgungs GmbH Vogtland, verbunden.

Die Beschlusslage beim Gesellschafter der KEV, dem Vogtlandkreis, zielt jedoch auf eine kontinuierliche und vollumfängliche Entflechtung von kommunalem und privatwirtschaftlichem Geschäft hin. Daraus resultiert weiterer Abbau von Geschäftsbeziehungen zwischen den Gesellschaften Glitzner und KEV. Verbunden damit ist zwangsläufig ein Umsatzrückgang, der aktuell nicht ausreichend kompensiert werden kann. Der überwiegende Teil der Entflechtung konnte zu Ende 2022 realisiert werden.

Für die weitere Trennung der beiden Gesellschaften wurde Ende 2022 entschieden, die Buchhaltung der Glitzner Entsorgung durch ein externes Steuerbüro erstellen zu lassen.

Die allgemein, durch die Auswirkungen der Coronapandemie, der Kriegssituation in der Ukraine und der aktuell immer noch hohen Inflation, sehr instabil gewordene gewerbliche Wirtschaft bietet tatsächlich für die Gesellschaft auch Chancen durch Umverteilungsprozesse im Entsorgungsbereich. Diese zu nutzen ist für die Glitzner GmbH teilweise möglich.

b) Spezieller Risikobericht

Die Liquiditätssituation der Gesellschaft ist über das Berichtsjahr stabil. Durch die bestehende Gewinnverwendungspraxis existieren leichte Liquiditätsreserven, die für künftige Investitionen einsetzbar sind.

Zu den im Unternehmen bestehenden Finanzinstrumenten zählen im Wesentlichen Forderungen, Verbindlichkeiten und Guthaben bei Kreditinstituten.

Langfristig finanziert sich die Gesellschaft über Bankkredite bei drei namhaften Geschäftsbanken. Hier besteht eine langjährige Geschäftsbeziehung. Für das Berichtsjahr wurden durch die Gesellschaft keine Darlehen aufgenommen.

Die Personalkosten je Mitarbeiter stiegen im Berichtsjahr moderat im Vergleich zu den Vorjahren. Es erfolgte eine Lohnanpassung auf freiwilliger Basis in Anlehnung an die tarifliche Entwicklung der Muttergesellschaft. Mit Tarifeinigung zwischen Ver.di und der Muttergesellschaft KEV wird das Verhandlungsergebnis auch auf die Beschäftigtenverhältnisse bei der Glitzner Entsorgung GmbH angewendet. Derzeit ausgeweitet bis 31. Dezember 2023.

Im Rahmen des Risikomanagements besteht ein permanenter Schwerpunkt in der Absicherung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit des Unternehmens. Maßnahmen dazu sind zum Beispiel:

- mittel- und kurzfristige Liquiditätsplanung,
- Erarbeitung täglicher Finanzstatusberichte (Liquiditätskontrolle),
- Einholung von Liquiditätsauskünften bei Neukunden,
- ständige Überwachung des Bestandes an offenen Forderungen mit einem gestaffelten und zeitnahen Mahnwesen unter Einbeziehung externer Partner, vorrangig im Großkundenbereich, sowie

- Inanspruchnahme von möglichen Skontoabzügen im Lieferantenbereich durch zeitnahen Zahlungsverkehr.

Außerdem werden, durch die strikte Einhaltung aller abfallrechtlichen Vorschriften und ein lückenloses Nachweissystem im Stoffstrommanagement, Risiken von der Gesellschaft abgewendet. Die Glitzner Entsorgung GmbH konnte im Jahr 2022 erfolgreich die Zertifizierung zum Entsorgungsfachbetrieb verteidigen.

2. Prognosebericht

Wesentliche Risiken für die voraussichtliche künftige Entwicklung der Gesellschaft bestehen in der eingeschränkt möglichen Nutzung des Standortes Schneidenbach. Durch die ausschließliche Ausrichtung des Unternehmens auf die gewerbliche Entsorgung, ist die Entwicklung der regionalen Wirtschaftsleistung für den Geschäftsverlauf wichtiger als in den Vorjahren.

Die Tendenz rückläufiger Umsätze und Ergebnisse spiegelt die Fakten (Folgen des Großbrandes, Entflechtung von kommunalen Aufgaben, Rückzug vom Standort Oelsnitz und Rückgang der regionalen Wirtschaftsleistung) wider. Konkret bedeutet dies für das Jahr 2023, dass durch die Aufgabe bzw. Übergabe gewisser Geschäftsbereiche (Wertstoffhöfe, Kompostierung, Anlagenbetrieb Oelsnitz, kommunale Umladetätigkeiten) an die Kreisentsorgung, in Größenordnungen Umsätze entfallen. Die Gesellschaft muss sich auf Grund der neuen Situation weiter mit den vorhandenen Möglichkeiten konsolidieren.

Die zukünftige Entwicklung hängt zum einen kurz- und mittelfristig von der regionalen wirtschaftlichen Entwicklung und langfristig von den Entscheidungen und Ausrichtungen eines neuen Gesellschafters ab.

Die Prognose für die Abfallentsorgungsbranche hängt von verschiedenen Faktoren ab, darunter gesellschaftliche Trends, Umweltauflagen, technologische Entwicklungen und wirtschaftliche Bedingungen.

Reichenbach im Vogtland, 12. September 2023

gez. Sven Göbel

Geschäftsführer

11.1.9 Prüfung nach §53 HGrG

Nach § 96a Absatz 1 Nr.7 SächsGemO i. V. m § 53 Absatz 1 des HGrG müssen alle „Unternehmen in Privatrechtsform“ den Fragenkreis 1-16, nach den Prüfungsstandards des Instituts der Wirtschaftsprüfer und den gesetzlichen Vorschriften, als Anlage zum Jahresabschluss beifügen.

Der Fragenkreis 1-16 liegt für die Glitzner Entsorgung GmbH als Anlage 8 des Jahresabschlusses 2022 vor und kann eingesehen werden.

Stand der Firmendaten: 31.12.2022

11.2 Kreisentsorgungs GmbH Vogtland

11.2.1 Beteiligungsübersicht

Unternehmensdaten:

Name: Kreisentsorgungs GmbH Vogtland

Anschrift: Alte Reichenbacher Str. 76
08606 Oelsnitz/ Vogtl.
Tel.: 037421123310
Fax.: 037421123399

Rechtsform: GmbH

Gründungsdatum: 28.08.1992

Handelsregisternummer: HRB 7917

Kapital: Stammkapital 25.600 €

Kapitalanteil: 100% / - / 100%

Gesellschafter Vogtlandkreis 100,00%

Unternehmensgegenstand:

Errichtung und Betreibung von Abfallentsorgungs- und Kompostierungsanlagen, Erfassung, Transport und Verarbeitung von Abfällen jeglicher Art sowie alle hiermit in Verbindung stehenden Geschäfte

11.2.2 Organe

Aufsichtsrat

Mitglied

Herr Thomas Fiedler (SPD)

Mitglied des Kreistages Herr Henry Ruß (DIE LINKE) Vogtlandkreis

Mitglied des Kreistages Herr Werner Schaller (AfD)
(Kreisrat/Kreisrätin) Vogtlandkreis

Mitglied des Kreistages Herr Jürgen Schneider (CDU)
(Kreisrat/Kreisrätin) Vogtlandkreis

Mitglied des Landtages Herr Sören Voigt (CDU)
(ab 22.09.2022) Vogtlandkreis

Stellvertretung Vorsitz

Mitglied des Kreistages Herr Ralf Oberdorfer (FDP) (ab 22.09.2022)	Vogtlandkreis
---	---------------

Vorsitz

Herr Assessor jur. Lars Beck	Vogtlandkreis
------------------------------	---------------

Geschäftsführung

Geschäftsführung

Herr Dipl.-Ing. Jens Gerisch (bis 30.06.2022)
--

Herr Norman Raschker (ab 01.07.2022)

Frau Katrin Weller (ab 01.07.2022)

Gesellschafterversammlung

Mitglied

Landrat/Landrätin Herr Thomas Hennig (CDU) (Landrat/Landrätin, ab 14.08.2022)	Vogtlandkreis
--	---------------

Herr Rolf Keil (bis 13.08.2022)	Vogtlandkreis
------------------------------------	---------------

11.2.3 Finanzbeziehungen

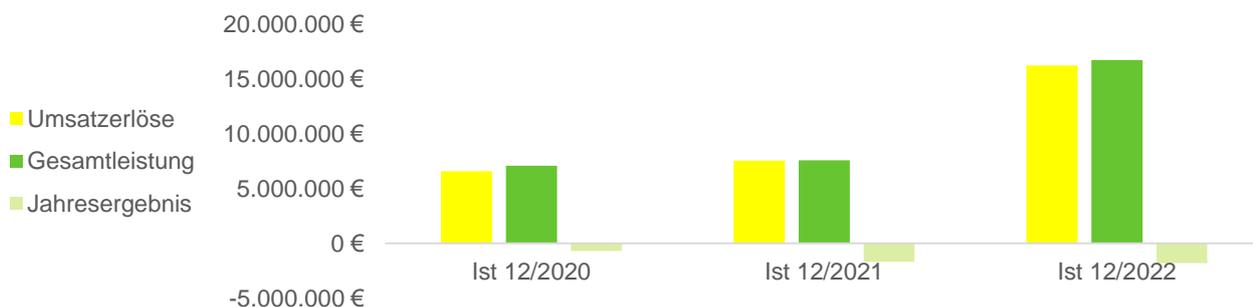
Alle Angaben in €

	Ist 12/2020	Ist 12/2021	Ist 12/2022
Sonstiges	0,00	-	-
Zuschüsse	0,00	-	-
Nichteinziehung von Forderungen	0,00	-	-
Gewinnverzicht	0,00	-	-
Bürgschaften	0,00	-	-
Gewährleistungsgarantien	0,00	-	-
Patronatserklärung	0,00	-	-
Sonstiges	0,00	-	-

Darstellung der Beteiligung der Kreisentsorgungs GmbH Vogtland an anderen Unternehmen:

Glitzner Entsorgung GmbH	100,0%
--------------------------	--------

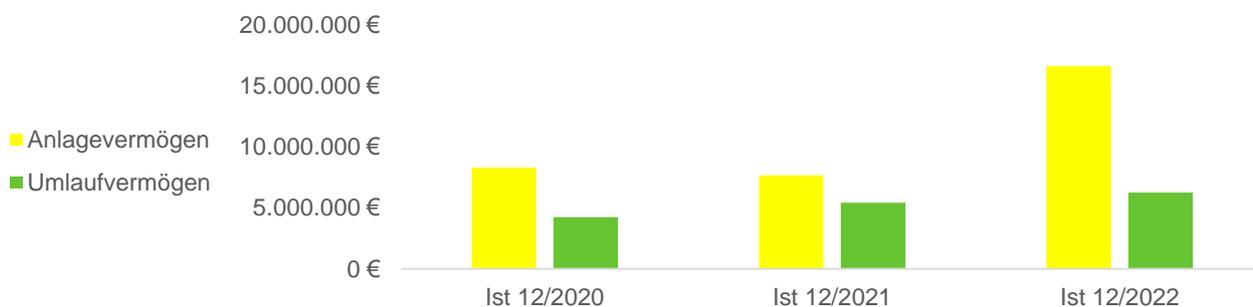
11.2.4 Gewinn und Verlust



Alle Angaben in €

	Ist 12/2020	Ist 12/2021	Ist 12/2022
Umsatzerlöse	6.582.828,74	7.546.298,06	16.248.084,99
Bestandsveränderungen	-	-	3.062,49
Sonstige betriebliche Erträge	511.441,21	27.296,98	487.792,31
Gesamtleistung	7.094.269,95	7.573.595,04	16.738.939,79
Materialaufwand	6.085.170,43	7.332.238,37	8.759.011,89
Rohergebnis	1.009.099,52	241.356,67	7.979.927,90
Personalaufwand	278.144,53	59.894,62	4.776.487,94
Sonstige betriebliche Aufwendungen	601.873,18	1.056.441,99	3.593.876,10
EBITDA	129.081,81	-874.979,94	-390.436,14
Abschreibungen	647.390,06	638.975,41	1.255.593,48
EBIT	-518.308,25	-1.513.955,35	-1.646.029,62
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	-	-
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	174.421,09	172.459,67	105.387,52
EBT	-692.729,34	-1.686.415,02	-1.751.417,14
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-0,55	-	-
Ergebnis nach Steuern	-692.728,79	-1.686.415,02	-1.751.417,14
Sonstige Steuern	9.840,70	9.813,91	46.031,94
Jahresergebnis	-702.569,49	-1.696.228,93	-1.797.449,08

11.2.5 Bilanz



Alle Angaben in €

	Ist 12/2020	Ist 12/2021	Ist 12/2022
Aktiva			
Anlagevermögen	8.288.468,57	7.649.490,61	16.585.914,54
Umlaufvermögen	4.235.292,58	5.413.551,36	6.248.395,86
Rechnungsabgrenzungsposten	36.999,69	31.637,52	214.302,77
Bilanzsumme	12.560.760,84	13.094.679,49	23.048.613,17
Passiva			
Eigenkapital	1.600.197,80	903.968,86	7.527.970,47
Sonderposten	-	-	3.082,45
Rückstellungen	339.960,63	85.033,30	2.471.377,41
Verbindlichkeiten	10.620.602,41	12.105.677,33	13.046.183,44
Bilanzsumme	12.560.760,84	13.094.679,49	23.048.613,77

11.2.6 Individuelle Kennzahlen

	Ist 12/2020	Ist 12/2021	Ist 12/2022
Vermögenssituation			
Investitionsdeckung (in %)	88,3	0,0	150,4
Vermögensstruktur (in %)	66,0	58,4	72,0
Fremdfinanzierung (in %)	87,3	93,1	67,3
Kapitalstruktur			
Eigenkapitalquote (in %)	12,7	6,9	32,7
Eigenkapitalreichweite (in Jahre)	2	1	4
Liquidität			
Effektivverschuldung (€)	6.725.270,46	6.801.303,02	9.333.039,88
Kurzfristige Liquidität (in %)	293,1	180,3	216,2
Rentabilität			
Eigenkapitalrendite (in %)	-43,9	-187,6	-23,9
Gesamtkapitalrendite (in %)	-4,2	-11,9	-9,4
Geschäftserfolg			
Umsatz pro Mitarbeiter	822.853,59	3.773.149,03	145.072,19
Arbeitsproduktivität	23,67	125,99	3,40
Personalkennzahlen			
Mitarbeiteranzahl	8	2	112

11.2.7 Lagebericht

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022

A. Grundlagen des Unternehmens

1. Geschäftsmodell des Unternehmens

Die Betreibergesellschaft „Deponie Schneidenbach“ GmbH (DSG) wurde 2022 im Rahmen der Verschmelzung der Kreisentsorgung GmbH Vogtland (KEV) auf die Betreibergesellschaft „Deponie Schneidenbach“ GmbH (DSG) in die „neue“ Kreisentsorgung GmbH Vogtland umfirmiert, nachfolgend kurz „KEV“ oder „Gesellschaft“ genannt. Die Gesellschaft ist ein kommunales Entsorgungsunternehmen im Vogtlandkreis, welches, seit dem ab 2005 geltenden Verbots der Ablagerung von unbehandelten Siedlungsabfällen auf Deponien, für die Behandlung von kommunalen Abfällen aus dem Vogtlandkreis zuständig ist. Des Weiteren ist sie seit der Verschmelzung der beiden Gesellschaften für das Einsammeln und den Transport von Restabfall, Sperrmüll, Papier, Bioabfall und sonstigen satzungsseitig geregelten Abfällen einschließlich der Schadstoffsammlung sowie für die Erfassung

von Elektronikschrott verantwortlich. Zusätzliche kommunale Dienstleistung ist die Annahme von Abfällen aus der Bevölkerung und die damit verbundene Gebührenvereinnahmung an allen kommunalen Wertstoffhöfen im Auftrag des Vogtlandkreises.

Der Betrieb der Mechanisch Biologischen Stabilisierungsanlage (MBS-Anlage) erfolgte seit Inbetriebnahme im Rahmen von Betriebsführungsverträgen durch beauftragte Drittunternehmen (zunächst durch die Gesellschaft für Abfallbehandlung mbH; seit 2010 durch die Glitzner Entsorgung GmbH). Im Jahr 2019 wurde der Betrieb der MBS-Anlage eingestellt, so dass die kommunalen Abfälle nunmehr unbehandelt für die Verwertung umgeladen werden.

Zum Gegenstand des Unternehmens gehörte gemäß Handelsregistereintragung auch die Betreuung sowie Sanierung von Deponien. Dieses Geschäftsfeld wird von der KEV nicht mehr realisiert und liegt in der hoheitlichen und praktischen Verantwortung des Vogtlandkreises.

Die Gesellschaft war bis 2008 eine Tochtergesellschaft des Entsorgungsverbandes Vogtland (EVV). Nach dessen Auflösung im Ergebnis der Gebietsreform (Schaffung eines einheitlichen Vogtlandkreises mit der Stadt Plauen) ist der Vogtlandkreis seit dem 1. September 2009 Gesellschafter der KEV.

2. Forschungs- und Entwicklungsbericht

Branchenbedingt besitzt die Gesellschaft keine eigenen Forschungs- und Entwicklungskapazitäten. Innovative Prozesse vorwiegend zur Prozessgestaltung der Entsorgungsabläufe werden von den einzelnen Mitarbeitern innerhalb ihrer Arbeitsaufgaben im üblichen Umfang realisiert.

B. Wirtschaftsbericht

1. Branchenwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die EU-Abfallrahmenrichtlinie wird in Deutschland durch das bundesweit geltende „Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen“ (Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG)) umgesetzt. Es bildet die rechtliche Grundlage für die Kreislaufwirtschaft und enthält wichtige Grundprinzipien. Ausgehend vom Abfallbegriff sind dies insbesondere das Verursacherprinzip, die fünfstufige Abfallhierarchie, die Produktverantwortung, die Abfallvermeidung und die Obhutspflicht, die Händler zu einem sorgsamem Umgang mit ihrer Ware verpflichten soll.

Die gesetzlichen Regelungen des Bundes werden durch mehrere Verordnungen (wie zum Beispiel Verpackungsverordnung (VerpackV), Elektronikschrott-VO, Altölverordnung (AltöIV), Gewerbeabfallverordnung (GewAbfV)) ergänzt.

Die Gesetze und Verordnungen des Bundes werden durch landesrechtliche Bestimmungen (Landesgesetze, Verordnungen und Verwaltungsvorschriften des Freistaates Sachsen) untersetzt. Des Weiteren gelten die satzungsrechtlichen Regelungen des Vogtlandkreises.

Abfallwirtschaft und Abfallrecht sind mehr denn je eine komplexe Materie. Die im Namen umfassender Nachhaltigkeit notwendigen Umstrukturierungen der Linear-Abfallwirtschaft zur Kreislaufwirtschaft sorgten in den letzten Jahren für zahlreiche gesetzliche Änderungen. Das heißt, die Komplexität der Materie nimmt weiterhin zu und mit den daraus folgenden Rechtsvorschriften erwachsen für Personen wie Unternehmen in entscheidenden Teilen nicht nur neue Handlungsparameter, sondern auch entsprechende Haftungsrisiken.

Im Kern ist festzuhalten, dass sich bezüglich abfallwirtschaftlicher und abfallrechtlicher Aspekte im Jahr 2022 nur fortsetzend manifestieren wird, was die Europäische Kommission generell für eine effektivere Kreislaufwirtschaft an Modernisierungen und Umstrukturierungen vorgesehen hat. Dass dabei Herstellerverantwortung, Recycling-Effizienz und Verwertungsquoten stärker im Fokus liegen, ist folgerichtig. Einen „rein“ abfallwirtschaftlichen Aspekt wie in Zeiten der Linearwirtschaft wird es nicht mehr geben.

Die Digitalisierung in der kommunalen Abfallwirtschaft bedeutet die Transformation hin zu intelligenten Abfallmanagementlösungen. Neben dem heutigen Stand der Technik, wie leistungsstarke moderne

Abfallsammelfahrzeuge mit Bordrechnern für Assistenz- bzw. Behälteridentifikationssysteme, mit Cloud-Lösungen sowie Monitoring- und Rückfahrstützeinrichtungen, wird die künftige Kernaufgabe die Entwicklung und der Einsatz schadstoffarmer Wasserstoff- oder Elektrofahrzeuge mit Energiemanagement-Systemen verkörpern. Die Schaffung einer flächendeckenden Infrastruktur für die Wasserstoffmobilität bzw. einer bedarfsgerechten Ladeinfrastruktur und Reichweiten für Elektrofahrzeuge ist hierzu zwingende Voraussetzung.

2. Geschäftsverlauf

Aus dem Kommunalvertrag mit dem Vogtlandkreis generiert die Kreisentsorgungs GmbH Vogtland den Hauptumsatz. So wurden laut folgender Mengenbilanz umgeschlagen:

	Ist 2022	Ist 2021
Kommunaler Restmüll	26.441 t	28.273 t
Kommunaler Sperrmüll /-holz	4.093 t / 3.539 t	5.339 t / 4.301 t
Kommunaler Biomüll	4.212 t	4.538 t
Kommunales PPK	8.291 t	8.980 t
Systempflichtiges PPK	4.177 t	4.524 t
Menge gesamt	50.753 t	55.955 t

Durch die neu hinzugekommenen Geschäftsfelder nach der Verschmelzung ergeben sich die nachfolgenden Mengenbilanzen für die Abfalleinsammlung. Es wurden eingesammelt:

	Ist 2022	Ist 2021
Kommunaler Restmüll	26.071 t	27.542 t
Kommunaler Sperrmüll /-holz	1.617 t / 963 t	2.691 t / 1.625 t
Kommunaler Biomüll	5.301 t	5.607 t
Kommunales PPK	8.142 t	8.947 t
Systempflichtiges PPK	4.193 t	4.593 t
Annahme Wertstoffhöfe (kommunal)	9.701 t	10.279 t
Menge gesamt	55.988 t	61.284 t

Die dargestellten Gesamtmengen können nicht direkt miteinander verglichen werden, da nicht alle angenommenen oder eingesammelten Mengen erlöswirksam umgeschlagen werden. Die sich ergebenden Unterschiede sind hauptsächlich im Lagerbestand zum Jahreswechsel, Wasser- bzw. Trocknungsverlusten sowie in den Annahmemengen an den Wertstoffhöfen begründet.

Über alle Bereiche lässt sich ein deutlicher Mengenrückgang feststellen. Die Entwicklung setzt den durch die Corona-Pandemie unterbrochenen Trend fort. Die kurzzeitige Steigerung der Konsumbereitschaft während der Jahre 2020 und 2021 wird durch die Energiekrise und den Ukraine-Krieg eingebremst.

Die Mitarbeiteranzahl liegt im Jahresschnitt bei 112 Beschäftigten, davon 19 Angestellte Mitarbeiter in der Verwaltung. Durch die Verschmelzung sowie die Umsetzung der geforderten Zentralisierung der kommunalen Abfallwirtschaft am Standort Oelsnitz und der damit verbundenen Entflechtung zur Glitzner Entsorgung GmbH gab es vor allem im operativen Bereich Erhöhungen.

Die KEV konnte im Jahr 2022 erfolgreich die Zertifizierung zum Entsorgungsfachbetrieb verteidigen.

3. Lages des Unternehmens

Die Kreisentsorgungs GmbH Vogtland mit Sitz in Oelsnitz/Vogtl. (Amtsgericht Chemnitz HRB 15052) ist auf Grund des Verschmelzungsvertrages vom 14. Juli 2022 und der Beschlüsse der Gesellschafter-versammlungen beider Rechtsträger vom selben Tag mit der Betreiber-gesellschaft „Deponie Schneidenbach“ GmbH im Wege der Aufnahme verschmolzen. Die Übernahme des Vermögens erfolgte im Innenverhältnis mit Wirkung zum 1. Januar 2022 (Verschmelzungstichtag).

Die Vergleichbarkeit mit dem Vorjahr ist entsprechend eingeschränkt.

a. Ertragslage

Der Jahresumsatz 2022 betrug mit 16.248 TEUR, nach einem Vorjahresumsatz von 7.546 TEUR.

Der Anstieg der betrieblichen Aufwendungen verteilt sich auf den Materialaufwand, den Personalaufwand und die übrigen sonstigen betrieblichen Aufwendungen.

Da die Aufwendungen für die Betriebsleistung diese übersteigen, beträgt das Betriebsergebnis -633 TEUR bzw. -3,9 % der Betriebsleistung.

Die Personalkosten je Mitarbeiter stiegen im Berichtsjahr wie tariflich geplant.

Das Jahresergebnis 2022 wurde durch Rückforderungsansprüche des Vogtlandkreises aus der Nachkalkulation für die Geschäftsjahre 2015 bis 2018 außerordentlich belastet. Aus gemeinsamen Besprechungen mit dem Landratsamt folgte ein Beschluss der Gesellschafterversammlung (Beschluss vom 26. September 2023) sowie des Aufsichtsrats, dass Rückforderungsansprüche von 1.735 TEUR seitens des Landratsamtes bestehen. Diese wurden im Jahr 2023 beglichen.

b. Vermögens- und Finanzlage

Das Vermögen der Gesellschaft gliedert sich nach der Verschmelzung in 72,0 % langfristiges Vermögen des Anlagevermögens und zu 28,0 % in kurzfristiges Vermögen.

Im Bereich des Anlagevermögens wurde im Berichtsjahr in einen Umschlagbagger sowie in bisher angemietete Technik (gebrauchter LKW mit Ladekran, Pressmüllfahrzeuge, Gabelstapler) investiert. Der betriebsnotwendige Bestand an Gebäuden, technischen Anlagen und Abfallsammeltechnik ist um die jährliche planmäßige Abschreibung in der Bilanz gemindert.

Das kurzfristige Vermögen der Gesellschaft ist im Wesentlichen gekennzeichnet durch Forderungen gegen Gesellschafter aus Leistungsbeziehungen in Höhe von 2.652 TEUR sowie liquide Mittel in Höhe von 2.506 TEUR.

Die Finanzierung der Gesellschaft besteht zu 32,7 % aus wirtschaftlichem Eigenkapital, zu 47,7 % aus langfristigen Finanzierungen (Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Verbindlichkeiten aus Darlehensgewährung des Gesellschafters) und zu 19,6 % aus kurzfristigen Verbindlichkeiten und Rückstellungen.

Im Geschäftsjahr erfolgte eine Umschuldung zu Gunsten des bestehenden Gesellschafterdarlehens in Höhe von 4.600 TEUR, dass u. a. durch eine Neuaufnahme eines langfristigen Darlehens bei der regionalen Sparkasse finanziert wurde.

Aus der Verschmelzung der beiden kommunalen Abfallentsorgungsgesellschaften kam es zu einem Zugang beim Finanzmittelfonds von 2.712 TEUR.

Die Kapitalflussrechnung zeigt, dass die Gesellschaft unter Berücksichtigung des Saldos aller finanzwirksamen kurzfristigen Posten im Jahr 2022 einen Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit i. H. v. -1.274 TEUR erwirtschaftet hat. Unter Einbeziehung des Mittelabflusses aus der Investitionstätigkeit von -462 TEUR und des Mittelabflusses aus der Finanzierungstätigkeit i. H. v. -2.160 TEUR ergibt sich eine zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands von -3.896 TEUR.

C. Voraussichtliche Entwicklung sowie Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

1. Risiko- und Chancenbericht zur künftigen Entwicklung der Gesellschaft

a. Chancenmanagement

Unter Chancen verstehen wir positive Abweichungen von unserer Planung, die auf zukünftigen Ereignissen und Entwicklungen basieren.

b. Risikomanagement

Risiken sind Teil unternehmerischen Handelns. Aufgrund der Größe der bisherigen Gesellschaft liegt im Unternehmen kein zentral dokumentiertes Risikomanagementsystem vor. Die Geschäftsführung nutzt zur Erfassung der Risiken und zum Umgang mit diesen Steuerungs- und Kontrollinstrumente. Um den langfristigen Fortbestand der Gesellschaft sicherzustellen, werden durch die Geschäftsführung fortlaufend Instrumente und Prozesse eingerichtet, um Risiken frühzeitig zu erkennen und zu steuern.

c. Allgemeiner Risikobericht

Durch die Entwicklungen aus der umweltpolitisch erzeugten Zunahme von Akkumulatoren und Batterien in Mobilgeräten, der aktuellen Energiepreis- und Verfügbarkeitsentwicklung sowie die Ausweitung von gesetzlichen Umweltschutzvorgaben und dem damit verbundenen Investitionsaufwand können sich zukünftig erhebliche Risikopotenziale für die Gesellschaft ergeben.

Die Erreichbarkeit der im Zentralisierungsgutachten prognostizierten Annahmen können möglicherweise nicht vollumfänglich erreicht werden. Dies birgt das Risiko höherer Kosten als kalkuliert.

Seit Beginn des Konflikts zwischen Russland und der Ukraine spiegeln sich die weltweiten politischen und wirtschaftlichen Unsicherheiten auch in den Rohstoffpreisen wider. Solange Rohstoffpreisanstiege durch die anhaltende Inflation getrieben werden, wird dies die Gesellschaft kurzfristig durch höhere Aufwendungen belasten.

d. Spezieller Risikobericht

Die Liquidität der Gesellschaft war im Geschäftsjahr gesichert. Im Jahr 2023 wird die Liquidität durch Rückforderungsansprüche des Vogtlandkreises aus der Nachkalkulation für die Gebührenjahre 2015 bis 2018 in Höhe von 1.735 TEUR außerordentlich belastet.

Zu den im Unternehmen bestehenden Finanzinstrumenten zählen im Wesentlichen Forderungen, Verbindlichkeiten und Guthaben bei Kreditinstituten.

Langfristig finanziert sich die Gesellschaft über Bankkredite bei drei namhaften Geschäftsbanken. Hier besteht eine langjährige Geschäftsbeziehung. Engpässe bei der Beantragung und Bestätigung benötigter Investitionskredite bestehen aktuell nicht.

Die Personalkosten unterliegen weiteren tariflichen Steigerungen in Folgejahren.

Im Rahmen des Risikomanagements besteht der Schwerpunkt bei der Absicherung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit der KEV. Maßnahmen dazu sind zum Beispiel die

- mittel- und kurzfristige Liquiditätsplanung, Pflege und Erweiterung des arbeitstäglichen Finanzstatus (Liquiditätskontrolle),
- Inanspruchnahme von möglichen Skontoabzügen im Lieferantenbereich durch zeitnahen Zahlungsverkehr.

Außerdem werden durch die strikte Einhaltung aller abfallrechtlichen Vorschriften und ein lückenloses Nachweissystem im Stoffstrommanagement Risiken von der Gesellschaft abgewendet.

Bei den finanziellen Leistungsindikatoren liegt unser Fokus auf:

- Umsatzentwicklung,
- Personalkosten,
- Betriebsergebnis und

- Branchenentwicklung im kommunalen Sektor.

Für unsere interne Unternehmenssteuerung ziehen wir unter anderem die Kennzahlen Umsatzerlöse, Personalaufwand, Fahrzeugkosten sowie Entwicklung der Abfallmengen heran.

Weitere Hinweise auf wesentliche Risiken, die einen bestandsgefährdenden Einfluss auf die Unternehmensfortführung haben, sind derzeit nicht bekannt.

2. Prognosebericht

Aus Gründen des Umwelt-, Klima- und Ressourcenschutzes werden wir immer auf moderne und klimaschonendere Entsorgungsmöglichkeiten setzen müssen. Der Beitrag der Abfallwirtschaft zu einer nachhaltigen Wirtschaftsweise in Deutschland zeigt sich in hohen Recycling- und Verwertungsquoten, durch die Rohstoffe und Primärenergie eingespart werden. Nicht verwertbare Abfälle müssen unter Vermeidung von Schäden für Mensch und Umwelt beseitigt werden.

Die Vertragsbeziehungen mit dem Vogtlandkreis gelten für 2023 unverändert fort. Die Entgeltsituation mit dem Auftraggeber, dem Amt für Abfallwirtschaft des Landkreises Vogtland, wurde ab 2023 angepasst.

Wesentliche Unwägbarkeiten für die voraussichtliche künftige Entwicklung der Gesellschaft bestehen insofern, dass die Festschreibung der Entgelte für den neuen Gebührenzeitraum 2022-2026 zwar Umstellungsprozesse bis hin zur Zentralisierung der kommunalen Abfallwirtschaft berücksichtigt, allerdings basiskalkulatorisch lediglich den Status vor Umstellung und Entflechtung abbildet; den Status nach Umstellung also lediglich prognostisch beschreibt.

Nur unter Beachtung dieser Aspekte und Berücksichtigung etwaiger Abweichungsergebnisse bleibt die Gesellschaft weiterhin ungefährdet.

Seitens des Gesellschafters Landkreis Vogtland wird an weiteren Änderungen an der Struktur seiner Entsorgungsbetriebe gearbeitet. Es wurden entsprechende Beschlüsse zum Verkauf der Tochtergesellschaft Glitzner gefasst.

Mit den drei Hausbanken der Gesellschaft wurde das Tagesgeschäft weiter erfolgreich abgewickelt.

Schwerpunkte der Investitionstätigkeit der Folgejahre sind die, durch die geänderte Nutzung und Struktur der Gesellschaft, notwendigen Erweiterungen/Anpassungen der Infrastruktur sowie die kontinuierliche Erneuerung der Entsorgungsfahrzeuge.

Für das Geschäftsjahr 2023 wird von gleichbleibenden Umsätzen im Vergleich zum Berichtsjahr ausgegangen. Gesamtwirtschaftlich sowie demografisch bedingt sinkenden Abfallmengen, stehen gestiegene Entgelte durch Anpassung nach Preisgleitklausel sowie der vorgezogenen Abrechnung nach erfolgter Zentralisierung entgegen.

Die Geschäftsführung rechnet für 2023 mit einem ausgeglichenen Jahresergebnis. Personelle Umstrukturierung und zielstrebige Effektivitätssteigerung sollen im Rahmen der umgesetzten Zentralisierung am Standort Oelsnitz die Ertragslage mittel- und langfristig verbessern.

Als Abfallwirtschaftsbetrieb des Vogtlandkreises ist es der Auftrag, kommunale Entsorgungsaufgaben, welche über Abfallgebühren finanziert werden, zu erbringen. Dies drückt sich u. a. in Entsorgungssicherheit und stabilen Abfallgebühren für den Bürger aus.

3. Risikoberichtserstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Die Gesellschaft verfolgt eine auf hohe Sicherheit und minimales Risiko ausgerichtete Finanzierungsstrategie. Daher werden keine derivativen Finanzinstrumente eingesetzt.

4. Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem bezogen auf den Rechnungslegungsprozess

Der operative Risikomanagement-Prozess beinhaltet den Prozess der systematischen und laufenden Risikoanalyse. Ziel der Risikoidentifikation ist die möglichst vollständige Erfassung aller Risikoquellen, Schadensursachen und Störpotentiale. Die Vereinnahmung von Forderungen innerhalb der Zahlungsziele steht im Fokus der Gesellschaft. Die fortlaufende Einrichtung eines Systems interner Kontrollen ist ein weiterer Schritt zur Absicherung der internen Abläufe, Termine und Qualitätsziele, welchen die Geschäftsführung derzeit vorantreibt. Durch mehrere Wechsel bei Führungskräften und Mitarbeitern im Rechnungswesen ist dieser Prozess jedoch im Jahr 2022 sowie 2023 nicht wie beabsichtigt vorangekommen.

Oelsnitz/Vogtl., den 11. Dezember 2023

Unterschriften liegen im Original vor

gez. Katrin Weller

Geschäftsführerin

gez. Norman Raschker

Geschäftsführer

11.2.8 Prüfung nach §53 HGrG

Nach § 96a Absatz 1 Nr.7 SächsGemO i. V. m § 53 Absatz 1 des HGrG müssen alle „Unternehmen in Privatrechtsform“ den Fragenkreis 1-16, nach den Prüfungsstandards des Instituts der Wirtschaftsprüfer und den gesetzlichen Vorschriften, als Anlage zum Jahresabschluss beifügen.

Der Fragenkreis 1-16 liegt für die Kreisentsorgungs GmbH Vogtland (KEV) als Anlage 8 des Jahresabschlusses 2022 vor und kann eingesehen werden.

Stand der Firmendaten: 31.12.2022

12 Sonstiges

12.1 Vogtland Einkaufszentrum Plauen GmbH & Co. KG

12.1.1 Beteiligungsübersicht

Unternehmensdaten:

Name: Vogtland Einkaufszentrum Plauen GmbH & Co. KG
Anschrift: Maxstraße 16
45127 Essen

Rechtsform: GmbH & Co. KG

Gründungsdatum: 18.10.1990

Handelsregisternummer: HRA 1578

Kapital: Kommanditeinlage 8.000 €
Komplementäreinlage 0 €

Kapitalanteil: - / 25,34% / 25,34%

Gesellschafter

KOMMANDITISTEN

Vogtland Kultur GmbH	49,69%
Herr Stephan Vocke	17,75%
Herr Thomas Vocke	12,74%
Herr Andreas Thoß	10,88%
Frau Annemarie Wagner	4,50%
Herr Jörg Enk	2,23%
Herr Michael Enk	2,23%
Herr Dr. Peter Schmidt	0,00%

Unternehmensgegenstand:

Förderung der Wirtschaft

12.1.2 Organe

Geschäftsführung

Mitglied

Herr Stephan Vocke

12.1.3 Finanzbeziehungen

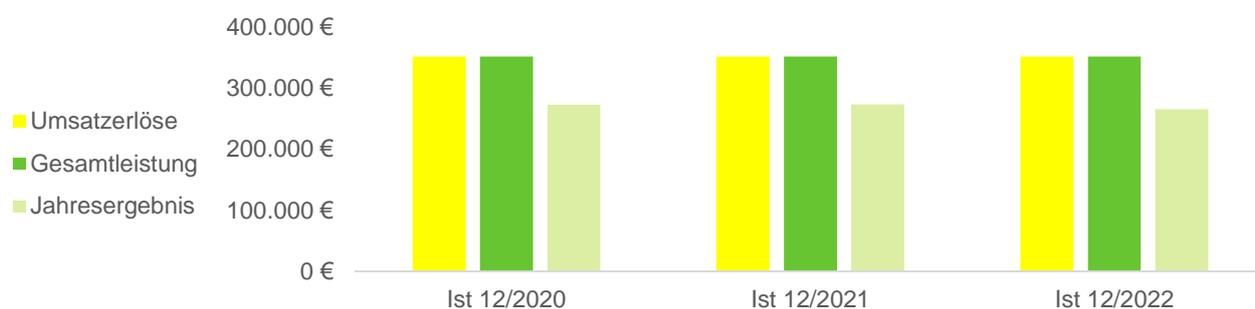
Alle Angaben in €

	Ist 12/2020	Ist 12/2021	Ist 12/2022
Sonstiges	135.547,50	135.547,50	138.547,50

Darstellung der Beteiligung der Vogtland Einkaufszentrum Plauen GmbH & Co. KG an anderen Unternehmen:

Das Unternehmen selbst hält keine Beteiligungen.

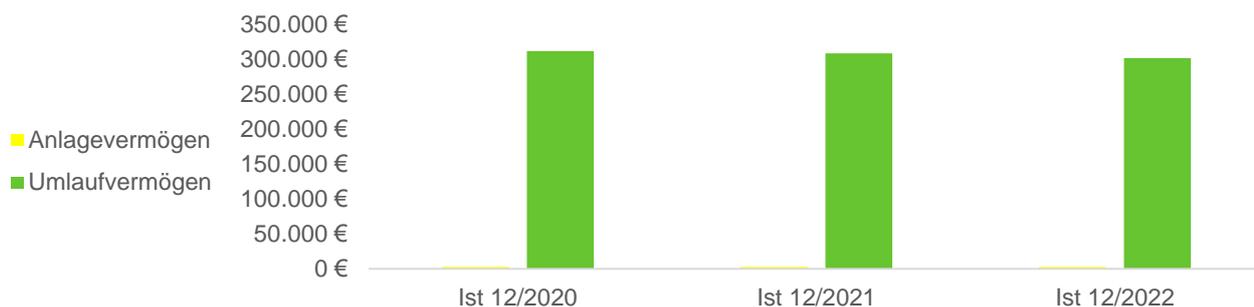
12.1.4 Gewinn und Verlust



Alle Angaben in €

	Ist 12/2020	Ist 12/2021	Ist 12/2022
Umsatzerlöse	351.250,68	351.250,68	351.250,68
Gesamtleistung	351.250,68	351.250,68	351.250,68
Materialaufwand	-	-	-
Rohergebnis	351.250,68	351.250,68	351.250,68
Personalaufwand	-	-	-
Sonstige betriebliche Aufwendungen	30.064,49	30.128,57	41.207,75
EBITDA	321.186,19	321.122,11	310.042,93
EBIT	321.186,19	321.122,11	310.042,93
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	538,37	3.534,24
EBT	321.186,19	321.660,48	313.577,17
Steuern vom Einkommen und Ertrag	48.699,00	48.775,93	48.176,86
Ergebnis nach Steuern	272.487,19	272.884,55	265.400,31
Jahresergebnis	272.487,19	272.884,55	265.400,31

12.1.5 Bilanz



Alle Angaben in €

	Ist 12/2020	Ist 12/2021	Ist 12/2022
Aktiva			
Anlagevermögen	2.972,00	2.972,00	2.972,00
Umlaufvermögen	311.716,11	308.648,88	301.595,50
Bilanzsumme	314.688,11	311.620,88	304.567,50
Passiva			
Eigenkapital	280.979,56	281.093,61	258.693,92
Rückstellungen	9.937,00	6.800,00	6.870,00
Verbindlichkeiten	23.771,55	23.727,27	39.003,58
Bilanzsumme	314.688,11	311.620,88	304.567,50

12.1.6 Individuelle Kennzahlen

	Ist 12/2020	Ist 12/2021	Ist 12/2022
Vermögenssituation			
Investitionsdeckung (in %)	0,0	0,0	0,0
Vermögensstruktur (in %)	0,9	1,0	1,0
Fremdfinanzierung (in %)	10,7	9,8	15,1
Kapitalstruktur			
Eigenkapitalquote (in %)	89,3	90,2	84,9
Eigenkapitalreichweite (in Jahre)	0	0	0
Liquidität			
Effektivverschuldung (€)	-278.007,56	-278.121,61	-255.721,92
Kurzfristige Liquidität (in %)	1.311,3	1.300,8	773,3
Rentabilität			
Eigenkapitalrendite (in %)	97,0	97,1	102,6
Gesamtkapitalrendite (in %)	87,0	87,1	86,1
Personalkennzahlen			
Mitarbeiteranzahl	0	0	0

12.1.7 Lagebericht

Auszug aus dem Jahresabschluss 2022

B. RECHTLICHE UND WIRTSCHAFTLICHE VERHÄLTNISSE

1. Rechtliche Verhältnisse

Gegenstand des Unternehmens sind die Entwicklung, Errichtung, Vermarktung und Führung des Vogtland Einkaufszentrum Plauen. Gegenstand des Unternehmens ist auch die betriebswirtschaftliche Beratung einzelner Betreiber von Fachmärkten des Vogtland Einkaufszentrums Plauen.

Die Gesellschaft ist berechtigt, alle Geschäfte zu betreiben, die dem Gesellschaftszweck unmittelbar oder mittelbar dienen. Sie kann sich an anderen Unternehmen in jeder geeigneten Form beteiligen, auch andere Unternehmen erwerben, pachten oder die Geschäftsführung und Verwaltung anderer Unternehmen übernehmen.

Sitz der Gesellschaft ist seit 1994 Plauen. Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr. Prokuren sind nicht erteilt. Ein Aufsichtsrat oder Beirat existiert nicht.

In der ordentlichen Gesellschafterversammlung im Juni 2022 wurde der Jahresabschluss für 2021 festgestellt, dem Vorschlag der Geschäftsführung, aus dem Jahresüberschuss 2021 und dem Gewinnvortrag aus Vorjahren, 272.800 € an die Kommanditisten und 2.600,00 € (Haftungsprämie) an die Komplementärin auszuzahlen, zugestimmt und der Geschäftsführung für 2021 Entlastung erteilt.

Die Auszahlung erfolgte überwiegend - soweit die Voraussetzungen gegeben waren und die Gesellschafter darauf Anspruch hatten - zusammen mit den Erbbauzinsen, bis Anfang Juni 2022.

2. Wirtschaftliche Verhältnisse

Der Berichtsfirma ist mit Vertrag vom 06.08.1990 des Liegenschafts-Dienstes Außenstelle Plauen, mit Ergänzungen des Notars Claus Wagner, Wiesbaden, vom 18.10.1990 (Ur-Nu. 514/90), 26.11.1990 (Ur-Nu. 588/90 und 17.12.1990 (Ur-Nu. 659/90), beginnend mit dem 22.10.1990, auf die Dauer von 60 Jahren ein Erbbaurecht an dem Grundstück Gemarkung Kauschwitz, Blatt 822, Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 1, eingeräumt worden. Das Erbbaurecht ist eingetragen im Erbbaugrundbuch von Kauschwitz, Blatt 823.

Mit Urkunde Nummer 61/91 des Notars Claus Wagner, Wiesbaden, wurde in einem weiteren Nachtrag unter anderem festgelegt, dass das Erbbaurecht von der Berichtsfirma ganz oder teilweise auf Dritte übertragen oder Unter-Erbbaurechte bestellt werden können.

Am 06.02.1991 (Urkunde 62/91 Notar Wagner, Wiesbaden) bestellte die Berichtsfirma mit Zustimmung der Grundstückseigentümer für die "NIGRA Verwaltung GmbH & Co. Objekt Vogtland Einkaufszentrum KG" ein Untererbbbaurecht. Dieses Untererbbbaurecht beginnt mit seiner Eintragung im Grundbuch und endet am 22.04.2050. Es besteht eine Verlängerungsoption um 20 Jahre. Der Erbbauzins beträgt nach einer Anpassung zum 01.01.2019 monatlich 29.270 € (jeweils zuzüglich Umsatzsteuer). Eine von der Bundesbank genehmigte Wertsicherungsklausel ist im Vertrag vereinbart.

Im Berichtsjahr wurde ein Ergebnis vor Steuern von 313.577 € (Vorjahr 321.660 €) erwirtschaftet. Nach Abzug der Steuern in Höhe von 48.177 € (Vorjahr 48.776 €) ergibt sich ein Jahresüberschuss von 265.400 € (Vorjahr 272.884 €), mit dem der handelsrechtliche Jahresabschluss endet. Der Posten sonstige betriebliche Aufwendungen enthält eine Pachtzahlung von 8.400 € für die Jahre 2019 bis 2021.

12.1.8 Prüfung nach §53 HGrG

Nach § 96a Absatz 1 Nr.7 SächsGemO i. V. m § 53 Absatz 1 des HGrG müssen alle „Unternehmen in Privatrechtsform“ den Fragenkreis 1-16, nach den Prüfungsstandards des Instituts der Wirtschaftsprüfer und den gesetzlichen Vorschriften, als Anlage zum Jahresabschluss beifügen.

Die Ausnahmen bilden nach den Vorschriften zum Haushaltsgrundsätzegesetz § 53 Absatz 1 jene Gesellschaften, an denen der Vogtlandkreis weniger als 50,00% der Anteile besitzt.

Der aktuelle Anteil an der Vogtland Einkaufszentrum GmbH & Co.KG beträgt über die Vogtland Kultur GmbH 49,69%.

Stand der Firmendaten: 31.12.2022

13 Zweckverbände

13.1 Rettungszweckverband "Südwestsachsen"

13.1.1 Beteiligungsübersicht

Unternehmensdaten:

Name: Rettungszweckverband "Südwestsachsen"
Anschrift: Poepfigstraße 6
08529 Plauen
Tel.: 03741457-0
Fax.: 03741457-111
E-Mail: briefkasten@rztv-sws.de
Webseite: www.rztv-sws.de

Rechtsform: KdöR

Gründungsdatum: 20.12.1995

Kapital: Stammkapital 2 €

Mitglieder	Landkreis Zwickau	50
	Vogtlandkreis	50

Unternehmensgegenstand:

§ 3 Aufgaben des Zweckverbandes

(1) Der Zweckverband ist Träger des bodengebundenen Rettungsdienstes in seinem Verbandsgebiet.
Er hat insbesondere folgende Aufgaben:

1. die Sicherstellung - ausgenommen die notärztliche Sicherstellung einer bedarfsgerechten Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen der Notfallrettung - einschließlich Bergwacht und Wasserrettungsdienste, soweit sie Aufgaben der Notfallrettung wahrnehmen - und des Krankentransportes;
2. auf der Grundlage des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) i. V. m. der Sächsischen Landesrettungsdienstplanverordnung (SächsLRettDPVO) in den jeweils gültigen Fassungen einen Bereichsplan aufzustellen;
3. den Bereichsbeirat für den Rettungsdienst zu bestellen und ihn in grundsätzlichen Angelegenheiten anzuhören; Erlass einer Geschäftsordnung für den Bereichsbeirat;
4. durch öffentlich-rechtlichen Vertrag die Durchführung von Notfallrettung und Krankentransport nach einem Vergabeverfahren auf private Hilfsorganisationen oder auf andere Unternehmer (Leistungserbringer) zu übertragen;
5. den Rettungsdienst selbst durchzuführen, soweit die bedarfsgerechte Versorgung mit Leistungen des Rettungsdienstes nicht nach Ziffer 4 sichergestellt ist;

6. die Integrierte Regionalleitstelle (IRLS) zu errichten, zu unterhalten und zu betreiben; die Verbandsmitglieder übertragen ihre diesbezüglichen Zuständigkeiten, die sich aus § 11 Abs. 1 und § 34 Abs. 2 SächsBRKG ergeben, auf den Zweckverband;
 7. gemeindeübergreifende Alarmierungs- und Nachrichtenübermittlungssysteme zu errichten, zu unterhalten und zu betreiben; die Verbandsmitglieder übertragen ihre diesbezüglichen Zuständigkeiten, die sich aus § 7 Abs. 1 Ziffer 2 SächsBRKG ergeben, auf den Zweckverband;
 8. die Rettungswachen und die sonstigen für die Durchführung der Notfallrettung oder des Krankentransports benötigten baulichen Anlagen zu errichten und zu unterhalten;
 9. die zur Durchführung von Notfallrettung und Krankentransport benötigten Fahrzeuge - einschließlich der erforderlichen Ausrüstung und Ausstattung - im Benehmen mit den Kostenträgern nach Bedarf und wirtschaftlichen Gesichtspunkten selbst zu beschaffen und zu unterhalten;
 10. einen hauptamtlichen Ärztlichen Leiter Rettungsdienst und dessen hauptamtlichen Vertreter zu bestellen, die insbesondere Festlegungen zur Sicherung der Qualität der rettungsdienstlichen Versorgung treffen und deren Umsetzung überwachen; der Ärztliche Leiter Rettungsdienst und dessen Vertreter erfüllen zugleich die gesetzlichen Aufgaben des Ärztlichen Leiters der Integrierten Regionalleitstelle;
 11. ehrenamtlich tätige Leitende Notärzte zu bestellen, die bei der rettungsdienstlichen Versorgung einer großen Anzahl von Verletzten oder Erkrankten die ärztliche Versorgung koordinieren;
 12. ehrenamtlich tätige Organisatorische Leiter Rettungsdienst zu bestellen, die den Leitenden Notarzt bei taktischen und organisatorischen Aufgaben am Schadensort unterstützen;
 13. die Sicherstellung der rettungsdienstlichen Versorgung bei einem Großschadensereignis, insbesondere durch organisatorische und planerische Vorsorgemaßnahmen, unter anderem in Verbindung mit den unteren Brandschutz-, Rettungsdienst- und Katastrophenschutzbehörden der Verbandsmitglieder Schnell-Einsatz-Gruppen (SEG) aufzustellen und gemäß § 39 SächsBRKG im Katastrophenschutz mitzuwirken;
 14. für die Durchführung des Rettungsdienstes auf der Grundlage des § 32 SächsBRKG einheitliche, leistungsgerechte Benutzungsentgelte für alle in der gesetzlichen Krankenversicherung versicherten Benutzer mit den Kostenträgern zu vereinbaren;
 15. für alle nicht in der gesetzlichen Krankenversicherung versicherten Benutzer des Rettungsdienstes Gebühren durch Satzung festzulegen;
 16. für die Qualitätssicherung der medizinischen Leistungen kann der Zweckverband eigene Fortbildungen anbieten und durchführen;
 17. die Ersthelferausbildung der Bevölkerung mit dem Ziel zu fördern, das therapiefreie Intervall bei Notfallpatienten zu verkürzen; die Ersthelferausbildung ist durch die Leistungserbringer nach Ziffer 4 durchzuführen;
 18. Durchführung von Projekten oder Förderung solcher, die im Kontext zur demografischen Entwicklung, zur langfristigen Stabilisierung der Systeme der ärztlichen bzw. notärztlichen Versorgung sowie der Gefahrenabwehr dienen;
 19. Unterhaltung von Serviceeinrichtungen für den Endgerätesupport des Rettungsdienstes im BOS-Digitalfunknetz, welche auch durch die Feuerwehr oder den Katastrophenschutz genutzt werden können; die Betreibung kann durch Vertrag auf Dritte übertragen werden.
- (2) Zur Erfüllung der in Absatz 1 Nummer 6 genannten Aufgaben - insbesondere der Betreibung der Integrierten Regionalleitstelle - bedient sich der Verband der Berufsfeuerwehr Zwickau. Er schließt hierzu einen öffentlich-rechtlichen Vertrag mit der Großen Kreisstadt Zwickau in ihrer Funktion als Träger der Berufsfeuerwehr.

(3) Der Zweckverband arbeitet im Rahmen der Notfallseelsorge/Krisenintervention organisatorisch und koordinierend mit. Er berücksichtigt hierbei insbesondere den seelsorgerischen Auftrag der Kirchen sowie die besonderen Fähigkeiten anderer Organisationen. Er kann selbst Träger eines oder mehrerer Teams sein.

13.1.2 Organe

Geschäftsführung

Geschäftsführung

Herr Jens Leistner

Verbandsversammlung

Mitglied

Bürgermeister/-in Herr Volker Bachmann (CDU) Vogtlandkreis
(Kreisrat/Kreisrätin)

Mitglied des Kreistages Herr Veit Bursian (FDP) Vogtlandkreis
(Kreisrat/Kreisrätin)

Mitglied des Kreistages Herr Thomas Höllrich (DIE LINKE) Vogtlandkreis
(Kreisrat/Kreisrätin)

Stellvertretung Verbandsvorsitz

Frau Christina Uhlenhaut Vogtlandkreis
(Verwaltungsbedienstete(r))

Verbandsvorsitz

Beigeordnete(r) Herr Carsten Michaelis Landkreis Zwickau
(Landrat/Landrätin)

13.1.3 Finanzbeziehungen

Alle Angaben in €

	Ist 12/2020	Ist 12/2021	Ist 12/2022
Zuschüsse	1.274.506,31	1.319.292,10	1.429.720,53
Aufwandszuschüsse (Betriebskostenzuschüsse)	1.274.506,31	1.319.292,10	1.429.720,53
dar.: laufende Kosten Rettungsdienst Vogtlandkreis	111.488,96	116.975,96	138.612,58
dar.: laufende Kosten IRLS Zwickau Vogtlandkreis	1.163.017,35	1.202.316,14	1.291.107,95

Darstellung der Beteiligung der Rettungszweckverband "Südwestsachsen" an anderen Unternehmen:

Das Unternehmen selbst hält keine Beteiligungen.

13.1.4 Lagebericht

Auszug aus dem Lagebericht Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022

[...]

2. Wirtschaftsbericht

2.1. Rahmenbedingungen

Das Abflachen der weltweiten Coronapandemie und der damit einhergehende Rückgang der Infektionsschutzmaßnahmen wirkten sich zusammenfassend positiv auf den Geschäftsverlauf des RettZV „SWS“ aus. Die Einsatzzahlen im Wirtschaftsjahr 2022 lagen erstmalig seit der Coronapandemie wieder über dem Niveau von 2019.

[...]

Die kumulierte Hilfsfrist für das Berichtsjahr lag bei 89,97 % und ist dabei gegenüber dem Vorjahr leicht angestiegen.

Die eingeleiteten Maßnahmen zur weiteren Optimierung bestehen unter anderem aus der Errichtung neuer Rettungswachen. Die neu errichtete Rettungswache Reichenbach konnte im Berichtsjahr in Betrieb genommen werden. Der Bau der Rettungswache Gersdorf ist im Berichtsjahr gut vorangekommen. Die Einweihung und Inbetriebnahme ist für Ende 2023 geplant. Die Baumaßnahmen der Errichtungen für die Rettungswachen in Wildenfels und Limbach-Oberfrohna sind planmäßig gestartet. Der Nutzungsbeginn beider Einrichtungen ist für Ende 2024 geplant.

2.2. Geschäftsverlauf

Wie bereits unter 2.1 beschrieben wirkte sich das Abflachen der Coronapandemie positiv auf den gesamten Geschäftsverlauf des RettZV „SWS“ aus.

Zur weiteren Bekämpfung der Coronapandemie betrieb der RettZV „SWS“ zusammen mit seinen Leistungserbringern zum Anfang des Berichtsjahres noch insgesamt neun Coronatestzentren. Aufgrund der rückläufigen Testungen konnte die Anzahl der Testzentren Mitte des Jahres auf insgesamt vier Testzentren reduziert werden.

Der RettZV „SWS“ befand sich im Berichtsjahr im letzten regulären Vertragsjahr mit den Leistungserbringern zur Sicherstellung des bodengebundenen Rettungsdienstes. Aufgrund der Novellierung des SächsBRKG beschloss die Verbandsversammlung die Leistungsverträge mit den Leistungserbringern über den 31.12.2022 interimistisch zu verlängern.

Im Laufe des Berichtsjahres signalisierten alle DRK-Leistungserbringer ihre Nichtauskömmlichkeit aufgrund einer flächendeckenden Verdi-Tarifeinführung. In Absprache mit den Kostenträgern wurde ein Verfahren entwickelt, um die Personalkosten der DRK-Leistungserbringer plausibel darzustellen und zu berechnen. Im November 2022 wurden die Mehrkosten an die betreffenden Leistungserbringer erstattet.

Der MotoGP 2022 wurde erstmals vollumfänglich durch den RettZV „SWS“ mit seinen Vertragspartnern medizinisch sichergestellt. Neben dem öffentlichen Zuschauerbereich zeichnete sich der RettZV „SWS“ auch für die Fahrer auf der Rennstrecke verantwortlich.

Die Umlageentwicklung im Bereich der IRLS Zwickau und im Bereich des nichtentgeltrelevanten Rettungsdienstes bestätigt den Trend der Kostensteigerung der vergangenen Wirtschaftsjahre.

Die Umlageentwicklung im Bereich des nichtentgeltrelevanten Rettungsdienstes stellt sich wie folgt dar:

[Tabelle]

Die Umlage für den Teil Feuerwehr der IRLS Zwickau hat sich wie folgt entwickelt:

[Tabelle]

3. Wirtschaftliche Lage

3.1. Ertragslage

Der Verband hat in 2022 Erträge von T€ 57.260 erzielt und Aufwendungen von T€ 57.260 ausgewiesen.

Im Bereich Rettungsdienst konnte aufgrund von über der ursprünglichen Kalkulation liegenden Einsatzzahlen ein positives Jahresergebnis i. H. v. 3.847 TEUR erzielt werden. In der Entgeltverhandlung vom 25.07.2023 bis 27.07.2023 wurde in Abstimmung mit den Vertretern der GKV beschlossen, dieses vollständig in die Entgeltrücklage einzulegen. Die Einlage erfolgte aufwandswirksam.

Weiterhin konnten die Investitionen für das Wirtschaftsjahr 2022 aufgrund von Lieferverzögerungen nicht wie geplant durchgeführt werden. Hierdurch entsteht im neutralen Ergebnis ein Defizit i. H. v. 2.119 TEUR, da keine ertragswirksame Entnahme in ausreichender Höhe aus der Investitionsrücklage erfolgte. Im Ergebnis stand einer aufwandswirksamen Zuführung in Höhe von 2.944 T€, eine ertragswirksame Entnahme von 825 TEUR gegenüber. Das entstandene Defizit ist kein Bestandteil der Ermittlung des Jahresergebnis im Bereich Rettungsdienst.

Durch diese beiden Sachverhalte entstand trotz einem umsatzstarken Wirtschaftsjahr ein negatives Gesamtergebnis i. H. v. 1.831 TEUR. Der Ausgleich des negativen Gesamtergebnisses erfolgt durch eine Verrechnung mit den Sonderposten.

Die Finanzierung der laufenden Kosten sowie der Investitionen erfolgte je nach Art und Verursachungsgebiet durch die Kostenträger der GKV, die Verbandsmitglieder sowie Fördermaßnahmen. Die verursachungsgerechte Darstellung der Kosten und Erträge wird über eine Aufschlüsselung nach Kostenträger gewährleistet.

Direkt dem Rettungsdienst zurechenbare Aufwendungen werden vollständig von der GKV getragen. Der Finanzierungsrückfluss erfolgt über das Entgelt.

Die Kosten der IRLS Zwickau sowie bei anderen Mischfinanzierungen werden je zur Hälfte von den Verbandsmitgliedern und der GKV getragen.

Entgeltentwicklung Rettungsdienst

Bereits in den Kassenverhandlungen 2021 wurde eine neue Entgeltvereinbarung für das Jahr 2022 abgestimmt. Als Grundlage diente der voraussichtliche Kostenbedarf für 2022, wobei von einer 100 prozentigen Kostendeckung ausgegangen wurde.

	Entgelt/ Gebühr RettZV	Entgelt/ Gebühr RettZV	Entgelt/ Gebühr RettZV	Entgelt/ Gebühr RettZV	Entgelt/ Gebühr RettZV	Entgelt/ Gebühr RettZV	Änderung in % zum Vorjahr
	ab 2017	ab 2018	ab 2019	ab 2020	ab 2021	ab 2022	
KTW	110,10 €	111,90 €	121,00 €	125,60 €	134,70 €	149,00 €	10,62 %
RTW	471,40 €	497,20 €	532,60 €	511,00 €	548,20 €	620,10 €	13,12 %
NEF	285,50 €	265,40 €	283,70 €	272,60 €	292,30 €	334,70 €	14,51 %

Das neue Entgelt und die neue Gebühr traten am 01.01.2022 in Kraft. Entsprechende Beschlüsse und Unterschriften liegen vor.

Umsatzentwicklung

	<i>Erlöse in EUR</i>					
	2017	2018	2019	2020	2021	2022
	RettZV SWS	RettZV SWS	RettZV SWS	RettZV SWS	RettZV SWS	RettZV SWS
KTW	8.076.105,90	8.062.565,00	8.252.889,00	8.119.231,10	9.027.616,70	10.481.018,70
RTW	25.641.514,50	28.202.295,90	30.174.913,30	27.232.626,60	30.177.381,80	36.434.286,30
NEF	7.145.501,10	6.958.038,30	7.376.328,20	6.718.254,10	7.086.220,30	8.235.380,40
Summe:	40.863.121,50	43.222.899,20	45.804.130,50	42.070.111,80	46.291.218,80	55.150.685,40

Die ausgewiesene Umsatzsteigerung begründet sich in den Erhöhungen der Rettungsdienstentgelte und der Rettungsdienstgebühren sowie durch den deutlichen Anstieg der Einsätze in allen drei Sparten.

Die Gesamtumsatzerlöse betragen im Jahr 2022 TEUR 54.647 (Vj. TEUR 52.764).

Kostenentwicklungen der Geschäftsstellen

[Tabelle]

3.2. Vermögens- und Finanzlage

Im Berichtsjahr hat gegenüber dem Vorjahr eine Erhöhung der Bilanzsumme um 5.578.422,32 € stattgefunden. Die Bilanzverlängerung begründet sich im Aktivbereich durch Mehrungen im Anlage- und Umlaufvermögen zu gleichen Teilen. Diese stellen sich wie folgt dar:

[Tabelle]

Der Zuwachs im Anlagevermögen ist vornehmlich auf Baumaßnahmen zurückzuführen. Die geplante Beschaffung von Krankentransportfahrzeugen konnte aufgrund von Lieferverzögerungen nicht realisiert werden und verschiebt sich ins Wirtschaftsjahr 2023.

Im Baubereich wurden im Berichtsjahr 5.532.204,16 € im Rahmen von Baumaßnahmen aufgewendet.

Es wurden Fahrzeuge mit einem Gesamtwert von 375.653,47 € beschafft. Darunter befanden sich 2 Notarzteinsatzfahrzeuge sowie ein Rettungstransportwagen.

Insgesamt erfolgten Investitionen in das Anlagevermögen in Höhe von 6.800.597,64 €.

Im Umlaufvermögen sind die Forderungen aus Lieferungen und Leistung sowie die sonstigen Vermögensgegenstände gegenüber dem Vorjahr angestiegen. Der Anstieg der Umsatzerlöse führte im Wesentlichen zu einer Steigerung im Bereich der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Die Erhöhung der sonstigen Vermögensgegenstände ist insbesondere auf die Bildung einer Forderung gegenüber den Kostenträgern für die Erneuerung der Leitstellentechnik zurückzuführen. Analog erfolgte die Zuführung zum Sonderposten aufgrund der zugesagten Finanzierung des aufgenommenen Darlehens in Höhe der jährlichen Tilgungsleistungen durch die Kostenträger.

Bei den liquiden Mittel ist ein Anstieg um 1.915.869,79 € zu verzeichnen. Dieser begründet sich aus einem über der Prognose liegenden Anstieg der Einsatzzahlen in 2022 sowie Kreditaufnahmen für Bauten und Technik in Höhe von 4.625 TEUR, von denen 3.650 TEUR im Dezember zur Auszahlung kamen.

[Tabelle]

Anlage- und Umlaufvermögens sind in etwa um die gleiche Höhe gestiegen. Dies resultiert aus einem investitionsbedingtem Zuwachs im Anlagevermögen sowie der Aufnahme von Fremdkapital.

Die Vermögensstruktur ist mit einem Verhältnis zwischen Anlage- und Umlaufvermögen von 61,9 % zu 38,1 % weiterhin ausgewogen.

[Tabelle]

Im Passivbereich erfahren die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten durch die Aufnahme von drei Krediten einen Zuwachs von 15,70 %.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung fallen gegenüber dem Vorjahr um 31,92 %. Dies resultiert zum Großteil aus einer Vorverlegung des Zahlungsziels der Leistungsabschlüsse der sechs DRK's vom Folgemonat in den laufenden Monat.

[Tabelle]

Im Geschäftsjahr 2022 erfolgten insgesamt Darlehensaufnahmen in Höhe von 4.625 TEUR sowie planmäßige Tilgungen in Höhe von 2.227 TEUR.

Die Darlehensaufnahmen im Jahr 2022 stellen sich wie folgt dar:

a) Für den Neubau Rettungswache Reichenbach

In Abstimmung mit den Kostenträgern wurde für die Finanzierung der Rettungswache Reichenbach nach Abschluss der zweiten Bauphase ein Kredit bei der Sparkasse Vogtland in Höhe von 2.000 TEUR aufgenommen. Der effektive Zinssatz beträgt 3,13 % mit einer Sollzinsbindung bis Laufzeitende. Diese beträgt 25 Jahre.

b) Für den Neubau Rettungswache Limbach-Oberfrohna

In Abstimmung mit den Kostenträgern wurde für die Finanzierung der Rettungswache Limbach-Oberfrohna nach Abschluss der ersten Bauphase ein Kredit bei der SAB in Höhe von 1.650 TEUR aufgenommen. Der effektive Zinssatz beträgt 2,83 % mit einer Sollzinsbindung bis Laufzeitende. Diese beträgt 25 Jahre.

c) Für die Erneuerung der Technik IRLS Zwickau

In Abstimmung mit den Kostenträgern wurde nach der Erneuerung der Leitstellentechnik für die IRLS Zwickau ein Kredit bei der SAB in Höhe von 975 TEUR aufgenommen. Der effektive Zinssatz beträgt 0,45 % mit einer Sollzinsbindung bis Laufzeitende. Diese beträgt 5 Jahre. Der Kapitaldienst entfällt je zur Hälfte auf die Kostenträger der GKV sowie die Verbandsmitglieder des RettZV „SWS“.

Der vorsorglich geplante Kassenkredit in Höhe von 3.960 TEUR musste im Wirtschaftsjahr 2022 nicht in Anspruch genommen werden.

Die Liquidität 1. Grades betrug zum 31. Dezember 2022 77,8 % (Vj. 78,1 %) sowie die Liquidität 2. Grades 142,2 % (Vj. 152,2 %). Der auf monatlich einen Tag begrenzte Mittelabfluss für die Leistungserbringung in Höhe von 3.149 TEUR zog Aufwendungen für „Verwarentgelte“ nach sich, welche aufgrund der aktuellen Zinssituation mit Ende des dritten Quartals 2022 ausliefen. Der Betrag muss innerhalb des Monats angespart werden.

Entwicklung Sonderposten

Die bereits mit Eröffnungsbilanz des RettZV gebildeten Sonderposten (SOPO erhaltene Investitionszuschüsse) wurden, entsprechend ihrem Verwendungszweck, auch im Berichtsjahr weitergeführt. Ebenso weitergeführt wurden die Sonderposten für den Um- und Erweiterungsbau der IRLS Zwickau. Die Aufwendungen für die jährlichen Abschreibungen schmelzen den Sonderposten ab.

Die Aufwendungen für die Kredittilgung tragen die Krankenkassen innerhalb des Entgeltes. Sie werden den SOPO (für Investitionen) zugeführt. Durch die Übernahme der Tilgungskosten durch die Krankenkassen bei allen Baumaßnahmen, musste ein gesonderter Sonderposten für den Bau von Rettungswachen eingerichtet werden.

Die Sonderposten für Investitionen beinhalten die Abschreibungsrücklage, die Jahresergebnisse der Vorjahre und des Geschäftsjahres 2022 sowie die Finanzierung von Investitionen durch die Kostenträger.

	Bestand 01.01.2022 in EUR	Zuführung in EUR	Umbu- chung in EUR	Auflösung in EUR	Verwendung für Abschrei- bung	Bestand 31.12.2022 in EUR
B Sonderposten						
1. SOPO erhal- tene Inv. Zuschüsse	2.571.872,32	0,00	0,00	0,00	224.604,83	2.347.267,49
2. SOPO für In- vestitionen	15.814.375,72	4.841.849,74	0,00	1.830.520,35	1.863.503,03	16.962.202,08
3. SOPO für zweckgebundene Investitionen	91.161,95	0,00	0,00	0,00	12.923,87	78.238,08
Gesamtsumme :	18.477.409,99	4.841.849,74	0,00	1.830.520,35	2.101.031,73	19.387.707,65

3.3. Personal

Der Personalaufwand hat sich wie folgt entwickelt:

	2018	2019	2020	2021	2022
Personalaufwand	1.593.788,02	1.648.813,33	1.767.453,38	1.770.845,39	1.736.326,86

[...]

4. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

4.1. Prognosebericht

Der Arbeitgeberverband Wohlfahrts- und Gesundheitsdienste e.V. und die Gewerkschaft ver.di haben sich zu Beginn des Jahres 2022 auf einen neuen Flächen-Tarifvertrag geeinigt. In der Folge hatten alle DRK-Leistungserbringer Personalkostenerhöhungen von bis zu 20 % für das Jahr 2022 angekündigt. Die erhöhten Personalkosten wurden in Absprache mit den Kostenträgern ermittelt und den Leistungserbringern erstattet. Anfang 2023 wurden allerdings die verhandelten Entgelttabellen des Tarifvertrags wieder gekündigt und neu verhandelt. Das Ergebnis der Verhandlung sieht u.a. eine Inflationsausgleichsprämie in Höhe von 3.000 € pro VZÄ vor. Um die Zahlungen an jeden Mitarbeiter zu gewährleisten, zeigen die DRK-Leistungserbringer derzeit wieder die Notwendigkeit einer Nachforderung beim RettZV „SWS“ an. Hieraus ergeben sich Mehrkosten für den RettZV „SWS“ in Höhe von 818 T€.

Die Entgeltverhandlungen mit den Kostenträgern gestalteten sich im Jahr 2023 schwieriger als zuvor. Durch die interimistische Vertragsverlängerung mit den Leistungserbringern ergeben sich für alle Seiten Schwierigkeiten. Vertragsbedingt können nur Kosten berücksichtigt und letzten Endes anerkannt werden, die bereits Bestandteil der Urkalkulation waren. Da aber nach nun mehr als sieben Jahren Vertragslaufzeit bei den Leistungserbringern in unterschiedlichen Bereichen Kosten entstehen, die nicht Bestandteil der Urkalkulation waren, hat der Leistungserbringer kaum Möglichkeiten diese nachzuverhandeln. Da derzeit die Novellierung des SächsBRKG noch nicht abgeschlossen ist, ist aus Sicht des RettZV „SWS“ zurzeit ein rechtssicheres Verfahren zur Neuvergabe der Leistungsverträge ausgeschlossen. In enger Zusammenarbeit mit den Kostenträgern werden derzeit Möglichkeiten und Lösungen erarbeitet, um die Leistungserbringung im Verbandsgebiet auch bei einer möglichen Verlängerung der interimistischen Verträge bis zum 31.12.2025 sicherzustellen.

Der RettZV „SWS“ plant im Wirtschaftsjahr 2023 mit einem ausgeglichenen Ergebnis sowie Investitionen in das Anlagevermögen von 11.188 TEUR.

4.2. Chancen- und Risikobericht

Das Risikomanagement des RettZV „SWS“ befindet sich weiterhin im Aufbau. Eine Ableitung der Chancen und Risiken findet daher nur aus den Grundüberlegungen und den derzeit laufenden, vorbereitenden Tätigkeiten des Risikomanagements statt.

Der RettZV agiert weiterhin an den beiden durch die Verbandssatzung festgesetzten Standorten in Plauen und Zwickau und betreibt vor Ort jeweils eine Geschäftsstelle. Die damit verbundenen Kosten wurden bereits in der Vergangenheit hinreichend dargestellt, mit dem Ergebnis, dass diese Variante gegenüber einem Mietobjekt bzw. Neubau wirtschaftlich ist.

Die Verbesserung der Rettungswachenstruktur hat weiterhin eine hohe Priorität. Einerseits gibt es Standorte, die nach Gutachten der Firma ORGAKOM für die Einhaltung der Hilfsfrist nicht optimal sind und andererseits gibt es Rettungswachen deren baulicher Zustand dringenden Sanierungsbedarf aufweisen. Zur kurzfristigen Verbesserung der Arbeitsbedingungen wurden bereits Containerlösungen umgesetzt, welche dann jedoch zusätzliche Miet- und Betriebskosten verursachen.

Die Verfügbarkeit von Baumaterial stellt weiterhin ein sehr hohes Risiko zur Realisierung der laufenden Bauvorhaben dar. Darauf aufbauend stellt die Preisentwicklung der Baubranche ein weiteres Risiko in Bezug auf die Einhaltung der vorab kalkulierten Baukosten dar. Nach wie vor häufen sich Behinderungsanzeigen von Baufirmen aufgrund von Lieferengpässen. Vertraglich vereinbarte Ausführungszeiten sind nicht mehr zu halten und schlagen sich auf alle folgenden Gewerke nieder. Die Folge dessen sind wiederum Nachträge der Firmen aufgrund des Bauverzugs.

Die Realisierung und Umsetzung der Projekte bietet allerdings auch die Chance, den derzeit bereits sehr hohen Erfüllungsgrad zur Einhaltung der gesetzlichen Hilfsfrist, weiter zu steigern und letzten Endes die rettungsdienstliche Versorgung der Bevölkerung bestmöglich zu gewährleisten.

Die zunehmende Energiekrise stellt derzeit ein schwer kalkulierbares Risiko dar. Die Energieknappheit beeinflusst mehrere Bereiche im RettZV „SWS“. Im Bereich des Immobilienmanagements steigen die Nebenkosten aller Objekte. Um die Planungssicherheit im Bereich der Energiekosten beim Leistungserbringer zu erhalten, trägt der RettZV „SWS“, nach Absprache mit den Kostenträgern, ab 01.01.2024 die Kosten für die Verbrauchsmedien aller Leistungserbringer. Hierfür wurden Lieferverträge für die Verbrauchsmedien europaweit ausgeschrieben. Im Ergebnis sollen hierdurch die Energiekosten zukünftig auf einem moderaten Niveau gehalten werden.

Ein branchenspezifisches Risiko stellt die Vorbereitung für ein erneutes Ausschreibungsverfahren für die Vergabe der rettungsdienstlichen Aufgaben im Verbandsgebiet dar. Bereits Ende 2021 wurde die Anwaltskanzlei SKW Schwarz beauftragt, den RettZV „SWS“ rechtlich-beratend zu unterstützen. Die Erfahrungen der letzten Ausschreibungsphase haben gezeigt, dass bereits die Vorbereitungen des Ausschreibungsverfahrens mit einem hohen finanziellen Risiko einhergehen.

Wie bereits im Prognosebericht dargestellt, birgt die interimistische Verlängerung der derzeitigen Leistungsverträge ein zusätzliches finanzielles Risiko für den RettZV „SWS“. Dies ist vielmehr noch im Zusammenhang mit der aktuellen geopolitischen Lage zu sehen. Inflationbedingt verhandeln die Tarifpartner der Leistungserbringer immer neue Personalentgelte. Da dies wiederholt auch unterjährig geschieht, sind die daraus resultierenden Mehrkosten kein Bestandteil im aktuellen Rettungsdienstentgelt. In der Folge muss der RettZV „SWS“ bei der Kostenerstattung in Vorleistung gehen und riskiert aufgrund der fehlenden Planungssicherheit die Liquiditätssicherung im Verband.

Plauen, den 08. September 2023

Jens Leistner - Geschäftsführer

Stand der Firmendaten: 31.12.2022

13.2 Zweckverband "Öffentlicher Personennahverkehr Vogtland" (ÖPNV)

13.2.1 Beteiligungsübersicht

Unternehmensdaten:

Name: Zweckverband "Öffentlicher Personennahverkehr Vogtland" (ÖPNV)
Anschrift: Göltzschtalstraße 16
08209 Auerbach
Tel.: 037448302-0
Fax.: 037448302-39
Webseite: <http://www.vogtlandauskunft.de>

Rechtsform: KdöR

Gründungsdatum: 27.06.1994

Kapital: Stammkapital 0 €

Mitglieder	Vogtlandkreis	6
	Stadt Plauen	4

Unternehmensgegenstand:

Entwicklung eines integrierten vertakteten ÖPNV-Systems für Bahn und Bus entsprechend der Nachfrage
Gleichmäßige und ausgewogene Versorgung und Entwicklung des Verbandsgebietes mit Personenverkehrsleistungen
Erstellung und Umsetzung des Nahverkehrsplanes im Verbandsgebiet
Erarbeitung, Abstimmung, Druck, Herausgabe und Vertrieb eines einheitliche Verbundfahrplanes
Verwaltung der Finanzmittel aus Umlagen, Ausgleichsleistungen durch Bund und Land, Zuwendungen nach Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVfG)

13.2.2 Organe

Geschäftsführung

Mitglied

Herr Michael Barth

Verbandsversammlung

Mitglied

Mitglied des Kreistages Frau Mariechen Bang (CDU) Vogtlandkreis
(Kreisrat/Kreisrätin)

Mitglied des Kreistages Herr Michael Pohl (CDU) Vogtlandkreis
(Kreisrat/Kreisrätin)

Zweckverband "Öffentlicher Personennahverkehr Vogtland" (ÖPNV)

Mitglied des Kreistages Herr Danny Przisambor (GRÜNE) (Stadtrat/Stadträtin)	Stadt Plauen
Herr Roberto Rink (Kreisrat/Kreisrätin)	Vogtlandkreis
Mitglied des Kreistages Herr Michael Schiebold (DIE LINKE) (Kreisrat/Kreisrätin)	Vogtlandkreis
Mitglied des Kreistages Herr Benjamin Zabel (SPD)	Vogtlandkreis

Stellvertretung Vorsitz

Oberbürgermeister/-in Herr Steffen Zenner (CDU) (Oberbürgermeister/-in)	Stadt Plauen
--	--------------

Verbandsvorsitz

Landrat/Landrätin Herr Thomas Hennig (CDU) (Landrat/Landrätin, ab 28.09.2022)	Vogtlandkreis
Herr Rolf Keil (Landrat/Landrätin, bis 13.08.2022)	Vogtlandkreis

13.2.3 Finanzbeziehungen

Alle Angaben in €

	Ist 12/2020	Ist 12/2021	Ist 12/2022
Sonstiges	2.262.025,18	2.232.571,28	2.307.440,90
<i>dar.: an Verkehrsverbund Vogtland GmbH</i>	2.262.025,18	2.232.571,28	2.307.440,90
Zuschüsse	9.010.927,02	10.263.323,74	11.172.202,10
Projektzuschüsse (zweckbezogen)	9.010.927,02	10.263.323,74	11.172.202,10
<i>dar.: Schülerbeförderung</i>	6.992.263,00	6.971.550,00	7.438.300,00
<i>dar.: Ausbildungsverkehr</i>	2.018.664,02	3.291.773,74	3.733.902,10

Darstellung der Beteiligung der Zweckverband "Öffentlicher Personennahverkehr Vogtland" (ÖPNV) an anderen Unternehmen:

Verkehrsverbund Vogtland GmbH	100,0%
-------------------------------	--------

13.2.4 Lagebericht

Bis zum Redaktionsschluss des Beteiligungsberichtes lag der Rechenschaftsbericht des Zweckverbandes für das Haushaltsjahr 2022 nicht vor.

Stand der Firmendaten: 31.12.2022

13.3 Zweckverband "Kulturraum Vogtland-Zwickau"

13.3.1 Beteiligungsübersicht

Unternehmensdaten:

Name: Zweckverband "Kulturraum Vogtland-Zwickau"
Anschrift: Robert-Müller-Straße 4-8
08056 Zwickau
Tel.: 03741291-1060
Fax.: 03741291-31060
Webseite: <http://www.kulturraum-vogtland-zwickau.de>

Rechtsform: KdöR

Gründungsdatum: 27.06.1995

Kapital: Stammkapital 0 €

Mitglieder	Landkreis Zwickau	25
	Stadt Plauen	25
	Stadt Zwickau	25
	Vogtlandkreis	25

Unternehmensgegenstand:

Erhaltung, Entwicklung und Förderung kultureller Einrichtungen und Maßnahmen im Zweckverband-gebiet.

13.3.2 Organe

Kulturkonvent

Mitglied

Mitglied des Kreistages Herr Thomas Höllrich (DIE LINKE) (Kreisrat/Kreisrätin)	Vogtlandkreis
Mitglied des Kreistages Herr Joachim Otto (CDU) (Kreisrat/Kreisrätin)	Vogtlandkreis

Stellvertretung Verbandsvorsitz

Herr Rolf Keil (Landrat/Landrätin, bis 14.08.2022)	Vogtlandkreis
---	---------------

Stellvertretung Vorsitz

Landrat/Landrätin Herr Thomas Hennig (CDU) (Landrat/Landrätin, ab 15.08.2022)	Vogtlandkreis
--	---------------

Verbandsvorsitz

Herr Dr. Christoph Scheurer
(Landrat/Landrätin, bis 31.07.2022) Landkreis Zwickau

Vorsitz

Beigeordnete(r) Herr Carsten Michaelis
(Landrat/Landrätin, ab 01.08.2022) Stadt Zwickau

13.3.3 Finanzbeziehungen

Alle Angaben in €

	Ist 12/2020	Ist 12/2021	Ist 12/2022
Sonstiges	2.853.300,00	2.913.016,72	2.701.024,63
dar.: Investive Förderung	215.300,00	339.497,72	141.176,38
dar.: Förderung "Tag der Vogtländer"	0,00	0,00	0,00
dar.: Vogtland Kultur GmbH	828.800,00	866.586,00	772.865,25
dar.: Vogtland Philharmonie Greiz/Reichenbach e.V.	1.492.400,00	1.393.383,00	1.441.383,00
dar.: Musikschule Vogtland	316.800,00	313.550,00	345.600,00
Sonstiges	1.999.676,70	2.043.199,53	2.080.920,75
dar.: Kulturlage Vogtlandkreis an Zweckverband "Kulturraum Vogtland-Zwickau"	1.999.676,70	2.043.199,53	2.080.920,75

Darstellung der Beteiligung der Zweckverband "Kulturraum Vogtland-Zwickau" an anderen Unternehmen:

Das Unternehmen selbst hält keine Beteiligungen.

13.3.4 Lagebericht

**Auszug aus dem R E C H E N S C H A F T S B E R I C H T
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022**

[...]

3. Verlauf der Hauswirtschaft

3.1. Haushaltssatzung 2022

Nach der 1. Lesung der Haushaltseckdaten sowie der vom Kulturbeirat empfohlenen Förderlisten für das Jahr 2022 in der Konventssitzung am 9. November 2021 wurde der Haushaltsentwurf nach vorheriger ortsüblicher Bekanntgabe in der Zeit vom 29. November 2021 bis einschließlich 7. Dezember 2021 öffentlich ausgelegt. Einwendungen, die bis zum 16. Dezember 2021 erhoben werden konnten, wurden nicht vorgebracht. Die Haushaltssatzung einschließlich der Förderlisten 2022 wurde durch den Kulturkonvent am 21. Dezember 2021 beschlossen (Beschluss-Nr. 38/190/21).

Mit Schreiben vom 3. Januar 2022 wurde seitens des Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus (nachfolgend SMWK genannt) die Gesetzmäßigkeit des Beschlusses des Kulturkonventes vom 21. Dezember 2021 über die Haushaltssatzung 2022 bestätigt. Am 11. Januar 2022 erfolgte die Ausfertigung der Haushaltssatzung durch den Konventsvorsitzenden.

Die öffentliche Bekanntmachung wurde im Sächsischen Amtsblatt Nr. 4 veröffentlicht und die Auslegung der beschlossenen Haushaltssatzung 2022 fand in der Zeit vom 31. Januar 2022 bis zum 8. Februar 2022 statt.

Mit der Bekanntgabe der Umlagegrundlagen für das Jahr 2022 durch das Sächsische Staatsministerium für Finanzen vom 25. Februar 2022 und dem mit Beschluss vom 21. Dezember 2021 festgelegten Umlagesatz errechnete sich eine geringe Abweichung gegenüber der beschlossenen Kulturumlage für das Jahr 2022. Nach Rücksprache mit den beschließenden Mitgliedern wurde unter Anwendung des bereits beschlossenen Umlagesatzes eine gerechte Umverteilung der geringen Abweichung auf die vier Mitglieder vorgenommen. Der Beschluss einer Nachtragsatzung war somit nicht erforderlich.

3.2 Ergebnisrechnung

3.2.1 Erträge

Die Kulturkasse finanziert sich aus den Zuweisungen des Freistaates Sachsen gemäß § 6 Abs. 2 Buchstabe a SächsKRG und der von den Kulturraummitgliedern zu erhebenden Kulturumlage (§ 6 Abs. 3 SächsKRG).

Im Jahr 2022 erhielt der Kulturraum eine Landeszuweisung in Höhe von 13.966.144,00 Euro (Vorjahr 13.802.829 Euro). Die zu erhebende Kulturumlage betrug 6.985.000,00 Euro (Vorjahr 6.901.415 Euro).

Gemäß § 6 Abs. 2 Buchstabe b SächsKRG erhielt der Kulturraum für Investitionsmaßnahmen 217.767,00 Euro (Vorjahr 148.552 Euro), welche mit der Landeszuweisung an die Kulturräume ausgereicht wurde. Die bewilligten Mittel wurden an die Letztempfänger weitergeleitet. Eine Übersicht über die geförderten Maßnahmen ist als Anlage 2 dem Rechenschaftsbericht 2022 beigefügt.

Weiterhin erhielt der Kulturraum Vogtland-Zwickau vom Freistaat Sachsen zusätzliche investive Verstärkungsmittel in Höhe von 460.941,00 Euro (Vorjahr: 466.079 Euro), die vom Kulturraum eigenständig bewirtschaftet werden konnten. Unter Beachtung von Bewilligungsmaßgaben wurden die investiven Verstärkungsmittel an die Letztempfänger weitergegeben. Eine Übersicht über die geförderten Maßnahmen ist als Anlage 3 dem Rechenschaftsbericht 2022 beigefügt.

Die Entwicklung der investiven Maßnahmen in den Jahren 2018 bis 2022 stellt sich wie folgt dar:
[Grafik]

Die zusätzlich durch den Kulturraum beim SMWK beantragten Mittel für die Netzwerkstelle Kulturelle Bildung des Kulturraumes und für das gemeinsame Kooperationsprojekt mit dem Kulturraum Erzgebirge-Mittelsachsen erhielt der Kulturraum eine Zuwendung in Höhe von 172.244,06 Euro (Vorjahr: 99.000 Euro).

Darüber hinaus beantragten drei Antragsteller über den Kulturraum Förderungen im Rahmen der Förderrichtlinie Kulturelle Bildung des Freistaates Sachsen beim SMWK. Das SMWK gewährte nach Prüfung der Anträge für alle drei Antragsteller die beantragte Zuwendung. Da der Kulturraum selbst für alle drei Projekte eine Zuwendung beschlossen hatte, vereinbarten beide Zuwendungsgeber, dass der Kulturraum gegenüber den Antragstellern als Zuwendungsgeber auftritt. Der Zuwendungsanteil des SMWK wurde in Höhe von 34.974,21 Euro (Vorjahr: 26.500 Euro) durch den Kulturraum abgefordert.

Die Zinserträge beliefen sich im Jahr 2022 auf insgesamt 1.380,00 Euro (Vorjahr: 4.130 Euro, bei damals 4 Depotanlagen, welche im Jahr 2021 entweder ausliefen oder seitens der Bank ohne Verluste für den Kulturraum gekündigt wurden). Bezogen auf das Jahr 2022 gibt es nunmehr eine letzte zeitlich befristete Depotanlage des Kulturraumes bei der Sparkasse Vogtland, welche einen jährlichen Zinstermin ausweist.

Im Ergebnis der Prüfungen der Verwendungsnachweise der Vorjahre wurden im Jahr 2022 insgesamt 97.617,36 Euro durch den Kulturraum Vogtland-Zwickau zurückgefordert.

Insgesamt belaufen sich die ordentlichen Erträge der Ergebnisrechnung des Jahres 2022 auf 21.936.067,63 (Vorjahr: 21.512.294 Euro).

Der Kulturraum Vogtland-Zwickau weist gegenüber dem Planansatz 2022 eine Mehreinnahme von 220.853,63 Euro aus. Die Mehreinnahme begründet sich vorrangig aus dem nicht geplanten Ergebnis der Prüfungen der Vorjahre in Höhe von 97.617,36 Euro, aus der Zuweisung der anteiligen Zuwendung im Bereich der drittgeförderten Projekte der Kulturellen Bildung des SMWK in Höhe von 34.974,21 Euro (durchlaufend) sowie dem Zinsertrag 2022 in Höhe von 1.380,00 Euro. Des Weiteren ergibt sich gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz des Haushaltsjahres aufgrund der Ausweisung ohne Dezimalstellen ein Rundungsunterschied von 0,06 Euro.

Die Zuweisungen des SMWK an den Kulturraum im investiven Bereich (nach § 6 Abs. 2 Buchst. b SächsKRG / investive Verstärkungsmittel) fielen mit Erlass des Zuweisungsbescheides höher aus, als zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung bekannt war. Demnach konnte der Kulturraum eine investive Mehreinnahme in Höhe von 88.261,00 Euro verbuchen.

Mit dem in Kraft treten der zweiten Verordnung zur Änderung der Sächsischen Kulturraumverordnung (SächsKRVO) zum 1. Januar 2022 wurde seitens des SMWK nochmals die Berechnungsgrundlage bzgl. der Landeszuweisungen an die Kulturräume geprüft und dabei wurde festgestellt, dass sich eine geringfügige Änderung ergeben hatte. Für den Kulturraum Vogtland-Zwickau bedeutete dies, dass 1.379,00 Euro weniger als geplant an Landeszuweisung zugewiesen wurden.

3.2.2 Aufwendungen

3.2.2.1 Zuwendungen im Spartenbereich sowie im Bereich der Kulturellen Bildung

Im Jahr 2022 gewährte der Kulturraum Vogtland-Zwickau Zuwendungen für 64 Einrichtungen und für 60 Projekte.

Im Bereich der Kulturellen Bildung konnte der Kulturraum Vogtland-Zwickau Zuwendungen für 68 Kleinprojekte, gem. der Förderrichtlinie zur Gewährung für Kleinprojekte des Kulturraumes vom 14. November 2017, vergeben. Im Rahmen weiterer kulturraumeigener Projekte konnten 30 Bewerbungen des Programmes „Jeder Kita einen Künstler“, fünf Projekte des Programmes „Museum trifft Schule“ sowie vier Anträge des Modellprojektes „Kubi-Labor“ gewährt werden.

Über das gemeinsame Kooperationsprojekt mit dem benachbarten Kulturraum Erzgebirge-Mittelsachsen konnten im Jahr 2022 150 Einzelprojekte im Kulturraum Vogtland-Zwickau gefördert und umgesetzt werden.

Darüber hinaus förderte der Kulturraum in Kooperation mit dem SMWK drei Projekte Dritter aus dem Bereich der Kulturellen Bildung. Wie in den Vorjahren, konnte auch im Jahr 2022 für ein landesweites Projekt eine Förderung seitens des Kulturraumes gewährt werden.

[...]

Für die institutionelle Förderung von regional bedeutsamen, kulturellen Einrichtungen gewährte der Kulturraum Vogtland-Zwickau im Jahr 2022 insgesamt Zuwendungen in Höhe von 18.610.854,75 Euro (Vorjahr: 18.120.205 Euro).

Für die Projektförderung wurden insgesamt 784.585,22 Euro (Vorjahr: 650.945 Euro) an bewilligten Zuwendungen gewährt. Darin enthalten ist die durch den Kulturraum zusätzlich gewährte Projektförderung im Rahmen der Landesförderung „Kulturpakt“ in Höhe von 282.000,00 Euro für das Theater Plauen-Zwickau und die Vogtland Philharmonie Greiz/Reichenbach. Der Kulturraum beteiligte sich gem. Konventsbeschluss vom 19. November 2018 auch im Jahr 2022 an den kommunal getragenen Anteilen zur Landesförderung „Kulturpakt“. Da diese Förderung seitens des SMWK in den Jahren 2019 bis 2022 als Projektförderung ausgereicht wurde, erfolgte in Abstimmung hierzu auch die Förderung des Kulturraumes als Projektförderung, abweichend zu den im Kulturraum gültigen Fördergrundlagen. Mit der Verstetigung der Zuwendung „Kulturpakt“ seitens des Freistaates Sachsen ab dem Jahr 2023 wird die Förderung nunmehr als institutionelle Förderung ausgereicht. Der Kulturraum hat dies analog angewendet.

Trotz der mit Jahresbeginn 2022 noch anhaltenden Einschränkungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie war festzustellen, dass der überwiegende Teil der bewilligten Zuwendungen fast vollumfänglich abgerufen wurde.

Für geförderte Projekte im Bereich der Kulturellen Bildung konnten Zuwendungen in Höhe von 268.142,75 Euro gewährt werden (Vorjahr: 157.506 Euro). Allein für das Kooperationsprojekt mit dem Kulturraum Erzgebirge-Mittelsachsen konnten 83.236,56 Euro an Zuwendungen ausgereicht werden. Die 68 Kleinprojekte wurden mit insgesamt 37.408,06 Euro gefördert und die Programme „Jeder Kita einen Künstler“, „Museum trifft Schule“ sowie das Modellprojekt „KUBI-Labor“ konnten mit 68.110,75 Euro unterstützt werden. Die drei Projekte Dritter, wurden gemeinsam mit dem SMWK in Höhe von 76.387,38 Euro gefördert. Das landesweite Projekt des TPZ Sachsen e.V. wurde seitens des Kulturraumes mit 3.000,00 Euro bezuschusst.

3.2.2.2 Zuwendungen in Form der investiven Projektförderung

Der Kulturraum gewährte im Jahr 2022 für 35 investive Maßnahmen Zuwendungen in Höhe von 1.173.425,75 Euro (Vorjahr: 1.178.743 Euro).

Der Kulturraum förderte davon 23 investive Maßnahmen aus einem eigenen investiven Budget in Höhe von 486.618,85 Euro.

Für sechs weitere investive Maßnahmen konnten im Rahmen des interregionalen Kulturlastenausgleiches gem. § 6 Abs. 2 Buchst. b SächsKRG Zuwendungen in Höhe von 225.150,00 Euro gewährt werden. Die Zuweisung durch den Freistaat Sachsen erfolgte in Höhe von 217.767,00 Euro an den Kulturraum und der Kulturraum finanzierte den sich aus der Summe aller Maßnahmen ergebenden Mehrbedarf mit weiteren 7.383,00 Euro aus kulturraumeigenen Mitteln (siehe hierzu Anlage 2 zum Jahresabschluss 2022).

Aus der Zuweisung des SMWK von zusätzlichen investiven Verstärkungsmitteln in Höhe von 460.941,00 Euro konnten für weitere neun investive Maßnahmen Zuwendungen in Höhe von 462.760,99 Euro gewährt werden. Auch hier wurde der Mehrbedarf aus der Summe aller neun investiven Maßnahmen mit 1.819,99 Euro aus kulturraumeigenen Mitteln finanziert (siehe hierzu Anlage 3 zum Jahresabschluss 2022).

Für das im Jahr 2021 gemeinsam mit dem SMWK geförderte Projekt aus Strukturmitteln gem. § 6 Abs. 2 Buchst. b SächsKRG in Höhe von 7.156,09 Euro, wurde nach Absprache mit dem SMWK 4.656,09 Euro als Verbindlichkeit in das Jahr 2022 übertragen. Aufgrund von Veränderungen in der geförderten Maßnahme wurden 1.104,09 Euro des Restbetrages nicht in Anspruch genommen und die Verbindlichkeit im Jahr 2022 entsprechend reduziert.

[...]

In der Ergebnisrechnung werden die Transferleistungen mit 20.837.008,47 Euro ausgewiesen. Die Differenz von 344.527,53 Euro gegenüber dem Planansatz des Jahres 2022, begründet sich vorrangig in den unterjährig Veränderungen innerhalb der Plansätze bei den Antragstellern und damit verbunden die nicht vollumfängliche Abforderung der bewilligten Zuwendungen. Weiterhin hatte der Kulturraum ein flexibles investives Budget im Jahr 2022 in Höhe von 250.000,00 Euro zur Verfügung gestellt, welches eingesetzt werden sollte, um Antragsteller u.a. bei möglichen Mehrbedarf aufgrund von Preissteigerungen in den bereits bewilligten investiven Maßnahmen oder bei unterjährig entstehenden Förderprogrammen im Kulturbereich unterstützend zu begleiten. Nach bewilligter Zuwendung ergab sich ein nicht in Anspruch genommener Rest in Höhe von 118.180,53 Euro.

3.2.2.3 Aufwendungen für innere Verwaltungsangelegenheiten und ehrenamtliche Tätigkeit

Für Personalaufwendungen werden in der Ergebnisrechnung 360.882,08 Euro (Vorjahr: 390.106 Euro) ausgewiesen. Darin enthalten sind Personalaufwendungen für das beim Zweckverband angestellte Personal in Höhe von 310.446,59 Euro (Vorjahr: 320.799 Euro). Die Mitarbeiterinnen im Kultursekretariat Plauen sind durch den Vogtlandkreis zur Aufgabenerfüllung unbefristet abgeordnet. Die Personalkosten wurden an den Vogtlandkreis erstattet (Verbuchung im Teilhaushalt 1-001, 111200 im Sachkonto 445200) und beliefen sich im Jahr 2022 auf insgesamt 107.511,74 Euro (Vorjahr: 100.574 Euro).

Weitere Personalaufwendungen spiegeln sich in den Honorarkosten der Kulturellen Bildung in Höhe von 50.435,49 Euro wieder. Die Honorarkosten enthalten zum einen die Leitung und die Durchführung

der von der Netzwerkstelle Kulturelle Bildung angebotenen Workshops und zum anderen die anteilige Projektleitung des Kooperationsprojektes „Kulturpass´t“ mit dem Kulturraum Erzgebirge-Mittelsachsen.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen für die Verwaltung des Kulturraumes Vogtland-Zwickau (ohne die Personalkostenerstattung an den Vogtlandkreis) beliefen sich im Jahr 2022 auf insgesamt 94.053,87 Euro (Vorjahr: 114.629 Euro). Darin enthalten sind u.a. die entstandenen Aufwendungen für die ehrenamtliche Tätigkeit des Kulturbeirates in Höhe von 4.836,15 Euro. Von den geplanten Verfügungsmitteln des Konventsvorsitzenden in Höhe von 1.000 Euro wurden 17,10 Euro in Anspruch genommen.

Weiterhin enthalten sind auch die entstandenen Sachkosten für den Bereich der Netzwerkstelle Kulturelle Bildung mit 7.717,79 Euro (Vorjahr: 14.287 Euro).

Mit der Nachfolgelösung der Landesfachstelle für Bibliothekswesen mit der Verbundzentrale des Gemeinsamen Bibliotheksverbundes (GBV) im Jahr 2021 hatte sich der Kulturraum auch im Jahr 2022 dazu entschieden, die Jahresgrundgebühr für die bereits teilnehmenden Bibliotheken zu übernehmen sowie anfallende Implementierungskosten für hinzukommende Bibliotheken in Höhe von 10.000,00 Euro vorzuhalten. Die entstandenen Kosten im Jahr 2022 betragen 2.925,00 Euro und weisen mit dem Jahresabschluss eine Einsparung von 7.075,00 Euro aus.

Der Kulturraum war in den vergangenen Jahren angehalten, an die Sparkassen Vogtland und Zwickau Verwahrtgelt (Negativzinsen) zu zahlen. Mitte des Jahres 2022 wurde die Zahlung des Verwahrtgeldes von beiden Sparkassen aufgrund der Erhöhung des Leitzinses und des Einlagensatzes durch die Europäische Zentralbank (EZB) vorerst eingestellt. Bis zu diesem Zeitpunkt wurden dem Kulturraum Abrechnungen zur Zahlung des Verwahrtgeldes in Höhe von 12.123,33 Euro in Rechnung gestellt (Verbuchung im Teilhaushalt 1-001, 111200 im Sachkonto 443100).

Aufgrund dessen, dass ab April 2017 Verwahrtgelt (Negativzinsen) seitens der Sparkassen erhoben wurde, hatten zum damaligen Zeitpunkt der Konventsvorsitzende und das Kultursekretariat nach eingehender Prüfung entschieden, dass unter Beachtung der für die öffentliche Haushaltswirtschaft geltenden Vorgaben bei der Sparkasse Vogtland ein Depot eröffnet und Anleihen mit verschiedenen Laufzeiten (zwischen 2,5 Jahren bis zu 6 Jahren; allerdings bei Bedarf jederzeit kündbar) gekauft wurden. Mit den Anleihen gedachte der Kulturraum Zinsen zu erwirtschaften, welche zur Minimierung der entstehenden und zu zahlenden Verwahrtgelte herangezogen werden sollen. Unter Beachtung der ergangenen Hinweise des Rechnungsprüfungsamtes bezüglich der vorgenommenen Ankäufe von Anleihen in den Vorjahren, hatte der Kulturraum bereits im Jahr 2021 beschlossen keine weiteren Anleihen zu tätigen.

Aktuell besteht nunmehr eine letzte Anleihe im Wert von 600.000,00 Euro, welche noch bis zum 12. Dezember 2025 besteht.

Die Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis wurden mit 315,93 Euro gebucht. Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen inkl. des Bereiches der Kulturellen Bildung belaufen sich auf 27.745,75 Euro (Vorjahr: 27.986 Euro). Die Einsparungen in diesem Bereich liegen u.a. im Bereich der Fort- und Weiterbildungen sowie in der nicht ausgeführten Anschaffung von technischer Ausstattung für das Kultursekretariat begründet. Die Fort- und Weiterbildungsangebote entsprechen inhaltlich nicht dem aktuellen Bedarf im Kultursekretariat bzw. wurden dann aufgrund geringer Teilnehmerzahlen seitens des Anbieters abgesagt. Insgesamt belaufen sich die in der Ergebnisrechnung im Jahr 2022 ausgewiesenen ordentlichen Aufwendungen auf 21.427.517,84 Euro (Vorjahr: 20.749.328 Euro).

3.2.3 Ordentliches Ergebnis

In der Ergebnisrechnung ergibt sich abschließend ein Überschuss in Höhe von 508.549,79 Euro.

Mit dem Beschluss des Haushaltes 2022 wurde eine Entnahme der Rücklage in Höhe von 91.481 Euro geplant. Unter Beachtung der dargestellten Erträge (siehe Punkt 3.2.1) und Aufwendungen (siehe Punkt 3.2.2) ist eine Entnahme aus der Rücklage nicht erforderlich. Der Überschuss wird der

Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses der Vorjahre zugeführt und dient der Verstärkung des Zuwendungsbudgets in den nächsten Jahren.

3.3 Finanzrechnung

3.3.1 Einzahlungen

Die Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit in der Finanzrechnung betragen 21.936.067,63 Euro. Dies entspricht dem ordentlichen Ertrag in der Ergebnisrechnung.

3.3.2 Auszahlungen

Die Auszahlungen in der Finanzrechnung betragen 21.261.860,40 Euro und überschreiten die in der Ergebnisrechnung ausgewiesenen Aufwendungen in Höhe von 21.427.517,84 um 165.657,44 Euro. Dies begründet sich durch die zu Beginn des Jahres 2022 beglichenen Verbindlichkeiten aus dem Jahr 2021 (Stand Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2021 = Aufwand im Jahr 2021, zahlungswirksam in 2022) und den übertragenen Verbindlichkeiten in das Jahr 2023 (Aufwand ist im Jahr 2022 gebucht, zahlungswirksam erst im Jahr 2023) sowie des gebuchten Abschreibungsbetrages in der Ergebnisrechnung des Jahres 2022 in Höhe von 315,93 Euro.

3.3.3 Finanzmittelbestand

Zum 31. Dezember 2022 ergibt sich ein Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit als Zahlungsmittelüberüberschuss in der Finanzrechnung in Höhe von 674.207,23 Euro. Der Kulturraum verzeichnete im Jahr 2022 einen Zugang im sonstigen Betriebs- und Geschäftsvermögen in Höhe von 1.399,68 Euro, so dass sich die Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr 2022 auf 672.807,55 Euro reduziert.

Damit ergibt sich folgender Endbestand der liquiden Mittel zum 31. Dezember 2022:

Liquide Mittel zum 01. Januar 2022 3.165.494,95 Euro
+ Finanzierungsmittelüberschuss 672.807,55 Euro
= Liquide Mittel zum 31. Dezember 2022 3.838.302,50 Euro

3.4 Verbindlichkeiten des Kulturraumes Vogtland-Zwickau

Die in der Vermögensrechnung mit Stand vom 31. Dezember 2021 ausgewiesenen Verbindlichkeiten, mit einer Laufzeit von < 1 Jahr, wurden vollständig im Jahr 2022 beglichen.

Die zum 31. Dezember 2022 bestehenden Verbindlichkeiten belaufen sich auf insgesamt 845.894,54 Euro und sind im Anhang zum Jahresabschluss 2022 im Einzelnen erläutert.

3.5 Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2022

Die Summe der Aktivseite beträgt 4.442.819,94 Euro und entspricht der Summe der Passivseite. Somit ist die Bilanz zum 31. Dezember 2022 ausgeglichen. Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr um 673.891,30 Euro erhöht.

Die Aktivseite der Bilanz besteht zu 86 % aus kurzfristig gebundenen Vermögenspositionen, dem Umlaufvermögen (liquide Mittel, privatrechtliche Forderungen). Darin erfasst sind die Bankbestände des Kulturraumes Vogtland-Zwickau.

Die Kapitalposition auf der Passivseite der Bilanz beträgt 3.596.925,40 Euro und entspricht somit einer „Eigenkapitalquote“ von 80,96 %.

Der in der Ergebnisrechnung als ordentliches Ergebnis ausgewiesene Überschuss von 508.549,79 Euro wurde unter der Position b) Rücklagen, aa) Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses (Passivseite, Kapitalposition 1., Rücklagen b) gebucht.

4. Lage des Kulturraumes Vogtland-Zwickau

Mit dem in Kraft treten der zweiten Verordnung zur Änderung der Sächsischen Kulturraumverordnung (SächsKRVO) zum 1. Januar 2022 wurde nunmehr geregelt, dass die Landeszuweisung auf einen Zeitraum von fünf Jahren festgelegt ist. Mit dieser Änderung will man dann jährlich auftretenden

Schwankungen in der Höhe der Landeszuweisungen an die Kulturräume entgegenzutreten. Die nunmehr gleichbleibende Landeszuweisung für fünf Jahre gibt zwar zum einen Planungssicherheit, lässt aber zum anderen keine finanziellen Spielräume bei steigender Inflation, anhaltender Energiekrisen oder Tarifsteigerungen bezüglich der zu vergebenden Zuwendungen zu. Gleichzeitig muss darauf hingewiesen werden, dass nach Ablauf des aktuellen fünfjährigen Zeitraumes (2022 bis 2026) die Landesweisung durchaus für die nächsten fünf Jahre (2027 bis 2032) geringer ausfallen könnte.

Durch die verfügbaren Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses der Vorjahre stehen dem Kulturraum grundsätzlich jedoch ausreichend Mittel zur Verfügung, um entsprechende Schwankungen der kommenden Jahre auszugleichen. Damit sind die Liquidität und die stetige Aufgabenerfüllung des Kulturraumes mittelfristig gesichert.

[...]

Stand der Firmendaten: 31.12.2022

13.4 Zweckverband für die Sparkasse Vogtland

13.4.1 Beteiligungsübersicht

Unternehmensdaten:

Name: Zweckverband für die Sparkasse Vogtland
Anschrift: Komturhof 2
08527 Plauen
Tel.: 03741123-7777
Fax.: 03741123-1299
E-Mail: info@sparkasse-vogtland.de

Rechtsform: KdöR

Gründungsdatum: 27.06.1996

Kapital: Stammkapital 0 €

Mitglieder Vogtlandkreis 18
Stadt Plauen 12

Unternehmensgegenstand:

Träger für die Sparkasse Vogtland

13.4.2 Organe

Verbandsversammlung

Mitglied

Mitglied des Kreistages Herr Jens Bunzel (AfD)	Vogtlandkreis
Mitglied des Kreistages Herr Björn Fläschendräger (FDP)	Vogtlandkreis
Bürgermeister/-in Herr Michael Frisch (FDP)	Vogtlandkreis
Landrat/Landrätin Herr Thomas Hennig (CDU) (bis 28.08.2022)	Vogtlandkreis
Mitglied des Kreistages Herr Mario Horn (CDU)	Vogtlandkreis
Mitglied des Kreistages Herr Dieter Kießling (CDU)	Vogtlandkreis
Mitglied des Kreistages Frau Waltraud Klarner (DIE LINKE)	Vogtlandkreis
Mitglied des Kreistages Herr Uwe Kukutsch (SPD)	Vogtlandkreis
Mitglied des Kreistages Frau Carmen Künzel (FREIE WÄHLER)	Vogtlandkreis
Mitglied des Kreistages Herr Gerhard Liebscher (GRÜNE)	Vogtlandkreis
Mitglied des Kreistages Herr Michael Pohl (CDU) (Kreisrat/Kreisrätin, ab 22.09.2022)	Vogtlandkreis

Zweckverband für die Sparkasse Vogtland

Bürgermeister/-in Herr Steffen Raab (FREIE WÄHLER)	Vogtlandkreis
Mitglied des Kreistages Frau Petra Rank (DIE LINKE)	Vogtlandkreis
Mitglied des Kreistages Herr Rico Schmidt (SPD)	Vogtlandkreis
Mitglied des Kreistages Frau Sabine Schumann (AfD)	Vogtlandkreis
Bürgermeister/-in Frau Kerstin Schöniger (CDU)	Vogtlandkreis
Mitglied des Landtages Herr Sören Voigt (CDU)	Vogtlandkreis
Mitglied des Kreistages Herr Hansjoachim Weiß (CDU)	Vogtlandkreis

Stellvertretung Verbandsvorsitz

Herr Rolf Keil (bis 13.08.2022)	Vogtlandkreis
------------------------------------	---------------

Stellvertretung Vorsitz

Landrat/Landrätin Herr Thomas Hennig (CDU) (Landrat/Landrätin, ab 29.08.2022)	Vogtlandkreis
--	---------------

Verbandsvorsitz

Oberbürgermeister/-in Herr Steffen Zenner (CDU) (Oberbürgermeister/-in)	Stadt Plauen
--	--------------

Verwaltungsrat

1. Stellvertretung Vorsitz

Oberbürgermeister/-in Herr Steffen Zenner (CDU) (Oberbürgermeister/-in)	Stadt Plauen
--	--------------

2. Stellvertretung Vorsitz

Mitglied des Kreistages Herr Dieter Kießling (CDU)	Vogtlandkreis
--	---------------

Mitglied

Mitglied des Kreistages Herr Björn Fläschendräger (FDP)	Vogtlandkreis
Mitglied des Kreistages Frau Waltraud Klarner (DIE LINKE)	Vogtlandkreis
Herr Lars Luderer	Vogtlandkreis
Mitglied des Kreistages Herr Mirko Rust (AfD)	Vogtlandkreis
Herr Jan Windisch	Vogtlandkreis

Vorsitz

Landrat/Landrätin Herr Thomas Hennig (CDU) (Landrat/Landrätin, ab 29.08.2022)	Vogtlandkreis
--	---------------

stellvertretendes Mitglied

Mitglied des Kreistages Herr Hansjoachim Weiß (CDU)	Vogtlandkreis
---	---------------

13.4.3 Finanzbeziehungen

Alle Angaben in €

	Ist 12/2020	Ist 12/2021	Ist 12/2022
Sonstiges	0,00	0,00	0,00
Zuschüsse	0,00	0,00	0,00
Nichteinziehung von Forderungen	0,00	0,00	0,00
Gewinnverzicht	0,00	0,00	0,00
Bürgschaften	0,00	0,00	0,00
Gewährleistungsgarantien	0,00	0,00	0,00
Patronatserklärung	0,00	0,00	0,00
Sonstiges	0,00	0,00	0,00

Darstellung der Beteiligung der Zweckverband für die Sparkasse Vogtland an anderen Unternehmen:

Das Unternehmen selbst hält keine Beteiligungen.

13.4.4 Lagebericht

Auszug aus dem Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss mit dem Stichtag 31.12.2022

[...]

2. Lage des Zweckverbandes

2.1 Allgemein

Am 1. Januar 1996 entstand der Vogtlandkreis durch Zusammenlegung der Landkreise Auerbach, Klingenthal, Oelsnitz, Reichenbach und Plauen Land. Im Zuge der Kreisreform Sachsen am 1. August 2008 erfolgte dann die Vergrößerung des Vogtlandkreises durch Eingliederung der bis dahin immer noch Kreisfreien Stadt Plauen.

Der Vogtlandkreis liegt im südwestlichen Teil des Freistaates Sachsen, der außerdem an deutsches (Bayern, Thüringen) und an tschechisches Territorium grenzt.

Nachbarkreise sind im Norden der thüringische Landkreis Greiz, im Osten der Landkreis Zwickau und der Erzgebirgskreis. Im Süden schließen sich der tschechische Verwaltungsbezirk Karlsbad, im Südwesten der bayerische Landkreis Hof und im Westen der thüringische Saale-Orla-Kreis an.

Die Gesamtfläche des Vogtlandkreises beträgt 1.412,46 km² mit einer Einwohnerzahl von 222.943 (Stand: 31.12.2022) und einer Bevölkerungsdichte von ca. 158 Einwohnern je km².

Der Vogtlandkreis hat insgesamt 37 Kommunen.

Die Kreissparkasse in Auerbach, die Kreissparkasse Klingenthal, die Kreissparkasse Oelsnitz, die Stadt- und Kreissparkasse Plauen sowie die Kreissparkasse Reichenbach fusionierten am 1. Juni 1996 zur Sparkasse Vogtland.

Das Geschäftsgebiet der Sparkasse Vogtland ist der Vogtlandkreis.

Die Sparkasse Vogtland ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts und befindet sich mit Wirkung per 01. Januar 2015 wieder in kommunaler Trägerschaft.

Die Sparkasse Vogtland bietet umfassende Finanzdienstleistungen für die Bürgerinnen und Bürger, die Unternehmen, Kommunen und Vereine des Vogtlandkreises an. Zu den Kernaufgaben gehören

geldwirtschaftliche Leistungen für alle Bevölkerungsgruppen und die Befriedigung des Kreditbedarfs mit besonderem Fokus auf dem regionalen Mittelstand.

Die Kunden stehen im Mittelpunkt der Aktivitäten. Als größtes regionales Kreditinstitut im Vogtland ist die Sparkasse nicht nur Partner in Bezug auf die Abwicklung von Finanzgeschäften, sondern engagiert sich auch aktiv im kulturellen, sportlichen, sozialen und gesellschaftlichen Leben im Vogtland und unterstützt gemeinnützige Institutionen, kommunale Einrichtungen sowie zahlreiche Vereine.

Die Sparkasse Vogtland ist die sechstgrößte Sparkasse in Sachsen, liegt nach der Bilanzsumme auf Rang 12 im Gebiet des Ostdeutschen Sparkassenverbandes und nimmt Rang 128 unter allen 361 deutschen Sparkassen ein.

Die Sparkasse Vogtland erzielte im Jahr 2022 ein zufriedenstellendes Betriebsergebnis vor Bewertung. Die Geschäftsentwicklung der Sparkasse Vogtland ist unter Berücksichtigung der besonders herausfordernden Rahmenbedingungen ebenfalls zufriedenstellend verlaufen. Die wirtschaftliche Lage bzw. die Vermögensverhältnisse sind als geordnet anzusehen.

Die aktuellen Bilanzzahlen per Dezember 2022 – Bilanzsumme: 3,9 Mrd. Euro, Kundeneinlagen inkl. verbrieft Verbindlichkeiten: 3,2 Mrd. Euro, Kredite: 2,2 Mrd. Euro – dokumentieren die positive Entwicklung des Hauses.

Die Sparkasse Vogtland verfügt über ausreichende liquide Mittel. Die Zahlungsfähigkeit war im Geschäftsjahr jederzeit gegeben. Die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Eigenmittel wurden jederzeit erfüllt.

Zum Jahresende 2022 waren in der Sparkasse Vogtland insgesamt 470 Mitarbeiter angestellt (inkl. 12 Auszubildende -Bankkaufleute-).

Träger der Sparkasse Vogtland ist der Zweckverband für die Sparkasse Vogtland. Dieser wurde mit der Fusion der 5 ehemals eigenständigen Sparkassen im Vogtland im Juni 1996 gegründet. Mitglieder des Verbandes sind der Vogtlandkreis und die Stadt Plauen.

Mit der Unterzeichnung des Einbringungsvertrages hatte der Zweckverband für die Sparkasse Vogtland die Trägerschaft an der Sparkasse Vogtland mit Wirkung zum 15.12.2004 auf die Sachsen-Finanzgruppe übertragen. Mit Ablauf des 31.12.2014 trat der Zweckverband aus der Sachsen-Finanzgruppe aus und übernahm somit zum 01.01.2015 wieder die Trägerschaft für die Sparkasse Vogtland.

Der Verband fördert das Sparkassenwesen im Gebiet der Verbandsmitglieder.

2.2 Vermögens- und Finanzlage

2.2.1 Aktivseite (Vermögen/Mittelverwendung)

Der Jahresabschluss des Zweckverbandes weist zum Stichtag 31.12.2022 auf der Aktivseite folgende Werte aus:

1. Anlagevermögen	0,00	€	0,0	%
2. Umlaufvermögen	1.547.580,74	€	8,7	%
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	€	0,0	%
4. Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag	16.341.043,93	€	91,3	%
Gesamt	17.888.624,67	€	100,0	%

[...]

2.2.2 Passivseite (Kapital/Mittelherkunft)

1.	Kapitalpositionen	0,00	€	0,0	%
2.	Sonderposten	0,00	€	0,0	%
3.	Rückstellungen	0,00	€	0,0	%
4.	Verbindlichkeiten	17.888.624,67	€	100,0	%
5.	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	€	0,0	%
	Gesamt	17.888.624,67	€	100,0	%

[...]

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten des Zweckverbandes setzen sich wie folgt zusammen:

a)	Verbindlichkeiten in Form von Anleihen	0,00	€	0,0	%
b)	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	17.883.259,69	€	99,9	%
c)	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	0,00	€	0,0	%
d)	Verbindlichkeiten aus Lieferungen	0,00	€	0,0	%
e)	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	€	0,0	%
f)	Sonstige Verbindlichkeiten	5.364,98	€	0,1	%
	Gesamt	17.888.624,67	€	100,0	%

[...]

3. Zu erwartende Entwicklung und mögliche Risiken von besonderer Bedeutung (§ 53 Sächs-KomHVO)3.1 Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und Ausschüttungsfähigkeit der Sparkasse Vogtland

Die Mittelfristige Unternehmensplanung der Sparkasse Vogtland (Auszug Erfolgsspannenplanung siehe (Anlage 1)) geht im Planszenario in den Jahren 2023 bis 2027 von einem Jahresüberschuss zwischen 470 T€ und 3.070 T€ aus. Dazu kommen Zuführungen zu den Reserven in Höhe von 9,7 Mio. € bis 23,8 Mio. €. Die Planungsrechnung wurde im Herbst 2022 erstellt und im Dezember 2022 dem Verwaltungsrat der Sparkasse Vogtland vorgelegt.

An den Methoden und Verfahren für die Erstellung der Mittelfristigen Unternehmensplanung wurden seitens der Sparkasse Vogtland keine wesentlichen Änderungen vorgenommen. Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung durch die Prüfungsstelle des Ostdeutschen Sparkassenverbandes wird auch die Mittelfristige Unternehmensplanung in die Prüfungshandlungen einbezogen.

Für die Ergebnisverwendung muss die Geschäftsleitung die aufsichtsrechtlichen Mindestkapitalanforderungen, die betriebswirtschaftliche Risikotragfähigkeit und weitere Nebenbedingungen beachten. Daher wird auch künftig die Bildung von weiteren Vorsorgereserven (Fonds für allgemeine Bankrisiken gem. §340g HGB und Vorsorgereserven gem. §340f HGB) notwendig sein. Mit dem Inkrafttreten der CRR II Mitte des Jahres 2021 stiegen die aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen weiter an. Für das Jahr 2023 wurde in Deutschland zusätzlich die Erhöhung des antizyklischen Kapitalpuf-

fers auf 0,75%-Punkte beschlossen (bisher 0,00 %). Hinzu kommt ebenfalls im Jahr 2023 die erstmalige Einführung eines Systemrisikopuffers in Höhe von 2,00 % auf Wohnimmobilien. Beide Puffer sind mit Kernkapital zu unterlegen. Das Inkrafttreten der CRR III mit weiteren höheren Kapitalanforderungen wird für das Jahr 2025 erwartet.

Weiterhin erhält die Sparkasse Vogtland seit dem Jahr 2016 regelmäßig sogenannte SREP-Bescheide (Anordnung über zusätzliche Eigenmittelanforderungen im Rahmen des aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses). Die letzte Aktualisierung des Kapitalzuschlages (SREP) wurde durch die Bankenaufsicht mit Bescheid vom 11.05.2023 (Bescheid für Gruppe 16.05.2023) vorgenommen.

Darüber hinaus sieht die nationale Aufsicht eine Eigenmittelempfehlung (ehemals Eigenmittelzielkennziffer) vor. Die aktuelle Information der BaFin datiert vom 20.03.2023. Sollte diese aufsichtsrechtliche Eigenmittelzielkennziffer unterschritten werden, muss die Sparkasse geeignete Maßnahmen treffen, um diese Kennziffer wieder einzuhalten. In der aktuellen Kapitalplanung wird die Eigenmittelempfehlung in allen Planjahren eingehalten.

Die Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums der Finanzen über die Grenzen einer Abführung des Jahresüberschusses der Sparkassen (Ausschüttungsverordnung) regelt, welcher Anteil des Jahresergebnisses an den Träger abgeführt werden darf. Hier sind Kernkapitalquoten definiert, die erreicht werden müssen, um entsprechende Prozentwerte des Jahresüberschusses ausschütten zu dürfen. Im Jahresabschluss 2022 würde die Sparkasse Vogtland 6,05%-Punkte über der kombinierten Kapitalpufferanforderung liegen und dürfte maximal 35 % des Jahresüberschusses ausschütten.

Das Rundschreiben der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) vom 20.05.2015 enthält eine Empfehlung der Europäischen Zentralbank (EZB) zur Politik bezüglich der Dividendenausschüttung. So sollte eine hinreichend konservative Ausschüttungsstrategie verfolgt werden, um über die Thesaurierung der Gewinne die Erfüllung auch der künftig geltenden Kapitalanforderungen sicher zu stellen.

Die Europäische Zentralbank hat in ihrer Meldung vom 27.03.2020 die Empfehlung an die Banken zu Dividendenausschüttungen aktualisiert. Um die Fähigkeit der Banken zur Verlustabsorption zu stärken und die Kreditvergabe an private Haushalte, kleine Unternehmen und Unternehmen während der Coronavirus-Pandemie (COVID-19) zu unterstützen, sollten für die Geschäftsjahre 2019 und 2020 ursprünglich mindestens bis zum 01. Oktober 2020 keine Dividenden gezahlt werden.

Diese Empfehlung wurde am 15.12.2020 durch die BaFin um ein Jahr verlängert: „Für weniger bedeutende Institute bleibt es damit bei der bisherigen Aufsichtspraxis. Eine Ausschüttung sollte aus Sicht der BaFin gar nicht oder nur restriktiv erfolgen. Sollte ein Institut eine Ausschüttung beabsichtigen, erwartet die BaFin auch weiterhin, dass dies ihr und der Deutschen Bundesbank (formlos) angezeigt wird – und zwar bevor das Institut einen gesellschaftsrechtlich bindenden Beschluss erlässt.“

Im Jahr 2021 bzw. 2022 wurde diese Empfehlung nicht verlängert.

In der folgenden Übersicht ist aus der bestehenden Mittelfristplanung der Sparkasse Vogtland ein grundsätzlich erwartetes disponibles Ergebnis (unter den vorgenannten Nebenbedingungen) dargestellt: [...]

Darüber hinaus besteht zum 31.12.2022 ein Gewinnvortrag in Höhe von 3.364 T€. Es ist vorbehaltlich der Beschlussfassung vorgesehen, davon im Rahmen des Jahresabschlusses 2022 1.364 T€ der Sicherheitsrücklage zuzuführen.

Die vorstehende Ergebnisprognose ist naturgemäß mit Unsicherheiten behaftet, wozu insbesondere auch äußere Einflussfaktoren (wie die allgemeine Wirtschaftsentwicklung, hohe Inflationsraten, kriegerische Auseinandersetzungen, Lieferengpässe, Entwicklungen an den Geld- und Kapitalmärkten, Pandemielage) beitragen.

Deshalb wäre die Ergebnisvorschau auch mit den in der Vergangenheit erreichten Werten zu plausibilisieren (Anlage 2). Im Ergebnis kann festgehalten werden, dass die Sparkasse Vogtland ausschüttungsfähig war. Im Jahr 2008 war die Ausschüttungsfähigkeit nicht gegeben. In diesem Jahr waren

durch die Pleite der Investmentbank Lehman sehr große Verwerfungen am Kapitalmarkt zu verzeichnen. Ab dem Geschäftsjahr 2019 greifen die o. g. Ausschüttungsbeschränkungen der Aufsicht. Zudem führten die äußeren Einflüsse, wobei insbesondere die Corona-Pandemie in Verbindung mit Negativzinsen zu nennen sind, zu einer deutlichen Verminderung des Betriebsergebnisses und des Jahresüberschusses.

Im Juli 2022 erfolgte die erste Leitzinsanhebung im Euroraum seit 2011. Sie beendete die seit 2014 herrschende Negativzinssituation am Geldmarkt. Parallel dazu erhöhten sich auch die Verzinsungen am Kapitalmarkt. Das stark angestiegene Zinsumfeld stellt eine wesentliche Einflussgröße für die Entwicklung des Betriebsergebnisses und des Jahresüberschusses dar.

Weiterhin kann das erwirtschaftete Betriebsergebnis vor Bewertung mit anderen Sparkassen verglichen werden. Als Vergleichsgruppe wurden hier die sächsischen Sparkassen gewählt. Dabei ist erkennbar (Anlage 3), dass das relative Betriebsergebnis vor Bewertung (im Verhältnis zur Durchschnittsbilanzsumme) in den letzten 10 Jahren

- 6x über dem Durchschnitt der sächsischen Sparkassen lag
- 4x unter dem Durchschnitt der sächsischen Sparkassen lag.

Obwohl die ausdrückliche Empfehlung der Aufsichtsbehörden bezüglich der Ausschüttungen nicht verlängert wurde, ist auch in Zukunft eine zurückhaltende Ausschüttungspolitik geboten. Durch die weiter ansteigenden Kapitalforderungen wird zudem der durch die Ausschüttungsverordnung geforderte Abstand zur Mindesteigenkapitalquote weiter absinken. Somit werden künftige Ausschüttungen noch stärker begrenzt bzw. überhaupt nicht mehr möglich sein. Aus wirtschaftlicher Sicht ist zudem eine weitere Stärkung des Eigenkapitals geboten.

[...]

Stand der Firmendaten: 31.12.2022

13.5 Zweckverband "Talsperre Pöhl"

13.5.1 Beteiligungsübersicht

Unternehmensdaten:

Name: Zweckverband "Talsperre Pöhl"
Anschrift: Hauptstraße 51
08543 Pöhl, Möschwitz
Tel.: 037439450-0

Rechtsform: KdöR

Gründungsdatum: 16.02.1991

Kapital: Stammkapital 0 €

Mitglieder	Gemeinde Neuensalz	33
	Gemeinde Pöhl	33
	Vogtlandkreis	33

Unternehmensgegenstand:

Entwicklung des Tourismus an der Talsperre Pöhl eingegliedert in die Destination Vogtland
Bewirtschaftung der Areale an der Talsperre Pöhl für Tourismus und Naherholung
Förderung der lokalen touristischen Akteure an der Talsperre

13.5.2 Organe

Geschäftsführung

Geschäftsführung

Mitglied des Stadtrates Frau Elisabeth Blüml-Fuchs (CDU)

Verbandsversammlung

Mitglied

Frau Agnes Descher (DIE LINKE) Vogtlandkreis
(Kreisrat/Kreisrätin, ab 27.01.2022)

Mitglied des Kreistages Herr Wolfgang Hinz (DIE LINKE) Vogtlandkreis
(Kreisrat/Kreisrätin, bis 26.01.2022)

Mitglied des Kreistages Herr Tobias Kämpf (CDU) Vogtlandkreis
(Kreisrat/Kreisrätin)

Verbandsvorsitz

Herr Rolf Keil Vogtlandkreis
(Landrat/Landrätin, bis 07.12.2022)

Vorsitz

Landrat/Landrätin Herr Thomas Hennig (CDU) (Landrat/Landrätin, ab 08.12.2022)	Vogtlandkreis
--	---------------

13.5.3 Finanzbeziehungen

Alle Angaben in €

	Ist 12/2020	Ist 12/2021	Ist 12/2022
Sonstiges	-	0,00	0,00
Zuschüsse	-	0,00	0,00
Nichteinziehung von Forderungen	-	0,00	0,00
Gewinnverzicht	-	0,00	0,00
Bürgschaften	-	0,00	0,00
Gewährleistungsgarantien	-	0,00	0,00
Patronatserklärung	-	0,00	0,00
Sonstiges	-	0,00	0,00

Darstellung der Beteiligung der Zweckverband "Talsperre Pöhl" an anderen Unternehmen:

Das Unternehmen selbst hält keine Beteiligungen.

13.5.4 Lagebericht**Zweckverband Talsperre Pöhl****Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022****1) Geschäft und Rahmenbedingungen**

Der Zweckverband Talsperre Pöhl ist eine Körperschaft öffentlichen Rechts. Verbandsmitglieder sind die Gemeinden Pöhl und Neuensalz sowie der Vogtlandkreis.

Die Organe des Zweckverbandes sind die Verbandsversammlung und der Verbandsvorsitzende. Die Verbandsversammlung besteht aus dem Landrat, den Bürgermeistern der Mitgliedsgemeinden sowie zwei weiteren Vertretern eines jeden Verbandsmitgliedes.

Der Zweckverband Talsperre Pöhl stellt sich die Aufgabe das Erholungsgebiet rund um die Talsperre Pöhl systematisch, konsequent und zielorientiert für die Entwicklung des Tourismus als Wirtschaftsfaktor im Vogtland weiter zu entwickeln. Für Touristen, Tagesgäste und Naherholungssuchende ist der freie Zugang und Gemeingebrauch der Talsperre Pöhl im engen Zusammenwirken mit der Landestalsperrenverwaltung Sachsen (LTV) sicherzustellen. Im Rahmen dieser Zielsetzung wirkt der Zweckverband darauf hin, dass eine nachhaltige Strukturverbesserung, insbesondere durch die Entwicklung des Tourismus, eintritt. Dazu wurde eine „Entwicklungsstrategie Talsperre Pöhl“ mit einer touristischen Ausrichtung und daraus abgeleiteten kurz- und mittelfristigen Handlungsmaßnahmen erarbeitet und in der Verbandsversammlung 1. März 2016 beschlossen.

Die Geschäftstätigkeit besteht in der Bewirtschaftung eines Touristencampingplatzes, der Fahrgast-schiffahrt mit zwei Fahrgastschiffen, der Betreuung von Parkplätzen, Liegewiesen und der Vermietung von Jahrescampingparzellen. Attraktive Angebote für die Gäste der Talsperre Pöhl sind drei große und weitere kleinere Abenteuerspielplätze und der Freizeit- und Erlebnisgarten. Die Unterhaltung und Wartung aller Anlagen und Gebäude zählt zum Aufgabenbereich des Zweckverbandes.

Neben der Bearbeitung dieser Geschäftsfelder und dem Betreiben von zwei Touristinformationen obliegt dem Zweckverband als lokale Tourismusorganisation die Vermarktung der Destination Talsperre Pöhl. Als Interessenvertreter für die Talsperre Pöhl ist der Zweckverband wiederum Mitglied in höhergeordneten Tourismusorganisationen. Er ist Mitglied des Tourismusverbandes Vogtland e.V. (TVV) und wirkt im Mitteldeutschen Verband der Camping- u. Wohnmobilmwirtschaft e.V. (MVCW) aktiv mit.

Der Geschäftsverlauf 2022:

Nach zwei Jahren Pandemie, konnte 2022 erstmals wieder regulär und ohne Einschränkungen die Saison begonnen werden.

Die Campingsaison startete am Freitag, den 25.03.2022.

Touristencamping

Nach zwei Ausnahmejahren setzte sich die positive Entwicklung der Übernachtungszahlen am Vogtländischen Meer auch 2022 fort. Mit 37.849 Übernachtungen generiert von 12.361 Personen wurde ein neuer Rekord erzielt. Die durchschnittliche Verweildauer stieg erneut - von 2,92 auf 3,06 Tage (2019 noch 2,56).

Die größte bauliche Maßnahme auf dem Campingplatz Gunzenberg war der Abriss der alten Sanitäranlage 1. Die Bauarbeiten für den Ersatzneubau folgten im Anschluss Anfang Oktober. Aufgrund der Maßnahmen konnten die Stellplätze im Bereich Touristencamping ab Mitte September nicht mehr vollständig ausgelastet werden.

Unsere familienfreundlichen Angebotspauschalen haben sich auch 2022 bewährt. Häufig genutzt wird unsere Beteiligung an der ACSI Camping Card. Inhaber dieser Camping Card können in der Vor- und Nachsaison für einen festgeschriebenen Preis mit dem Wohnwagen oder Wohnmobil übernachten.

Fahrgastschiffahrt

Der Start der Fahrgastschiffahrt folgte am Samstag, den 09.04.2022 und verlief planmäßig bis Sonntag, den 23.10.2022. Insgesamt stieg die Anzahl der Fahrten im Vergleich zu 2021 von 446 auf 619 (2020: 557) und lag damit wieder auf dem Niveau vor der Pandemie. Es wurden 31.712 Fahrgäste befördert, was einer durchschnittlichen Anzahl von 51,23 Gästen (VJ 53,3) entspricht. Die Einnahmen im Bereich Fahrgastschiffahrt liegen mit 237 T bei einem Plus von 34 % gegenüber dem VJ und mit 24,9 % über dem Plan.

Das Angebot Bordgastronomie auf den Schiffen wurde vom bisherigen Pächter wieder aufgenommen. Aufgrund der hohen Preisentwicklung bei Lebensmitteln wurde das Angebot jedoch auf gewohnheitsmäßig besucherstarke Fahrten beschränkt.

Die Themenfahrten wurden erst ab Ende Juni angeboten. Grund waren Verträge mit den Künstlern, die bereits ein Jahr im Voraus geschlossen werden. D.h. 2021 zu einem Zeitpunkt, als Beschränkungen durch die Pandemie noch zu Planungsunsicherheiten führten. Die insgesamt sieben Themenfahrten waren 2022 jeweils nahezu ausverkauft.

Dauercamping

Der Start der Dauercampingsaison erfolgte ab 25.03.2022 auf dem CP Gunzenberg und folgte auf den weiteren Plätzen ab 15.04.2022. Es ist weiterhin eine starke Nachfrage der Dauercampingparzellen zu verzeichnen. Damit geht der gewünschte Generationenwechsel einher. Die durchschnittliche Verpachtungsrate liegt im Bereich Dauercamping bei nahezu 100 %.

Unser Anspruch die Zufriedenheit unserer Gäste und Dauercamper weiterhin zu halten hat höchste Priorität. Auf den DC-Plätzen werden entsprechende Wegebau- und GalaBau-Arbeiten fortgesetzt.

Durch die Vielzahl der Parzellenwechsel steigt für den Zweckverband die Herausforderung die Einhaltung der Bauordnung zu kontrollieren. Die Onlineverfügbarkeit der Bauanträge und die Möglichkeit der digitalen Einreichung wurde 2022 umgesetzt.

Der erwartete erhöhte Zahlungsausfall von Pachtentgelt ist ausgeblieben. Die Anzahl der Parzellen, die im Vermieterpfand aufgenommen werden bewegt sich auf dem Niveau der Vorjahre.

Zusammenfassung weiterer Bereiche

Aus meteorologischer Sicht war 2022 ein sonniges warmes Jahr. Für die Campingtouristen und Tagesausflügler waren die hohen Jahresdurchschnittstemperaturen willkommen. Das Stauziel der Talsperre konnte zwar nur wenige Wochen gehalten werden, aber durch einen niederschlagsreichen September fand die Fahrgastschiffahrt ihr reguläres Saisonende.

Die Wasserqualität entsprach wie bereits in den Vorjahren durchgehend der Badegewässerrichtlinie der EU.

Bereits seit ca. fünf Jahren fällt im Jahresdurchschnitt zu wenig Niederschlag in der Region. Die Auswirkungen den Zustand des restlichen Waldbestandes im Talsperrengebiet verschärfen sich weiter.

Das Angebot des Kletterwaldes musste aufgrund weiterer umgestürzter Bäume mitten in der Hauptsaison kurzfristig eingestellt werden. Es fand sich eine Ausweichmöglichkeit auf eine angrenzende Waldfläche, in der neue Parcours angebracht werden konnten. Eine Wiedereröffnung erfolgte kurz vor den Herbstferien 2023. Die bisher genutzte Fläche wird als Wald wieder aufgeforstet. Das Angebot des Kletterwaldes hat sich 2022 deutlich verkleinern müssen und damit an Attraktivität und Bedeutung für die Destination verloren.

Durch die höheren Jahresdurchschnittstemperaturen wächst die Population der Nilgans, einer gebietsfremden Tierart ohne natürliche Feinde in unseren Breiten. Erstmals ist 2022 der Eichenprozessionsspinner aufgetreten.

Die zwei großen, extern organisierten Sportevents „Freiwasserschwimmen“ und „Pöhler Triathlon“ wurden nach zwei Jahren Pause wieder durchgeführt. TRAILS FOR GERMANY findet aus vereinsinternen Gründen leider nicht mehr an der TS Pöhl statt. Ein ortsansässiger Verein organisiert nun den „Pöhl Trail“. Große überregionale Beachtung finden die Vielzahl an Regatten, die durch die Segel- und Sportvereine während der Wassersportsaison durchgeführt werden.

Die größte Maßnahme im Bereich Marketing war ein Werbeclip für Camping an der TSP, der in den ÖNPV-Fahrzeugen in Leipzig und Dresden ausgestrahlt wurde.

Die Zusammenarbeit mit dem Tourismusverband Vogtland (TVV) wurde weiter verstärkt. Insbesondere im Sozialmediabereich ergibt sich damit eine große Reichweite von Veröffentlichungen. Von TVV-Anzeigen bzw. redaktionellen Beiträgen in renommierten Zeitschriften mit einer sehr guten Positionierung des POI-Talsperre Pöhl im Vogtland profitiert die gesamte Region.

Die Talsperre Pöhl hat sich als beliebtes Ziel für Familien und Freizeitaktivisten etabliert. Die fortlaufende Weiterentwicklung wird als sehr positiv auch überregional wahrgenommen.

2) Ertragslage

Aus der geschilderten Geschäftslage 2022 ergeben sich folgende Erträge.

2022 stiegen die Umsatzerlöse gegenüber 2021 um 179 T€ auf 3.104 T€.

Im Touristencamping (7% USt.) fielen die Einnahmen 2022 mit 428 T€ deutlich höher aus als im Plan angesetzt (290 T€). Auch die Einnahmen aus den Parkplätzen lagen mit 245 T€ deutlich über dem Plan von 200 T€. Deutlich unter der Planzahl von 70 T€ lagen die Einnahmen aus dem FKK-Parkplatz mit 48 T€ (Minus von 2 % zu einem bereits schlechten VJ).

Die größte Einnahmequelle ist nach wie vor die Vermietung der Jahrescampingparzellen mit einem Volumen von 1.512 T€ im Jahr 2022 und 91 T€ aus den Generalpachtverträgen mit den Siedlungen Neudörfel und Rodlera. Diese Einnahmen sind eine witterungsunabhängige und feste Größe.

Trotz eines verhaltenen Startes der Fahrgastschiffahrt stiegen die Einnahmen von 177 T€ auf 237 T€ um 24,9 %.

Die Personalkosten in Höhe von 1.263 T€ entfielen auf einen Personalbestand von durchschnittlich 34 Beschäftigten und 1 geringfügig Beschäftigten. Zum Bilanzstichtag waren 21 Beschäftigte im Zweckverband tätig. Der Personalbestand für 2023 ist mit 22 Ganzjahresbeschäftigten und 13 Saisonkräften geplant.

Die Instandhaltungsaufwendungen für Grundstücke und bauliche Anlagen sind mit 335 T€ ca. 23 T€ niedriger ausgefallen als 2021 lagen aber mit 60 T€ über dem Plan. Zahlreiche Wegebaumaßnahmen in Form von Ausbau, Ausbesserungen von Schlaglöchern und Befestigungen fielen an.

Zur Einhaltung der Verkehrungssicherungspflicht sind Baumfällarbeiten und Rückschnitte in Summe mit ca. 52 T€ zu verzeichnen.

Ein größerer Posten ist für den Austausch der Stromzähler und die Erneuerung der Stromanschlüsse in Höhe von 60 T€ angefallen.

In der Position Unterhaltung technische Anlagen fielen 2022 nur 15 T€ für laufende Instandhaltungen an.

Die Unterhaltungsaufwendungen für BGA beliefen sich auf 30 T€.

Die restlichen Ausgaben bewegten sich im üblichen Rahmen. Ausnahme bilden die Aufwendungen für Kraftstoffe mit 112 % über dem Plan durch extrem gestiegene Allgemeinkosten und die Unterhaltung von Fahrzeugen mit 85 % über Plan.

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit (indirekte Methode) lag 2022 bei 229 T€ und damit 314 T€ niedriger als 2021 mit 543 T€, entsprechend sank die Cashflow-Umsatzverdienstrate auf 7 %.

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit betrug -122 T€ (2021 -297 T€) und der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit lag bei -79 T€ (2021 - 40 T€).

Die hohe Inflationsrate 2022 traf nahezu alle Wirtschaftszweige. Durch die allgemeinen Preissteigerungen ist im Wirtschaftsplan ab 2023 eine Erhöhung der Entgelte im Bereich Dauercamping vorgesehen, die am 08.12.2022 durch die Verbandsversammlung beschlossen wurde.

3) Finanzlage

Die Grundsätze und Ziele des Finanzmanagements bestehen darin, eine solide und sichere finanzielle Grundlage für die Entwicklung der touristischen Destination Talsperre Pöhl zu schaffen. Die benötigten Mittel werden vom Zweckverband Talsperre Pöhl durch die Geschäftstätigkeit erwirtschaftet. Umlagen durch die Verbandsmitglieder sind nach Möglichkeit nicht zu erheben, da die Gemeinden und der Vogtlandkreis durch eigene finanzielle Einschränkungen Mittel dafür nur in Ausnahmefällen aufbringen können.

Die Preise werden in der Höhe kalkuliert, dass eine Kostendeckung erreicht wird. Gleichzeitig sollen aber auch Aspekte berücksichtigt werden, um möglichst vielen Erholungssuchenden die Möglichkeit zur Nutzung der Freizeitangebote zu geben. So werden z.B. günstige Familienkarten für Rundfahrten mit den Fahrgastschiffen angeboten, um auch Familien mit mehreren Kindern eine Schifffahrt verhältnismäßig preiswert zu ermöglichen.

Im Geschäftsjahr wurde ein neuer Investitionskredit in Höhe von 400.000 € für den Ersatzneubau der Sanitäranlage auf dem Touristencampingplatz Gunzenberg aufgenommen. Der Kassenkredit wurde nicht benötigt.

Die Investitionen in Höhe von 641 T€ wurden 2022 aus Eigenmitteln des Zweckverbandes finanziert:

Grundstücke

Grundstücke Helmsgrün/Altensalz Anschaffungsnebenkosten 305 €

Software / Lizenzen

mgm Software Jahrescamping (Anzahlung) 11.572 €

Bauliche Anlagen

Parkplatz Altensalz 137.922 €

7 Fahrradanhänger - WSZ 2.160 €

Wegesperren – CP ND 2.912 €

Technische Anlagen

Keine Zugänge 0 €

BGA

Betriebs- und Geschäftsausstattung 114.340 €

geringwertige Wirtschaftsgüter 4.319 €

Anlagen im Bau / geleistete Anzahlungen BGA

Neubau Sanitärgebäude – TC GU 367.524 €

Gesamt 641.054 €

Die geplante Investitionssumme von 1.052.000 € wurde 2022 um 410.946 € unterschritten.

Der Investitionsplan orientiert sich wie in den vergangenen Wirtschaftsjahren schwerpunktmäßig an der schrittweisen Umsetzung der Entwicklungsstrategie der Talsperre Pöhl.

Das größte Projekt 2022/2023 ist der Ersatzneubau der Sanitäreinrichtung 1 auf dem Campingplatz Gunzenberg, der planmäßig im Oktober begonnen wurde. Bereits im August 2022 wurde der Besucherparkplatz in Altensalz fertig gestellt. Durch archäologische Funde, die Mehrarbeiten mit sich brachten, ergaben sich höhere Kosten als geplant.

Der notwendige LEADER-Fördermittel Aufruf für den Bau kleiner infrastruktureller Erlebnisbereiche erfolgte im Jahr 2022 nicht. Der Kauf von einem gebrauchten Multicar bot sich an und wurde zum Kaufpreis von 73.006,50 € von der Verbandsversammlung bestätigt.

Für 2023 sind Investitionen in Höhe von 1.168.000 € geplant:

Grundstücke 5.000 €

Bauliche Anlagen

Kleine infrastrukturelle Erlebnisbereiche 150.000 €

Sanitäreinrichtung Touristencamping Gunzenberg 800.000 €

Sanitärtechnische Erschließung Talsperrengelände 10.000 €

Technische Anlagen

Stromladesäule Rezeption Gunzenberg 15.000 €

Ausbau WLAN in touristischen Bereichen 50.000 €

Betriebs- und Geschäftsausstattung

Rechentech mit neuem BS 5.000 €

Maschinen und Geräte 40.000 €

Ausstattung Campingplätze 15.000 €

Fahrzeuge 30.000 €

2 Parkscheinautomaten mit EC 10.000 €

Wassertreter, Ruderboote, Kajaks für Bootsverleih 10.000 €

Büromöbel 5.000 €

Software Campingverwaltung 8.000 €

Dokumentenmanagementsystem 15.000 €

Insgesamt wurde das Jahr 2022 mit einem Jahresüberschuss von 199.222,53 € abgeschlossen. Der Jahresüberschuss des Vorjahres in Höhe von 187.941,50 € wurde auf 2022 vorgetragen. Damit beträgt der Gewinnvortrag des Bilanzjahres insgesamt 1.391.493,97 €. Das Ergebnis fiel wesentlich besser als geplant aus. 2022 sollte laut Plan ein Gewinn von 5.450 € erreicht werden.

Die Gesamtkapitalrentabilität (Jahresergebnis vor Steuern im Verhältnis zum Gesamtkapital) betrug 2022 4,00 % und liegt damit über dem Niveau des Vorjahres.

Die Umsatzrentabilität liegt 2022 bei 9,5 % und damit 3,1 % über der Kennziffer des Vorjahres.

4) Vermögenslage

Die Eigenkapitalquote (ohne Sonderposten) lag 2022 bei 54,8 % (2021 bei 50,1 %), die Fremdkapitalquote ist auf 45,2 % gesunken (2021 bei 49,9 %). Damit ist mit über 50 % Eigenkapital noch immer eine hohe finanzielle Unabhängigkeit des Zweckverbandes gegeben.

Der Anteil des langfristigen Fremdkapitals (Kreditanteile mit einer Laufzeit von mehr als fünf Jahren) am Gesamtkapital betrug 2022 10,1 % gegenüber 12,5 % im Jahr 2021, bedingt durch die planmäßige Tilgung der laufenden Kredite.

Der Deckungsgrad I der Anlagefinanzierung (Verhältnis von Eigenkapital ohne eigenkapitalähnliche Mittel zum Anlagevermögen) betrug 2022 63,3 % gegenüber 62,8 % im Jahr 2021. Der Quotient der Anlagedeckung II (Verhältnis von Eigenkapital inkl. Sonderposten und langfristigem Fremdkapital zum Anlagevermögen) liegt bei 101,9 % (2021 109,9 %). Dieser Wert ist gegenüber dem Vorjahr leicht gefallen. Somit ist das Anlagevermögen durch langfristiges Kapital gedeckt und eine sichere Stabilität erreicht.

Es bestehen keine Leasingverträge. Es wurde 2022 aber Bikeleasing für Mitarbeiter des Zweckverbandes eingeführt. Die Bike-Leasing-Summe beträgt rund 3 T€.

Der wichtigste und finanziell bedeutsamste Pachtvertrag besteht mit der Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen. Die Höhe der Pacht ist in einigen Bereichen von den auf den gepachteten Flächen erzielten Umsätzen abhängig und differiert daher von Jahr zu Jahr. Die Pachtsumme betrug 2022 39 T€, 2021 waren 34 T€ Pacht zu zahlen.

5) Risikobericht

Zum aktuellen Zeitpunkt sind die Auswirkungen der anhaltenden hohen Inflationsrate deutlich spürbar. Die Folgen der extremen Preissteigerungen treffen naturgemäß auch Akteure im Tourismus. Die Folgen sind deutlich höhere Preise bei z.B. Fleischprodukten oder Eisbecher. Erschwerend kommt der Fachkräftemangel hinzu. Die Konsequenzen sind verkürzte Öffnungszeiten und Schließtage bei Gastronomen. Es wird mit der Beendigung von nicht lukrativen Angeboten wie z.B. der kleinen Bäckereiausßenstelle in Voigtsgrün ab dieser Saison gerechnet.

Für das Geschäftsjahr 2023 wird erwartet, dass die Kosten für Energie und Kraftstoffe wieder rückläufig werden. Befürchtete Mehrkosten für den Neubau der Sanitäranlage konnten durch die frühzeitige Materialbestellungen 2022 umgangen werden. Verzögerungen von Materiallieferungen bestehen leider dennoch, sodass die Anlage nicht wie ursprünglich geplant am 28.04.2023 eröffnet werden kann. Der Förderantrag für LEADER-Mittel in Höhe von 200.000 € wurde 2022 bewilligt.

Durch umfassende Baumaßnahmen durch das Landesamt für Straßenbau und Verkehr an weiteren Radwegeabschnitten kommt es während der Saison 2023 zu mehreren Baustellen im touristischen Kern der Talsperre. Die Parkentgelteinnahmen werden 2023 voraussichtlich in Höhe des Vorjahres ausfallen.

Als große Herausforderung ist die Situation der Fördermittel anzusehen. Der Sektor Tourismus spielt merklich eine immer unbedeutendere Rolle bei Förderprogrammen des Freistaates Sachsen. Viele unserer Maßnahmen sind aber nur mit Fördermitteln realisierbar – ohne diese wird sich die Entwicklung der Destination Talsperre Pöhl erheblich verzögern.

Ein weiterer Risikofaktor ist der Ausfall von Pachtzahlungen, die im persönlichen Bereich des Dauercampers liegen, die aber durch die Auswirkungen der hohen Inflation möglicherweise verstärkt werden. Kosten und hoher personeller Aufwand fallen vor allem in der Ausübung des Vermieterpfandrechtes an. Ein finanzieller Ausgleich findet im Regelfall nicht statt.

Die Risiken der vergangenen Jahre bestehen weiterhin: Das Risiko von Mindereinnahmen bei schlechter Witterung ist in einem Saisongeschäft immer gegeben. Doppelt betroffen ist die Fahrgastschiffahrt, wenn sich schlechtes Wetter und Niedrigwasser paaren. Positiv wirkt sich die Größe der Talsperre Pöhl auf die Wasserqualität aus – haben kleinere Talsperren bei großer Hitze und Sonneneinstrahlung schnell mit Blaualgen zu kämpfen, wirkt sich die Tiefe der Talsperre als großer Vorteil aus. Als unangenehme Beeinträchtigung ist im Jahr 2022 erneut das Sterben des Silberkrapfens und die verbundenen unangenehmen Gerüche aufgetreten.

Ein Risiko der vergangenen Jahre wird durch den Generationenwechsel weiter abgemildert – das Durchschnittsalter der Pächter von Jahrescampingparzellen sinkt. Ein wichtiger Faktor für die Zufriedenheit der jüngeren Dauercamper ist die weitere Verbesserung und Modernisierung der Sanitäreinrichtungen und die abwasserseitige Erschließung des Talsperregebietes. Für 2023 ist daher die umfassende Sanierung der Sanitäreinrichtung 2 auf dem Dauercampingplatz Gunzenberg ab Herbst eingeplant.

Ein wichtiges Kriterium für die weitere Sicherung der Kostendeckung im Zweckverband ist die sorgsame Anpassung der Nutzungsentgelte vor allem auch für die gemieteten bzw. gepachteten Flächen, um die gewünschten Dienstleistungen weiter erbringen zu können. Daher erfolgte 2023 die Anpassung der Entgelte für Dauercampingparzellen und für Bootsliegendeplätze.

Der Bereich Schiffahrt ist bereits in den Jahren vor der Pandemie nicht kostendeckend gewesen. Mit der Verpachtung der Bordgastronomie besteht eine wichtige und entlastende Situation für den Zweckverband. Planungssicherheit geben Charterfahrten, Hochzeiten und Busreisen („Kaffeefahrten“), die seit 2022 wieder regulär stattfinden.

Auf dem Touristencampingplatz wird das Angebot zur Übernachtung in den Campinghütten ausgesprochen gut angenommen. Die Nachfrage „Mietobjekte in Wassernähe“ kann in den Sommermonaten teilweise nicht ausreichend bedient werden. Mit Sonderangeboten wie Familienspecials, Herbstpauschale und Schnupperwochen sowie mit attraktiven Veranstaltungen und Freizeitangeboten sollen die Camper zu einem längeren Aufenthalt animiert werden. In diesem Bereich werden verstärkt finanzielle Mittel für die Instandhaltung eingeplant.

Risikoreiche Finanzinstrumente werden durch den Zweckverband Talsperre Pöhl nicht eingesetzt. 2022 fielen erstmals Negativzinsen für größere Geldbestände auf Konten an, wovon auch der Zweckverband betroffen war. Gegen Ende 2022 lohnte sich die Eröffnung eines Tagesgeldkontos durch die Auszahlung von Zinsen.

7) Prognosebericht

Die aktuelle Inflation ist für den Großteil der Bevölkerung eine weitere Belastung nach der Pandemie. Generell ist die Reiselust der Deutschen nach wie vor groß und der Campingtourismus boomt wie das Jahr 2022 gezeigt hat. Das Sicherheitsbedürfnis bei Reisen steigt, was sich wiederum positiv auf die

Zweckverband "Talsperre Pöhl"

Verweildauer des Gastes im Inland auswirkt. Veränderungen im Verhalten z.B. in Bezug auf Ausgaben im gastronomischen Angebot sind abzuwarten.

Die Destination Talsperre Pöhl nimmt als eine der größten und beliebtesten touristischen Destinationen im Vogtland eine Vorreiterrolle ein. Dieser Rolle möchten wir weiterhin gerecht werden und darauf aufbauen. Service, neue und abwechslungsreiche Angebote, Sicherheit und schneller Informationsfluss werden von unseren Tagesgästen und Touristen erwartet. Unser Ziel ist es im Dauercampingbereich weiter junge Familien für die Destination zu gewinnen und langfristig zu halten.

Ein wichtiger Schritt zur Erreichung dieses Ziels ist die Erhaltung der 4*-Klassifizierung durch die Realisierung des Ersatzneubaus der Sanitäreanlage auf dem familienfreundlich zertifizierten Touristencampingplatz Gunzenberg. Die Sanierung der Sanitäreanlage 2 im Dauercampingbereich kann durch die gute Einnahmesituation 2022 bereits 2023 begonnen werden und nicht wie ursprünglich geplant 2024.

Die Abgrenzung zur Leipziger Seenlandschaft ist durch unsere Ausrichtung auf familienfreundliche Campingangebote und Fahrgastschiffahrt in einer abwechslungsreichen Mittelgebirgslandschaft am Wasser gegeben. Im Zuge der Erarbeitung der Entwicklungsstrategie erfolgte bereits in den vergangenen Jahren eine Angebotsabgrenzung der drei Talsperren Zeulenrodaer Meer, Talsperre Pöhl und Talsperre Pirk in der Destination Vogtland, um nicht gegenseitig mit gleichen Angeboten in Konkurrenz zu treten. Dabei wurde für die Talsperre Pöhl die Profilierung innerhalb des Campingtourismus mit hochwertigem Angebot an Campingplätzen, Wohnmobilstellplätzen und Mietunterkünften als sinnvoll erachtet.

Der Campingplatz Gunzenberg und die Fahrgastschiffahrt sind erneut mit dem Gütesiegel „Servicequalität Deutschland“ zertifiziert worden. Der Campingplatz wurde mit 4 Sternen 2021 rezertifiziert und erhielt 2022 das Prädikat familienfreundlicher Übernachtungsbetrieb.

Für 2023 ist ein Jahresüberschuss von 47.070 Euro geplant, für 2024 wird die Planung voraussichtlich 62.400 Euro betragen.

Ziel ist es, die Wirtschaftsjahre ohne negatives Ergebnis abzuschließen und so ein kostendeckendes Wirtschaften ohne Umlagen durch die Gesellschafter zu realisieren. Nach momentanem Erkenntnisstand ist das Ziel auch für die nächsten beiden Geschäftsjahre erreichbar.

Möschwitz, 24.04.2023

Unterschriften liegen im Original vor

Thomas Hennig

Elisabeth Blüml-Fuchs

Vorsitzender Zweckverband

Geschäftsführerin

Stand der Firmendaten: 31.12.2022

13.6 Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Sachsen

13.6.1 Beteiligungsübersicht

Unternehmensdaten:

Name: Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Sachsen
Anschrift: Staudaer Weg 1
01561 Priestewitz / OT Lenz
Tel.: 035249/735-0
E-Mail: info@tba-sachsen.de
Webseite: <http://www.tba-sachsen.de>

Rechtsform: KdöR

Gründungsdatum: 21.02.1991

Kapital: Stammkapital 0 €

Mitglieder	Erzgebirgskreis	1
	Landeshauptstadt Dresden	1
	Landkreis Bautzen	1
	Landkreis Görlitz	1
	Landkreis Leipzig	1
	Landkreis Meißen	1
	Landkreis Mittelsachsen	1
	Landkreis Nordsachsen	1
	Landkreis Sächsische Schweiz- Osterzgebirge	1
	Landkreis Zwickau	1
	Stadt Chemnitz	1
	Stadt Leipzig	1
	Vogtlandkreis	1

Unternehmensgegenstand:

Tierkörperbeseitigung

13.6.2 Organe

Geschäftsführung

Geschäftsführung

Frau Sylvia Schäfer

Verbandsversammlung

Mitglied

Landrat/Landrätin Herr Thomas Hennig (CDU) (Landrat/Landrätin, ab 14.08.2022)	Vogtlandkreis
Herr Rolf Keil (bis 13.08.2022)	Vogtlandkreis

Verbandsvorsitz

Herr Michael Geisler	Landkreis Sächsische Schweiz- Osterzgebirge
----------------------	--

13.6.3 Finanzbeziehungen

Alle Angaben in €

	Ist 12/2020	Ist 12/2021	Ist 12/2022
Zuschüsse	88.558,00	87.700,49	87.478,00
Aufwandszuschüsse (Betriebskostenzuschüsse)	88.558,00	87.700,49	87.478,00
dar.: <i>Verwaltungsumlage</i>	88.558,00	87.700,49	87.478,00

Darstellung der Beteiligung der Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Sachsen an anderen Unternehmen:

Das Unternehmen selbst hält keine Beteiligungen.

13.6.4 Lagebericht

Auszug aus dem Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2022

1. Grundlagen des Zweckverbands

1.1 Aufgaben und Rechtsgrundlagen

1.1.1 Verbandssatzung

Mit dem am 1. April 2004 erfolgten Beitritt des Zweckverbands für Tierkörperbeseitigung Chemnitz zum 1991 gegründeten Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Lenz entstand der für das gesamte Gebiet des Freistaats Sachsen zuständige Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Sachsen (ZV). Gleichzeitig ist die Satzung des Zweckverbands für Tierkörperbeseitigung Sachsen (Verbandssatzung vom 19. Februar 2004 (SächsABl. S. 273) in Kraft getreten. Diese wurde am 27. April 2004 (1. Änderungssatzung, SächsABl. S. 705), am 9. November 2005 (2. Änderungssatzung, SächsABl. S. 1630), am 3. September 2008 (3. Änderungssatzung, SächsABl. S.1630), am 2. Dezember 2014 (4. Änderungssatzung, SächsABl. S. 357) und am 30. September 2020 (5. Änderungssatzung, SächsABl. S. 1360) geändert.

1.1.2 Zweckverbandsrecht und Eigenbetriebsrecht

Das Sächsische Gesetz über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. April 2019 (SächsGVBl. S. 270), das durch Artikel 3 des Gesetzes vom 9. Februar 2022 (SächsGVBl. S. 134) ist für die Rechtsverhältnisse des ZV maßgebend. Gemäß § 2 Abs. 3 der Verbandssatzung und § 58 Abs. 2 SächsKomZG finden die für Eigenbetriebe geltenden

Vorschriften über die Wirtschaftsführung, das Rechnungswesen und die Jahresabschlussprüfung Anwendung. Die konkreten Vorgaben finden sich in der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung (SächsEigBVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Dezember 2018 (SächsGVB. S. 816).

1.1.3 Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsrecht

Das Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz (TierNebG) vom 25. Januar 2004 (BGBl. I S. 82), das zuletzt durch Artikel 2 Absatz 18 des Gesetzes vom 20. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2752) geändert worden ist, bildet die bundesrechtliche Vorgabe zur Beseitigung tierischer Nebenprodukte unter Berücksichtigung einschlägiger EU-Verordnungen.

Das Sächsische Ausführungsgesetz zum Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz und zu weiteren Vorschriften über die Verarbeitung und Beseitigung von nicht für den menschlichen Verzehr bestimmten tierischen Nebenprodukten (SächsAGTierNebG) vom 9. Dezember 2004 (SächsGVBl. S. 579), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. April 2019 (SächsGVBl. S. 268) geändert worden ist, enthält unter anderen Bestimmungen über Gebühren und Entgelte, die Finanzierung des nicht gedeckten Aufwands für Tierkörper sowie die Bestimmung des Einzugsbereichs (Gebiet des Freistaats Sachsen).

Darüber hinaus wird durch dieses Gesetz die EU-Beihilfekonformität umgesetzt, wonach 25 % der Aufwendungen für die Beseitigung von Tierkörpern durch die Tierbesitzer getragen werden müssen. Ebenso werden die Finanzierungsanteile für die Beseitigung von Wild im Seuchenfall (zwei Drittel Freistaat Sachsen / ein Drittel Verbandsmitglieder) festgeschrieben.

[...]

1.1.6 Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021

Die Verbandsversammlung hat den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 in ihrer 26. Sitzung am 21. September 2022 festgestellt. Die ortsübliche Bekanntmachung des Feststellungsbeschlusses und des Prüfungsvermerks sind vollzogen.

1.2 Forschung und Entwicklung

Der ZV ist zertifiziert nach den Normen ISO 9001:2015 (Qualitätsmanagement) und DIN EN ISO 50001:2018 (Energiemanagement). Forschungsarbeit wird nicht geleistet.

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Nach einem strukturellen Umbruch in der Tierkörperbeseitigung infolge der BSE-Krise im Jahre 2001 wurde die Verordnung (EG) Nr. 1774/2002 mit Hygienevorschriften für nicht für den menschlichen Verzehr bestimmte tierische Nebenprodukte erlassen, die eine europaweit einheitliche Rechtsgrundlage schaffte. Auf dieser Grundlage wurden Bundes- und Landesrecht geändert. Seit dem 4. März 2011 ist mit der Verordnung (EG) Nr. 1069/2009 die Nachfolgeregelung in Kraft.

Die Umsetzung in Bundes- und Landesrecht erfolgt durch die unter Pkt. 1.1.3 genannten Gesetze.

2.2 Geschäftsverlauf des Beseitigungsbetriebs

Der Entsorgungsbetrieb lief im Jahr 2022 technisch und wirtschaftlich stabil.

Den gesetzlichen Anforderungen im Zusammenhang mit der sog. Corona-Pandemie wurde im ZV mit einem Hygienekonzept entsprochen. Im Laufe des Jahres 2022 konnten die zusätzlichen Maßnahmen (z.B. Schnelltests) wieder eingestellt werden. Die Aufgabenerfüllung des ZV wurde dadurch nicht eingeschränkt.

Die Erträge für Tierfett sind gegenüber dem ohnehin schon preisstarken Vorjahr um ca. 40% gestiegen. Grund hierfür ist der im Sog der allgemeinen Energiepreissteigerungen stark gestiegene Preis für Tierfett, als Rohstoff für die Produktion von Biodiesel.

Der Erlös für Tierkörpermehl ist um mehr als 25% gegenüber dem Vorjahr gefallen. Grund hierfür sind ein Mengen- und ein Preisrückgang, obwohl das Tiermehl ebenfalls als Brennstoff genutzt wird. Allerdings steht diesem Erlös der Transportaufwand gegenüber, der dreimal so groß ist, wodurch dieser Ersatzbrennstoff keinen positiven Beitrag liefern kann.

Der Ertrag durch den Verkauf von Tierhäuten hat sich auf ca. 35 T€ verdoppelt – allerdings von sehr niedrigem Niveau ausgehend. Die Nachfrage wird auch künftig gering bleiben.

Die Verarbeitung lief üblicherweise durchgängig von Montagnachmittag bis Sonnabend-morgen, wobei die Anlage je nach Rohwareaufkommen zur Wochenmitte für einige Stunden außer Betrieb genommen wurde.

Aus der Verarbeitung der Rohware fielen 8.118 t Tiermehl und 3.030 t Tierfett an.

Der seit 2013 in Oelsnitz/Erzg. genutzte LKW-Stellplatz ermöglicht den Einsatz von sog. Wechselcontainern. Die Überführung zum Verarbeitungsbetrieb mittels Anhängerfahrzeug verringert den Transportaufwand.

Hohen Aufwand verursacht die Entsorgung von Wildschweinkörpern und Wildschwein-aufbruch (Schlachtabfall) aus den Landkreisen Görlitz, Bautzen und Meißen sowie von Wildschweinkörpern als sog. FUK-Tiere (Fallwild, Unfallwild, krank erlegtes Wild) in ganz Sachsen. Von den zuständigen Veterinärbehörden wurden Kadaversammelpunkte eingerichtet. Diese und teilweise auch Sammeltonnen bei Privatpersonen (Jäger) werden aus hygienischen Gründen auf separaten Touren entsorgt. Für diese Transporte werden ein Sammel-LKW sowie 2 Kastenfahrzeuge eingesetzt. Ab 2023 ist ein zusätzlicher Sammel-LKW im Einsatz, der Entsorgungen auch über unbefestigte Straßen ermöglicht.

2.3 Lage des Zweckverbands (Ertrags,- Finanz- und Vermögenslage)

2.3.1 Allgemeines

Die Verbandsversammlung hat in ihrer Sitzung am 23. September 2021 die Haushaltssatzung mit dem Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022 beschlossen. Genehmigungspflichtige Bestandteile waren nicht enthalten. Die Landesdirektion Sachsen als zuständige Rechts-aufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom 25. Oktober 2021 die Gesetzmäßigkeit des Beschlusses bestätigt. Die Bekanntmachung der Haushaltssatzung erfolgte im Amtlichen Anzeiger des Sächsischen Amtsblatts am 18. November 2021 (S. A 708).

2.3.2 Entwicklung der Kredite

Der ZV hat keine Kredite auszuweisen.

2.3.3 Steuerpflicht des Zweckverbands

Der ZV ist umsatzsteuerlich ein Mischbetrieb. Ein Teil seiner Tätigkeit ist dem steuerpflichtigen Bereich des Betriebs gewerblicher Art (BgA), der übrige Teil dem Hoheitsbereich zuzuordnen. Die nachstehende Tabelle zeigt die Entwicklung der vergangenen Jahre.

Jahr	Laufender Betrieb		Investiver Bereich	
	hoheitlich	gewerblich	hoheitlich	gewerblich
	- gerundet -		- gerundet -	
	%	%	%	%
2018	57	43	41	59
2019	55	45	41	59
2020	55	45	43	57
2021	57	43	44	56
2022	58	42	45	55

2.3.4 Streitige Verfahren

Gegen Gebührenbescheide der Jahre 2014 bis 2017 wurden durch einen Gebührenschuldner im Jahr 2018 Klagen beim zuständigen Verwaltungsgericht erhoben. Mit einem Urteil von 2020 wurden diese Klagen abgewiesen. Eine vom Kläger beantragte Zulassung zur Berufung wurde vom Sächsischen Obergericht am 17.06.2022 abgelehnt. Daraufhin zog der Kläger die Widersprüche für die Zeit von 2018 bis 2022 mit Schreiben vom 14.12.2022 zurück.

Die für den Rechtsstreit gebildeten Rückstellungen wurden aufgelöst. Bis zum 2. Mai 2023 sind keine Streitigkeiten gerichtsanhängig.

2.3.5 Bestand, Leistungsfähigkeit und Ausnutzungsgrad der Anlage

Das Rohwareaufkommen sicherte eine planmäßige Anlagenauslastung. Die Verarbeitungsmenge sank auf 32.285 t (Vorjahr: 34.657 t; -6,8 %). Technisch bedingte Stillstände waren nicht zu verzeichnen.

2.3.6 Investitionen und Instandhaltungen

Die Anlagen zur Verarbeitung tierischer Nebenprodukte unterliegen hohen Beanspruchungen. Daraus resultiert ein hoher Instandhaltungsaufwand und die Notwendigkeit des periodischen Wechsels von Verschleißteilen und ganzen Baugruppen.

Die Planansätze für Reparaturen wurden im Berichtsjahr erheblich überschritten (Plan 500 T€; Ist: 1.088 T€). Maßgebend dafür war umfangreicher Ersatz des Filtermaterials für den Biofilter sowie ein großer Schaden am Rührwerk des Abwasserklärbeckens. Diese Arbeiten konnten nicht verschoben werden. Der im Jahresverlauf deutlich werdende Mehrertrag beim Tierfett führte dazu, dass der Haushaltsplan trotz der genannten Überschreitungen vollzogen werden konnte.

Der Planansatz für den Reparaturaufwand im Bereich des Fuhrparks (400 T€) wurde erheblich unterschritten (293 T€).

Planmäßig wurden drei LKW und ein Pritschen-Kleintransporter beschafft. Ein LKW, der speziell für die Entsorgung von ASP-verdächtigem Material genutzt werden soll, wurde Ende 2022 angezahlt und geliefert. Die Aktivierung erfolgte erst im Jahr 2023. Der Freistaat Sachsen zahlte seinen Zwei-Drittel Anteil bereits im Dezember 2022 vollständig.

Weiterhin wurden 2 Container für die Entsorgung von Ei-Abfall beschafft.

Im Bereich der Verwaltung wurde die Beschaffung der Software zur Auftragsverarbeitung abgeschlossen. Ein Teil wurde mit Mitteln aus dem Ansatz für Unvorhergesehenes finanziert.

Im Bereich der Produktion wurden die Rohwaremulden ersetzt. Sie waren 1996 in Betrieb genommen und seither mehrfach instandgesetzt worden. Ein Ersatz war nun jedoch dringend geboten.

Der Biofilter war ebenfalls seit 1996 in Betrieb und wurde mehrfach repariert. Auf Basis der vorhandenen Betonwannen wurde er nun neu errichtet. Dies geschah in 2 Bauabschnitten, um die jederzeitige Produktion zu sichern.

Zur Entwässerung des anfallenden Klärschlammes wurde eine Schneckenpresse beschafft. Der entwässerte Schlamm wird mitverarbeitet. Damit fallen die Transportaufwendungen weg.

Die geplante Regenwasserableitung konnte auf Grund von Verzögerungen bei der Genehmigungsbehörde noch nicht realisiert werden. Lediglich ein Teil der Planungsleistungen wurden ausgeführt.

Der bereits 2021 angezahlte Sterilisator wurde 2022 geliefert und in Betrieb genommen.

Die im Vorjahr begonnene Erneuerung der Schaltschranktechnik für die zentrale Steuerung konnte abgeschlossen werden. Die Erneuerung der Steuerung für die Heizung und die Warmwasserbereitung wurde zu großen Teilen erbracht, aber noch nicht fertiggestellt.

Darüber hinaus wurden diverse Pumpen, Werkstattmaschinen, geringwertige Wirtschaftsgüter und sonstige notwendige Ausstattungen beschafft.

[...]

2.3.8 Mengenstatistik

Für 2018 bis 2022 stellt sich die Entwicklung der Verarbeitungsmenge in der folgenden Tabelle dar:

Jahr	2018	2019	2020	2021	2022
Summe Tiere in t	22.191	22.005	22.229	22.053	19.944
Summe Teile in t	10.453	10.321	11.636	12.175	11.946
Summe Wild* in t			182	429	395
Gesamt in t	32.644	32.326	34.047	34.657	32.285

* frei lebendes Wild mit Verdacht oder Nachweis auf übertragbare Krankheit

2.3.9 Ertragslage

Der ZV ist nach § 11 der Verbandssatzung umlagefinanziert. Er deckt finanzwirtschaftlich nur seine Aufwendungen und erzielt keine Gewinne. Die Erfolgsrechnung hat daher unter Berücksichtigung der Verbandsumlage grundsätzlich ein ausgeglichenes Ergebnis auszuweisen. Dem entspricht der Jahresabschluss 2022.

2.4 Finanzielle Leistungsindikatoren

2.4.1 Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse bestehen vor allem aus Gebühren und Verkaufserlösen. Die wesentlichen Erlöse haben sich wie folgt entwickelt:

Gegenstand	2022	2021	2020	2019	2018
	€	€	€	€	€
Gebühren	2.087.019	2.196.933	1.943.730	1.483.144	1.528.842
Gebühren für Tiere	890.794	963.565	974.846	955.705	975.680
Zuführung/Auflösung passiver RAP Geb.	-763.384	-642.064	-316.298	162.730	116.860
Häute	35.219	17.592	35.430	109.575	213.840
Fett	3.255.116	2.321.623	1.574.366	1.228.525	1.085.234
Tierkörpermehl	113.572	152.537	137.166	145.832	133.059
Erlöse Kategorie 3- Material	0	0	99.430	97.579	111.960
Sonstiges	144.313	154.731	164.515	154.402	118.382
Summe	5.762.649	5.164.917	4.613.185	4.337.494	4.283.857

2.4.2 Ungedeckter Aufwand

Gegenstand	2022	2021	2020	2019	2018
	€	€	€	€	€
Umlage Verbandsmitglieder*	1.349.349	1.433.797	1.484.657	1.353.807	1.328.047
Aufwandsersatz Tierseuchenkasse**	1.665.780	1.933.399	1.961.185	1.975.724	1.771.178
Gesamtsumme ungedeckter Aufwand	3.015.129	3.367.196	3.445.842	3.329.532	3.099.225
* davon 106.186,50 € ASP (2022); ** davon 197.641,01 € ASP (2022)					

2.4.3 Personalaufwand

Jahr	Summe	Summe	Zahl der besetzten Stellen am 31.12.		
	Löhne und Gehälter	Soziale Abgaben			
	€	€	Angestellte	Arbeiter	Summe
2017	1.926.664	388.246	9	45	54
2018	2.004.520	402.553	9	48	57
2019	1.993.265	408.287	9	43	52
2020	2.085.036	416.826	8	42	50
2021	2.045.057	418.484	9	43	52
2022	2.180.942	451.355	9	43	52

2.5 Gesamtaussage

Die Vermögens- und Finanzlage kann als gut eingeschätzt werden.

Das Rohwareaufkommen ist rückläufig, aber zur wirtschaftlichen Betriebsführung weiterhin ausreichend.

Das vorhandene Finanzanlagevermögen bietet ausreichend Sicherheit auch für unvorhersehbare Situationen.

2.6 Nicht finanzielle Leistungsindikatoren

Die Verarbeitungssicherheit wird durch regelmäßige Wartung und Ersatzbeschaffungen im Verarbeitungsbetrieb und im Fuhrpark gemäß des Standes der Technik gewährleistet. Die Abholung der tierischen Nebenprodukte erfolgt überwiegend im Rahmen wirtschaftlich organisierter Sammeltouren, um die Kostenbelastung der Gebühren- sowie der Umlagen- und Erstattungszahler zu begrenzen.

3 Zweigniederlassungsbericht

Es existieren keine Zweigniederlassungen.

4 Prognosebericht**4.1 Betriebswirtschaftliche Maßnahmen**

Der Rückgang des Rohwareaufkommens setzt sich auch im ersten Quartal 2023 fort (ca. minus 6 % gegenüber dem Vorjahr). Diese Mengenminderung hat auf den Entsorgungs- und Verarbeitungsrhythmus noch keine gravierenden Auswirkungen. Allerdings sinkt die Wirtschaftlichkeit, da der hohe Festkostenblock auf geringere Mengen verteilt werden muss.

4.2 Gesetzliche Regelungen der Tierkörperbeseitigung 2022

Grundlage des Tierkörperbeseitigungsrechts nach dem Wandel der Branche infolge der BSE-Krise war die EU-Verordnung 1774/2002 vom 3. Oktober 2002. Zur Umsetzung in deutsches Bundesrecht wurde das Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz am 25. Januar 2004 beschlossen. Es wurde zur Anpassung an das EU-Recht zuletzt am 20. Dezember 2022 geändert.

5. Chancen- und Risikobericht

Risiken für die Betriebsführung bestehen in der Möglichkeit verringerter Mengen an Schlacht- und Ei-Abfall, wenn die Produktion in den betreffenden wenigen Betrieben kurzfristig verringert oder gar eingestellt werden würde oder Pflichtware ausnahmsweise nach außerhalb des Verbandsgebiets verbracht werden würde. Ein weiteres Risiko stellt der Rückgang der Tierbestände in der Landwirtschaft dar. Weitere Risiken bestehen in fallenden Marktpreisen für den Verkauf der Produkte Tierfett, Tiermehl und Tierhäute.

Weitere Risiken bestehen in Preissteigerungen für den Bezug von Energie (Erdgas, Heizöl, Diesel, Strom) bzw. die im Zusammenhang mit Energieknappheit infolge internationaler Verwerfungen (Ukrainekrieg) mögliche zeitweise Sperrung des Energiebezugs, insbesondere von Erdgas. Zur Vorsorge wurde ein neuer Öltank gekauft, um alternativ Heizöl zu nutzen.

Als ein weiteres Risiko gelten Preissteigerungen für die Verbrennung unseres Tiermehls. Durch den zukünftigen Verzicht auf Kohleverstromung werden mit den Kohlekraftwerken mögliche Abnehmer wegfallen.

Weitere Risiken bestehen in der Möglichkeit veränderter rechtlicher Vorgaben, etwa dem Wegfall der alleinigen örtlichen Zuständigkeit und der Verarbeitung nach anderen technischen Standards, wofür es allerdings derzeit keinerlei Ansatzpunkte gibt.

Daneben stellt die technische Verarbeitungssicherheit ein weiteres Risiko da. Durch die Auslegung der Schlüsselaggregate als redundante Systeme, also der Vorhaltung von mehrfachen, unabhängig voneinander wirkenden Anlagen, z.B. von zwei Dampfkesseln und der Beschäftigung erfahrener technischer Fachkräfte wird dieses Risiko minimiert. Es gibt keine Hinweise auf technische Einschränkungen. Die deutlich längeren Lieferzeiten für Ersatzteile und Investitionsgüter könnten jedoch zu technischen Problemen führen, die nicht kurzfristig behoben werden können. Daher wurde bereits wieder damit begonnen, wichtige Ersatzteile auf Lager zu legen. Dies belastet zwar finanziell, erhöht aber die Verarbeitungssicherheit.

An den Planungen für 2023 wird zunächst festgehalten.

Der ZV erfüllt begrenzt auf seinem Einzugsbereich die Pflichtaufgabe zur Beseitigung von tierischen Nebenprodukten. Chancen, die sich etwa aus einer geografischen Expansion oder einer Erweiterung des Tätigkeitsspektrums ergeben könnten, sind deshalb nicht darstellbar.

6. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Zu den im ZV bestehenden Finanzinstrumenten zählen im Wesentlichen Finanzanlagen, Forderungen und Verbindlichkeiten.

Verbindlichkeiten werden innerhalb der vereinbarten Zahlungsfristen ausgeglichen.

Soweit bei finanziellen Vermögenswerten Ausfall- und Bonitätsrisiken erkennbar sind, werden entsprechende Wertberichtigungen vorgenommen. Zur Minimierung von Ausfallrisiken verfügt der ZV über ein angemessenes Debitorenmanagement.

Priestewitz OT Lenz, den 2. Mai 2023

Sylvia Schäfer, Geschäftsführerin

Stand der Firmendaten: 31.12.2022

13.7 Kommunalen Sozialverband Sachsen

13.7.1 Beteiligungsübersicht

Unternehmensdaten:

Name: Kommunalen Sozialverband Sachsen
Anschrift: Humboldtstr. 18
04105 Leipzig
Tel.: 03411266-0
Fax.: 03411266-700
E-Mail: post@ksv-sachsen.de
Webseite: <http://www.ksv-sachsen.de>

Rechtsform: KdöR

Gründungsdatum: 22.01.1993

Kapital: Stammkapital 0 €

Mitglieder	Landeshauptstadt Dresden	6
	Stadt Leipzig	6
	Landkreis Bautzen	4
	Landkreis Erzgebirge	4
	Landkreis Mittelsachsen	4
	Landkreis Zwickau	4
	Landkreis Görlitz	3
	Landkreis Leipzig	3
	Landkreis Meißen	3
	Landkreis Sächsische Schweiz- Osterzgebirge	3
	Stadt Chemnitz	3
	Vogtlandkreis	3
	Landkreis Nordsachsen	2

Unternehmensgegenstand:

1. Überörtlicher Sozialhilfeträger

Leistungen an Menschen mit Behinderung zwischen 18 und 65 Jahren

- Hilfe zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft: Ambulant betreutes Wohnen einschl. Leistungen der Grundsicherung und Hilfe zum Lebensunterhalt teilstationäres und stationäres Wohnen
- Hilfe zur Teilhabe am Arbeitsleben: Beschäftigung in Werkstätten (WfbM) einschl. Förder- u. Betreuungsbereich
- Leistungen der Hilfe zur Pflege

- Leistungen an Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten: Ambulant betreutes Wohnen einschl. Leistungen der Grundsicherung und Hilfe zum Lebensunterhalt teilstationäres und stationäres Wohnen
- Leistungen zum Besuch einer Hochschule und zur Beschaffung eines Kfz
- Abschluss von Vereinbarungen nach SGB XI und SGB XII/IX
- Sozialplanung einschl. Beratung und Unterstützung der Landkreise und kreisfreien Städte

2. Überörtliche Betreuungsbehörde

3. Zuständige Behörde für nicht geförderte Investitionskosten in Pflegeeinrichtungen

4. Anerkennung/Förderung niedrigschwelliger Betreuungsangebote

5. Erteilung der Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung für die Gesundheitsfachberufe / Anerkennung von ausländischen Berufsqualifikationen in nichtakademischen Gesundheitsfachberufen

6. Integrationsamt einschl. Fahrgelderstattungen und Erhebung/Einnahme/ Verwendung der Ausgleichsabgabe

7. Zuständige Stelle nach Aufwendungserstattungsverordnung

8. Soziales Entschädigungsrecht für Anspruchsberechtigte nach dem BVG, OEG, SVG, ZDG, IfSG, StrRehaG, VwRehaG, HHG, AntiDHG, VwRehaG

Landesversorgungsamt:

- Heil- und Krankenbehandlung
- Hauptfürsorgestelle, Leistungen für Kriegsopferfürsorge, einschl. beruflicher Rehabilitation
- Landesblindengeld und Feststellungsverfahren nach dem SGB IX, Grundsatzfragen, Rechtsaufsicht LBlindG und SGB IX, Widerspruchsbehörde für LBlindG und SGB IX
- SächsLErzGG, BEEG, BErzG Grundsatzfragen, Fachaufsicht, EDV
- Verfahrensgestaltung u. -betreuung, Widerspruchsbehörde

9. Vollzug von Förderrichtlinien SGB VIII/Landesjugendhilfegesetz

10. Aufgaben der Heimaufsicht

11. Anlauf- und Beratungsstelle der Stiftung Anerkennung und Hilfe

13.7.2 Organe

Verbandsversammlung

Mitglied

Herr Dr. Uwe Drechsel (Beigeordnete/r)	Vogtlandkreis
Mitglied des Kreistages Herr Thomas Höllrich (DIE LINKE)	Vogtlandkreis
Bürgermeister/-in Herr Jörg Kerber (CDU)	Vogtlandkreis

Verbandsvorsitz

Landrat/Landrätin Herr Henry Graichen	Landkreis Leipzig
---------------------------------------	-------------------

Verbandsdirektor

Mitglied

Frau Christin Wölk

13.7.3 Finanzbeziehungen

Alle Angaben in €

	Ist 12/2020	Ist 12/2021	Ist 12/2022
Sonstiges	26.333.233,40	28.546.229,30	33.900.189,86
<i>dar.: Verwaltungsumlage / Sozialumlage des Vogtlandkreises an den KSV</i>	26.333.233,40	28.546.229,30	33.900.189,86

Darstellung der Beteiligung der Kommunaler Sozialverband Sachsen an anderen Unternehmen:

Das Unternehmen selbst hält keine Beteiligungen.

13.7.4 Lagebericht

Auszug aus dem Geschäftsbericht 2022 des KSV Sachsen

[...]

2. Leistungen der Allgemeinen Verwaltung

2.1 Finanzen

Der KSV Sachsen bewirtschaftete neben dem Kommunalhaushalt und der Ausgleichsabgabe nach § 160 Sozialgesetzbuch Neuntes Buch (SGB IX) auch Finanzmittel aus dem Bundeshaushalt und dem Haushalt des Freistaates Sachsen im Rahmen der übertragenen Fachaufgaben.

Diese werden in separaten Haushaltsrechnungen verwaltet und werden somit gesondert aufgeführt.

2.2 Kommunalhaushalt und Ausgleichsabgabe

Die nachstehend aufgeführten Zahlen müssen als vorläufig betrachtet werden, da der Jahresabschluss erst nach Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt und Beschluss der Verbandsversammlung festgestellt werden kann.

Das Haushaltsjahr 2022 des Kommunalen Sozialverbandes Sachsen (KSV Sachsen) wurde mit folgendem Gesamtergebnis abgeschlossen:

Ergebnisrechnung	vorläufig 2022 in EUR	2021 in EUR
Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	872.424.103,04	764.793.688,68
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	767.280.213,49	795.218.767,48
Ordentliches Ergebnis	105.143.889,55	-30.425.078,48
Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge	2.638,32	5.753,38
Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen	0,00	9.874,89
Sonderergebnis	2.638,32	-4.121,51
Gesamtergebnis	105.146.527,87	-30.429.200,31
Gesamtfinanzrechnung	2022 in EUR	2021 in EUR
Endbestand an liquiden Mitteln	74.866.811,90	12.386.056,05

Die Vermögensrechnung des Kommunalhaushalts des KSV Sachsen weist zum Bilanzstichtag am 31.12.2022 eine Bilanzsumme in Höhe von 129,9 Mio. EUR aus und damit 35,8 Mio. EUR mehr als 2021.

Die Vermögensrechnung für die Ausgleichsabgabe nach § 160 SGB IX weist zum Bilanzstichtag am 31.12.2022 eine Bilanzsumme in Höhe von 64,8 Mio. EUR aus und damit 3,4 Mio. EUR weniger als 2021.

2.3 Bundeshaushalt und Landeshaushalt

Den Ausgaben im Landeshaushalt in Höhe von 204,3 Mio. EUR (2021: 157,5 Mio. EUR) standen Einnahmen in Höhe von 46,1 Mio. EUR (2021: 39,4 Mio. EUR) gegenüber.

Den gegenüber dem Vorjahr gestiegenen Ausgaben lagen höhere Ausgaben im Rahmen des Aktionsprogramms „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“, für Förderung der Jugendpauerschule sowie für Zuschüsse für Projekte zum Schutz vor geschlechtsbezogener Gewalt und vor Menschenhandel zugrunde. Weiterhin sind wie auch im Haushaltsjahr 2021 gestiegene Ausgaben für Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen an Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen zu verzeichnen, wobei diese Ausgaben durch zweckgebundene und damit ebenfalls gestiegene Einnahmen im Haushalt des Freistaates Sachsen mittels Zuweisungen des Bundes für das Investitionsprogramms Kinderbetreuungsfinanzierung 2020 - 2021 gedeckt waren. Die Einnahmen in den weiteren Haushaltsstellen waren im Vergleich zum Vorjahr keinen erheblichen Schwankungen unterworfen.

Die Bewirtschaftung der im Landeshaushalt zugewiesenen Mittel wurde über ca. 43.600 Buchungen in 102 Haushaltsstellen vollzogen.

Über den Bundeshaushalt wurden 128,5 Mio. EUR verausgabt (2021: 122,5 Mio. EUR) und 0,7 Mio. EUR vereinnahmt (2021: 0,7 Mio. EUR). Die Bewirtschaftung umfasste insgesamt 30 Haushaltsstellen.

Der Steigerung der Ausgaben lag auch hier in erster Linie eine Erhöhung der verausgabten Mittel im Rahmen des Bundesprogramms Kinderbetreuungsfinanzierung zu Grunde, weiterhin die Erhöhung der Ausgaben für Zuschüsse zu den Beiträgen zur Rentenversicherung der in Werkstätten, bei anderen Leistungsanbietern und Inklusionsbetrieben beschäftigten behinderten Menschen. Dem gegenüber stand ein weiterer Rückgang der Ausgaben im Bereich des Sozialen Entschädigungsrechts, insbesondere für Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz.

Die Einnahmen bewegten sich auf nahezu gleichem Stand wie im Vorjahr, wobei aufgrund Haushaltsvermerk größtenteils Einnahmen den Ausgaben zugeflossen sind.

2.4 Personal

Die Gesamtstellenzahl im Stellenplan 2022 des KSV Sachsen beträgt 550,325 VZÄ (Vollzeit-äquivalente). Insgesamt waren 606 Personen an beiden Standorten des Verbandes in Chemnitz und in Leipzig beschäftigt. Das Durchschnittsalter der Beschäftigten betrug 43 Jahre. Die Tendenz der letzten Jahre bei der Steigerung der Teilzeitarbeit setzte sich fort. Per 06/2022 befanden sich 47,60 % aller Mitarbeiter/-innen in einem Teilzeitbeschäftigungsverhältnis.

Der Personal- und Stellenmehrbedarf zur Umsetzung der BTHG-Reform ist seit dem Kalenderjahr 2020 durch einen abgestuften Umsetzungsplan charakterisiert. Im Haushaltsjahr 2022 wurde der 3. Schritt des Stellenaufwuchses aufgrund der finanziellen Situation im KSV Sachsen jedoch nicht wie geplant umgesetzt, sondern eine Verschiebung von 2022 auf 2023 in den Verbandsgremien priorisiert.

[...]

Aufgrund des inzwischen erheblich gewachsenen Personalbestandes im Fachbereich 2 mit über 220 Beschäftigten wurde 2022 zunächst nur eine neue Referentenstelle zur Unterstützung der Fachbereichsleitung geschaffen. Das Aufgabenspektrum der Stelle umfasst Themen des zentralen Prozessmanagements, der Stellenbewirtschaftung in Zusammenarbeit mit dem Fachbereich 1 - Allgemeine Verwaltung, das Leiten von Projekten und Vertretungsaufgaben in über-regionalen und regionalen Gremien.

Mit Beendigung des BTHG-Modellprojektes wurde der Fachdienst 200 - Projekte BTHG zum 31.12.2021 planmäßig aufgelöst. Die vom Bund finanzierten 5 Planstellen endeten mit kw-Vermerk zum 31.12.2021 fristgemäß. Die im Fachdienst 200 eingesetzten Beschäftigten sind in ihre originären Aufgabenbereiche in der Eingliederungshilfe zurückgekehrt, wo sie die gewonnenen Berufserfahrungen und die Erweiterung ihrer Fachkenntnisse aus der Projektarbeit weiter erfolgreich einsetzen.

Weitere Veränderungen in der Stellenbewirtschaftung ergaben sich 2022 in Organisationseinheiten der Fachbereiche 3 und 4 sowie in der Anlauf- und Beratungsstelle des Freistaates Sachsen zur Stiftung „Anerkennung und Hilfe“.

Der fremdfinanzierte Personaleinsatz in der Anlauf- und Beratungsstelle des Freistaates Sachsen zur Stiftung „Anerkennung und Hilfe“ wurde pandemiebedingt über das ursprüngliche Laufzeitende 31.12.2021 verlängert. Die Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Sächsischen Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt und KSV Sachsen läuft nunmehr bis 30.06.2023. Die bisher im Stellenplan des KSV Sachsen befristet eingerichteten Planstellen wurden ab 2022 von 9 VZÄ auf 6 VZÄ reduziert und dem zwischenzeitlichen Ist-Personalbedarf in der Anlauf- und Beratungsstelle angepasst.

Ferner besteht seit 01.06.2021 zwischen dem Sächsischen Staatsministerium für Kultus und dem KSV Sachsen die Verwaltungsvereinbarung zum Vollzug der Richtlinie zur Verbesserung der Qualität und Teilhabe in der Kindertagesbetreuung (RL KiTa-QuTVerb), welche im FB 3 - Teilhabe am Arbeitsleben, FD 340 - Förderung SGB VIII/LJHG bearbeitet wird. Dazu wurden 6 neue, fremdfinanzierte Planstellen in den Stellenplan des KSV Sachsen integriert. Die Bearbeitung der Richtlinie soll bis 31.12.2025 erfolgen. Die befristeten Planstellen erhielten einen entsprechenden kw-Vermerk.

Im FB 4 - Soziales Entschädigungsrecht, FD 470 - Hilfe zur Pflege wurden 2022 verstärkt interne Maßnahmen umgesetzt (z. B. Stellenrestbewirtschaftung im Fachbereich 4 mit Schwerpunkt für den Fachdienst 470 und interne Personalumsetzungen). Insoweit konnte auf eine Planstellenerweiterung im Bereich der Sachbearbeiter Hilfe zur Pflege im FD 470 verzichtet werden. Notwendig war jedoch eine Kapazitätserweiterung von einer Planstelle in der Widerspruchsbearbeitung für den Bereich Hilfe zur Pflege.

Realisiert wurde ferner ein Stellenzuwachs von zwei Planstellen im Fachbereich 4, Fachdienst 440 - Medizinische Versorgung/Regress. Zwei Sachbearbeiter sind ab 2022 mit offenen Regressfällen befasst, die im Zuge der Verwaltungsreform im Jahre 2008 zunächst noch durch das Landesamt für Finanzen und Steuern weiterbearbeitet wurden. Im Rahmen der Zuständigkeit gemäß Sächsischem Verwaltungsneuordnungsgesetz (SächsVwNG) erfolgte nunmehr in 2022 die finale Fallübergabe an den KSV Sachsen.

Erfolgreich gelang 2022 die Gewinnung und Steigerung der Ausbildungszahl der Studenten im KSV Sachsen. Mit dem Einstellungsjahrgang 2022 konnte die Zielgröße von 10 Einstellungen/Jahrgang erneut erreicht werden. Die eigene Nachwuchskräfteentwicklung hat hohe Priorität. Die hohe Lernbereitschaft und Zielstrebigkeit der Studierenden zeigt sich regelmäßig mit dem erfolgreichen Abschluss von Modulprüfungen und sehr guten Lernergebnissen.

Hervorzuheben ist 2022 eine Platzierung als Jahrgangsbeste im Studiengang zum Erwerb der Befähigung für die erste Einstiegsebene der Laufbahngruppe 2 der Fachrichtung Gesundheit und Soziales mit dem fachlichen Schwerpunkt sozialwissenschaftlicher Dienst an der Hochschule Meißen (FH) und Fortbildungszentrum und Abschlusses als Bachelor of Laws im Studiengang Sozialverwaltung.

Stand der Firmendaten: 31.12.2022

13.8 Zweckverband "Deutsch-Deutsches Museum Mödlareuth"

13.8.1 Beteiligungsübersicht

Unternehmensdaten:

Name: Zweckverband "Deutsch-Deutsches Museum Mödlareuth"
Anschrift: Schaumbergstraße 14
95032 Hof
Tel.: 0928157-299

Rechtsform: KdöR

Gründungsdatum: 27.06.2006

Kapital: Stammkapital 0 €

Mitglieder	Landkreis Hof	3
	Landkreis Saale- Orla- Kreis	2
	Vogtlandkreis	2
	Gemeinde Töpen	1
	Stadt Gefell	1

Unternehmensgegenstand:

Geschichtswissenschaft, Kulturpflege

13.8.2 Organe

Verbandsversammlung

Mitglied

Bürgermeister/-in Herr Volker Bachmann (CDU)	Vogtlandkreis
Landrat/Landrätin Herr Thomas Hennig (CDU) (Landrat/Landrätin, ab 14.08.2022)	Vogtlandkreis
Herr Rolf Keil (Landrat/Landrätin, ab 01.01.2022, bis 13.08.2022)	Vogtlandkreis

Verbandsvorsitz

Herr Dr. Oliver Bär	Landkreis Hof
---------------------	---------------

13.8.3 Finanzbeziehungen

Alle Angaben in €

	Ist 12/2020	Ist 12/2021	Ist 12/2022
Sonstiges	11.160,00	11.560,00	15.002,00
<i>dar.: Verwaltungsumlage Vogtlandkreis an Zweckverband "Deutsch-Deutsches Museum Mödlareuth"</i>	11.160,00	11.560,00	15.002,00

Darstellung der Beteiligung der Zweckverband "Deutsch-Deutsches Museum Mödlareuth" an anderen Unternehmen:

Das Unternehmen selbst hält keine Beteiligungen.

13.8.4 Lagebericht

Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung 2022

Bei der Aufstellung des Haushaltes für das Jahr 2022 wurden die Ergebnisse des Vorjahres berücksichtigt und die Ansätze im Verwaltungshaushalt bei den Eintrittsgeldern und Verkaufserlösen im Vergleich zu 2021 nicht erhöht.

Die Differenz des Gesamtergebnisses zwischen den Ansätzen und den tatsächlichen Einnahmen und Ausgaben liegt im Verwaltungshaushalt bei 26.931,43 €. Dem Ansatz von 574.670 € stehen tatsächliche Einnahmen in Höhe von 547.738,57 € gegenüber. Die Abweichung des Gesamtergebnisses zwischen den Ansätzen und den tatsächlichen Einnahmen ergibt sich im Wesentlichen aus verminderten Einnahmen bei den Eintrittsgeldern wie auch bei den Verkaufserlösen des Museumsshops (wie in 2021 auch noch in 2022 durch die Pandemie bedingt). Ausgleichend ausgewirkt haben sich überplanmäßige Einnahmen bei der institutionellen Förderung mit insgesamt rund 21.000 €. Die Mindereinnahmen konnten aber auch durch entsprechende Minderausgaben kompensiert werden. Insbesondere lagen die Personalausgaben um gerundet 30.000 € unter dem Haushaltsansatz von 346.930 €.

Im Vermögenshaushalt ergibt sich lediglich eine geringe Abweichung von 30,56 € in Höhe der Zuführung zur Rücklage vom Ansatz.

Die Ergebnisse der Einzelhaushalte stellen sich wie folgt dar:

Verwaltungshaushalt:

Haushaltsansatz	574.670,00 €
Jahresergebnis	547.738,57 €

Vermögenshaushalt:

Haushaltsansatz	3.313.000,-- €
Jahresergebnis	3.313.030,56 €

Im Einzelnen ist auf folgende Abweichungen von Ansatz und Jahresrechnung hinzuweisen:

1. Verwaltungshaushalt:

1.1 Einnahmen:

Die Jahresrechnung weist im Verwaltungshaushalt insgesamt Mindereinnahmen von 26.931,43 € aus.

Die Eintrittsgelder lagen 37.957,63 € unter dem Haushaltsansatz von 145.723 €. Die Einnahmen im Museumsshop aus dem Verkauf von Drucksachen lagen mit 6.675,67 € ebenfalls weit unter den geplanten Einnahmen von 11.000 €. Die Einnahmen aus dem Verkauf von sonstigen beweglichen Sachen betragen 12.868,28 € und lagen somit ebenfalls 6.131,72 € unter den geplanten Einnahmen von 19.000 €. Insgesamt mussten Mindereinnahmen in Höhe von insgesamt rund 48.500 € hingenommen werden. Die sonstigen Einnahmen (Spenden) betragen aufgerundet 676 € bei einem Haushaltsansatz von 300 €.

Dass sich ein pandemiebedingter Fehlbetrag ergeben würde, zeichnete sich bereits Mitte des Jahres ab. Der Fehlbetrag wurde derzeit mit 29.000 € geschätzt und bei der BKM, bei den Freistaaten Bayern und Thüringen sowie auch beim Bezirk Oberfranken angemeldet. Erfreulicherweise bewilligten alle Zuwendungsgeber eine entsprechende Aufstockung der institutionellen Förderung. Im Rahmen der vorläufigen Jahresrechnung zeichnete sich ab, dass der Fehlbetrag tatsächlich niedriger ausfallen würde. Die zu viel erhaltenen Aufstockungsbeträge wurden vor endgültiger Jahresrechnung entsprechend den jeweiligen Förderanteilen an die Zuwendungsgeber zurücküberwiesen.

1.2 Ausgaben:

Die Differenz bei den Ausgaben im Verwaltungshaushalt basiert im Wesentlichen auf Einsparungen bei den Personalkosten. Diese lagen tatsächlich bei 316.794,82 € bei einem Ansatz von 346.930 €. Dies ist im Wesentlichen auf die zeitweise Nichtbesetzung der Stelle des Museumswartes und Einsparungen bei den geringfügig Beschäftigten auch infolge des verminderten Besucheraufkommens zurückzuführen.

Im Bereich Unterhalt und Ausstattung (HSt. 3201.5000 - 5460) entsprachen die Ausgaben von 58.815,18 € in etwa dem Ansatz von 57.170 €.

Bei einem Ansatz von 11.000 € betragen die tatsächlichen Ausgaben für den Bauunterhalt lediglich 7.265,75 €. Als größter Posten wurde hier die Beleuchtung in der Fahrzeughalle auf LED- Technik für rund 4.800 € umgerüstet. Bei der Verwaltungs- und Zweckausstattung fielen 8.224,47 € für notwendige Soft- und Hardware der EDV-Ausstattung sowie der Umstellung von bisher analoger auf digitaler Zeiterfassung für die Mitarbeiter an.

Beim Werkstattbedarf lagen die Ausgaben mit 1.149,47 € infolge gestiegener Energiekosten (Preissteigerung Dieselkraftstoff über dem Ansatz von 3.800 €.

Mit 18.703,78 € lagen die Ausgaben für Heizöl infolge gestiegener Energiekosten deutlich über dem Ansatz von 10.000 €. Diese Mehrkosten konnten jedoch bis auf 495,71 € im Deckungsring u.a. mit Einsparungen beim Baunterhalt (s.o.) gedeckt werden

Zudem gab es auch nicht geplante Einsparungen bei den Stromkosten u.a. aufgrund einer Erstattung aus dem Jahr 2021. Statt geplanten Ausgaben von 17.400 € lagen die tatsächlichen Ausgaben bei rund 11.000 €. Die Erstattung wie auch die verminderten Ausgaben sind ebenfalls auch auf das verminderte Besucheraufkommen in 2022 zurückzuführen.

Bei den Kosten der Betriebsführung (HSt. 3201.6318 – 6610) lagen die Ausgaben bei 154.626,01 € bei einem Ansatz von 153.070 €.

Bei den Schülerseminaren konnte immer noch kein Seminar abgehalten werden. Infolge der Pandemie zeigte sich auch hier wie bei den gewöhnlichen Museumsbesuchern weiterhin Zurückhaltung. Im Einvernehmen mit den Zuwendungsgebern wurden die nicht verbrauchten Mittel wiederum in das Haushaltsjahr 2023 übernommen mit der Maßgabe, die Seminare nachzuholen.

Für den Einkauf von Waren des Museumsshops wurden entsprechend dem Besucheraufkommen 11.681,37 € bei einem Haushaltsansatz von 16.500 € ausgegeben.

Der Etat für die Werbung wurde mit 4.500 € Ausgaben vollständig ausgeschöpft. Darüberhinausgehende Ausgaben in Höhe von 1.126,69 € u.a. für die Social-Media-Auftritte des Museums - Erstellen von sog. Reels der Fahrzeuge - konnten mit pandemiebedingten Einsparungen bei den Dienstreisen aufgefangen werden.

Beim gewöhnlichen Ausstellungsetat waren wieder Mittel von 7.000 € in den Haushaltsplan eingestellt. Davon wurden u.a. die Kosten für Layouts und Druck der Ausstellung „Teilung – Einheit – Frieden“ mit Blick auf das ehemals geteilte Deutschland und die aktuelle Situation an der Grenze zwischen Süd- und Nordkorea gedeckt.

Bei Ausstellungsetat waren zudem noch Projektmittel von 19.000 € im Rahmen der Förderung der Thüringer Staatskanzlei aus 2021 in das Haushaltsjahr 2022 (Digitalisierung der Öffentlichkeitsarbeit, Maßnahmen zur Erweiterung der Vermittlungsarbeit - Zeitzeugeninterviews) übernommen. Da die Projekte pandemiebedingt nicht in 2021 abgeschlossen werden konnten, hatte die Thüringer Staatskanzlei den Bewilligungszeitraum verlängert. Hier wurden nicht verbrauchte Mittel der Projektförderung in das Haushaltsjahr 2022 mit knapp 20.000 € übernommen. Ein entsprechender Beschluss der Verbandsversammlung lag vor, so dass die Projekte in 2022 endgültig abgeschlossen wurden.

Bei den Ausgaben für Versicherungen fielen vor allem erhöhte Ausgaben für die Unfallversicherung ins Gewicht (Kosten für den Mehraufwand der sicherheitstechnischen Betreuung für das Erstellen und das regelmäßige Anpassen der Sicherheitskonzepte im Rahmen der Pandemie). Bei den Ausgaben für Bürobedarf, Bibliothek und Archiv gab es verminderte Ausgaben, die innerhalb des Deckungsringes die Kosten für die Unfallversicherung kompensierten.

Leistungen des Steuerbüros für die Umsatzsteuererklärung des Jahres 2020 kosteten 4.284 € bei einem Ansatz von 2.500 €, so dass hier eine Überschreitung des Ansatzes mit 1.556,01 € verbucht werden musste.

Der Etat für Dienstleistungen Dritter bei Haushaltsstelle 3201.6360 sollte Ausgaben für Datenschutz in Höhe von 2.500 € decken. Außerdem waren hier die Kosten für Reinigungsarbeiten einer externen Dienstleistungsfirma mit 7.000 € berücksichtigt. Nachdem nur noch eine Reinigungskraft (geringfügig Beschäftigte) beim Zweckverband die Arbeiten ausführte und auch auf entsprechende Anzeige in den regionalen Medien keine weitere Kraft gefunden werden konnte, musste 2022 erstmal auf einen externen Dienstleister zurückgegriffen werden. Eine 2. Reinigungskraft ist schon seit längerer Zeit krankheitsbedingt nicht einsetzbar.

Für Daten- und IT- Sicherheit wurde die Anschaffung einer Firewall notwendig. Die Kosten dafür lagen bei knapp 4.000 €. Die zweimal wöchentlich notwendigen Reinigungsarbeiten der Dienstleistungsfirma verursachten Kosten von rund 7.300. Alle Mehrkosten konnten innerhalb des Deckungsringes durch Minderausgaben ausgeglichen werden.

Dem Vermögenshaushalt wurde ein geringfügiger Überschuss aus dem Verwaltungshaushalt in Höhe von 2,56 € zugeführt.

Vermögenshaushalt:

2.1 Einnahmen:

Die Einnahmen des Vermögenshaushalts setzen sich zusammen aus der Zuführung des Verwaltungshaushalts, den Zuwendungen des Bundes, der Freistaaten Bayern und Thüringen und der Oberfrankenstiftung sowie Haushaltseinnahmeresten. Vom Bund und dem Freistaat Bayern erhielt der Zweckverband eine Zuwendung von jeweils 660.730,10 € für die Museumserweiterung ausbezahlt, geplant waren hier Einnahmen von jeweils 905.549 €. Bei der Oberfrankenstiftung wurden Mittel in Höhe von 569.919,96 € bei einem Ansatz von 701.902,00 für das Großprojekt abgerufen. Die PMO-Mittel des Freistaates Thüringen für das Außengelände wurden in voller Höhe mit 800.000 € als Einnahmen verbucht. Alle nicht abgerufenen Zuwendungen wurden als Haushaltseinnahmereste in das Haushaltsjahr 2023 übernommen

2.2 Ausgaben:

Für die Museumserweiterung standen im Haushalt 2022 insgesamt 3.313.000 € Mittel zur Verfügung, davon 270.000 € für vorbereitende Arbeiten für das neue Museumsgebäude, 1.773.000 € für die Ausgestaltung des neuen Außengeländes, 367.000 € für dessen Ausstattung und 903.000 € für Baunebenkosten (Planungskosten).

Für Abbrucharbeiten (Scheune) auf dem Grundstück des neuen Museumsgebäudes musste der Zweckverband 23.800 € aufwenden. Mit den Arbeiten für das neue Museumsgebäude wurde witterungsbedingt erst Anfang 2023 begonnen, so dass hier lediglich 665 € für die Baustelleneinrichtung (Stromanschluss) verbucht wurden. Für das Außengelände wurden in 2022 1.298.437,87 € verbraucht. Bei der Ausstattung fielen 174.914,03 € statt den geplanten 367.000 € an. An Baunebenkosten sind 1.156.380,85 € entstanden, davon 860.603,16 € beim laufenden Haushaltssoll, 295.777,69 € wurden auf Reste des Vorjahres verbucht.

Grund waren unwesentliche Verzögerungen bei den Planungsprozessen, noch notwendige Abstimmungen hinsichtlich des Zuwendungsverfahrens sowie auch witterungsbedingte Einflüsse. Der Bauabschnitt 1 war bis Ende des Jahres 2022 nicht ganz vollständig abgeschlossen. Noch ausstehend waren die Deckschichten für die Wegeflächen, auch waren die Informationsstelen im Außengelände erst 2023 vollständig montiert. Beim Bauabschnitt 2 erfolgte Ende des Jahres 2022 die Ausführungsplanung, Ausschreibungen und Vergaben erfolgten parallel, entsprechende Rechnungen dafür wurden erst im Lauf des ersten Quartals 2023 gestellt. Mittlerweile sind im ersten Quartal 2023 die Vergaben für die Baustelleneinrichtung, die Erd- und Rohbauarbeiten, die Fördertechnik sowie die Holzbauarbeiten erfolgt.

Alle insoweit nicht in 2022 verbrauchten Ausgabemittel wurden dementsprechend in das Haushaltsjahr 2023 als Reste übernommen.

3. Gesamtbewertung

Insgesamt ergibt sich trotz erheblicher Einnahmeneinbußen infolge der Pandemie ein zufriedenstellendes Rechnungsergebnis. Der Rücklagenstand zum 31.12.2022 betrug 23.905,47 € und beläuft sich nunmehr nach erfolgter Rücklagenzuführung von 30,56 € im Zuge der Jahresrechnung auf 23.936,03 €. Die Mindestrücklage ist damit gewährleistet. Neben der allgemeinen Rücklage und dem Sachvermögen hat der Zweckverband kein weiteres Finanzvermögen.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben war in der Haushaltsatzung 2022 auf 3.250.000 € festgesetzt. Der Zweckverband musste diesen Rahmen zu keiner Zeit ausschöpfen. An Zinsen für die Überziehung des Kontos sind statt den geplanten 14.000 € lediglich 2.706,39 € angefallen. Hinzu kamen jedoch erhöhte Ausgaben für Zinsaufwendungen aus den Krediten des Zweckverbandes für die Museumserweiterung infolge des Ende des Jahres gestiegenen Zinsniveaus. Die hier entstandenen Mehrausgaben von 3.613,93 € konnten mit den noch zur Verfügung stehenden Mitteln für die Zinsen des Kassenkredites ausgeglichen werden. Die hier dann noch verbleibenden Mittel in Höhe von 7.778,68 € wurden in das nächste Haushaltsjahr entsprechend dem Beschluss der Verbandsversammlung übertragen. Auch in 2023 muss damit gerechnet werden, dass ein Überziehungskredit notwendig sein wird.

Die Schulden des Zweckverbandes betragen zum Ende des Haushaltsjahres 2022 insgesamt 1.248.000 €.

Stand der Firmendaten: 31.12.2022

13.9 Planungsverband Region Chemnitz

13.9.1 Beteiligungsübersicht

Unternehmensdaten:

Name: Planungsverband Region Chemnitz
Anschrift: Werdauer Straße 62
08056 Zwickau
Tel.: 0375 289405-0
Fax.: 0375 289405-90
E-Mail: info@pv-rc.de

Rechtsform: KdöR

Gründungsdatum: 01.08.2008

Kapital: Stimmrechte 0 €

Mitglieder	Erzgebirgskreis	6
	Landkreis Mittelsachsen	6
	Landkreis Zwickau	6
	Stadt Chemnitz	5
	Vogtlandkreis	5

Unternehmensgegenstand:

Zweckverbandsgegenstand:

§ 4 des Gesetzes zur Raumordnung und Landesplanung des Freistaates Sachsen (Landesplanungsgesetz - SächsLPIG) vom 11.12.2018

(1) Jeder Regionale Planungsverband hat für seine Planungsregion einen Regionalplan aufzustellen. In den Regionalplänen sind die Ziele und Grundsätze übergeordneter Planungsebenen auf der Grundlage einer Bewertung des Zustands von Natur und Landschaft, des regionalen Leitbildes sowie der Raumentwicklung räumlich und sachlich auszuformen. Die Regionalpläne müssen sich in die angestrebte Entwicklung des Landes einfügen, wie sie sich aus dem Landesentwicklungsplan sowie aus den für die Raumordnung und Landesentwicklung bedeutsamen Entscheidungen des Landtages ergibt. Bei der Aufstellung der Regionalpläne sind die für die Raumordnung und Landesentwicklung bedeutsamen Entscheidungen der Staatsregierung und der obersten Raumordnungs- und Landesplanungsbehörde zu berücksichtigen.

§ 13 SächsLPIG

(2) Die Regionalen Planungsverbände gestalten im Interesse der Regionalentwicklung die raumordnerische Zusammenarbeit in den Planungsregionen. Bei Handlungsfeldern mit hohem Koordinationsaufwand obliegt ihnen die konzeptionelle Vorbereitung und die Umsetzungsbegleitung. Dabei gestalten sie die raumordnerische Zusammenarbeit insbesondere durch

1. die kontinuierliche Erfassung und Bereitstellung raumbezogener Daten,

2. die Initiierung und Koordination von regionalen und interkommunalen Netzwerken,
3. Kooperationsstrukturen,
4. regionale Foren und Aktionsprogramme zu aktuellen Handlungsanforderungen sowie
5. Mitwirkung im Verfahren zur Förderung der Regionalentwicklung durch den Freistaat Sachsen gemäß der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Förderung der Regionalentwicklung vom 25. April 2013 (SächsABl. S. 475), zuletzt enthalten in der Verwaltungsvorschrift vom 4. Dezember 2017 (SächsABl. SDR. S. S 352), in der jeweils geltenden Fassung.

(3) Die öffentlichen Stellen und Personen des Privatrechts nach § 4 Absatz 1 des Raumordnungsgesetzes haben ihre raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen aufeinander und untereinander abzustimmen. Raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen, die erhebliche Auswirkungen auf Nachbarstaaten haben können, sind nach den Grundsätzen der Gegenseitigkeit und Gleichwertigkeit mit diesen abzustimmen.

§ 17 SächsLPiG

(4) Der obersten Raumordnungs- und Landesplanungsbehörde obliegt die landesweite Raumbearbeitung. Die landesweite Raumbearbeitung erfasst und analysiert fortlaufend die raumbedeutsamen Entwicklungen. Raumbedeutsame Entwicklungen sind insbesondere Planungen und Maßnahmen mit Bedeutung für die Verwirklichung der Ziele und Grundsätze des Landesentwicklungsplans. Hierüber erstellt die oberste Raumordnungs- und Landesplanungsbehörde zur Unterrichtung des Landtags regelmäßig, mindestens einmal in jeder Legislaturperiode, einen Bericht (Raumordnungsbericht). Hiervon unberührt bleibt die von den Regionalen Planungsverbänden im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung durchzuführende Raumbearbeitung.

13.9.2 Organe

Verbandsversammlung

Mitglied

Landrat/Landrätin Herr Thomas Hennig (CDU) (ab 14.08.2022)	Vogtlandkreis
Mitglied des Kreistages Herr Mario Horn (CDU)	Vogtlandkreis
Mitglied des Kreistages Herr Ralf Oberdorfer (FDP)	Vogtlandkreis
Mitglied des Kreistages Herr Michael Schiebold (DIE LINKE)	Vogtlandkreis
Mitglied des Kreistages Herr Rico Schmidt (SPD)	Vogtlandkreis

Verbandsvorsitz

Herr Rolf Keil (bis 13.08.2022)	Vogtlandkreis
------------------------------------	---------------

Planungsausschuss

Mitglied

Landrat/Landrätin Herr Thomas Hennig (CDU) (ab 10.11.2022)	Vogtlandkreis
Mitglied des Kreistages Herr Mario Horn (CDU)	Vogtlandkreis

Vorsitz

Herr Rolf Keil (bis 10.11.2022)	Vogtlandkreis
------------------------------------	---------------

13.9.3 Finanzbeziehungen

Alle Angaben in €

	Ist 12/2020	Ist 12/2021	Ist 12/2022
Sonstiges	0,00	0,00	0,00
Zuschüsse	0,00	0,00	0,00
Nichteinziehung von Forderungen	0,00	0,00	0,00
Gewinnverzicht	0,00	0,00	0,00
Bürgschaften	0,00	0,00	0,00
Gewährleistungsgarantien	0,00	0,00	0,00
Patronatserklärung	0,00	0,00	0,00
Sonstiges	0,00	0,00	0,00

Darstellung der Beteiligung der Planungsverband Region Chemnitz an anderen Unternehmen:

Das Unternehmen selbst hält keine Beteiligungen.

13.9.4 Lagebericht

Auszug aus dem Jahresrückblick 2022

[...]

Arbeitsschwerpunkte Verbandsgeschäftsstelle (VGS)

Die Verbandsgeschäftsstelle (VGS) ist die Verwaltung des Verbandes. Sie erfüllt die Fachaufgaben des Verbandes. Die Erfüllung der Fachaufgaben erfolgt auf der Grundlage der Beschlüsse der Organe des Verbandes und der Weisungen des Verbandsvorsitzenden. Geschäfte der laufenden Verwaltung werden durch die Verwaltung eigenständig im Auftrag des Verbandsvorsitzenden erfüllt.

Regionalplan

Im Ergebnis der Durchführung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Regionalplanes (1) erfolgte die Erarbeitung der Abwägungsunterlagen.

Der Entwurf des Sachlichen Teilregionalplans Wind; Regionales Windenergiekonzept (RWEK) (2) wird aufgrund der völlig neuen rechtlichen Rahmenbedingungen auf Ebene des Bundes- und des Landes nicht mehr weiterverfolgt.

Monitoring/Umweltbericht

Das nach dem Raumordnungsgesetz des Bundes und dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung erforderliche Monitoring wird auf der Grundlage der im Umweltbericht des Regionalplans bestimmten nachfolgenden acht Monitoringindikatoren (MK) durchgeführt.

Flächeninanspruchnahme für Siedlungs- und Verkehrsflächen; Landschaftszerschneidung; Feinstaubbelastung; Lärmbelastung durch Verkehr; Schutzgebietsanteil; Zustand Oberflächengewässer/Grundwasserkörper nach Wasserrahmenrichtlinie (WRRL); Erhaltungszustand der Arten und Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie bzw. Vogelschutzrichtlinie; Anteil erlebniswirksamer Landschaftsbereiche; Waldmehrung und Entwicklung der landwirtschaftlichen Nutzfläche

Die Monitoringindikatoren wurden im Jahr 2022 nicht aktualisiert. Eine Aktualisierung aller Monitoringindikatoren ist ab Mitte 2023 vorgesehen.

Zusammenarbeit mit der obersten Raumordnungs- und Landesplanungsbehörde (SMR)

An den Arbeitsberatungen mit der obersten Raumordnungs- und Landesplanungsbehörde und an dem Fachsymposium Neue Lösungsansätze für Kooperationen im Stadt-Umlandbereich in Sachsen

und dem Fachsymposium Handlungs- und Gestaltungsspielräume bei der raumordnerischen Planung der Windenergie- Umsetzung der neuen Regelungen des Windenergieflächenbedarfsgesetzes und weiterer Bundesgesetze mit raumordnerischem Bezug wurde teilgenommen.

Themenschwerpunkte der Arbeitsberatungen mit dem SMR war die Umsetzung der Länderöffnungsklausel (§ 249 Abs. 3 BauGB) durch die Novelle der Sächsischen Bauordnung, die bundesgesetzlichen Regelungen zur Energiewende und der Raumordnung sowie deren Umsetzung in Landesrecht.

Stellungnahmen

Der Planungsverband ist Träger öffentlicher Belange. Stellungnahmen zu raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen, die erheblichen Auswirkungen auf die Region insgesamt oder Teilräume dieser haben können (z. B. Raumordnungspläne, Fachplanungen, die die Verbandsgrenzen überschreitende Planungen und Maßnahmen) sind regelmäßig in der Verbandsversammlung bzw. dem Planungsausschuss des Verbandes zu beraten und zu beschließen. Alle weiteren Stellungnahmen werden im Auftrag des Verbandsvorsitzenden eigenständig durch die VGS erarbeitet und dem Antragsteller zur Kenntnis gegeben.

Insgesamt wurden durch die VGS im Jahr 2022 302 Stellungnahmen als Träger öffentlicher Belange bearbeitet.

207 (69 %) der Stellungnahmen wurden positiv beurteilt. Bei 111 der positiv beurteilten Stellungnahmen erfolgten Hinweise zur Klarstellung und Ergänzung der Planung/Maßnahme.

Bei 70 Stellungnahmen (23 %) wurden Bedenken geäußert. Diese Bedenken können in der Abwägung oder durch eine Anpassung der Planung/Maßnahme überwunden werden.

Bei 25 Stellungnahmen (8 %) wurden erhebliche Bedenken geäußert. Aus regionalplanerischer Sicht wurden hier eine grundlegende Änderung oder der Verzicht der Planung/Maßnahme erforderlich.

Zahlenmäßig lag der Schwerpunkt für die Stellungnahmen mit 49 % aller Anforderungen bei der Bauleitplanung. 16 % der Stellungnahmen erfolgten zum Themenbereich Natur, 9 % zum Verkehr. Die übrigen 26 % der Stellungnahmen wurden zu den Themen Erneuerbare Energien, Bergbau, Sonstiges und im Rahmen der Regionalentwicklung abgegeben.

Durch die Raumordnungsbehörde, die Landesdirektion Sachsen, wurden keine Zielabweichungsverfahren und keine Untersagungen raumbedeutsamer Planungen und Maßnahmen durchgeführt.

Regionalentwicklung

Richtlinie des SMI zur Förderung der Regionalentwicklung (FR- Regio)

Die VGS ist sowohl im Rahmen der Vorbereitung von Vorhaben als auch bei der Umsetzung der Vorhaben einbezogen.

Bewilligte Vorhaben 2022

Kulturregion Chemnitz, Stadt Oelsnitz/Erzgeb.:

Regionalmanagement Europäische Kulturregion Chemnitz

Zuwendungsbescheid vom 5. September 2022, Zuwendung in Höhe von 405.571,87 Euro

Regionalmanagement Erzgebirge, Erzgebirgskreis:

Imageanalyse der progressiven Provinz Erzgebirge – Markenstärke und Wahrnehmung der Region

Zuwendungsbescheid vom 14. Juni 2022, Zuwendung in Höhe von 18.742,87 Euro

Tourismusverband Erzgebirge, Erzgebirgskreis:

Touristische Inwertsetzung der „Sächsisch-Böhmischen SILBERSTRASSE“

Zuwendungsbescheid vom 20. Juli 2022, Zuwendung in Höhe von 17.493,00 Euro

Mittelzentraler Städteverbund Göltzschtal, Stadt Rodewisch:

25 Jahre Mittelzentraler Städteverbund Göltzschtal

Zuwendungsbescheid vom 10. Mai 2022, Zuwendung in Höhe von 99.750,00 Euro

Klosterbezirk Altzella, Stadt Roßwein:

Aufbau eines touristischen Informationssystems für den Klosterbezirk Altzella

Zuwendungsbescheid vom 11. August 2022, Zuwendung in Höhe von 73.146,18 Euro

nicht-investive Vorhaben 2023

Mit Mail vom 11. Juli 2022 wurden die Gebietskörperschaften und Aktionsräume aufgefordert, potenzielle nicht-investive Vorhaben zur Förderung über FR Regio zu melden. Durch die Verbandsgeschäftsstelle erfolgte die Anmeldung von acht Vorhaben am 28. Oktober 2022 an das SMR.

Folgende Vorhaben wurden beim SMR angemeldet:

Mittelzentraler Städteverbund Göltzschtal:

Fortschreibung „Regionales Entwicklungskonzept“ für den Mittelzentralen Städteverbund Göltzschtal (MZSV) (ca. 17.000 Euro für 1 Jahr)

Städteverbund Nordöstliches Vogtland:

Göltzschtalbrücke – gemeinsam auf dem Weg zum Weltkulturerbe (ca. 442.500 Euro für mehrere Jahre)

Mittelzentraler Städteverbund Göltzschtal:

Verlängerung der Stabsstelle Mittelzentraler Städteverbund Göltzschtal (MZSV) (ca. 133.200 Euro für 2 Jahre)

Vogtlandkreis:

Willkommensschilder Vogtlandkreis (ca. 30.000-40.000 Euro für 1-2 Jahre)

Landkreis Zwickau:

Fortschreibung der Radverkehrskonzeption des Landkreises Zwickau (ca. 25.000-30.000 Euro für 1 Jahr)

Mittelzentraler Städteverbund Göltzschtal:

Erstellung eines gemeinsamen Radverkehrskonzeptes des MZSV Göltzschtal (ca. 80.000 Euro für 1-2 Jahre)

Landkreis Mittelsachsen:

Erstellung Wegweisungskonzept für die Routen der Routenpriorität 1 (Burgstädt-Chemnitztal, Frauenstein-Muldental, Mittweida-Muldental) aus der Konzeption des Landkreises Mittelsachsen „Fortschreibung der touristischen Radverkehrskonzeption für den Landkreis Mittelsachsen ab dem Jahr 2018“ (ca. 15.000 Euro für ein Jahr)

Region um Hainichen:

Interkommunales Radverkehrs- und Beschilderungskonzept und dessen Umsetzung (99.919,44 für 1-2 Jahre)

Die angemeldeten Vorhaben wurden am 17. November 2022 durch die VGS mit dem SMR diskutiert. Anschließend erfolgte die Bewertung der Vorhaben in einer interministeriellen Abstimmung. Im Nachgang wurde durch das SMR eine priorisierte Vorhabenliste erstellt. Für die einzelnen Vorhaben dieser Liste sind die konkreten Förderanträge bei der Landesdirektion Sachsen einzureichen.

Für den Bereich des Planungsverbandes Region Chemnitz wurden unter Beachtung der zur Verfügung stehenden Mittel drei Vorhaben priorisiert:

Mittelzentraler Städteverbund Göltzschtal:

Fortschreibung „Regionales Entwicklungskonzept“ für den Mittelzentralen Städteverbund Göltzschtal (MZSV)

Städteverbund Nordöstliches Vogtland:

Göltzschtalbrücke – gemeinsam auf dem Weg zum Weltkulturerbe

Mittelzentraler Städteverbund Göltzschtal:

Verlängerung der Stabsstelle Mittelzentraler Städteverbund Göltzschtal (MZSV)

Die weiteren fünf Vorhaben wurden als Vorratsprojekte eingestuft. Diese Vorhaben können ggf. noch ins Förderverfahren gelangen, wenn entsprechende Haushaltsmittel verfügbar sind bzw. frei werden.

investive Vorhaben 2023

Mit Mail vom 23. August 2022 wurden die Gebietskörperschaften und Aktionsräume aufgefordert, potenzielle investive Vorhaben zur Förderung über FR Regio bei der VGS anzumelden. Durch die Verbandsgeschäftsstelle erfolgte die Anmeldung von sechs Vorhaben am 22. Dezember 2022 an das SMR.

Folgende Vorhaben wurden beim SMR angemeldet:

Mittelzentraler Städteverbund Göltzschtal:

Moosmann Trail im Göltzschtal (ca. 135.000 Euro für 2 Jahre)

Mittelzentraler Städteverbund Göltzschtal:

Multifunktionaler Inlineskater Rundweg an der Talsperre Falkenstein/Vogtl. (ca. 228.000 Euro für 1 Jahr)

Region „Ländliches Westerzgebirge“

Schaffung der organisatorischen und informationstechnischen Grundlagen zur Gründung und Inbetriebnahme eines gemeinsamen interkommunalen Bauamts zwischen den Gemeinden Schönheide, Stützengrün und Zschorlau (72.000 Euro für 2 Jahre)

Städtebund Silberberg:

Sanierung und Umnutzung des denkmalgeschützten Gebäudes des ehemaligen Clemens-Winkler-Club in Aue-Bad Schlema zu einem interkommunalen Standesamt für die Mitgliedskommunen des Städtebundes „Silberberg“ (ca. 3.527.944 Euro für 4 Jahre)

Zweckverband Talsperre Pöhl

Ausbau des Begegnungsplatzes „Altes Dorf Pöhl“ – Errichtung Ausstellungspavillon (48.900 Euro)

Zweckverband Talsperre Pöhl

Modernisierung Gemeinschaftshaus „Alter Hof“ in OT Helmsgrün (65.000 Euro)

Die angemeldeten Vorhaben wurden telefonisch mit dem SMR diskutiert. Anschließend erfolgte die Bewertung der Vorhaben in einer interministeriellen Abstimmung. Im Nachgang wurde durch das SMR eine priorisierte Vorhabenliste erstellt. Für die einzelnen Vorhaben dieser Liste sind die konkreten Förderanträge bei der Landesdirektion Sachsen einzureichen.

Für den Bereich des Planungsverbandes Region Chemnitz wurden unter Beachtung der zur Verfügung stehenden Mittel alle sechs Vorhaben priorisiert.

Aufruf des SMR „Vitale Regionen“

Durch das SMR wurden mit Schreiben vom 21. Mai 2021 für die Jahre 2021 und 2022 jeweils 2 Mio. Euro investive Mittel zur Verbesserung der Daseinsvorsorge durch interkommunale Zusammenarbeit bereitgestellt. Mit Mail vom 25. Mai 2021 wurden die Gebietskörperschaften und Aktionsräume aufgefordert, potenzielle Vorhaben anzumelden. Durch die Verbandsgeschäftsstelle erfolgte die Anmeldung von 15 Vorhaben am 30. Juli 2021 an das SMR. Mit Schreiben vom 11. November 2021 hat das SMR über das Ergebnis des Aufrufes informiert. Bewilligte Vorhaben sind:

Mittelzentraler Städteverbund Göltzschtal, Stadt Falkenstein/Vogtl.:

Digitaler Tierparkrundgang in Falkenstein/Vogtl.

Zuwendungsbescheid vom 9. Mai 2022, Zuwendung in Höhe von 13.939,55 Euro

Erzgebirgskreis/Städtebund Silberberg, Stadt Aue-Bad Schlema:

Ausbau des Parkplatzes an der Lößnitzer Straße im Ortsteil Aue

Zuwendungsbescheid vom 20. Mai 2022, Zuwendung in Höhe von 291.405,92 Euro

Zweckverband Wasserwerke West erzgebirge:

Erschließung Freibad Raschau und angrenzendes Wohnhaus mit Trinkwasser wird über andere Fach-Förderrichtlinie gefördert

VG Auerbach-Burkhardtsdorf-Gornsdorf, Gemeinde Burkhardtsdorf:

Bürger- und Verwaltungszentrum „Rathaus Meinersdorf“

Zuwendungsbescheid vom 9. April 2022, Zuwendung in Höhe von 423.515,56 Euro

Mittelzentraler Städteverbund Göltzschtal, Stadt Rodewisch:

Erneuerung der Sanitäreinrichtungen in der Sternwarte Rodewisch

Zuwendungsbescheid vom 28. Februar 2022, Zuwendung in Höhe von 53.946,78 Euro

Mittelzentraler Städteverbund Göltzschtal, Stadt Rodewisch:

Verbesserung der Raumakustik für den Ratskellersaal in Rodewisch

Zuwendungsbescheid vom 28. März 2022, Zuwendung in Höhe von 110.763,75 Euro

Mittelzentraler Städteverbund Göltzschtal, Gemeinde Ellefeld:

Sanitär-Trailer zur gemeinsamen Nutzung im Mittelzentralen Städteverbund Göltzschtal

Zuwendungsbescheid vom 28. Februar 2022, Zuwendung in Höhe von 26.301,08 Euro

Neuerlass FR Regio

Das SMR hat mit Schreiben vom 2. September 2021 den Entwurf des Konzepts zur Förderung der Regionalentwicklung und Vitaler Regionen FR-Regio (Stand: 5. Juli 2021) und die Lesefassung der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Regionalentwicklung zur Förderung raumordnerischer Regionalentwicklung und Vitaler Regionen (FR Regio) (Stand: 2. Juli 2021) vorgelegt. Im Vorfeld der Erarbeitung des Neuerlasses der Fachförderrichtlinie Regionalentwicklung (FR-Regio) erfolgten auf Arbeitsebene bereits mehrere Beratungen und ein umfangreicher Schriftwechsel zu verschiedenen Zwischenständen. In der 30. Verbandsversammlung des Planungsverbandes Region Chemnitz am 6. Oktober 2021 wurde der Entwurf der Stellungnahme vorgestellt und beraten. Im Nachgang wurde die Stellungnahme als Beschluss-Nr. 9/2021 per Eilbeschluss vom 8. Oktober 2021 festgestellt.

Gegenwärtig werden durch das SMR die eingegangenen Hinweise ausgewertet. Bei Vorliegen eines neuen Standes zur FR Regio wird der Planungsverband entsprechend informiert bzw. beteiligt.

LEADER

In den LEADER-Gebieten sind die Aufrufe zur Bewilligung von Maßnahmen der Förderperiode 2014-2020 (und Übergangsperiode 2021/2022) abgeschlossen. Restmittel der Förderperiode 2014-2020 (2021/2022) können noch bis Ende Juni 2023 für Maßnahmen der LEADER-Gebiete genutzt werden.

Die neuen LEADER Entwicklungsstrategien (LES) für die Förderperiode 2023-2027 wurden fristgerecht zum 30. Juni 2022 eingereicht. In die Erarbeitung der LES war eine Einbindung des Planungsverbandes gegeben. Die LES werden derzeit endgeprüft. Die Genehmigung der LES und die damit verbundene Anerkennung als LEADER-Gebiet für den Förderzeitraum 2023-2027 ist für März 2023 vorgesehen. Danach können die ersten Aufrufe für Projekte starten.

14 LEADER-Gebiete befinden sich ganz bzw. anteilig in der Region. Die VGS ist in diese Gebiete mit unterschiedlicher Intensität eingebunden. Von besonderem Interesse sind dabei für den Planungs-

verband die interkommunalen bzw. überregionalen Projekte sowie Komplex- und Kooperationsprojekte. Die nachfolgende Übersicht verdeutlicht die Einbeziehung des Verbandes in die LEADER- Gebiete.

[...]

An den Beratungen der Lokalen Aktionsgruppen bzw. der Entscheidungsgremien wurde regelmäßig teilgenommen.

Regionalmanagement floez+ (<http://floez-sachsen.de/>)

(zur detaillierten Übersicht zu den Aktivitäten in der floez-Region siehe Anlage 1)

Das mit Beschluss des Verbandes im April 2011 übernommene Regionalmanagement in der floez-Region wurde erfolgreich weiterführt. Höhepunkt in diesem Jahr war die Durchführung der 12. Bergbaukonferenz 2022 in Zwickau. Es fanden 2022 zwei Beratungen der Lenkungsgruppe statt, bei der u.a. über den Doppelhaushalt 2022/2023 informiert wurde. Weiterhin wurde über die Tätigkeit des EFRE-Beirats „Prävention von Risiken des Altbergbaus“ und über den Sachstand zur Umsetzung des Fachkonzeptes Lugau-Oelsnitzer Revier durch OBA und LfULG informiert. Ebenso wurden Projekte aus der Region beraten und weiterentwickelt. Die weitere Einbeziehung der politischen Mandatsträger ist erfolgt und soll weiter ausgebaut werden.

Im Ergebnis der Landrats- und Bürgermeisterwahlen wurden die Landräte im Erzgebirgskreis und im Landkreis Zwickau neu gewählt. Ebenso erfolgten Bürgermeisterwahlen in vier der beteiligten Kommunen: In Oelsnitz/Erzgeb., Lichtenstein/Sa. und Hohndorf wurden neue Amtsinhaber gewählt, in Lugau/Erzgeb. wurde der bisherige Amtsinhaber bestätigt. Die Gestaltung der weiteren Zusammenarbeit mit den neu gewählten Akteuren wurde beraten und eine entsprechende Einbindung der kommunalen Akteure sichergestellt.

Von allen Akteuren wurden das gewachsene und verstetigte kooperative Handeln, die gemeinsam erreichten Erfolge, die etablierte und bewährte Zusammenarbeit in der Region und die Wahrnehmung für die Erfordernisse der Region bei den zuständigen Fachbehörden und Ministerien festgestellt und der Wille zur weiteren Zusammenarbeit bekundet. Eine Weiterführung der Arbeit mit den Akteuren und Strukturen wird auch seitens der VGS als erforderlich betrachtet.

Regionalkonvent Chemnitz

Entsprechend des Beschlusses 12/2016 (21. Verbandsversammlung am 20. Dezember 2016) wurde mit Wirkung vom 1. Januar 2017 die Geschäftsführung für den Regionalkonvent Chemnitz der VGS übertragen. Die VGS hatte von Beratungen des Regionalkonvents im Jahr 2022 keine Kenntnis.

Montanregion Erzgebirge/Krušnohoří (<https://www.montanregion-erzgebirge.de/>)

Der Planungsverband ist Mitglied in den Arbeitsgruppen (AG) Tourismus, Denkmalpflege sowie Regionalentwicklung und Regionalplanung der Montanregion Erzgebirge. An der Beratung der AG Tourismus, den beiden Beratungen der AG Denkmalpflege, der Beratung der AG Regionalentwicklung, der Mitgliederversammlung und an den drei Gesamtvorstandssitzungen des Fördervereins Montanregion Erzgebirge e.V. wurde teilgenommen.

Darüber hinaus erfolgte die Teilnahme an der 1. Welterbe Regionalkonferenz, an drei Workshops zur Fortschreibung des Internationalen Managementplans und an der Abschlussveranstaltung Grenzüberschreitende Bergbaulehrpfade.

Im Rahmen seiner Tätigkeit als Träger öffentlicher Belange unterstützt der Verband aktiv das Verfahren zur Konfliktvermeidung/-minimierung und damit das Konfliktmanagement der Montanregion.

Sächsisch-Bayerisches Städtenetz (<http://www.saechsisch-bayerisches-staedtenetz.de/>)

An der Beratung des Lenkungsausschusses sowie an fünf Beratungen des Arbeitskreises Verkehr einschließlich des Strategie-Workshops Neigetechnik wurde teilgenommen.

Weitere Aktionsräume der Regionalentwicklung

Die VGS war in weiteren Aktionsräumen dauerhaft bzw. projektbezogen involviert, so z. B. im Erzgebirge (Regionalkonvent, Beirat), in den Mittelzentralen Städteverbänden Göltzschtal und Silberberg sowie im Städteverbund Nordöstlicher Vogtland.

Das Projekt „Sagenhaftes Mittelsachsen“ des Landkreises Mittelsachsen wurde vom Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) als Modellprojekt im Rahmen des Förderaufrufs zur aktiven Regionalentwicklung im Programm „Region gestalten“ ausgewählt. Die VGS ist Netzwerkpartner für das Projekt „Sagenhaftes Mittelsachsen“ und nahm an den bisher drei Sitzungen des Entscheidungsgremiums teil.

An einer Beratung der AG Landes- und Regionalentwicklung der Europäischen Metropolregion Mitteldeutschland wurde teilgenommen.

MORO Forschungsprojekt "Krisenfeste Raum- und Infrastrukturen durch zentralörtliche Konzepte"

Das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) und das BBSR führen als Modellvorhaben der Raumordnung (MORO) das Forschungsprojekt „Krisenfeste Raum- und Infrastrukturen durch zentralörtliche Konzepte“ durch.

Ziel des Modellvorhabens ist es, das Zentrale-Orte-Konzept unter den gegebenen Rahmenbedingungen auf den Prüfstand zu stellen. Hierzu werden Tragfähigkeits- und Mindeststandard-Konzepte als klassische Ansätze der Raumordnung reflektiert und die Erhöhung der Krisenfestigkeit von Siedlungs- und Infrastrukturen im Zentrum untersucht. Das MORO zur strukturellen Stabilität der Regionen beitragen, da durch Krisen ausgelöste Veränderungen mit Hilfe der gewonnenen Erkenntnisse besser verkräftet und negative Auswirkungen begrenzt werden können.

Als eine der bundesweit sechs Modellregionen wurde die Stadt Crimmitschau mit ihrem Mittelbereich ausgewählt. Der Planungsverband arbeitet seit Ende Oktober 2022 am Forschungsprojekt mit. Der Abschluss des Projekts ist 2024 geplant.

ÖPNV-Zweckverbände

An den Sitzungen der Verbandsversammlungen der in der Region tätigen ÖPNV-Zweckverbände erfolgte eine Teilnahme soweit die Tagesordnung regionalplanerisch relevante Themen enthielt [Zweckverband Verkehrsverbund Mittelsachsen (4 Termine), Zweckverband ÖPNV Vogtland (2 Termine)].

Naturpark Erzgebirge-Vogtland

An der 33. Verbandsversammlung des Naturparks am 29. November 2022 wurde teilgenommen.

Naturschutzbeirat Landkreis Zwickau

Die VGS ist Mitglied im Naturschutzbeirat des Landkreises Zwickau. An den beiden Sitzungen des Naturschutzbeirates, der Tagung der ehrenamtlichen Naturschutzhelfer sowie der Exkursion, Kompensationsmaßnahmen S 282 OU Kirchberg, wurde teilgenommen.

Zusammenarbeit mit benachbarten Regionen

Benachbarte Planungsverbände in den Freistaaten Bayern, Sachsen und Thüringen

Die VGS wird zu den Veranstaltungen der benachbarten Planungsverbände regelmäßig eingeladen. An der außerordentlichen Verbandsversammlung des RPV Leipzig-West-sachsen, Festsitzung 30 Jahre Regionaler Planungsverband sowie ausgewählten Fachveranstaltungen der anderen Planungsverbände wurde teilgenommen.

Tschechische Republik

Die Zusammenarbeit mit tschechischen Partnern zu grenzüberschreitenden Fragen erfolgt insbesondere in nachfolgenden Gremien und Veranstaltungen.

Euroregion Erzgebirge / Krušnohoří (<https://www.euroregion-erzgebirge.de/>)

Der Planungsverband ist Mitglied in der Arbeitsgruppe (AG) Umwelt, Regionalplanung und in der AG Verkehr. An der Beratung der AG Umwelt, Regionalplanung sowie den beiden Beratungen der AG

Verkehr wurde teilgenommen sowie dem Vorbereitungsworkshop auf den neuen Programmzeitraum der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit Interreg Sachsen - Tschechien 2021 – 2027 wurde teilgenommen.

Darüber hinaus erfolgte die Teilnahme am Treffen der Freunde und Vereine der Eisenbahn des deutsch-tschechischen Erzgebirges und des Böhmisches Mittelgebirges und an der Festveranstaltung 30 Jahre Euroregion Erzgebirge/Krušnohoří.

Rauminformationssystem (RIS) CROSS-DATA (www.cross-data.eu) und Sächsisch-Böhmische Arbeitsgruppe (AG) Regionalentwicklung

Der Planungsverband ist Mitglied in der Arbeitsgemeinschaft (AG) RIS und Mitglied der Sächsisch-Böhmische Arbeitsgruppe Regionalentwicklung.

An der Beratung der AG RIS und AG Regionalentwicklung wurde teilgenommen.

Zwischen den sächsischen Mitgliedern der AG RIS fanden mehrere online-Beratungen zur Neuerstellung der CrossData-Dienste für bereits erfolgte bzw. zukünftig genehmigte Regionalpläne. Die entsprechenden WMS-Dienste werden durch das LfULG aufgesetzt. Der deutsche Teil der zweisprachigen Broschüre Raumplanung im Freistaat Sachsen und in der Tschechischen Republik wurde überarbeitet.

[...]

Stand der Firmendaten: 31.12.2022

13.10 Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen (KISA)

13.10.1 Beteiligungsübersicht

Unternehmensdaten:

Name: Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen (KISA)
Anschrift: Eilenburger Str. 1a
04317 Leipzig
Tel.: 034152010-120
Fax.: 034152010-122
E-Mail: post@kisa.it
Webseite: <http://www.kisa.it>

Rechtsform: KdöR

Gründungsdatum: 27.06.2004

Kapital: Stammkapital 0 €

Unternehmenszweck:

Gemäß § 3 der Satzung hat der Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen (KISA) folgende Aufgabe:

"(1) Der Zweckverband stellt seinen Mitgliedern Datenverarbeitungsverfahren, Datenübertragungsnetze, Datenverarbeitungsleistungen und zugehörige Serviceleistungen zur Erledigung oder Vereinfachung von Verwaltungsaufgaben mit technikerunterstützter Informationsverarbeitung zur Verfügung, welche die Mitglieder ganz oder teilweise in freier Entscheidung nutzen können.

(2) Zu den Leistungen und Aufgaben des Zweckverbandes gehören insbesondere die nachfolgend aufgezählten:

- a) Wartung, Pflege, Weiterentwicklung und erforderlichenfalls geordnete Ablösung der bereitgestellten Verfahren;
- b) Gewährleistung eines möglichst integrierten Einsatzes der angebotenen Verfahren durch Bereitstellung entsprechender Schnittstellen;
- c) Beratung und Unterstützung der Mitglieder sowie der sonstigen Kunden in allen Fragen, die mit den Leistungen nach Abs. 1 im Zusammenhang stehen, in allen sonstigen Anwendungsfragen und bei der Auswahl, Beschaffung und Nutzung von Hardware und Software, wobei Rechtsberatung ausgeschlossen ist;
- d) Durchführung von Schulungen;
- e) Erwerb von Gebietslizenzen und Abschluss von Rahmenverträgen mit Dritten über Lieferungen und Leistungen;
- f) Bereitstellung eines Übertragungsnetzes zur Nutzung der Datenverarbeitungsverfahren und für andere Netzdienste;
- g) Vertretung der Interessen der Verbandsmitglieder auf dem Gebiet der technikerunterstützten Informationsverarbeitung;

h) Erwerb und Überlassung von Informationstechnik sowie damit verbundene Betreiberleistungen.

(3) Der Verband kann sich zur Erfüllung einzelner Aufgaben Dritter bedienen. Hierbei muss vertraglich sichergestellt sein, dass alle Normen des Datenschutzes ausnahmslos eingehalten werden und dass dies jederzeit durchsetzbar ist."

13.10.2 Organe

Geschäftsführung

Mitglied

Herr Andreas Bitter

Verwaltungsrat

Verbandsvorsitz

Herr Ralf Rother
(Bürgermeister/-in) Stadt Wilsdruff

13.10.3 Finanzbeziehungen

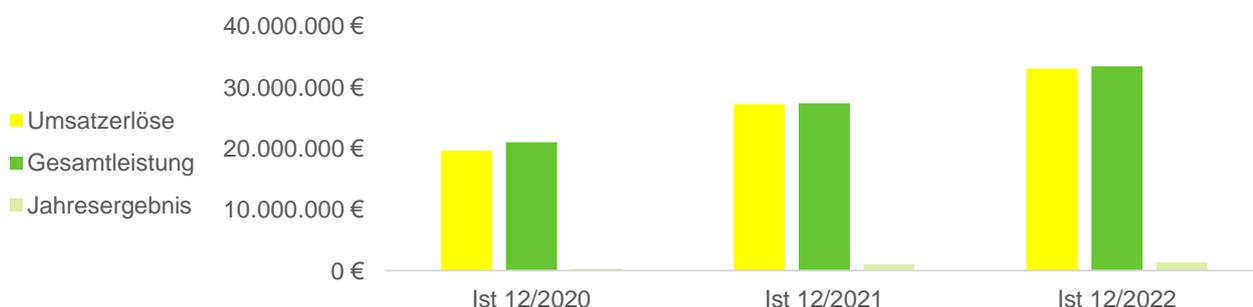
Alle Angaben in €

	Ist 12/2020	Ist 12/2021	Ist 12/2022
Finanzmittelabfluss	-	-	-
Sonstiges	-	-	0,00
Finanzmittelzufluss	-	-	-
Sonstiges	-	-	0,00

Darstellung der Beteiligung der Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen (KISA) an anderen Unternehmen:

Das Unternehmen selbst hält keine Beteiligungen.

13.10.4 Gewinn und Verlust

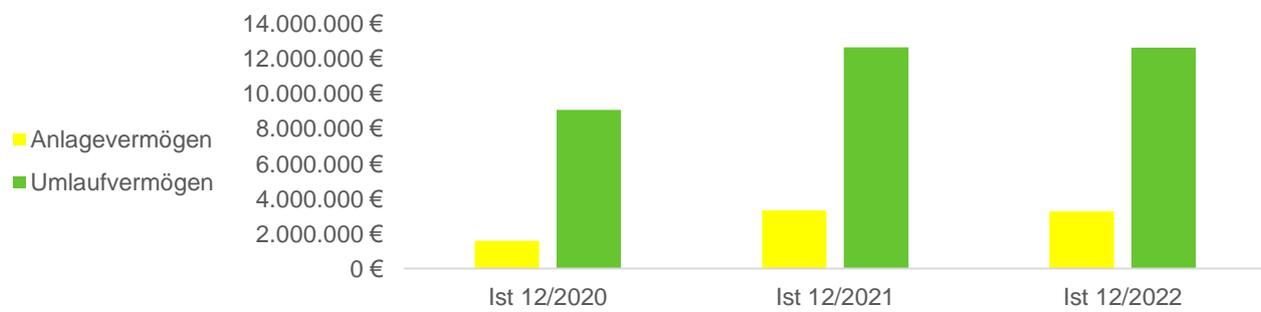


Alle Angaben in €

	Ist 12/2020	Ist 12/2021	Ist 12/2022
Umsatzerlöse	19.574.527,45	27.213.264,27	33.077.086,17
Sonstige betriebliche Erträge	1.458.435,32	174.235,90	381.243,04
Gesamtleistung	21.032.962,77	27.387.500,17	33.458.329,21

Materialaufwand	8.923.582,83	15.302.500,36	19.723.795,46
Rohergebnis	12.109.379,94	12.084.999,81	13.734.533,75
Personalaufwand	7.446.836,55	8.458.368,49	10.403.981,97
Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.047.183,78	1.320.421,45	1.786.205,72
EBITDA	2.615.359,61	2.306.209,87	1.544.346,06
Abschreibungen	709.131,32	688.610,58	959.893,93
EBIT	1.906.228,29	1.617.599,29	584.452,13
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,01	55.556,26	28.879,36
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	216.183,11	226.416,86	90.959,78
EBT	1.690.045,19	1.446.738,69	522.371,71
Steuern vom Einkommen und Ertrag	26.819,87	643.325,27	-308.128,45
Ergebnis nach Steuern	1.663.225,32	803.413,42	830.500,16
Sonstige Steuern	1.341.313,09	-281.726,42	-564.380,46
Jahresergebnis	321.912,23	1.085.139,84	1.394.880,62

13.10.5 Bilanz



Alle Angaben in €

	Ist 12/2020	Ist 12/2021	Ist 12/2022
Aktiva			
Anlagevermögen	1.588.232,07	3.334.076,03	3.270.617,30
Umlaufvermögen	9.097.990,23	12.662.239,99	12.653.201,11
Rechnungsabgrenzungsposten	34.296,99	93.171,91	163.190,49
Bilanzsumme	10.720.519,29	16.089.487,93	16.087.008,90
Passiva			
Eigenkapital	2.372.616,59	3.457.756,43	4.852.637,05
Sonderposten	-	518.517,00	386.129,00
Rückstellungen	4.561.360,63	4.590.475,90	4.808.940,58
Verbindlichkeiten	3.786.542,07	7.522.738,60	5.952.823,09
Rechnungsabgrenzungsposten	-	-	86.479,18
Bilanzsumme	10.720.519,29	16.089.487,93	16.087.008,90

13.10.6 Finanzkennzahlen

Alle Angaben in €

	Ist 12/2020	Ist 12/2021	Ist 12/2022
Finanzergebnis	-216.183,10	-170.860,60	-62.080,42

13.10.7 Individuelle Kennzahlen

	Ist 12/2020	Ist 12/2021	Ist 12/2022
Mitarbeiteranzahl	116	133	152

13.10.8 Lagebericht

Auszug aus dem Lagebericht des Zweckverband „Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen“ KISA, Leipzig, für das Geschäftsjahr 2022

I. Geschäftsmodell des Unternehmens

Der Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen (KISA) ist ein Zweckverband mit Sitz in Leipzig. KISA ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und arbeitet auf der Grundlage des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit.

Mitglieder von KISA sind Städte, Gemeinden, Landkreise, Verwaltungsverbände, Zweckverbände und sonstige Einrichtungen, darunter auch juristische Personen des Privatrechts. In etwa die Hälfte der sächsischen Kommunen sind Verbandsmitglieder. Darüber hinaus hat KISA in jüngerer Vergangenheit Mitglieder aus dem Bundesland Thüringen dazu gewonnen. In der Verbandsversammlung im September 2022 sollten 9 weitere neue Mitglieder in den Zweckverband aufgenommen werden, allerdings kam für die entsprechende Satzungsänderung nicht die notwendige Mehrheit zustande. Die Gesamtzahl der Mitglieder verringerte sich daher durch einen Austritt im Jahr 2022 und belief sich zum 31.12.2022 auf 276 Mitglieder.

Der Zweckverband KISA erbringt seine Leistungen im Wesentlichen gegenüber seinen Verbandsmitgliedern. Es können im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten in einem beschränkten Maß auch Leistungen an Dritte erbracht werden. Der Verband arbeitet kostendeckend, eine Gewinnerzielungsabsicht besteht nicht.

[...]

Zum 31.12.2022 waren 152 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt (Jahresdurchschnitt 146).

Gemäß § 58 Abs. 2 SächsKomZG i. V. m. § 17 Abs. 2 der Verbandssatzung finden die für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften für die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen des Zweckverbands unmittelbare Anwendung. Gemäß SächsEigBVO gelten darüber hinaus auch die Vorschriften der Gemeindeordnung sowie die sonstigen für Gemeinden maßgebenden Vorschriften.

Gemäß Abschnitt 4 der SächsEigBVO vom 10.12.2018 sind für den Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres ein aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang bestehender Jahresabschluss sowie ein Lagebericht aufzustellen. Dabei sind die Vorschriften des HGB sowie der SächsEigBVO zu beachten.

Der Wirtschaftsplan und die dazugehörige Haushaltssatzung der KISA für das Wirtschaftsjahr 2022 wurden am 24.09.2021 durch die Verbandsversammlung beschlossen. Die Genehmigung durch die

Landesdirektion Sachsen (Rechtsaufsichtsbehörde) wurde am 08.11.2021 erteilt. Die Haushaltssatzung zum Wirtschaftsplan 2022 wurde am 09.12.2021 im Sächsischen Amtsblatt Nr. 49/2021 veröffentlicht.

[...]

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche branchenbezogene Rahmenbedingungen

Der Schatten des Krieges zwischen Russland und der Ukraine liegt über dem Jahr 2022, damit verbunden erwartete Lieferengpässe bei Gas, deutliche Preissteigerungen in nahezu sämtlichen Bereichen und das Risiko für Black Outs. Der Zweckverband KISA ist von limitierten Gaslieferungen nicht stärker betroffen als eine Privatperson, letztlich nur durch die entsprechende Preissteigerung. Die Stabilität der Leistungserbringung von KISA ist davon nahezu unabhängig. Mit Preissteigerungen war KISA tatsächlich deutlich häufiger konfrontiert als in den Vorjahren und musste solche für die Verfahrensnutzung an die Kunden weiterreichen. Das hat ggf. Auswirkungen auf die Konkurrenzfähigkeit am Markt. Tatsächliche Schäden oder Einbußen mussten jedoch bisher nicht verzeichnet werden. Das für KISA massiv bedrohliche Szenario eines Black Outs ist erfreulicherweise nicht tatsächlich eingetroffen und das Risiko dafür scheint mittlerweile wieder zu sinken. Dennoch hatte KISA einen entsprechenden Krisenstab ins Leben gerufen und das Verhalten im Ernstfall sowie das Wiederanlaufen der Leistungserbringung bis zum Normalbetrieb konzipiert.

Die Beschränkungen bzw. Vorgaben zum Home Office durch die Corona-Pandemie haben im Verlauf des Jahres 2022 deutlich nachgelassen. Arbeitsmodelle mit einer Kombination aus Präsenz und mobilem Arbeiten haben aber mehr denn je Bestand, auch in Kommunen. Ebenso bleibt die Nachfrage nach einer weiteren Digitalisierung der Verwaltungsprozesse auf hohem Niveau, immer verbunden jedoch mit der Frage nach der Finanzierungsmöglichkeit. Die ursprünglich durch die Corona-Pandemie verschärften weltweiten Produktionsausfälle und Logistikengpässe, die Lieferschwierigkeiten bei Hardware und daraus resultierende langen Lieferfristen waren auch in 2022 noch anhaltend und werden auch in 2023 noch spürbar sein. Sie wurden jedoch durch den Krieg in Europa bisher nicht weiter verschärft.

Die Digitalisierung schreitet in der Branche der kommunalen Informations- und Kommunikationstechnik aber auch in den kommunalen Verwaltungen weiter voran. Im Vordergrund steht dabei der barrierefreie elektronische Zugang für die Bürgerinnen und Bürger zu ihrem jeweiligen Amt bzw. Rathaus sowie die IT-Ausstattung in den Schulen. Für die Ausweitung der Tätigkeiten von KISA in diesem Bereich arbeitet KISA mittlerweile oft erfolgreich in Netzwerken mit Partnern zusammen.

Dabei ist fortgesetzt die enge Zusammenarbeit mit der Komm24 GmbH ein Schwerpunkt. Diese ist Auftraggeber für IT-Dienstleister für die Umsetzung der Aufgaben des OZG. Neben KISA sind nach wie vor die Lecos GmbH, der Eigenbetrieb Dresden (eBit) und die IuK-Abteilung der Stadt Chemnitz sowie die Sächsische Anstalt für Kommunale Datenverarbeitung (SAKD) als Gesellschafter der Komm24 GmbH daran beteiligt, die kommunalen Geschäftsprozesse zu analysieren und nach Möglichkeit zu standardisieren.

Um die flächendeckende Digitalisierung der Verwaltungsleistungen zu beschleunigen, übernimmt die Sächsische Staatskanzlei seit 01.07.2022 bis voraussichtlich 31.12.2024 für alle Kommunen in Sachsen die Finanzierung für die Einrichtung, Wartung und Pflege von Onlineantragsassistenten.

Im Jahr 2022 erfolgte eine Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Komm24 durch den Sächsischen Rechnungshof unter besonderer Beachtung der Organisation und der Wirtschaftlichkeit der Vertrags- und Leistungsbeziehungen zu anderen IT-Dienstleistern. Dabei wurden Elektronisches Wiedergabeexemplar die Gründung der Gesellschaft, die Inhouse-Fähigkeit sowie die Fördermittelzuwendung geprüft. Das Prüfergebnis und evtl. daraus resultierender Anpassungsbedarf am Verhältnis der Komm24 zu ihren Dienstleistern bleibt abzuwarten.

Datenschutz und Informationssicherheit haben durch die beständige Konkretisierung der rechtlichen Anforderungen aber auch durch ein steigendes Gefährdungsniveau, wie auch durch den Anspruch

an mobiles digitales Arbeiten, weiterhin eine enorme Bedeutung. KISA konnte sich in diesem Geschäftsfeld auch im Jahr 2022 als seriöser Partner für die Kommunalverwaltungen weiter etablieren.

2. Geschäftsverlauf

Das Jahr 2022 war für KISA durch eine enorme Vielfalt an Themen geprägt. Ein Fokus lag fortgesetzt und ausbauend auf den Geschäftsfeldern im Zusammenhang mit der Digitalisierung der Verwaltungsaufgaben, der Dienstleistungserbringung im Hard- und Software-Bereich für Schulen und den Dienstleistungen zum zweiten Finanzwesen. Zusätzlich wurden mehrere gesetzliche Veränderungen begleitet, vor allem die Grundsteuer- und Wohngeldreform aber auch die Einführung der Umsatzsteuer bei den Kommunen inkl. der überraschenden Optionszeitraumverlängerung durch das Jahressteuergesetz 2022 zum Jahreswechsel. Darüber hinaus gab es in 2022 in den zwei nutzerstarken Anwendungen HCM und Meso einen Verfahrenswechsel. Nicht zuletzt stieg das Niveau an Kundenveranstaltungen nach dem Rückgang der Corona-Pandemie in 2022 wieder deutlich an.

So kann man für das KISA Kundenforum 2022 in Radebeul mit knapp 230 Teilnehmenden und Themen rund um die Digitalisierung in der Verwaltung und in den Schulen, den Datenschutz, zum VOIS-Baukasten sowie den digitalen und mobil nutzbaren HR-Prozessen im LOGA³ eine Rekordbesucherszahl vermerken. Die Teilnehmer nutzten das Forum, um sich neben dem Besuch von Vorträgen und dem aktiven Mitdiskutieren mit Kolleginnen und Kollegen anderer Verwaltungen auszutauschen sowie mit Vertretern und Fachreferenten von regio iT GmbH, govdigital e.G., ProVitako e.G., dem Sächsischen Staatsministerium für Kultus, der Sächsischen Aufbaubank sowie dem Sächsischen Städte- und Gemeindetag e.V.

[...]

3. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage: Darstellung, Analyse, Beurteilung

a) Ertragslage

Umsätze der einzelnen Betriebszweige

Im Vergleich zum Vorjahr erhöht sich der Umsatz um 5.864 T€. Diese Erhöhung ist auch in diesem Jahr wieder insbesondere im Anstieg der Technikverkäufe im Fachbereich Schulen begründet (2.156 T€). Auch der laufende bzw. einmalige Umsatz in diesem FB konnte deutlich gesteigert werden (320 T€). Weiterhin wurde im Verfahren VISkompakt insbesondere durch das Großprojekt mit der Landeshauptstadt Dresden der Lizenzverkauf einmalig gesteigert (1.227 T€) sowie die Umsätze aus Projekteinführungen (523 T€). Die Erhöhung der Fallzahlen in der EPS setzte sich fort und erzielte eine Umsatzsteigerung um 416 T€. Durch einmalige Projekte konnten ebenfalls Mehrumsätze realisiert werden, so zum Beispiel durch das Projekt zur Ablösung des Veranlagungsverfahrens KM-V und die Umstellungsprojekte von MESO.classic auf VOIS.MESO bzw. von HCM zu LOGA³.

[...]

Personalentwicklung

Im Vergleich zum Vorjahr konnte der Personalbestand 2022 weiter ausgebaut werden, um dem gestiegenen Auftragsvolumen gerecht werden zu können. Personalzugänge sind dabei in allen Bereichen zu verzeichnen, insbesondere jedoch im Bereich Digitalisierung. Personalabgänge sind in Kündigungen durch den Arbeitnehmer, im Auslaufen von befristeten Verträgen und in der Nichtübernahme nach Beendigung der Probezeit begründet.

Personalaufwendungen

Die Personalaufwandsquote lag im Berichtsjahr bei 31 % der Umsatzerlöse (Vorjahr 31 %). Neben dem Ausbau des Personalbestandes führt die im Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst normierte Tarifsteigerung und eine vorsorglich aufgebaute Rückstellung (710 T€) zu einer deutlichen Erhöhung der Personalaufwendungen im Vergleich zum Vorjahr. Die Rückstellung wurde aufgrund einer im Jahr 2022 begonnenen und noch andauernden Rollen- bzw. Stellenbewertung gebildet sowie vorsorglich für eine außerplanmäßige Sonderzahlung, ausgehend von der Möglichkeit einer Fachkräftezulage, für welche die Formalitäten noch in Klärung sind.

Die Abschreibungen erhöhten sich insbesondere infolge einer (im Dezember 2021) geförderten Investition, für die in 2022 für ein volles Jahr Abschreibungen gebucht wurden. Dem gegenüber stehen die höheren Auflösungen aus Sonderposten für Zuschüsse.

Die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen fielen wesentlich höher aus als im Vorjahr. In 2022 konnten öffentliche Kundenveranstaltungen, Beratungen vor Ort beim Kunden, sonstige Präsenzveranstaltungen sowie eigene Fortbildungsmaßnahmen wieder nahezu uneingeschränkt stattfinden. Dies wirkte sich auf die Kosten für Kfz und Dienstreisen (+24 T€), für eigene Veranstaltungen mit Kunden sowie die Beteiligung des Zweckverbandes an Messen oder Informationsveranstaltungen (+89 T€) und Fortbildungsmaßnahmen (+63 T€) aus. Die Betriebskosten für die Geschäftsstellen erhöhten sich insbesondere durch die Preisentwicklungen in 2022 (+28 T€). Für Abschluss- und Prüfungskosten sowie für Beratungskosten deren Verursachung in 2022 lagen, wurden neue Rückstellungen (+228 T€) gebildet. Dennoch lagen die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen unter dem Planansatz.

Die Zinsaufwendungen sind im Vergleich zum Vorjahr gesunken, da in 2022 ein niedrigerer Zinsaufwand aus der Abzinsung von Pensionsrückstellungen zu bilden war.

Der starke Rücklauf in den sonstigen Steuern ist darin begründet, dass im Jahr 2020 eine Zuführung zu einer Rückstellung für Steuernachzahlungen auf besonders hohem Niveau erfolgte. Die voraussichtlichen Ergebnisse der Betriebsprüfung führen zu deutlich geringeren Steuernachzahlungen.

Insgesamt ist das Jahresergebnis 2022 wesentlich höher als im Planungszeitraum erwartet. Die Hauptgründe hierfür sind die hohen Auflösungen von Steuerrückstellungen im voraussichtlichen Ergebnis der Betriebsprüfung, die eingesparten Personalaufwendungen aufgrund unbesetzter Stellen und der hohe Anteil an Materialein- und -verkauf.

b) Finanzlage

Investitionen 2022

Die geplanten Investitionen für IT-Schulen wurden in 2022 aus Zeitgründen und der Aussichtstellung auf eine zukünftige Förderung noch nicht umgesetzt. Sie werden voraussichtlich in 2024 wieder neu veranschlagt. Im Outsourcing kam es aus verschiedenen Gründen zu zeitlichen Verschiebungen. Teilweise erfolgten Investitionen bereits in 2021, bei anderen Kunden wurden Investitionen auf Kundenwusch oder anderen Gründen nach 2023 verschoben und die investiven Mittel hierfür nach 2023 übertragen. Im Finanzwesen konnten aufgrund von Verzögerungen nicht alle geplanten Migrationen erfolgen. Die investiven Mittel für die restlichen Migrationen wurden nach 2023 übertragen. Die Investitionen in der Geschäftsstelle Leipzig konnten durch Bauverzug des Vermieters noch nicht umgesetzt werden und wurden ebenfalls nach 2023 übertragen.

Neben den geplanten Investitionen sind in 2022 auch Investitionen zur Umsetzung gekommen, welche aus zeitlichen und organisatorischen Gründen im Jahr 2021 nicht komplett getätigt werden konnten. Die Finanzierung der Investitionen erfolgte aus restlichen Mitteln des Investitionskredites 2021.

Kapitalstruktur

Die wirtschaftliche Eigenkapitalquote (Eigenkapital inkl. Sonderposten abzüglich Steueranteil) beträgt zum 31.12.2022 32 % (Vorjahr: 25 %) und die Fremdkapitalquote 68 % (Vorjahr: 75 %). Das wirtschaftliche Eigenkapital hat sich aufgrund des im Geschäftsjahr erwirtschafteten Jahresüberschusses um 1.268 T€ erhöht.

Die Rückstellungen erhöhten sich um 219 T€. Hier wurden insbesondere Rückstellungen für Personalkosten für ausstehende Stellenbewertungen, Arbeitsmarktzulagen, Urlaub und Überstunden (852 T€) sowie Abschluss- und Prüfungskosten (123 T€) gebildet. Aufgelöst werden konnten Steuerrückstellungen im Rahmen der vorläufigen Ergebnisse der Betriebsprüfung (820 T€).

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten verringerten sich gegenüber dem Vorjahr um 2.396 T€. Dies ist vor allem darauf zurückzuführen, dass kurz vor Jahresende 2021 Investitionen getätigt wurden, die erst in 2022 zur Zahlung fällig waren.

Der im Jahr 2018 aufgenommene Investitionskredit wurde mit 237,5 T€, der Investitionskredit von 2019 mit 205 T€, der Investitionskredit von 2020 mit 162,5 T€ und der Investitionskredit von 2021 mit 327,5 T€ jeweils planmäßig getilgt. 2022 wurde ein neuer Investitionskredit in Höhe von 1.993 T€ aufgenommen. Die Beschlussfassung zur Aufnahme erfolgte durch die Verbandsversammlung am 21.09.2022.

[...]

c) Vermögenslage

Die Zugänge im Anlagevermögen betragen 2022 897 T€, dem stehen Abschreibungen in Höhe von 960 T€ entgegen.

Die Anlagenintensität liegt bei 20 % (Vorjahr bei 21 %).

Das Umlaufvermögen hat sich gegenüber dem Vorjahr um 9 T€ verringert. Der Forderungsbestand verringerte sich und die liquiden Mittel stiegen. Die Forderungen gegenüber den Verbandsmitgliedern von KISA beliefen sich zum 31.12.2022 auf 3.545 T€.

Die Bilanzsumme hat sich zum Vorjahr nur sehr geringfügig verringert.

Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Neben der bereits dargestellten Entwicklung des Umsatzes, des Aufwands und der Positionen der Bilanz spielt aus finanzieller Sicht der Deckungsbeitrag der einzelnen Produkte eine entscheidende Rolle. Die Deckungsbeiträge werden sowohl vor als auch nach Verwaltungs- und Verfahrensumlage betrachtet und die Entwicklung jeweils in Plan- und Ist-Zahlen dargestellt und analysiert. Bei der Berechnung des Deckungsbeitrages werden Einmaleffekte sowie die variablen und fixen Kosten gesondert berücksichtigt und betrachtet. Bei einer Veränderung des Deckungsbeitrages erfolgt dabei immer eine Prüfung, wie und in welchem Umfang eine Preisanpassung notwendig ist. Hierzu zählt auch die besondere Betrachtung der Entwicklung der Verwaltungs- und der Verfahrensumlage. In die Verwaltungsumlage fließen die Kosten für die sonstigen betrieblichen Aufwendungen, der Geschäftsführung und Teile der Zentralen Dienste, sowie der Systemtechnik KISA intern ein. Für die Verfahrensumlage werden die Kosten für den Vertrieb, für die Öffentlichkeitsarbeit, für den Service Desk und die übrigen Kosten der Zentralen Dienste herangezogen. Eventuelle Umsätze, insbesondere durch die Zentralen Dienste werden dabei selbstverständlich berücksichtigt.

In Bezug auf weitere finanzielle Leistungsindikatoren liegt der Geschäftsführung ein Konzept vor. Ein wesentlicher Leistungsindikator nichtfinanzieller Art ist gut ausgebildetes und motiviertes Personal. Attraktive Arbeitsbedingungen und Entwicklungsperspektiven spielen dabei eine wichtige Rolle und bilden eine gute Grundlage, den vielfältigen Herausforderungen des demografischen Wandels erfolgreich zu begegnen. Um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu fördern bietet Elektronisches Wiedergabeexemplar KISA neben einer umfassenden Rahmenarbeitszeit auch die Möglichkeit zur mobilen Telearbeit/ Homeoffice an. Zudem werden jährlich Gelder für die Fort- und Weiterbildung der Mitarbeiter bereitgestellt. Gemeinsame Teamevents und Weihnachtsfeiern fördern ein positives Arbeitsklima. Zur Förderung der Gesundheit der Mitarbeiter von KISA sind höhenverstellbare Schreibtische bereits Standard, daneben werden auch Yoga-Kurse und Massagen vor Ort organisiert. Die Zahl der Mitarbeiter der KISA hat sich im Wirtschaftsjahr um 10 erhöht. Zum Bilanzstichtag waren 152 Mitarbeiter beschäftigt. Das sind 7 % mehr als im Vorjahr.

Insbesondere für die großen aktuellen Herausforderungen bei der Umsetzung des Online-Zugangsgesetzes hat sich KISA als strategisch und operativ wichtiger Partner bei den Kunden etabliert. Einen bedeutenden beidseitigen Wirtschaftsfaktor stellt zudem die einfachere (für unsere Verbandsmitglieder vergabefreie) Beschaffung von Technik dar sowie die Möglichkeit, Technik im Outsourcing zu erhalten.

Zur Kundenbindung bietet KISA vielfältige Schulungsprogramme an. Die Spannweite der Schulungen reicht vom Grundlagenlehrgang bis hin zu speziellen Einzelthemen. So nahmen in 2022 über 1.600 Teilnehmer an 130 durchgeführten Schulungen teil. Bedingt durch die Corona-Pandemie fanden diese zum Großteil online statt, 43 Veranstaltungen wurden aber bereits wieder in Präsenz durchgeführt.

Weiterhin werden jährlich kostenfreie Kunden- und Regionalforen angeboten, die gern besucht werden. Bei angebotenen Präsenzveranstaltungen wird die Kundenzufriedenheit mit einem Feedbackbogen abgefragt und anschließend ausgewertet.

KISA konnte in 2022 neun neue Verbandsmitglieder gewinnen. Deren Eintritt wird erst in 2023 wirksam vollzogen.

Für eine dauerhaft erfolgreiche Wirtschaftsführung spielt immer zunehmender die Nachhaltigkeit eine wesentliche Rolle. KISA nutzt bereits seit einigen Jahren umfangreich digitale Prozesse im eigenen Unternehmen und konnte damit schon weitreichend auf den papierhaften Beleg austausch verzichten. Mit dem Vertrieb und der weiteren Entwicklung von Produkten und Prozessen im digitalen Beleg austausch leistet KISA für seine Verbandsmitglieder und Kunden einen Beitrag zur ökologischen Nachhaltigkeit.

4. Gesamtaussage

Zum Jahresende 2022 entstand ein positives Ergebnis von 1,395 Mio. € (Vorjahr 1,085 Mio. €), was deutlich über der Prognose lag. Es wurde wie geplant keine Umlage erhoben.

Abweichend zur Prognose, wurden geringere Umsatzerlöse erzielt (-4.830 T€). In der Prognose war hier vorsorglich der höchstmögliche Umsatz für die IT-Ausstattung der Schulen veranschlagt, um alle Kundenanfragen ohne weitere aufwendige Gremienformalitäten bedienen zu können. Korrespondierend zu dem geringeren Umsatz fanden geringere Materialeinkäufe statt.

Ursachen für das positive Ergebnis im Vergleich zum Planansatz waren insbesondere:

- geringere Personalaufwendungen aufgrund nicht besetzter Stellen
- eingesparte sonstige betriebliche Aufwendungen
- niedrigere Abschreibungen aufgrund geringerer Investitionen
- Auflösung eines Anteils der Rückstellungen, insbesondere aufgrund der Betriebsprüfung
- Ausnutzung aller vertretbaren Einsparmöglichkeiten

KISA kalkuliert die Preise kostendeckend bzw. passt die Produkt- und Dienstleistungspreise bei Preissteigerungen der Lieferanten und Hersteller kontinuierlich an. Trotz deutlicher Preissteigerungen in vielen Lebens- und Wirtschaftsbereichen waren überdurchschnittliche Preissteigerungen beim Zweckverband auch in 2022 nicht erforderlich. Die Ertragslage ist weiterhin abgesichert.

KISA setzt bezüglich der eigenen Entwicklung weiterhin auf die Schwerpunkte rund um die Digitalisierung in den Verwaltungen, ohne jedoch die Qualität bei der Betreuung der bei den kommunalen Kunden etablierten Verfahren zu reduzieren. Dabei setzt der Zweckverband seine Kräfte und Ressourcen wohl bedacht sowohl für die Erweiterung seiner Leistungen ein als auch zur Aktualisierung der vorhandenen Verfahren auf den aktuellen technischen Standard. Wenn es KISA in Zukunft gelingt, den eigenen Fachkräftebestand zu sichern und auszuweiten, kann das gewünschte hohe Maß an Erreichbarkeit und Serviceerbringung abgesichert werden.

III. Prognosebericht

In der Zukunft soll die Ertragskraft von KISA weiterhin stabil gehalten werden, um eine nachhaltige Geschäftsentwicklung beizubehalten.

Folgende konkrete inhaltliche Maßnahmen zur weiteren Stabilisierung der Ertragslage werden ab dem Jahr 2023 u. a. sein:

- Planung und Durchführung von Fachveranstaltungen und Anwenderschulungen
- Einsatz des neuen Service Desk, Optimierungen am Servicemanagement Tool, Einführung eines Self Service Portal mit Kundenzugriff sowie eines neuen Contact Centers

- Weiterer Ausbau der Leistungen im Antragsmanagement in Verbindung mit den bestehenden Fachverfahren, dabei insbesondere fachliche Entwicklung zu noch mehr Automatisierung und damit zu einem erhöhten Komfort für die Anwender
- Nutzung der in VOIS.online integrierten Online-Antragsassistenten für den Einwohnermeldebereich sowie für Wahlen
- Ausstattung und Beratung von Schulen, Remote-Betreuung und Service-Management
- Ausbau und Fortführung der Beratungsleistungen für IT-Sicherheit, Datenschutz und Lizenzmanagement
- Einführung der Finanzsoftware Infoma in 2023 bei 2 weiteren Kunden
- Weiterentwicklung von Infoma als zweites Finanzverfahren bei KISA, dabei auch Erweiterung um Verfahrens-Module wie Bauhof und Liegenschafts- und Gebäudemanagement
- Migration von der Veranlagung KM-V zur Veranlagung im IFR in 2023 bei 36 Kunden
- Ausbau der Nutzung von Zusatzmodulen für das Finanzverfahren IFRSachsen.Ki-Sa, für das Personalwesen und für das Dokumentmanagementsystem VIS
- Umstellung des Finanzverfahrens IFR auf eine webbasierte Version
- Etablierung des Fachbereiches Digitale Kommune und eine enge Zusammenarbeit mit allen kommunalen Ebenen zur Umsetzung der erkennbaren Potentiale zur weiteren Digitalisierung
- Entwicklung einer prozessorientierten Architektur
- Operationalisierung der strategischen Produktentwicklung und Formulierung einer langfristigen Strategie für KISA für den Zeithorizont ab 2025
- Ausbau der strategischen Zusammenarbeit mit unseren Partnern
- Ausbau der Zusammenarbeit mit der ProVitako e.G.

Für das Jahr 2023 wurde die Haushaltssatzung mit Wirtschaftsplan mit Bescheid vom 02.11.2022 durch die Landesdirektion Sachsen genehmigt. Die Haushaltssatzung sieht einen Jahresfehlbetrag von 1.146 T€, eine Entnahme aus der Gewinnrücklage zur Deckung des Jahresfehlbetrages von 1.146 T€, keine Erhebung von Umlagen, keine Aufnahme von Kassenkrediten und einen Gesamtbeitrag der Kreditaufnahmen für Investitionen in Höhe von 1.577 T€ vor. Der Endbestand der liquiden Mittel zum 31.12.2023 wurde mit 5.637 T€ prognostiziert. Der Zweckverband ist ganzjährig mit ausreichend Liquidität ausgestattet.

Die Umsätze 2023 werden sich plangemäß verringern. Die Verringerung entspricht im Vergleich zum IST 2022 3 % und ist hauptsächlich durch niedrigere Umsätze bei den Materialverkäufen für die IT von Schulen geprägt, welche in den Jahren 2020 bis 2022 mit dem Digitalpakt Schulen einen massiven Umsatzzuwachs brachten. In 2022 waren zudem Erträge für einmalige Vorgänge wie die Wahlen 2022, das Projekt ServiceManagement Schulen sowie die Umstellung des Einwohnermeldewesens und des Finanzverfahrens Infoma enthalten. Neben diesen Umsatzminderungen wurden Umsatzerhöhungen für die Neukundengewinnung im Personalwesen (insbesondere für die Zusatzmodule), für Beratungsleistungen im Zusammenhang mit der Digitalisierung in Kommunen, der IT-Sicherheit und des Datenschutzes, für den Ausbau der Leistungen im Finanzwesen (insbesondere für den DTA) und im VIS, für die elektronische Poststelle sowie für die Etablierung der Leistungen im Antragsmanagement und Sitzungsdienst geplant. Korrespondierend verringern sich auf der anderen Seite ebenfalls die Aufwendungen, insbesondere für den Einkauf von Material für die IT von Schulen.

Auf der Grundlage der BWA 04/2023 prognostiziert der Zweckverband ein Jahresergebnis 2023 leicht unter dem Planwert. Insbesondere werden voraussichtlich die Planziele im Finanzwesen, Fachbereich Schulen und im Antragsmanagement nicht erreicht werden können. Dem gegenüber stehen

Mehrerträge im Personalwesen und im Umstellungsprojekt Veranlagung. Minderaufwendungen werden aufgrund nicht besetzter Stellen für die Personalaufwendungen sowie aufgrund zeitlicher Verschiebungen von Investitionen für die Abschreibungen erwartet.

Ab dem 01.01.2023 unterliegt KISA vollständig dem Umsatzsteuergesetz, so dass die Leistungen von KISA dann umsatzsteuerpflichtig sind. Über die ab 01.01.2023 gültige Preisliste wurden die Kunden von KISA bereits per E-Mail im März 2022 informiert. Die meisten neukalkulierten Preise haben, betrachtet man die Bemessungsgrundlage, eine Preissenkung erhalten, teilweise sogar über den gesamten Steuerbetrag. Dies ist dann der Fall, wenn KISA selbst keine Support- bzw. Eigenleistungen erbringt. Für Eingangsleistungen kann KISA ab dem 01.01.2023 vom Vorsteuerabzug Gebrauch machen, daher spielt die Umsatzsteuer auf bezogene Fremdleistungen bei der Preiskalkulation keine Rolle mehr. Bei Eigenleistungen ändern sich die Kosten im Vergleich zur bisherigen Kalkulation nicht. Derzeit wird die Umstellung auf die Umsatzsteuerpflicht nicht als Risiko eingestuft.

IV. Chancen- und Risikobericht

Für KISA sind bisher die folgenden Chancen und Risiken erfasst.

Chancen hat der Zweckverband in der Zukunft durch:

- hoch motivierte, gut ausgebildete Mitarbeiter
- gute Marktstellung mit hohem Bekanntheitsgrad
- eine enge Zusammenarbeit mit allen kommunalen Ebenen zur Bedürfnisermittlung und konkreten Bedürfnisbefriedigung
- die wachsende Bedeutung der EDV in allen Geschäftsbereichen und Lebenslagen
- unser Produktportfolio sowie eine umfassende EDV-Betreuung gerade kleiner und mittlerer Kommunen
- IT-Services, zugeschnitten auf die Bedürfnisse öffentliche Auftraggeber
- den Ausbau der Serviceleistungen im Bereich neuer digitaler Services
- den Aufbau und die Einrichtung eines zentralen Dokumentenmanagementsystems für die Kunden
- die Nachfrage nach Kommunalen Cloud-Diensten
- Ausweitung der Digitalisierung von Verwaltungsprozessen und tiefer Integration der Digitalisierung in die Fachverfahren
- Beratungen und Unterstützungen in der IT-Sicherheit und im Datenschutz sowie im Lizenzmanagement
- den Ausbau der Leistung im Bereich Schulen
- Ausbau der Leistungen im Finanzwesen durch ein zweites, parallel betriebenes Finanzverfahren
- die Etablierung des Online-Zugangs-Gesetzes des Bundes und der Länder
- eine enge Zusammenarbeit mit den Herstellern und schnelle Umsetzung gesetzlicher Änderungsbedarfe
- die Weiterentwicklung der angebotenen Verfahren bzw. von Schnittstellen für ein mobiles Arbeiten und digitale Datenintegration gemeinsam mit den Herstellern

Risiken können sich insbesondere ergeben aus:

- der demographischen Entwicklung und dadurch weiter schrumpfenden Kommunen und Landkreisen
- anhaltenden Lieferschwierigkeiten bei Hardware und daraus resultierenden langen Lieferfristen aufgrund von weltweiten Produktionsausfällen und Logistikengpässen

- nicht möglicher Akquise von qualifiziertem Personal
- Black Outs

KISA sieht überdies ein konkretes Risiko, dass der Vertrag zwischen KISA und der SASKIA GmbH zum IFR nicht über die Mindestvertragslaufzeit bis zum 31.12.2024 verlängert wird. Hintergrund sind gemeinsame Aktivitäten auf dem kommunalen Markt von den Unternehmen Robotron/ SASKIA, HSH und ab-data sowie die geplante Erweiterung der Plattform VOIS um ein Finanzwesen bis ca. 2027/28. Um Planungssicherheit für die Kunden von KISA zu erreichen, hat KISA die Vertragsverhandlungen zur Fortführung von IFR über die Mindestvertragslaufzeit hinaus sowie zu einem einseitigen Kündigungsverzicht durch die SASKIA GmbH begonnen.

Die Leistungen von KISA verbinden eine umfassende Analyse der Ist-Situation mit Beratung sowie bedarfsgerechter Planung und Realisierung aller anstehenden Themen. Dabei wird sich die Geschäftstätigkeit unverändert im Besonderen auf die Bereitstellung von EDV-Dienstleistungen und Programmen für den kommunalen Bereich in Sachsen konzentrieren. Eine wesentliche Investition über die normale Fortentwicklung der bestehenden Anwendungen hinaus ist dafür in absehbarer Zeit die Entwicklung eines neuen Architekturmodells zur Vernetzung aller von KISA angebotenen Produkte. Eine Ausweitung der Geschäftstätigkeit in andere Bereiche, wie z. B. die Eigenentwicklung von Programmen oder der Betrieb eines eigenen Rechenzentrums ist nicht vorgesehen. Dem gegenüber steht selbstverständlich der Ausbau der definierten Wachstumsfelder, zu welchen u. a. das Dokumentenmanagementsystem, das Antragsmanagement, die Beratungen im Zusammenhang mit IT-Sicherheit, Datenschutz und Lizenzmanagement sowie die technische Ausstattung in Schulen zählen.

Die Entwicklung des Verbandes wird in der Zukunft ganz wesentlich davon abhängen, dass unsere Mitglieder und Kunden bereit sind, kostendeckende und marktgerechte Preise für die Dienstleistungen zu zahlen. Das setzt voraus, dass in der KISA ein ausgeprägtes Wissen über die kommunalen Abläufe und Bedürfnisse sowie über gesetzliche Entwicklungen vorhanden ist und eine den Anforderungen des Marktes entsprechende Servicequalität gewährleistet wird. Dafür ist insbesondere ein ständiger enger Austausch mit den Kunden erforderlich, für den der Zweckverband seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ständig fortbildet sowie immer mehr das Team Digitale Kommune.

Leipzig, den 17. Mai 2023

Ralf Rother
Verbandsvorsitzender Geschäftsführer

Andreas Bitter

Stand der Firmendaten: 31.12.2022

13.11 Zweckverband "Naturpark Erzgebirge/ Vogtland"

13.11.1 Beteiligungsübersicht

Unternehmensdaten:

Name: Zweckverband "Naturpark Erzgebirge/ Vogtland"
Anschrift: Schloßplatz 8
09487 Schlettau
Tel.: 03733622106

Rechtsform: KdöR

Gründungsdatum: 06.11.1991

Kapital: Stammkapital 100.941 €

Mitglieder	Landkreis Erzgebirge	500
	Vogtlandkreis	357
	Landkreis Mittelsachsen	143

Unternehmensgegenstand:

- Entwicklung und Umsetzung des Pflege- und Entwicklungskonzeptes
- Durchführung und Überwachung von Projekten zum Arten- und Biotopschutz
- Förderung der naturnahen und natürlichen Erholung durch Besucherlenkung
- Umweltbildung
- Öffentlichkeitsarbeit

Unternehmensgegenstand:

Pflege und Entwicklung des Naturparks Erzgebirge/Vogtland auf der Grundlage der Naturparkverordnung sowie des landschaftlichen Entwicklungskonzeptes zum Erhalt der Eigenart, Vielfalt und Schönheit der Landschaft als Voraussetzung für den Erholungswert.

13.11.2 Organe

Verbandsversammlung

Mitglied

Mitglied des Kreistages Herr Jens Bunzel (AfD)	Vogtlandkreis
Frau Dr. Christine Heuck (Verwaltungsbedienstete(r), ab 01.12.2022)	
Mitglied des Kreistages Herr Patrick Müller (DIE LINKE)	Vogtlandkreis
Herr Dr. Tobias Pohl (Verwaltungsbedienstete(r), bis 01.10.2022)	Vogtlandkreis

Zweckverband "Naturpark Erzgebirge/ Vogtland"

Bürgermeister/-in Frau Isa Suplie (CDU) Vogtlandkreis

Verbandsvorsitz

Landrat/Landrätin Herr Frank Vogel (CDU)
(Landrat/Landrätin) Erzgebirgskreis

Verwaltungsrat

Mitglied

Landrat/Landrätin Herr Matthias Damm (CDU)
(Verwaltungsbedienstete(r)) Landkreis Mittelsachsen

Vorsitz

Herr Dr. Tobias Pohl
(Verwaltungsbedienstete(r)) Vogtlandkreis

Landrat/Landrätin Herr Frank Vogel (CDU)
(Landrat/Landrätin) Erzgebirgskreis

13.11.3 Finanzbeziehungen

Alle Angaben in €

	Ist 12/2020	Ist 12/2021	Ist 12/2022
Sonstiges	82.684,00	63.760,00	63.200,00
dar.: <i>Finanzieller Anteil für Projektarbeit im Vogtlandkreis</i>	82.684,00	63.760,00	63.200,00
Zuschüsse	43.889,00	43.629,60	63.391,20
Projektzuschüsse (zweckbezogen)	43.889,00	43.629,60	63.391,20
dar.: <i>Verbandsumlage</i>	43.389,00	43.129,60	42.891,20
dar.: <i>Schülerquiz</i>	500,00	500,00	500,00

Darstellung der Beteiligung der Zweckverband "Naturpark Erzgebirge/ Vogtland" an anderen Unternehmen:

Das Unternehmen selbst hält keine Beteiligungen.

13.11.4 Lagebericht

Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2022

1. Vorbemerkungen

Ende August 2021 erstellte der Zweckverband entsprechend den gesetzlichen Vorgaben der Sächs-KomHVO den Haushaltsplanentwurf für das Haushaltsjahr 2022. Zu dieser Zeit befand sich der Jahresabschluss des Jahres 2020 noch in der örtlichen Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Mittelsachsen. Den Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses 2020 fasste die Verbandsversammlung in ihrer 32. Sitzung am 01.12.2021. Dieser beinhaltet die Verrechnung des Jahresüberschusses aus dem ordentlichen Ergebnis in Höhe von 120.337,62 € mit der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses der Vorjahre und die Zuführung des erzielten Überschuss aus dem Sonderergebnis in Höhe von 40.510,90 € zu den Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses.

Den Haushaltsplanentwurf 2022 stellte der Zweckverband dem Verwaltungsrat in seiner 2. Sitzung am 22.09.2021 vor. Die Änderungs- und Ergänzungsvorschläge, die sich mit der öffentlichen Auslegung ergaben, arbeitete der Zweckverband in den Haushaltsplan 2022 ein. In der 32. Verbandsversammlung am 01.12.2021 wurden der Haushaltsplan und die Haushaltssatzung für 2022 einstimmig beschlossen.

Laut Bescheid vom 15.12.2021 genehmigte die Landesdirektion Sachsen/Außenstelle Chemnitz als zuständige Kommunalaufsicht den Haushaltsplan 2022. Nach Unterzeichnung der Haushaltssatzung am 04.01.2022 durch den Verbandsvorsitzenden, Herrn Landrat Vogel, folgte die öffentliche Auslegung vom 31.01. - 08.02.2022. Bis zum Ende der gesetzlichen Frist der Auslegung gab es keine Einwendungen, so dass der Haushaltsplan 2022 am 09.02.2022 seine Gültigkeit erlangte.

Der durch das Rechnungsprüfungsamt Mittelsachsen geprüfte Jahresabschluss 2021 wurde am 07.02.2023 durch die Verbandsversammlung beschlossen und der Rechtsaufsichtsbehörde am 08.02.2023 vorgelegt. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte im Sächsischen Amtsblatt mit dem Amtlichen Anzeiger Nr. 9/2023 zum 02.03.2023. Seit dem 03.03.2023 liegt der Jahresabschluss zur Einsichtnahme öffentlich aus.

2. Darstellung der wirtschaftlichen Lage

2.1 Finanz- und Ertragslage

Finanzlage:

Die tatsächlichen **Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** lagen bei 526.311,93 € und damit mit 56.488,07 € unter dem Planansatz. Dessen Hauptanteil liegt bei den sonstigen allgemeinen Zuweisungen mit einer Abweichung in Höhe von 58.551,78 €. Im Wesentlichen ist dies begründet durch die Projekte „Voruntersuchung Seifenwerkmoor“ (25.000,00 €), „Revitalisierung Seifenwerkmoor (8.000,00 €) und „Revitalisierung Bauerhaide 2. + 3. Teilabschnitt“ (86.400,00 €), die in 2022 nicht in Angriff genommen werden konnten.

Die **Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** betragen 411.479,05 €. Sie waren um 173.220,95 € geringer als geplant. Da die Realisierung der großen Projekte „Revitalisierung Bauerhaide 2. + 3. Teilabschnitt“ und „Seifenwerkmoor“ ausblieb, mussten Auszahlungen im Haushaltsjahr 2022 nicht aufgebracht werden.

In der Finanzrechnung entstand somit ein Zahlungsmittelüberschuss i.H.v. 114.832,88 € im Vergleich zum geplanten Finanzmittelbedarfs i.H.v. 1.900,00 €.

Der Stand der liquiden Mittel stieg zum 31.12.2022 auf 462.007,73 €.

Ertragslage:

In der folgenden Auflistung werden größere Abweichungen von einzelnen Planansätzen in der **Ergebnisrechnung** mit einer Wertgrenze ab 5.000,00 € erläutert:

Im **ordentlichen Ertrag** wurden sonstige allgemeine Zuweisungen von 447.800,00 € geplant, geflossen sind 389.248,22 €, also fehlen ertragsseitig 58.551,78 €. Die Gründe hierfür sind in der Erläuterung zur Finanzrechnung bereits dargestellt. Dies betrifft die Projekte „Bauernhaide“, „Seifenwerkmoor – Voruntersuchung“ und „Seifenwerkmoor – Revitalisierung“.

In Folge personeller Engpässe (Elternzeitvertretung, Krankheit) konnte das Projekt „Wander- und Radwegekonzept Muldenhammer“ nicht planmäßig realisiert werden. Deshalb konnten auch hier die geplanten Fördermittel i.H.v. ca. 6.000,00 € noch nicht abgerufen werden. Eine Projektverlängerung wurde beantragt und bewilligt.

Der **Ertrag aus der Auflösung der Sonderposten** ist unter dem Planansatz i.H.v. 5.300,00 € und beträgt 6.427,57 €.

Die **Personalausgaben** liegen mit 12.767,18 € unter dem Planansatz i.H.v. 321.600,00 €. Das hat zwei Gründe: Erstens war die Stelle Fachberatung Außenstelle Vogtland durch das Beschäftigungsverbot 3 Monate nicht besetzt. Zweitens konnten die Stellen Elternzeitvertretung Fachberatung Außenstelle Vogtland und Öffentlichkeitsarbeit/Umweltbildung durch Neuausschreibung nicht übergangslos nicht besetzt werden.

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** wurden um 153.461,18 € unterschritten. Folgende Ursachen sind wesentlich:

- Für das Projekt „Bauernhaide“ wurden 100.000,00 € für den TA 2 geplant, die nicht 2022 in Anspruch genommen wurden. Die Realisierung verschiebt sich auf das Folgejahr, da der Naturpark den Zuwendungsbescheid erst am 25.10.2022 erhalten hat.
- Bei den Projekten „Seifenwerkmoor – Voruntersuchung“ und „Seifenwerkmoor – Revitalisierung“ konnten geplante Aufwendungen i.H.v. 36.000,00 € nicht realisiert werden, da es keine Förderzusagen gab. Die Planansätze dafür wurden nicht in das Folgejahr übertragen, sondern im Haushaltsplan 2023 neu veranschlagt.
- Ebenso konnten die Projekte „Wanderwegekonzept FFH “Tal der schwarzen Pockau“ mit 5.000,00 € und das „Wander- und Radwegekonzept Muldenhammer“ mit 8.500,00 € auf Grund personeller Engpässe nicht wie geplant abgeschlossen werden.

Die Aufwendungen für die jährliche **Abschreibung** sind ca. 5.000,00 € niedriger als der Planansatz. Die Gründe liegen in den nicht getätigten Investitionen im immateriellen Anlagevermögen.

Als **ordentliches Ergebnis** in der Ergebnisrechnung folgt nach Berücksichtigung der Neubildung von Sonderposten für die geflossenen Fördermittel, der Abschreibungen und der Sonderpostenaufösungen ein Überschuss i.H.v. 121.999,19 €.

Da die geplante **Rückstellung** für die Prüfung des Jahresabschlusses i.H.v. 4.000,00 € nicht voll ausgeschöpft wurde, ergibt sich ein außerordentlicher Ertrag im Sonderergebnis i.H.v. 39,33 €. Die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses beträgt damit 39,33 €.

Mit Beschluss des Jahresabschlusses 2022 durch die Verbandsversammlung soll gleichzeitig die Bildung einer **zweckgebundenen Rücklage** aus den Überschüssen aus dem ordentlichen Ergebnis der Vorjahre i.H.v. 5.000,00 € für das Jahr 2022 gebildet werden. Diese soll der Finanzierung der regelmäßig notwendig werdenden Fortschreibung des Pflege- und Entwicklungskonzeptes des Naturparks dienen. Eine Erhöhung um jeweils 5.000,00 € pro Jahr aus dem jährlichen Zuschuss des Sächsischen Staatsministeriums für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft für die Trägerschaft des Naturparkes ist vorgesehen.

Nach Entnahme der zweckgebundenen Rücklage in Höhe von 5.000,00 € für die Fortschreibung des Pflege- und Entwicklungskonzeptes aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses beträgt diese zum 31.12.2022 345.090,30 € und die zweckgebundene Rücklage 20.000,00 €. Die Summe der Rücklagen zum 31.12.2022 ist 365.129,63 €.

Projektarbeit des Zweckverbandes Naturpark Erzgebirge/Vogtland:

Haupttätigkeit unseres Zweckverbandes ist die Projektarbeit. Sie ist die Basis unseres Schlüsselproduktes „Naturparkarbeit“.

Zwei Drittel der laut Haushaltsplan 2022 geplanten Projekte konnten planmäßig umgesetzt werden. Dazu gehören „Große Säure – Monitoring“, Amphibienschutz Hammerbrücke, Artenschutzmaßnahmen in Form von Nisthilfen u.a., Naturparkquiz, Umweltkindertag auf dem Riedelhof, Monitoring und Beseitigung von Neophyten im Schwarzwassertal und auf den Steinwiesen, Öffentlichkeitsarbeit und 5 Gemeinschaftsprojekte.

Hauptgründe für Verzögerungen in der Projektarbeit sind nicht oder später bewilligte Fördermittel. Das gilt für die Projekte „Revitalisierung Bauernhaide“, „Seifenwerkmoor-Voruntersuchung“, „Seifenwerkmoor-Revitalisierung“ und „Natürliche Vielfalt im SPA-Gebiet Deutscheinsiedel“.

Für den 2. + 3. Bauabschnitt der „Revitalisierung Bauernhaide“ gab es einen verspäteten Fördermitteleauftrag seitens der Fördermittelbehörde. Erst im Dezember 2021 konnte der Antrag über die Förderlinie Natürliches Erbe – RL NE/2014 gestellt werden. Den Zuwendungsbescheid erhielt der Naturpark Oktober 2022, so dass sich die Realisierung in das Jahr 2023 verlagert.

Darüber hinaus verzögerten sich auch im Haushaltsjahr 2022 die Projekte „Wander- und Radwegkonzept Muldenhammer“ und „Wanderwegkonzept im FFH-Gebiet Tal der schwarzen Pockau“ wegen personeller Engpässe.

Die für das Haushaltsjahr 2022 geplante Aktualisierung der Website und der Subdomains wurde zurückgestellt. Stattdessen soll der Internetauftritt in Gänze neu aufgesetzt werden.

Die beiden Gemeinschaftsprojekte „Heckenanlage Grundau“ und „Neugestaltung Moorlehrpfad Friedrichsgrün“ wurden aufgrund noch zu klärender Rahmenbedingungen verschoben.

Entsprechend des Beschlusses des Sächsischen Landtages erhielt der Naturpark Erzgebirge/Vogtland auch für 2022 eine Förderung als anerkannte Naturschutzstation im Erzgebirgskreis. Die Gesamtsumme i.H.v. 21.260,00 € kam für Maßnahmen im Artenschutz, der Umweltbildung und für Öffentlichkeitsarbeit im Erzgebirgskreis zum Einsatz. Hier seien Artenschutzmaßnahmen in den Grundschulen Seiffen und Blumenau, Aktionstag mit der AG Natur der Mittelschule Großrückerswalde, Veranstaltungskalender, Broschüre des Naturparks „Natur erleben und verstehen“, Neophytenbekämpfung und -monitoring, Erneuerung der Naturparkbeschilderung oder Anlegen einer „Streuobstwiese in Holzhau“ genannt.

2.2 Vermögenslage

Der Jahresabschluss 2021 ist die Grundlage für die Bewertung der Vermögensgegenstände des Verbandes für das folgende Haushaltsjahr. Die Fortschreibung des Anlagevermögens erfolgt mit der jährlichen Inventur und entsprechend der gültigen Dienstanweisung für die Durchführung der Inventur. Im Haushaltsjahr 2022 fand eine körperliche Inventur statt.

Das **Anlagevermögen** des Zweckverbandes Naturpark Erzgebirge/Vogtland besteht im Wesentlichen aus Büroausstattung, einem Kleintransporter, einigen Infoelementen und dem immateriellen Vermögen in Form von Software und den verbandseigenen Internetseiten. Grundstücke und Immobilien besitzt der Verband nicht.

Der Buchwert des immateriellen Vermögens beträgt im Haushaltsjahr 2022 10.220,86 € und ist damit bis auf die getätigte Abschreibung unverändert.

Das Sachanlagevermögen insgesamt sank auf einen Wert i.H.v. 8.698,29 €.

Die Bilanzsumme des Anlagevermögens beträgt insgesamt 18.919,15 €.

3. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Abschluss des Haushaltsjahres 2022

Im Ergebnis des Haushaltbegleitgesetzes des Freistaates Sachsen für 2023/2024 wird der jährliche Zuschuss für die Verwaltung des Naturparks von 255.800,00 € auf 350.800,00 € angehoben wurde. Damit verbunden ist die Änderung im § 52, Absatz 2 des Sächsischen Naturschutzgesetzes, zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Dezember 2022 (SächsGVBl. S. 705).

Die zusätzlichen Einnahmen sollen hauptsächlich für Personalkosten, aber auch anteilig für die Anschaffung von zwei Monitoren zusätzlich zu den bereits geplanten Investitionen verwendet werden. In Folge dessen wird ein Nachtragshaushalt für das Jahr 2023 erforderlich.

4. Einschätzung der zukünftigen finanziellen Entwicklung

Die Aufgabenfelder des Zweckverbandes sind in Form der Rechtsverordnung zum Naturpark Erzgebirge/Vogtland und der Satzung des Zweckverbandes festgeschrieben. Mit der im Jahr 2021 abge-

schlossenen Fortschreibung des Pflege- und Entwicklungskonzeptes des Naturparks Erzgebirge/Vogtland sind die Leitbilder und Entwicklungsziele inkl. Maßnahmenkonzept aktualisiert und überprüft.

Laut SächsNatSchG § 52 erhält der Zweckverband seitens des Sächsischen Staatsministeriums für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft jährlich einen Festzuschuss i.H.v. 255.800,00 €, über welchen die Personalkosten von 4 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) bzw. 5 Arbeitskräften abgesichert sind. Zusätzlich ist die Bildung der zweckgebundenen Rücklage für die regelmäßige Fortschreibung des Pflege- und Entwicklungskonzeptes mit jährlich 5.000,00 € enthalten.

Haupttätigkeit unseres Verbandes ist die Projektarbeit. Der Projektumfang ist abhängig von den Rahmenbedingungen der aktuellen Förderprogramme. Die fachliche Auswahl der Projekte folgt dem Maßnahmenkonzept des Pflege- und Entwicklungskonzeptes. Die Eigenanteile für die längerfristigen Projekte erbringt der Zweckverband aus Entnahmen aus der Rücklage der Überschüsse des ordentlichen Ergebnisses der Vorjahre.

Für das Haushaltsjahr 2023 rechnet der Zweckverband mit einem ausgeglichenen Ergebnis. Mit Beibehaltung der sparsamen und nachhaltig wirtschaftlichen Haushaltsführung ist die stabile Wirtschaftslage des Zweckverbandes mittelfristig gewährleistet.

5. Entwicklung und Abdeckung von Fehlbeträgen

Gemäß mittelfristiger Haushaltsplanung 2022 ist für das folgende Haushaltsjahr 2023 zur Deckung der Eigenanteile für längerfristige Projekte ein Fehlbetrag geplant. Für 2024 und 2025 geht der Naturpark von einem positiven Ergebnis aus. Die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses sinkt damit nicht unter 100.000,00 €.

Damit schätzt der Zweckverband weiterhin die wirtschaftliche Lage als stabil ein, so dass die Zahlungsfähigkeit gewährleistet ist.

Der Umfang der zukünftigen Projektarbeit wird sich an der Höhe der jeweils aufzubringenden Eigenanteile orientieren, die jeweils aus den Mitgliedsumlagen und der Rücklage aus den ordentlichen Ergebnissen der Vorjahre zu sichern sind.

6. Persönliche Angaben des Vorstandsvorsitzenden und der Verbandsmitglieder gemäß § 88 Sächs-GemO

6.1 Verbandsvorsitzender

Vorname Name	Rico Anton
Öffentliches Amt	Landrat Erzgebirgskreis

Schlettau, den 31.03.2023 Unterschrift

6.2 Verbandsmitglieder

LK Vogtlandkreis	vertreten durch LR Thomas Hennig
LK Erzgebirgskreis	vertreten durch LR Rico Anton
LK Mittelsachsen	vertreten durch LR Dirk Neubauer

6.3 Verbandsräte

Die Angaben zu den Verbandsräten sind in den Anlagen (I b – I d) Rechenschaftsbericht des Jahresabschlusses 2022 enthalten.

6.4 Verantwortlich für die Aufstellung

Vorname Name

Funktion

Kristin Kilius

Geschäftsführung

Carla Jeremias-Helbig

Finanzsachbearbeitung

Schleittau, den 31.03.2023

Stand der Firmendaten: 31.12.2022

13.12 Zweckverband Vogtland Arena

13.12.1 Beteiligungsübersicht

Unternehmensdaten:

Name: Zweckverband Vogtland Arena
Anschrift: Kirchstraße 14
08248 Klingenthal
Tel.: 03746761112
E-Mail: info@zweckverband-vogtlandarena.de

Rechtsform: KdöR

Gründungsdatum: 15.02.2019

Kapital: Stimmrechte 11.406.445 €

Mitglieder	Stadt Klingenthal	1
	Vogtlandkreis	1

Unternehmenszweck:

Der Zweckverband hat die Aufgabe die nordisch-sport-touristische Infrastruktur im Verbandsgebiet zu erhalten und zu verbessern.

13.12.2 Organe

Verbandsversammlung

Mitglied

Mitglied des Stadtrates Herr Carsten Förster (Stadtrat/Stadträtin)	Stadt Klingenthal
Herr Gerhard Nöbel (Stadtrat/Stadträtin)	Stadt Klingenthal
Mitglied des Landtages Frau Janina Pfau (DIE LINKE) (Kreisrat/Kreisrätin)	Vogtlandkreis
Bürgermeister/-in Frau Isa Suplie (CDU) (Kreisrat/Kreisrätin)	Vogtlandkreis

Stellvertretung Vorsitz

Herr Rolf Keil (Landrat/Landrätin, bis 13.08.2022)	Vogtlandkreis
---	---------------

Vorsitz

Landrat/Landrätin Herr Thomas Hennig (CDU) (Landrat/Landrätin)	Vogtlandkreis
---	---------------

13.12.3 Finanzbeziehungen

Alle Angaben in €

	Ist 12/2020	Ist 12/2021	Ist 12/2022
Sonstiges	140.220,00	140.220,00	140.220,00
<i>dar.: Verwaltungsumlage Vogtlandkreis an Zweckverband Vogtland Arena</i>	140.220,00	140.220,00	140.220,00

Darstellung der Beteiligung der Zweckverband Vogtland Arena an anderen Unternehmen:

Das Unternehmen selbst hält keine Beteiligungen.

13.12.4 Lagebericht

Bis zum Redaktionsschluss des Beteiligungsberichtes lag der Rechenschaftsbericht des Zweckverbandes für das Haushaltsjahr 2022 nicht vor.

Stand der Firmendaten: 31.12.2022

14 Anhang

14.1 Anlage 1 Beteiligungsbericht Zweckverband ÖPNV



ZWECKVERBAND ÖPNV
VOGTLAND

**Beteiligungsbericht
des Zweckverbandes
ÖPNV Vogtland**

für das Jahr 2022

Vorwort

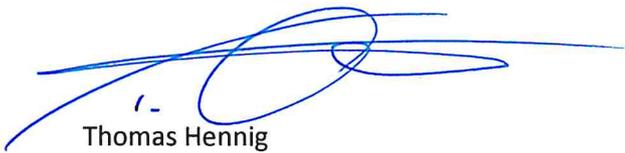
Der Zweckverband Öffentlicher Personennahverkehr Vogtland (ZVV) ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.

Seine Mitglieder sind der Vogtlandkreis und die Große Kreisstadt Plauen.

Gemäß Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung vom 9. März 2018 § 99 i. V. m. § 58 Abs. 1 KomZG ist der ZVV verpflichtet, einen Bericht über seine Beteiligungen an Eigenbetrieben oder Unternehmen in privater Rechtsform zu erstellen und seinen Mitgliedern vorzulegen.

Dieser Pflicht kommt der ZVV mit dem vorliegenden Beteiligungsbericht für das Jahr 2022 hiermit nach.

Auerbach, 2. August 2023



Thomas Hennig

Landrat und Verbandsvorsitzender Zweckverband ÖPNV Vogtland

Inhaltsverzeichnis

Vorwort.....	2
Inhaltsverzeichnis.....	3
1. Überblick über die Beteiligungen des Zweckverbandes ÖPNV Vogtland	4
2. Eigenbetriebe.....	4
3. Unternehmen in Privatrechtsform.....	4
3.1. VVV GmbH.....	4
3.1.1. Beteiligungsübersicht.....	4
3.1.2. Organe.....	5
3.1.3. Finanzbeziehungen.....	6
3.1.4. Bilanz- und Leistungskennzahlen.....	7
3.1.5. Lagebericht.....	8

1. Überblick über die Beteiligungen des Zweckverbandes ÖPNV Vogtland

Zweckverband ÖPNV Vogtland  VVV GmbH

2. Eigenbetriebe - entfällt -

3. Unternehmen in Privatrechtsform

3.1. VVV GmbH

3.1.1. Beteiligungsübersicht

Unternehmensdaten:	Verkehrsverbund Vogtland GmbH	
	Göltzschtalstraße 16	
	08209 Auerbach	
	Tel.:	(03744) 8302 - 0
	Fax:	(03744) 8302 - 39
	e-mail: mail@VVVogtland.de	
Rechtsform:	GmbH	
Stammkapital:	Bareinlage:	25.000 €
	- davon voll erbracht:	25.000 €
	Sacheinlage:	-
Anteilseigner:	Zweckverband ÖPNV Vogtland,	100 %

Unternehmenszweck

Förderung des Öffentlichen Personennahverkehrs

Unternehmensgegenstand

1. Gegenstand des Unternehmens ist die konkrete Planung, Vermarktung und Durchführung des öffentlichen Personennahverkehrs i. S. d. § 1 Abs. 2 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr im Freistaat Sachsen (SächsÖPNVG) in Unterstützung des Zweckverband ÖPNV Vogtland (ZVV) sowie die Unterstützung des ZVV bei dessen interner Verwaltung.

2. Die Gesellschaft sichert das vom ZV ÖPNV Vogtland verfolgte Ziel, die Erhöhung der Akzeptanz, Durchgängigkeit und Effizienz des ÖPNV und Konkurrenzfähigkeit gegenüber dem motorisierten Individualverkehr in Form eines integrierten Gesamtkonzeptes mit Vertaktung im Vogtland und Sicherung der Anbindung an das Fernverkehrsnetz sowie Erreichung und Beibehaltung der ÖPNV-Mindeststandards in dünn besiedelten Teilräumen durch den Einsatz flexibler, kostengünstiger Bedienmodelle anzubieten. Dazu erbringt die Gesellschaft Dienstleistungen im Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs.
3. Die Gesellschaft kann zur besseren Auslastung von Kapazitäten (Annexstätigkeit) auch als Dienstleistungsunternehmen im Bereich des Tourismus tätig werden.
4. Die Gesellschaft darf zu den vorgenannten Zwecken Unternehmen übernehmen, vertreten und sich an solchen Unternehmen beteiligen, soweit bei Zustehen der Mehrheit der Anteile allein oder zusammen mit anderen kommunalen Trägern der Selbstverwaltung, die der Aufsicht des Freistaates Sachsen unterstehen, den § 96a Abs. 2 Nr. 1 und 2 sowie 4 bis 13 SächsGemO entsprechende Regelungen im Gesellschaftsvertrag oder der Satzung vereinbart sind.

3.1.2. Organe

Die Organe der Gesellschaft sind:

- Die Gesellschafterversammlung
- Der Aufsichtsrat
- Der Geschäftsführer

Seit 01.01.2020 ist Herr Michael Barth, 08547 Plauen, als Geschäftsführer bestellt.

Mitglieder des Aufsichtsrates:

- Herr Rolf Keil, Landrat Vogtlandkreis, Aufsichtsratsvorsitzender bis 14.08.2022
- Herr Thomas Hennig, Landrat Vogtlandkreis, Aufsichtsratsvorsitzender ab 29.11.2022
- Herr Hagen Brosig, Verkehrsplaner Stadtverwaltung Plauen
- Frau Mariechen Bang, Rentnerin
- Herr Danny Przisambor, Diplomingenieur (FH)
- Herr Frank Heidan, MdL a.D.

Mitglieder der Gesellschafterversammlung:

- Herr Rolf Keil, Landrat Vogtlandkreis, als Verbandsvorsitzender des ZVV bis 14.08.2022
- Herr Thomas Hennig, Landrat Vogtlandkreis, als Verbandsvorsitzender des ZVV ab 28.09.2022

Name des Abschlussprüfers: KJF GmbH
 Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
 Steuerberatungsgesellschaft
 Bergstraße 6, 08523 Plauen

Durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter: 40

3.1.3. Finanzbeziehungen

Darstellung der Finanzbeziehungen zwischen Zweckverband ÖPNV und VVV GmbH

Leistungen der VVV GmbH an den ZVV

Gewinnabführungen	0
-------------------	---

Leistungen des ZVV an die VVV GmbH

Verlustabdeckungen	0
--------------------	---

Sonstige Zuschüsse	2.307.441 €
--------------------	-------------

Sonstige gewährte Vergünstigungen

Gewinnverzicht	0
----------------	---

Nichteinziehung von Forderungen	0
---------------------------------	---

Übernommene Bürgschaften	0
--------------------------	---

Sonstige Gewährleistungen	0
---------------------------	---

3.1.4. Bilanz- und Leistungskennzahlen

	2022	2021	2020
Investitionsdeckung (%)	121,4 %	150,8 %	88,8 %
Vermögensstruktur (%)	26,5 %	26,6 %	32,1 %
Fremdfinanzierung (%)	57,1 %	57,0 %	50,7 %
<u>Kapitalstruktur</u>			
Eigenkapitalquote (%)	42,9 %	43,0 %	49,3 %
Eigenkapitalreichweite	entfällt	entfällt	entfällt
<u>Liquidität</u>			
Effektivverschuldung	entfällt	entfällt	entfällt
kurzfristige Liquidität (%)	139,5 %	138,7 %	144,4 %
<u>Rentabilität</u>			
Eigenkapitalrendite (%)	0,0%	0,0%	0,0%
Gesamtkapitalrendite (%)	0,0%	0,0%	0,0%
<u>Geschäftserfolg</u>			
Pro-Kopf-Umsatz	74,7	69,0	68,5
Arbeitsproduktivität	1,5	1,5	1,5

3.1.5 Lagebericht

A Grundlagen des Unternehmens

Die Verkehrsverbund Vogtland GmbH (VVV) ist 100%ige Tochtergesellschaft des Zweckverbandes Öffentlicher Personennahverkehr Vogtland (ZVV). Die VVV unterstützt und berät den ZVV bei dessen Verwaltungsaufgaben und Organisationstätigkeiten im Rahmen der Erfüllung seiner hoheitlichen Aufgaben.

Der ZVV ist:

- als Aufgabenträger tätig für den Schienenpersonennahverkehr (SPNV) im Nahverkehrsraum Vogtland,
- zuständige Körperschaft für den öffentlichen Straßenpersonennahverkehr nach Personenbeförderungsgesetz durch Aufgabenübertragung per Satzung,
- zuständige Körperschaft für Schülerbeförderung und Ausbildungsverkehr durch Aufgabenübertragung per Satzung ab 20.11.2009.

Seit dem 01.01.2020 ist Herr Michael Barth/Plauen Geschäftsführer der Verkehrsverbund Vogtland GmbH.

B Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft

Die finanzielle Basis bzw. Rückgrat aller ÖPNV-Aktivitäten im Vogtland ist die sächsische ÖPNV-Finanzierungsverordnung (ÖPNVFinVO). Mit der Veröffentlichung der ÖPNVFinVO Mitte Dezember 2017 erhielten die Zweckverbände für 2017 71,9% der Regionalisierungsmittel des Bundes (RegG), dieser Betrag wird dann mit 1,8 % dynamisiert. Die Verteilung zwischen den Zweckverbänden bis 2020 ist bereits in der bis 2016 geltenden ÖPNVFinVO festgelegt: Das bedeutet, dass die relativen Anteile des ZVV leicht zurückgegangen sind, die absoluten Werte aber auf Grund der Dynamisierung geringfügig steigen. Ab 2021 wirkte dann für den ZVV die Dynamisierung von 1,8 %. Eine Mittelübertragung in Folgejahre ist zu einem Drittel möglich, ein weiteres Drittel kann auf Antrag für innovative Projekte übertragen werden, ein Drittel ist unwiederbringlich an das SMWA zurückzuerstatten.

Durch Änderung des RegG wurden den Ländern zusätzliche Regionalisierungsmittel für die Jahre 2020 bis 2031 zur Verfügung gestellt. Am 02.11.2022 wurde beschlossen, dass der Bund ab 2022 zusätzliche RegMittel iHv. 1 Mrd. € jährlich zur Verfügung stellt, diese sollen zur Bewältigung der Energiepreiserhöhungen dienen. Der Freistaat Sachsen hat den auf ihn entfallenden Anteil in der 11. Änderungsverordnung zu ÖPNVFinVO geregelt. Demnach erhalten die Zweckverbände befristet für 2022 und 2023 anteilig die gestiegenen Mittel, um die stark gestiegenen Energiekosten auszugleichen und die Verkehre aufrecht zu erhalten.

Ab dem Jahr 2024 ist seitens SMWA beabsichtigt, die Verteilung der Regionalisierungsmittel zwischen den Zweckverbänden neu zu regeln.

2018 und 2019 folgten weitere Verhandlungen zwischen dem Sächsischen Landkreistag, der ÖPNV-Steuerungsgruppe (Verbandsvorsitzende der ÖPNV-Zweckverbände in Sachsen) und dem SMWA zur schrittweisen Umsetzung der Handlungsempfehlungen der ÖPNV-Strategiekommision. Im Sommer 2019 wurde die ÖPNVFinVO dahingehend erweitert. Korrespondierend der im Haushalt des Freistaates einplanten Mittel wurde zum 01.08.2019 in allen sächsischen ÖPNV-Verbänden das Azubi- und SchülerFreizeitTicket eingeführt.

Zur besseren Erschließung des ländlichen Raumes sollte ein leistungsfähiges PlusBus-/TaktBus-Netz geschaffen werden. Dazu wurde in der ÖPNVFinVO ein Zuschuss von 1,80 €/km festgelegt. Der ZVV hatte für 2019 einen Zuschuss i. H. v. 815 T€ und für 2020 i. H. von 3.718 T€ beantragt, die nicht vollständig an den ZVV ausgezahlt wurden. Hier wurden (für die Zweckverbände überraschend) formale Kriterien der ÖPNVFinVO durch das SMWA aufgerufen, die so nicht absehbar waren. Nach vielfältigen Abstimmungen und politischen Gesprächen wurde sich dann protokollarisch auf eine Lesart der ÖPNVFinVO geeinigt, die es ermöglichte, zumindest noch einen gewissen Teil der für 2020 beantragten Zuschüsse in 2021 zu erhalten. Die gefundene Sichtweise wurde dann 2021 auch in der Neufassung der ÖPNVFinVO berücksichtigt.

Zur Bewältigung der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie hat sich die Politik auf Maßnahmen zur Stärkung der deutschen Wirtschaft verständigt. Dazu gehörten in den Jahren 2020 – 2022 finanzielle Kompensationen für die dem ÖPNV entstandenen Schäden. Die Verteilung der Gelder auf die Länder erfolgte nach dem Schlüssel des RegG.

Die ergänzenden Mittel der Länder wurden über Landesregelungen (Billigkeitsleistungs-Richtlinien) bereitgestellt. Der Corona-Ausgleich sollte u.a. die Ausfälle von Aufgabenträgern und Verkehrsunternehmen durch verringerte Zahlungen aus Verkehrsverträgen, dem Rückgang von Fahrgeldeinnahmen und von Zahlungen aus allgemeinen Vorschriften ausgleichen. Mit diesem Verfahren wurden auch die in 2022 entstandenen Verluste für das befristet eingeführte 9-Euro-Ticket ausgeglichen.

Im Rahmen der Schadensmeldungen, die über die „RL Corona-Billigkeitsleistungen ÖPNV“ des Freistaates Sachsen abgegeben wurden, konnten für die Jahre 2020 – 2022 (jeweils für Brutto- und Nettovertragsituationen getrennt) die Zuarbeiten geleistet werden. Seitens des Freistaates wurden die Jahre 2020 und 2021 bereits verbeschrieben. Für 2022 wurden die beantragten Gelder im November 2022 ausbezahlt.

Im SPNV konnten wichtige vertragliche Fragen mit der Die Länderbahn GmbH (DLB) und der Bayerischen Oberlandbahn GmbH (BOB) durch Einzelvereinbarungen mit der DLB (2021) und einen Vergleich mit der BOB 2022 geklärt werden. Neben der Verbandsversammlung des ZVV als beschließendes Organ wird auch der Aufsichtsrat der VVV dazu regelmäßig informiert.

Mit der Inbetriebnahme des Vogtlandnetzes 2019⁺ ab 13.10.2019 wurde nach erfolgreicher Ausschreibung der Busverkehre eine Umstellung vom eigenwirtschaftlichen Verkehr mit Zuschüssen hin zum einem Bruttoverkehrsvertrag vorgenommen. Dieser Vertrag des ZVV mit der Vertragspartnerin „BG Bus“, bestehend aus der Plauener Omnibusbetrieb GmbH und der Verkehrsgesellschaft Vogtland mbH, hatte eine Laufzeit von 10 Jahren und umfasste pro Jahr ein Volumen von 5,86 Mio. Fahrplankilometern, 209 T Fahrplanstunden und 142 Fahrzeugen.

Die Qualitätsmerkmale der Leistung unterscheiden sich in den 4 unterschiedlichen Netzkategorien:

- Kategorie 1: PlusBus- und TaktBus-Liniennetz
- Kategorie 2: StadtBus-Linien und TaktBus-Linien
- Kategorie 3: RufBus-Linien
- Kategorie 4: Schülerlinien.

Daneben ergänzen BürgerBus-Linien das Angebot. StadtBusse verkehren in Auerbach, Markneukirchen, Bad Brambach, Weischlitz, Falkenstein, Reichenbach, Oelsnitz und Bad Elster.

Aufgrund der Vergabe der Busverkehrsleistungen wurde seitens der Verbandsversammlung auch beschlossen, die bestehenden Bushaltestelleneinrichtungen (außer PSB) durch den ZVV zu erwerben sowie die Aufgaben hinsichtlich der künftigen Unterhaltung, Wartung und Pflege dieser Einrichtungen bis hin zu einer perspektivischen Neuausrüstung aller Bushaltestellen durch die Tochtergesellschaft zu übernehmen. Die VVV erhält dafür aus dem Verkehrsvertrag eine Haltestellenstationsgebühr. Ziel ist ein durchgängiges VVV-Leitsystem zur Orientierung für die Kunden, welches durch ein einheitliches Erscheinungsbild an allen Haltestellen geprägt wird. Das vereinfacht dem Kunden die Orientierung und mindert die Zugangshemmnisse zum ÖPNV. Im Jahr 2021 wurde begonnen, die vorhandenen Haltestellen mit neuen Masten und Beschilderungen auszustatten, dieser Vorgang setzte sich auch in 2022 fort.

Von Anbeginn wurde das Vogtlandnetz 2019⁺ von umfangreichen Marketingleistungen begleitet. Neben vielen anderen Maßnahmen erschienen in den Amtsblättern Anzeigen sowie allgemeine und ortsspezifische Erläuterungen zum neuen Netz. Diese Maßnahmen wurden auch 2021 trotz der Corona-bedingten Sondersituation aufrechterhalten. Die Agentur in Plauen wurde modernisiert und bietet so für die Mitarbeiterinnen und Kunden ein ansprechendes Erscheinungsbild.

Aufgrund von Problemen im Vertragsverhältnis mit der BG Bus, die sich im Zuge des Ukraine-Krieges im März 2022 verschärften und am 08.12.2022 in einer außerordentlichen Vertragskündigung seitens der BG Bus zum Ablauf des 08.12.2022 kulmierten, kam es zu einem Ausfall nahezu des kompletten Regionalbusverkehrs (inkl. der Schülerbeförderung) am darauffolgenden 09.12.2022.

Der Kreistag des Vogtlandkreises hat daraufhin in einer Sondersitzung am 12.12.2022 beschlossen, dass der ZVV die Geschäftsanteile der die BG Bus bildenden Unternehmen ankauft. Der notarielle Kaufvertrag dazu wurde am 23.12.2022 unterzeichnet.

Der Kauf stand unter der aufschiebenden Bedingung der Genehmigung durch die Landesdirektion Sachsen (LDS), welche nach §§ 47, 4 SächsKomZG i.V.m. § 102 SächsGemO erforderlich ist. Die genehmigungsrelevanten Unterlagen wurden fristgemäß bei der LDS eingereicht. Das Genehmigungsverfahren wurde mit Erteilung der Genehmigung am 12.04.2023 (Posteingang 13.04.2023) abgeschlossen. Damit wurde die schwebende Unwirksamkeit des Vertrages zum vollständigen Erwerb der Geschäftsanteile beendet.

Nach erfolgtem Kauf ist im Laufe des Jahres 2023 ein neuer Verkehrsvertrag zu erarbeiten, die Strukturen der BG Bus zu prüfen und ggf. anzupassen. Beginnend in Q2 2023 und ff. ist die Verschmelzung von POB und VGV zu bearbeiten, um nicht dauerhaft mit zwei GmbHs arbeiten zu müssen.

Da der Verkehrsverbund Vogtland bislang über keine eigene Fahrplan-App verfügte, wurde eine entsprechende Einführung beschlossen. Dabei wurde die bereits vorhandene Anwendung VVO Mobil aus Dresden genutzt. Die Umsetzung wurde in 2018 begonnen, im August 2021 konnte die App in Betrieb genommen werden.

Im Bereich SPNV soll zur Überwindung von verbundübergreifenden Tarifproblemen ein Sachsentarif entwickelt werden. Dazu wurde bereits im März 2019 in der Verbandsversammlung der Grundsatzbeschluss hinsichtlich der Einführung des Sachsentarifes für verbundraumübergreifende ÖPNV-Angebote als Ergänzung der fünf Verbundtarife geschlossen. Der Zweckverband Verkehrsverbund Oberelbe (ZVOE) wurde mit den vorbereitenden Aufgaben für alle fünf sächsischen Zweckverbände beauftragt.

Das beim ZVOE angesiedelte Kompetenz-Center Sachsentarif hat im Oktober 2019 seine Arbeit aufgenommen. Nach aktuellem Stand ist es geplant, im Dezember 2023 mit der Umsetzung des Sachsentarifs zu starten.

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft hat regelmäßig gearbeitet und ist seiner Kontrollpflicht nachgekommen. Die Bestellung des bisherigen Vorsitzenden, Herrn Rolf Keil, als Mitglied des Aufsichtsrates, wurde mit Beschluss-Nummer 914/22/05 der Verbandsversammlung des Zweckverbandes ÖPNV Vogtland widerrufen. Mit gleichem Beschluss wurde der neue Landrat, Herr Landrat Thomas Hennig, zum neuen Mitglied des Aufsichtsrates bestellt. In der Aufsichtsratsitzung am 29.11.2022 wurde Herr Hennig zum neuen Aufsichtsratsvorsitzenden gewählt.

Die Satzung wurde 2017 inhaltlich angepasst. Der Geschäftsbesorgungsvertrag ist aktuell und ausreichend gestaltet.

Die Gesellschaft besitzt kein wesentliches eigenes Vermögen. Sie nutzt per Nutzungsvertrag das Vermögen des Gesellschafters und realisiert so die Geschäftsbesorgung.

Vermögenslage

Das Anlagevermögen enthält immaterielle Vermögensgegenstände (Software) und bewegliche Sachanlagen (vor allem Betriebs- und Geschäftsausstattung).

Der geplante Investitionszuschuss für 2022 i. H. v. 255 TEUR wurde i. H. v. 117 TEUR verwendet und damit nicht vollständig verbraucht. Der aus dem Jahr 2021 übertragene Zuschuss von 24 TEUR wurde für Investitionen in EDV und Büromöbel verwendet. Größte Einzelposition bei den Anlagezugängen waren weitere Softwareanpassungen für die VVV-App (29 TEUR). Außerdem wurden Server ausgetauscht (17 TEUR), zwei mobile Schrankenanlagen angeschafft (18 TEUR) sowie die Büromöbel in der TVZ und RufBus-Zentrale erneuert (29 TEUR).

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen als wesentliche Position des Vermögens sind ausschließlich Inlandsforderungen und setzen sich größtenteils aus Ticket-, EgroNet- und EAV-Pool-Abrechnungen zusammen.

Die Forderungen gegen Gesellschafter beinhalten im Wesentlichen Umsatzsteuererstattungen (15 TEUR) und Forderungen aus Weiterberechnungen (6 TEUR).

Die sonstigen Forderungen sind im Vergleich zum Vorjahr leicht gestiegen, sie enthalten hauptsächlich Forderungen aus Kautionen von 4 TEUR, Steuerforderungen von 3 TEUR sowie Geldtransit von 17 TEUR.

Die flüssigen Mittel sind im Vergleich zum Vorjahr auf 972 TEUR gesunken. Hauptgrund hierfür ist der Abbau von Verbindlichkeiten. Die liquiden Mittel setzen sich aus dem Kassenbestand (11 TEUR) und dem Bankguthaben (961 TEUR) zusammen und bestätigen eine gesicherte Liquidität der Gesellschaft.

Das Eigenkapital beträgt 269 TEUR und setzt sich aus dem Stammkapital (25 TEUR), der Kapitalrücklage zur Eigenkapitalsicherung (207 TEUR) und dem Bilanzgewinn (37 TEUR) zusammen.

Die sonstigen Rückstellungen enthalten im Wesentlichen Jahresabschluss- und Prüfungskosten i. H. v. 8 TEUR (Vorjahr 11 TEUR), Rückstellungen für Archivierungskosten i. H. von 4 TEUR (Vorjahr 4 TEUR) sowie Rückstellungen im Gehaltsbereich i. H. von 43 TEUR (Vorjahr 59 TEUR).

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen entfallen im Wesentlichen auf EgroNet- und EAV-Pool-Abrechnungen.

Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter bestehen i. H. v. 162 TEUR hinsichtlich der Rückzahlung des laufenden Zuschusses 2022 gemäß Geschäftsbesorgungsvertrag (134 TEUR) sowie der Rückzahlung des Investitionszuschusses (11 TEUR). Weitere Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter i. H. von 14 TEUR resultieren aus der Betriebskostenabrechnung 2022.

Die sonstigen Verbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus dem AzubiTicket (209 TEUR), Lohn- und Kirchensteuer (17 TEUR), Rückzahlungsverpflichtung aus vereinnahmten VCM-Schutzgebühren (75 TEUR) sowie Verbindlichkeiten aus Poolverrechnungen (52 TEUR). Die sonstigen Verbindlichkeiten sind im Vergleich zum Vorjahr gesunken.

Finanzlage

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit (- 120 TEUR) hat sich gegenüber dem Vorjahr verschlechtert, hauptsächlich auf Grund der Erhöhung der Forderungen und dem Abbau von Verbindlichkeiten. Die Abschreibungen werden mittlerweile vollständig durch die Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse abgedeckt.

Ertragslage

Die Umsatzerlöse liegen um ca. 230 TEUR unter den Planzahlen. Hauptgrund dafür sind die Zuschüsse des Gesellschafters für Geschäftsbesorgung und Investitionen. Mit Erstellung des Jahresabschlusses 2022 wurde der laufende Zuschuss mit 2.192 TEUR ermittelt, damit liegt dieser um 134 TEUR unter dem Planwert. Der Investitionszuschuss wurde lediglich i. H. v. 117 TEUR verwendet und liegt damit 138 TEUR unter dem Planwert. Die Erlöse aus Reiseveranstaltungen und die Provisionserlöse aus Ticketverkäufen liegen leicht über dem Planwert und deutlich über dem Vorjahreswert.

Die sonstigen betrieblichen Erträge liegen innerhalb des Planwertes. Die Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse fallen korrespondierend zu den Abschreibungen um ca. 138 TEUR niedriger aus als angenommen. Im Gegensatz dazu Weiterberechnungen an den ZVV i. H. v. 17 TEUR enthalten, die nicht geplant waren.

Die Personalaufwendungen liegen um ca. 15 TEUR unter dem Planwert, insbesondere aufgrund der Auflösung von nicht mehr benötigten Rückstellungen im Gehaltsbereich.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen liegen ebenfalls unter dem Planwert. Dies liegt insbesondere an der im Vergleich zum Planwert niedrigeren Zuführung zum Sonderposten für Investitionszuschüsse. Weitere Einsparungen sind bei den Wartungskosten für Hard- und Software sowie bei den Fortbildungskosten und Honoraren zu verzeichnen.

Gemäß § 2 des Geschäftsbesorgungsvertrages mit dem Gesellschafter wird ein Jahresergebnis von 0,00 EUR ausgewiesen. Die Überzahlung i. H. von 134 TEUR ist gemäß Geschäftsbesorgungsvertrag mit dem laufenden Zuschuss in 2023 zu verrechnen und dementsprechend als Verbindlichkeit dargestellt.

C Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Finanzielle Leistungsindikatoren

Die Liquiditäts- und Ertragskennzahlen stellen die von der Geschäftsführung zur Unternehmenssteuerung eingesetzten finanziellen Leistungsindikatoren dar.

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren haben einen großen Anteil am Erfolg der Gesellschaft. Diese Vermögenswerte sind nicht quantifizierbar und deshalb nicht bilanzierungsfähig. Dazu gehören unter anderem:

- motivierte und engagierte Mitarbeiter und Führungskräfte
- vertrauensvolle und eingespielte Zusammenarbeit mit Öffentlichen Institutionen und regionalen sowie überregionalen Unternehmen
- Verankerung der Nachhaltigkeit im Geschäftsmodell

Im Jahr 2022 beschäftigte die Gesellschaft durchschnittlich 40 Mitarbeiter (Vorjahr: 41). Fort- und Weiterbildungen wurden für das Personal nach Bedarf angeboten und durchgeführt. Die Gesellschaft möchte als attraktiver und verantwortungsvoller Arbeitgeber dauerhaft kompetente und engagierte Mitarbeiter an sich binden.

D Gesamtaussage

Die Finanzlage und die Vermögenslage sind in der Gesellschaft stabil. Auf Grund des bestehenden Geschäftsbesorgungsvertrages mit dem Gesellschafter wird ein ausgeglichenes Jahresergebnis ausgewiesen.

E Voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft mit seinen Chancen und Risiken

Die Tätigkeiten der Gesellschaft werden auch im folgenden Geschäftsjahr benötigt und tragen in hohem Maße zur Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung des ÖPNV-Angebots im Landkreis Vogtlandkreis bei. Die gesetzliche Aufgabe des ZVV als Aufgabenträger im SPNV hat unverändert Fortbestand. Ebenfalls die Aufgabenträgerschaft für den straßengebundenen ÖPNV sowie für den Schülerverkehr. Damit sind die Kernthemen der Geschäftsbesorgung für den Zweckverband stabil.

Wie oben bereits dargestellt, ist ab 2024 eine Neuordnung der Zuschüsse aus der ÖPNVFinVO vorgesehen. Die bisher bekannten Werte sind ab 2024 für den ZVV nicht mehr ausreichend, um die Verkehrsleistungen in gleichem Umfang und Qualität zu finanzieren. Zum einen müssen daher durch den Freistaat in 2023 schnellstmöglich die bereits bis 2031 bekannten RegMittel fortgeschrieben und zum anderen die Verteilung dieser Mittel unter den sog. Zusammenschlüssen geregelt werden.

Grundsätzlich ist vor allem aus der seit Februar 2022 bestehenden Kriegssituation in der Ukraine und den damit verbundenen enormen Erhöhungen der Energiekosten auch mit weiteren Konsequenzen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des ZVV und damit letztendlich auch der VVV zu rechnen. Gleichwohl ist die Sicherstellung von Verkehrsleistungen im ÖPNV auch in dieser Situation eine zentrale Aufgabe der Daseinsvorsorge.

Die Gesamtauswirkungen obiger Szenarien für den ZVV und die VVV sind derzeit noch nicht hinrei-

chend verlässlich prognostizierbar. Aufgrund der geplanten Zuschussgewährung durch den Gesellschafter und der Umlagefinanzierung ist die Liquidität der Gesellschaft jedoch gesichert. Wir erwarten nach unserer Einschätzung zum jetzigen Stand keine nachteiligen wirtschaftlichen und finanziellen Auswirkungen, die ein existenzbedrohendes Risiko für unsere Gesellschaft darstellen würden.

Die Gesellschaft bleibt Geschäftsbesorger für den etablierten EgroNet-Kooperationsverbund mit 40 Verkehrsunternehmen im Bus- und Straßenbahnbereich sowie 5 Eisenbahnverkehrsunternehmen. Dem EgroNet-Kooperationsverbund gehörten 15 Landkreise, kreisfreie Städte und Verkehrsverbünde an. Für die Geschäftsbesorgung wird die VVV GmbH auch weiterhin durch die Mitgliedsbeiträge entgolten. Für die wichtige ÖPNV-Zielgruppe Freizeit und Tourismus ist ebenfalls eine stabile Zusammenarbeit mit dem Tourismusverband Vogtland gesichert. Insbesondere für die grenzüberschreitende Mobilität wird an der Weiterentwicklung der bisherigen Zusammenarbeit mit den 15 Kooperationspartnern im EgroNet gearbeitet.

Das Risikomanagement und die Risikoziele wurden von der Geschäftsführung anhand monatlicher betriebswirtschaftlicher Auswertung überwacht und weiterentwickelt. Aufgrund der konstanten Zuschussgewährung durch den ZVV stellen Liquiditäts- und Zahlungsstromschwankungen keine besondere Bedrohung dar. Die Mitarbeiter konnten zur Sicherung ihrer Leistungsfähigkeit an Weiterbildungen teilnehmen.

Die Gesellschaft erhält für die Erledigung ihrer Tätigkeiten die erforderlichen Zuschüsse des Gesellschafters bzw. wird in Teilbereichen aus der Vergütung dienstleistender Tätigkeiten sowohl für die Kooperationsmitglieder, als auch durch Dritte, vergütet. Die Gesellschaft ist durch die geplante Zuschussgewährung und Umlagefinanzierung auch in Zukunft finanziell abgesichert.

F Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind

Mit Datum 12.04.2023 hat die Landesdirektion die Genehmigung zum Erwerb der beiden Busunternehmen der BG Bus durch den ZVV erteilt, vgl. „B Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft“. Mit dem Erwerb der Anteile an der BG Bus ist eine Neuorganisation der gesamten Busverkehrsleistungen und auch des Verkehrsvertrages notwendig. Dazu wurde bereits ein entsprechendes Rechtsgutachten für das künftige „Inhouse-Geschäft“ beauftragt. Infolge der Genehmigungserteilung ist in 2023 auch die Verschmelzung der beiden GmbHs der BG Bus zu bearbeiten, um nicht dauerhaft mit zwei GmbHs arbeiten zu müssen.

Dabei wird auch der Kontext aus dem Prüfauftrag des Kreistages vom 09.02.2023 beachtet. Der Kreistag des Vogtlandkreises hatte einen Beschluss zur zukunftssicheren Aufstellung des ÖPNV im Vogtlandkreis gefasst. Der ZVV soll prüfen, wie der ÖPNV im Vogtland künftig gemäß gesetzlicher Pflichtaufgaben und des Versorgungsauftrages, finanziell gesichert und optimal gestaltet werden kann. Der Prüfauftrag bezieht sich umfassend auf alle Beförderungsformen (SPNV, ÖSPV inkl. Straßenbahn). An dieser Stelle ist die komplette (aktuelle) Organisationsstruktur, bestehend aus ZVV, VVV und den beiden erworbenen Unternehmen der BG Bus einzubeziehen.

G Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Die Gesellschaft verfolgt eine auf hohe Sicherheit und minimales Risiko ausgerichtete Finanzierungsstrategie. Daher werden keine derivativen Finanzinstrumente eingesetzt.

H Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem bezogen auf den Rechnungslegungsprozess

Im Rahmen des unternehmensinternen Risikomanagements werden externe Risiken, die sich durch Veränderungen der allgemeine Rahmenbedingungen aber auch durch Unsicherheiten bei der Entwicklung von Förderprogrammen des Bundes und des Landes sowie durch verschiedene technische und organisatorische Risiken ergeben, regelmäßig beobachtet, bewertet und im Rahmen der operativen und strategischen Ausrichtung der Gesellschaft verarbeitet. Quartalsweise werden leistungswirtschaftliche Kennzahlen erhoben und ausgewertet.



Michael Barth
Geschäftsführer



Kathrin Tunger
Kaufmännische Leiterin

Kennzahlen nach § 99 SächsGemO

Die nachfolgenden Kennzahlen wurden in Anlehnung an die Anforderungen von § 99 SächsGemO ermittelt.

	2022 (Ist)		2022 (Plan*)		2021 (Ist)		2020 (Ist)
	T€		T€		T€		T€
Vermögenssituation							
Investitionsdeckung = $\frac{\text{Abschreibung} \times 100}{\text{Neuinvestition}}$	$\frac{159}{131} = \underline{121,4\%}$		$\frac{180}{279} = \underline{64,5\%}$		$\frac{184}{122} = \underline{150,8\%}$		$\frac{150}{169} = \underline{88,8\%}$
Vermögensstruktur = $\frac{\text{Anlagevermögen} \times 100}{\text{Gesamtkapital}}$	$\frac{449}{1.693} = \underline{26,5\%}$		$\frac{478}{1.652} = \underline{28,9\%}$		$\frac{477}{1.790} = \underline{26,6\%}$		$\frac{539}{1.679} = \underline{32,1\%}$
Fremdfinanzierung = $\frac{\text{Fremdkapital} \times 100}{\text{Gesamtkapital}}$	$\frac{967}{1.693} = \underline{57,1\%}$		$\frac{826}{1.652} = \underline{50,0\%}$		$\frac{1.021}{1.790} = \underline{57,0\%}$		$\frac{851}{1.679} = \underline{50,7\%}$
Kapitalstruktur							
Eigenkapitalquote = $\frac{\text{Eigenkapital}^{**} \times 100}{\text{Gesamtkapital}}$	$\frac{726}{1.693} = \underline{42,9\%}$		$\frac{830}{1.652} = \underline{50,2\%}$		$\frac{769}{1.790} = \underline{43,0\%}$		$\frac{828}{1.679} = \underline{49,3\%}$
Eigenkapitalreichweite = $\frac{\text{Eigenkapital}^{**}}{\text{Jahresfehlbetrag}}$	$\frac{726}{0} = \underline{\text{entfällt}}$		$\frac{830}{0} = \underline{\text{entfällt}}$		$\frac{769}{0} = \underline{\text{entfällt}}$		$\frac{828}{0} = \underline{\text{entfällt}}$
Liquidität							
kurzfristige Liquidität = $\frac{\text{Umlaufvermögen} \times 100}{\text{kurzfr. Verbindlichkeiten}}$	$\frac{1.237}{887} = \underline{139,5\%}$		$\frac{1.000}{747} = \underline{133,9\%}$		$\frac{1.307}{942} = \underline{138,7\%}$		$\frac{1.131}{783} = \underline{144,4\%}$
Rentabilität							
Eigenkapitalrendite = $\frac{\text{Jahresergebnis} \times 100}{\text{Eigenkapital}}$	$\frac{0}{726} = \underline{0,0\%}$		$\frac{0}{830} = \underline{0,0\%}$		$\frac{0}{769} = \underline{0,0\%}$		$\frac{0}{828} = \underline{0,0\%}$
Gesamtkapitalrendite = $\frac{\text{Jahresergebnis} \times 100}{\text{Gesamtkapital}}$	$\frac{0}{1.693} = \underline{0,0\%}$		$\frac{0}{1.652} = \underline{0,0\%}$		$\frac{0}{1.790} = \underline{0,0\%}$		$\frac{0}{1.679} = \underline{0,0\%}$
Geschäftserfolg							
Pro-Kop-Umsatz = $\frac{\text{Umsatz}}{\text{Mitarbeiteranzahl}}$	$\frac{2.989}{40} = \underline{74,7}$		$\frac{3.136}{41} = \underline{76,5}$		$\frac{2.829}{41} = \underline{69,0}$		$\frac{3.012}{44} = \underline{68,5}$
Arbeitsproduktivität = $\frac{\text{Umsatz}}{\text{Personalkosten}}$	$\frac{2.989}{1.939} = \underline{1,5}$		$\frac{3.136}{1.955} = \underline{1,6}$		$\frac{2.829}{1.854} = \underline{1,5}$		$\frac{3.012}{1.945} = \underline{1,5}$

* Plan 2022 = angepasster Stand lt. AR-Sitzung am 29.11.2022

** Eigenkapital Dem Posten Eigenkapital wurde der Sonderposten für Investitionszuschüsse in voller Höhe hinzugerechnet.

14.2 Anlage 2 Beteiligungsbericht Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen (KISA)

BETEILIGUNGSBERICHT

für das Berichtsjahr 2022

Abkürzungsverzeichnis

EK	Eigenkapital
FB	Fehlbetrag
HRB	Handelsregisterblatt
RAP	Rechnungsabgrenzungsposten

Inhaltsverzeichnis

1	Vorwort.....	4
2	Gesamtüberblick über die Beteiligungen der KISA	5
3	Die Unternehmen im Einzelnen	6
3.1	KDN GmbH (Kommunale DatenNetz GmbH)	6
3.1.1	Beteiligungsübersicht	6
3.1.2	Finanzbeziehungen	6
3.1.3	Organe.....	7
3.1.4	Sonstige Angaben	7
3.1.5	Bilanz- und Leistungskennzahlen.....	7
3.1.6	Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022	9
3.2	Lecos GmbH	13
3.2.1	Beteiligungsübersicht	13
3.2.2	Finanzbeziehungen	13
3.2.3	Bilanz- und Leistungskennzahlen.....	14
3.2.4	Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022	14
3.3	ProVitako eG.....	24
3.3.1	Beteiligungsübersicht	24
3.3.2	Finanzbeziehungen	24
3.3.3	Bilanz- und Leistungskennzahlen.....	25
3.3.4	Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022	25
3.4	Komm24 GmbH.....	30
3.4.1	Beteiligungsübersicht	30
3.4.2	Finanzbeziehungen	31
3.4.3	Bilanz- und Leistungskennzahlen.....	31
3.4.4	Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022	31
3.4.5	Organe.....	36
4	Anteile der mittelbaren Beteiligung der Verbandsmitglieder zum Stichtag 31.12.2022	37

1 Vorwort

Der Beteiligungsbericht ist am Ende eines Geschäftsjahres entsprechend den Anforderungen aus § 99 der Sächsischen Gemeindeordnung aufzustellen.

Dabei werden im Wesentlichen folgende Inhalte dargestellt:

- die Beteiligungsübersicht zum 31. Dezember 2022 unter Angabe der Rechtsform, des Unternehmensgegenstandes, des Unternehmenszwecks und des Stamm- oder Grundkapitals sowie des prozentualen Anteils,
- die Finanzbeziehungen, insbesondere die Summe der Gewinnabführungen und der Verlustabdeckungen, die Summe sonstiger Zuschüsse, gewährten Vergünstigungen sowie die Summe der übernommenen Bürgschaften und sonstigen Gewährleistungen und
- den Lagebericht der Beteiligungen.

Für Beteiligungen mit mindestens 25 Prozent werden darüber hinaus folgende Informationen bereitgestellt:

- die Organe der Beteiligungen,
- die wichtigsten Bilanz- und Leistungskennzahlen für das Berichtsjahr und der beiden vorangegangenen Jahre und
- die Bewertung der Kennzahlen.

Der Beteiligungsbericht wird der Rechtsaufsichtsbehörde zugeleitet. Den Mitgliedern des Zweckverbandes Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen (KISA) wird der Beteiligungsbericht im Zusammenhang mit der Einladung zur Verbandsversammlung zur Verfügung gestellt. In der Verbandsversammlung wird über den Bericht mündlich informiert.

Ziel des Beteiligungsberichtes ist die Darstellung der Finanzbeziehungen des Zweckverbandes zu beteiligten Unternehmen sowie der Ausweis der Anteile der Mitglieder am Zweckverband. Zusammenfassend soll der Bericht ein Bild über die Lage im Unternehmensverbund ergeben.

Leipzig, den 05.12.2023



Andreas Bitter
Geschäftsführer

2 Gesamtüberblick über die Beteiligungen der KISA

Die Struktur der Beteiligungen inkl. der prozentualen Anteile stellt sich wie folgt dar:

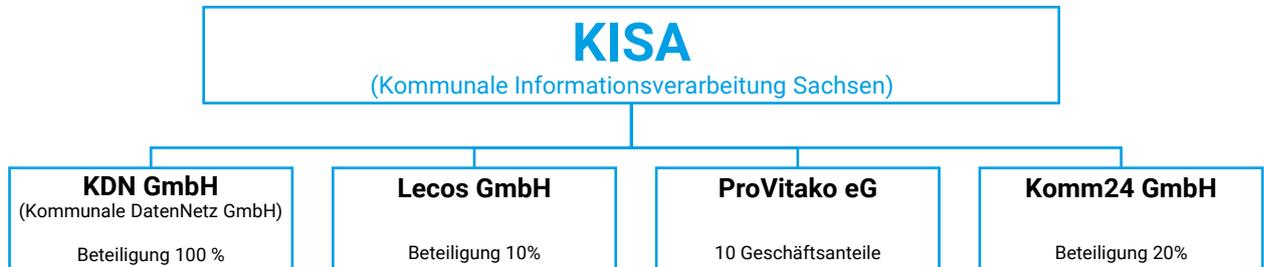


Tabelle 1: Struktur Beteiligungen

3 Die Unternehmen im Einzelnen

3.1 KDN GmbH (Kommunale DatenNetz GmbH)

Eine unmittelbare Beteiligung von KISA besteht an der Kommunalen DatenNetz GmbH (KDN GmbH) mit Sitz in Dresden (HRB 20074). KISA ist an der KDN GmbH mit 100 % beteiligt.

3.1.1 Beteiligungsübersicht

Name:	KDN - Kommunale DatenNetz GmbH
Anschrift:	Wiener Straße 128 01219 Dresden
Telefon:	0351 3156952
Telefax:	0351 3156966
Internet	www.kdn-gmbh.de
Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 1 HGB)
Gesellschafter:	Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen (KISA)
Stammkapital:	60.000,00 Euro
Anteil KISA:	60.000,00 Euro (100%)

Unternehmensgegenstand:

Die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft umfasst die Bereitstellung und den Betrieb eines Datennetzes für den kommunalen Bedarf sowie die Entwicklung, die Bereitstellung und den Vertrieb von über dieses Datennetz abzurufenden Netzdiensten und den Betrieb der diesen Zwecken dienenden Anlagen.

3.1.2 Finanzbeziehungen

Zwischen KISA und der KDN GmbH liegen folgende Finanzbeziehungen vor:

- Gewinnabführungen: 0 €
- Verlustabdeckungen: 0 €
- sonstige Zuschüsse: 0 €
- übernommene Bürgschaften: 0 €
- sonstige Vergünstigungen: 0 €

Zwischen KISA und der KDN GmbH bestehen mehrere Verträge über die Erbringung von Dienstleistungen. Die KDN GmbH nutzt zum Beispiel das Verfahren zur Personalabrechnung, während KISA über die KDN GmbH an das Kommunale Datennetz angebunden wird. Die Abrechnung erfolgt dabei jeweils auf der Grundlage der Preislisten, welche in beiden Häusern vorliegen.

3.1.3 Organe

Die KDN GmbH setzt sich aus folgenden Organen zusammen:

Geschäftsführer der Gesellschaft ist Herr Frank Schlosser. Herr Frank Schlosser ist Angestellter des Zweckverbandes und als Geschäftsführer an die Gesellschaft abgeordnet.

Der Aufsichtsrat setzt sich wie folgt zusammen:

Herr Franz-Heinrich Kohl, Oberbürgermeister der Stadt Aue-Bad Schlema	Vorsitzender
Frau Veronica Müller, Stellvertretende Geschäftsführerin im Sächsischen Landkreistag e. V. (SLKT) in Dresden	1. Stellvertreterin
Herr Ralf Rother, Bürgermeister der Stadt Wilsdruff	2. Stellvertreter
Herr Thomas Weber, Direktor der Sächsischen Anstalt für kommunale Datenverarbeitung, Bischofswerda	
Herr Ralf Leimkühler, Stellvertretender Geschäftsführer im Sächsischen Städte- und Gemeindetag e. V. (SSG) in Dresden	
Herr Prof. Dr. Lothar Ungerer, Bürgermeister der Stadt Meerane	

3.1.4 Sonstige Angaben

Zur KDN GmbH liegen folgende sonstige Angaben vor:

Abschlussprüfer im Berichtsjahr: Schneider + Partner GmbH

Anzahl Mitarbeiter: 3 Mitarbeiter

Beteiligungen: keine Beteiligungen

Die Gesellschaft ist ab dem 1. Januar 2021 Organgesellschaft in einer umsatzsteuerlichen Organshaft. Organträger ist die Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen (KISA), Leipzig.

3.1.5 Bilanz- und Leistungskennzahlen

Folgende Werte der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung für das Berichtsjahr und der beiden Vorjahre liegen vor:

KDN GmbH	Ist 2020 in T€	Ist 2021 in T€	Ist 2022 in T€	Plan 2023 in T€
Bilanz:				
Anlagevermögen	8	8	4	Keine Planbilanz vorhanden
Umlaufvermögen	1.246	877	791	
aktiver RAP	-	-	1,5	
Summe Aktiva	1.255	886	796	
Eigenkapital+ Sonderposten	68	69	64	

KDN GmbH	Ist 2020 in T€	Ist 2021 in T€	Ist 2022 in T€	Plan 2023 in T€
Rückstellungen	62	64	48	
Verbindlichkeiten	1.125	753	684	
passiver RAP	-	-	-	
<u>Summe Passiva</u>	<u>1.255</u>	<u>886</u>	<u>796</u>	
Gewinn- und Verlustrechnung:				
Umsatz	1.237	1.329	1.314	312
sonstige Erträge	3.160	3.107	2.953	5.473
Materialaufwand	3.572	3.593	3.409	4.203
Personalaufwand	262	253	273	341
Abschreibungen	3,9	5	4,8	4,5
sonst. Aufwand	560	585	580	1.235
Zinsen / Steuern	0	0	0	0
<u>Ergebnis</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
Sonstige:				
Zugang Investitionen	3,8	4,7	3,9	10,0
Mitarbeiter	5	3	3	5

Aufgrund der vorliegenden Zahlen ergeben sich folgende Kennzahlen:

KDN GmbH	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023	
Vermögenssituation					
Vermögensstruktur	1%	1%	0%	Berechnung aufgrund fehlender Planbilanz nicht möglich	
Kapitalstruktur					
Eigenkapitalquote	5%	7%	8%		
Fremdkapitalquote	95%	93%	92%		
Liquidität					
Liquidität	111%	113%	116%		
Effektivverschuldung	keine	keine	keine		

KDN GmbH	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023
Geschäftserfolg				
Pro-Kopf-Umsatz	247	443	438	62
Arbeitsproduktivität	4,7	5,25	4,81	0,92

3.1.6 Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022

Aus dem vorliegenden Jahresabschluss 2022 werden nachfolgend die wesentlichen Bestandteile des Lageberichtes vorgestellt:

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen und Branchenentwicklung

Gemäß den Verlautbarungen der Kommunalen Spitzenverbände zur Prognose der Kommunalfinanzen vom 18. August 2022 haben die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie die öffentlichen Haushalte vor große Herausforderungen gestellt. Die Kommunalhaushalte sind im vergangenen Jahr formal im Gleichgewicht geblieben und konnten das Vorjahresergebnis halten. Neben verschiedenen Stabilisierungsmaßnahmen von Bund und Ländern trug hierzu insbesondere und vor allem eine überraschend schnelle Erholung der Gewerbesteuerereinnahmen bei. Es ist daher absehbar, dass die Kommunen keinerlei eigenen finanziellen Spielraum haben, um die Ziele der Bundesregierung z.B. beim ÖPNV oder der Umsetzung engagierter Klimaschutzziele zu unterstützen. Selbst wenn der Ukraine-Krieg nicht noch zu deutlicheren Einbrüchen der Wirtschaftsleistung führt, werden die Kommunalhaushalte durch Haushaltsdefizite und real sinkende Investitionen und auch einem Vermögensverzehr gekennzeichnet sein. Zusätzliche Belastungen aus der absehbaren, weil verfassungsrechtlich gebotenen, Anhebung der Grundfreibeträge bei der Einkommensteuer kommen hinzu.

Offen ist zudem die weitere wirtschaftliche Entwicklung. Führen der Ukraine-Krieg und seine Folgen (z.B. aufgrund von Produktionseinschränkungen wegen ausbleibender Gaslieferungen) oder die geldpolitischen Entwicklungen zu einer Rezession, werden die Kommunalhaushalte schnelle Hilfen benötigen. Im Rahmen der Prognose der Kommunalfinanzen wurden die Steuerrechtsänderungen, die seit der Steuerschätzung im Mai beschlossen wurden, eingearbeitet. Im Ergebnis ist im aktuellen Jahr bestenfalls von einer Stagnation der Steuereinnahmen auszugehen. Die kommunalen Haushalte müssen allerdings nicht nur zunächst stagnierende Steuereinnahmen verkraften. Neben den Steuereinnahmen kommt im Finanzierungssystem der Kommunen vor allem den Zuweisungen der Länder (einschließlich der weitergeleiteten Bundesbeteiligungen an den Kosten der Unterkunft und Heizung sowie an der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung) eine überragende Bedeutung zu. Deren Herzstück sind die kommunalen Finanzausgleiche. Die bislang zu erwartenden Zuwächse von 3,5 Prozent vermögen es allerdings nicht, die inflations- und krisenbedingten unvermeidbaren Ausgabensteigerungen aufzufangen. Die prognostizierte Entwicklung der Kommunalhaushalte wird in den kommenden Jahren zu einer dauerhaften nicht gedeckten Unterfinanzierung der kommunalen Ebene führen. Bereits im aktuellen Jahr ist mit einem massiven Einbruch des Finanzierungssaldos im Vergleich zum Vorjahr zu rechnen.

Dabei werden die Aufgaben für die Kommunen nicht weniger. Die Herausforderung der Digitalisierung der Verwaltungsprozesse, zum Beispiel die Umsetzung des Online-Zugangsgesetzes (OZG), ist für viele Kommunen noch zu meistern. Unverzichtbar sind daher für die Kommunen

weiterhin sichere und leistungsfähige IT-Infrastrukturen und Vernetzungen. Im Rahmen des Projektes SVN 2.0/KDN III wurden entsprechende Anforderungen berücksichtigt. Aufgrund der spezifischen Ausrichtung der KDN GmbH als IT-Dienstleister, ganz speziell für sächsische Kommunen, wird die KDN GmbH die Kommunen hierbei maßgeblich unterstützen und den Verbreitungsgrad ihrer Lösungen weiter erhöhen.

Geschäftsverlauf

Insbesondere die Informationssicherheit gewinnt aufgrund immer vielfältigerer Angriffsversuche eine entscheidende Bedeutung. Durch den Ukrainekrieg hat sich die Bedrohungslage weiter verschärft. Daher wurden die Sicherheitsvorkehrungen zur Absicherung des neuen KDN III deutlich erhöht. Mit dem Schritt zum KDN III sind die sächsischen Kommunen für die in den nächsten Jahren anstehenden Herausforderungen im IT-Netzbereich gerüstet.

Des Weiteren wurden und werden im KDN die Bereiche, welche eine umfangreiches mobiles Arbeiten ermöglichen, weiter ausgebaut, um den erhöhten Lastanforderungen gerecht zu werden.

Wichtig ist dafür die weitere Absicherung der Leistungen der KDN GmbH aus den Mitteln des Finanzausgleichsgesetzes (FAG), um Unterschiede zwischen großen und kleinen Kommunen im Steueraufkommen nicht auf die IT-technische und IT-sicherheitstechnische Leistungsfähigkeit der Kommunen durchschlagen zu lassen.

Im Jahr 2022 wurde mit den Planungen für das Nachfolgenetz KDN IV konkret begonnen. Im Fokus steht die Nutzung des Breitbandausbaus in Sachsen, eine bessere Skalierbarkeit und verstärkter Schutz gegen Bedrohungen.

Finanzlage

Die KDN GmbH kann ohne Zuwendungen aus dem FAG ihre wirtschaftliche Tätigkeit nicht entfalten. Im Wirtschaftsplan 2022 und in den Finanzplänen der Folgejahre sind geschätzte Größenordnungen angegeben. Im Ergebnis wurden die Zuwendungen nicht in der geplanten Höhe benötigt bzw. abgerufen. Die Erträge von den Kommunen betragen 1.314.236,30 EUR. Die notwendigen abgerufenen Zuwendungen zum kostendeckenden Betrieb einschließlich Investitionen im Geschäftsjahr 2022 beliefen sich auf 2.915.239,68 EUR. Das Geschäftsergebnis 2022 war ausgeglichen. Es wurde weder ein Jahresfehlbetrag noch ein Jahresüberschuss erzielt.

Mit Schreiben vom 12. Oktober 2016 wurde der KDN GmbH vom Sächsischen Staatsministerium der Finanzen mitgeteilt, dass für die reguläre Vertragslaufzeit des KDN III von April 2017 bis März 2022 30,5 Mio. EUR als außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen in den sächsischen Staatshaushalt eingestellt wurden und damit die haushaltstechnischen Voraussetzungen für das KDN III vorliegen. Mit Schreiben vom 27. Dezember 2017 wurde der KDN GmbH vom Sächsischen Staatsministerium der Finanzen mitgeteilt, dass für die Verlängerung der Vertragslaufzeit des KDN III von April 2022 bis März 2025 weitere ca. 16,9 Mio. EUR als Verpflichtungsermächtigungen eingestellt wurden und damit die haushaltstechnischen Voraussetzungen für die vorzeitige Vertragsverlängerung des KDN III bis März 2025 vorliegen. Die Verlängerungsoption wurde seitens der KDN GmbH am 28. Dezember 2017 gezogen.

Diese Finanzierungszusage deckt eine flächendeckende Versorgung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden mit eigenen Verwaltungsaufgaben mit Breitband 50 Mbit/s synchron und für kreisfreie Städte und Landkreise mit 100 Mbit/s ab. Kreisangehörige Städte und Gemeinden haben einen Eigenanteil in Höhe von 10 % zu tragen.

Im Zuge der Finanzierung konnten wesentliche Risiken wie mangelnde xDSL-Versorgung minimiert werden.

Nach wie vor besteht das Risiko des sehr geringen Budgets für die GmbH-Kosten selbst, welches der Gesellschaft nur bedingt Spielräume hinsichtlich Investitionen und Qualifizierungsmaßnahmen für die Mitarbeiter sowie der Ausgestaltung des Geschäftsbetriebes lässt.

Ertragslage

Die für das Geschäftsjahr 2022 geplanten Umsätze konnten von 279 TEUR auf 1.314 TEUR gesteigert werden. Dies liegt darin begründet, dass eine ganze Reihe von Verwaltungen in höhere Bandbreiten und Außenstellenanschlüsse investiert haben.

Chancen- und Risikobericht

Die Risiken im Geschäftsjahr 2022 sind aufgrund der FAG-Finanzierung der Basisanschlüsse im Vergleich zum Vorjahr auf niedrigem Niveau gleichgeblieben.

Als Risiko wird das sehr geringe Budget für die GmbH-Kosten selbst eingeschätzt, welches der Gesellschaft nur bedingt Spielräume hinsichtlich Investitionen und Qualifizierungsmaßnahmen für die Mitarbeiter sowie der Ausgestaltung des Geschäftsbetriebes lässt.

Ein weiteres Risiko ist die geringe personelle Ausstattung der GmbH, welche eine Kompensation längerer Ausfälle, sowohl im Tagesgeschäft als auch bei Einführungsprojekten sehr erschwert. Wie bereits vorstehend erwähnt erschwert der Fachkräftemangel eine kompetente Besetzung der dritten Stelle für einen Netzwerkmanager.

Die erhöhten Basisbandbreiten bergen das Risiko, dass die geplante Dimensionierung der zentralen Netzwerkkomponenten und des zentralen Internetübergangs in der Laufzeit des KDN III nicht mehr ausreicht und angepasst werden muss. Dieses Risiko wurde bei der Beantragung der FAG-Finanzierung betrachtet und in die beantragte und wie o. a. zugesagte Summe aus dem FAG eingepreist.

Chancen werden in der Erbringung bzw. dem Ausbau von weiteren Leistungen, insbesondere im Bereich IT-Sicherheit, der verstärkten Bereitstellung von Lösungen für mobiles Arbeiten sowie der Bereitstellung von zusätzlichen KDN-Anbindungen für Außenstellen und für kommunale Institutionen, die nicht von der FAG-Finanzierung umfasst sind, z. B. Zweckverbände gesehen. Auch hier wird sich der begonnene Trend zu Anbindungen von Außenstellen, der im Jahr 2018 begonnen hat, weiter fortsetzen.

Bund und Freistaat setzten mit ihren E-Government-Vorhaben sowie den E-Government-Gesetzen Impulse, für die eine gesicherte Vernetzung Voraussetzung ist und daher ein Anschluss an das KDN III eine notwendige Basis darstellt.

Letztlich werden alle Risiken als beherrschbar und die künftige Geschäftstätigkeit der Kommunalen DatenNetz GmbH entsprechend dem Gesellschaftszweck als geordnet eingeschätzt.

Prognosebericht

Das Jahr 2023 wird neben dem stabilen Netzbetrieb im Wesentlichen von der weiteren Bereitstellung neuer Dienste wie UC/VoIP geprägt sein. Dazu kommen in sehr hohem Umfang Arbeiten im Rahmen des Vergabeverfahrens des Nachfolgenetzes. Beide Netzwerkmanager und auch der Geschäftsführer sind in Teilprojekten des SVN NG/KDN IV und im Kernteam in hohem Maße eingebunden.

Die Beratungsleistungen der KDN GmbH für ihre Kunden hinsichtlich möglicher Anschlusslösungen und zur IT-Sicherheit werden fortgeführt. Zur Stärkung der IT-Sicherheit wurde für das Jahr 2019 eine neue Stelle im Netzwerkmanagement geplant. Diese konnte aber aufgrund des eklatanten Fachkräftemangels bisher nicht besetzt werden.

Die Finanzierung der KDN GmbH wird für die Folgejahre auch weiterhin eine Mischfinanzierung sein. Der überwiegende Teil der Finanzmittel kommt aus der Förderung durch das Finanzausgleichsgesetz über den Zuwendungsgeber SAKD für den Basisanschluss der Kommunen. Darauf aufbauend werden Zusatzleistungen durch eigene Erträge von den Kommunen und kommunalen Einrichtungen finanziert.

Wesentliche Entwicklungen seit dem 31. Dezember 2022

Gemeinsam mit dem Staatsbetrieb Sächsische Informatikdienste (SID) und der Sächsischen Staatskanzlei (SK) sowie den beauftragten externen Beratungsfirmen wurden im Projekt SVN NG/KDNIV wesentliche Fortschritte erzielt.

Aufgrund vieler Neuanschlüsse sind derzeit nur noch vier erfüllende Gemeinden nicht an das KDN angeschlossen.

3.2 Lecos GmbH

Eine unmittelbare Beteiligung von KISA besteht an der Lecos GmbH mit Sitz in Leipzig (HRB 17608). KISA hält zum Stichtag 31. Dezember 2022 einen Anteil von 10 %.

3.2.1 Beteiligungsübersicht

<i>Name:</i>	Lecos GmbH
<i>Anschrift:</i>	Prager Str. 8 04103 Leipzig
<i>Telefon:</i>	0341 2538 0
<i>Internet</i>	www.lecos-gmbh.de
<i>Rechtsform:</i>	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
<i>Gesellschafter:</i>	Stadt Leipzig Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen
<i>Stammkapital:</i>	200.000 EUR
<i>Anteil KISA:</i>	20.000 EUR (10,00 %)

Unternehmensgegenstand:

Gegenstand der Gesellschaft ist die Unterstützung der Gesellschafter im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnik sowie Bürodienstleistungen.

3.2.2 Finanzbeziehungen

Zwischen KISA und der Lecos GmbH liegen folgende Finanzbeziehungen vor:

- Gewinnabführungen: 0 €
- Verlustabdeckungen: 0 €
- sonstige Zuschüsse: 0 €
- übernommene Bürgschaften: 0 €
- sonstige Vergünstigungen: 0 €

Zwischen KISA und der Lecos GmbH bestehen mehrere Verträge über die Erbringung von Dienstleistungen. Die Lecos GmbH stellt den Betrieb der Rechenzentrumsverfahren der KISA sicher. Die Abrechnung erfolgt dabei jeweils auf der Grundlage der abgeschlossenen Verträge.

3.2.3 Bilanz- und Leistungskennzahlen

Folgende Werte der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung für das Berichtsjahr und der beiden Vorjahre liegen vor:

Lecos GmbH	Ist 2020 in T€	Ist 2021 in T€	Ist 2022 in T€
Gewinn- und Verlustrechnung:			
Umsatz	36.215	41.031	45.957
sonstige Erträge	340	465	261
Materialaufwand	7.396	9.794	10.384
Personalaufwand	16.626	17.967	21.429
Abschreibungen	3.732	4.027	4.289
sonst. Aufwand	8.205	9.011	9.170
Zinsen / Steuern	313	398	466
<u>Ergebnis</u>	<u>283</u>	<u>299</u>	<u>480</u>
<u>Bilanzsumme</u>	<u>20.598</u>	<u>20.603</u>	<u>22.463</u>

3.2.4 Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022

Aus dem vorliegenden Jahresabschluss 2022 werden nachfolgend die wesentlichen Bestandteile des Lageberichtes vorgestellt:

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung der IT-Branche

Im Jahr 2022 haben sich die besonderen gesellschaftlichen Herausforderungen weiter fortgesetzt, insbesondere durch den russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine. Die IT-Branche im öffentlichen Umfeld hat sich auch erneut überwiegend positiv entwickelt. Die im Jahr 2020 begonnenen Maßnahmen im Zusammenhang mit den Fragestellungen zur Absicherung von Home-Office sowie der Aufrechterhaltung der Leistungsfähigkeit der Kunden wurden 2022 weiterentwickelt und verstetigt. Vor dem Hintergrund dieser Rahmenbedingungen hat die Digitalisierung von Verwaltungen genauso wie die Leistungen für eine Digitale Schule einen großen Schub erhalten. Dabei stellen auch weiterhin die zur Verfügung gestellten Fördermittel einen großen Anreiz und gleichzeitig große Herausforderungen in der Umsetzung dar. Gleichzeitig hat sich bestätigt, dass eine Veränderung von Arbeitsweisen sowie die Anforderungen das Angebot von digitalen Verwaltungsdienstleistungen, u.a. auch durch das Onlinezugangsgesetz, eingefordert werden und einen konsequenten Ausbau der Infrastrukturen und der Vernetzung von Daten erfordern. Dies muss im Kontext der stetig steigenden Komplexität der Anforderungen und Vernetzung von Daten, insbesondere durch intensive Beratungsleistungen unterstützt werden. Ziel bleibt dabei, die Digitalisierung der Verwaltungen vor allem aus Sicht der Kunden der Verwaltungen als auch der Verwaltung selber kontinuierlich voranzutreiben.

Geschäftsverlauf

Für die für das Geschäftsjahr 2022 festgelegten Ziele zum Ausbau sowie zur Stabilisierung der bisherigen Geschäftsaktivitäten der Lecos GmbH bleibt festzuhalten, dass diese auch unter den besonderen Herausforderungen 2022 deutlich über die Planung ausgebaut werden konnten. Im Einzelnen verweisen wir hierbei auf die nachfolgenden Ausführungen.

Die Lecos GmbH hat sich gegenüber ihrem 90 %-Gesellschafter und Kunden, der Stadt Leipzig, als IT-Volldienstleister erwiesen, der die besonderen Kundenwünsche auch in den Zeiten der Pandemie umsetzen und weiterentwickeln konnte. Hinsichtlich der Weiterentwicklung der IT-Strategie der Stadt Leipzig beobachtet die Lecos GmbH zukunftsweisend den Markt für den Auftraggeber und berücksichtigt die hieraus gewonnenen Erkenntnisse in der Weiterentwicklung der angebotenen IT-Dienstleistungen. Dabei spielen insbesondere die wachsenden Herausforderungen der Veränderung der Arbeitswelten, das Angebot von digitalen Dienstleistungen, des Cloud-Computing sowie die Vernetzung von Daten und Anwendungen aus Sicht der Kunden, insbesondere auch im Lichte der Datenschutzgrundverordnung sowie die stetig steigenden Anforderungen an die IT-Sicherheit, als auch aus Sicht der Lecos GmbH im Sinne des steigenden Wettbewerbes eine wesentliche Rolle.

Durch die konsequente Umsetzung der Rollout-Vorgaben für die Verwaltung und die Schulen konnte beim größten Kunden der Lecos GmbH der sehr hohe Standardisierungsgrad in Hardware und Standardsoftware sowie der Ausbau mobiler Arbeitsfähigkeit (u.a. zur Absicherung von Home-Office) weiter ausgebaut und im Rahmen der konzeptionellen Erarbeitung eines Arbeitsplatzes der Zukunft weiterentwickelt werden. Die Ausweitung auf die Schulkabinette wurde erfolgreich fortgesetzt und ist vertraglich für die folgenden Jahre fixiert. Dabei werden die Erfahrungen der Pandemie sowie des weiteren Ausbaus der Leistungen im Rahmen des Digitalpakt Schulen konsequent verfolgt und in der weiteren Entwicklung berücksichtigt. Ziel ist dabei, die besten Voraussetzungen für die Umsetzung von „Digitaler Bildung“ zu schaffen. Des Weiteren ist es gelungen, die Kulturhäuser Gewandhaus zu Leipzig, Theater der Jungen Welt, Oper Leipzig und Schauspiel Leipzig in eine gemeinsame Kulturdomäne mit dem IT-Vollservice umfassend für alle Kulturhäuser stabil und sicher zu betreiben. Das Geschäft mit dem zweiten Gesellschafter (10 %) des Unternehmens, der KISA, konnte auch im Wirtschaftsjahr 2022 weiter konsequent umgesetzt werden. Die Grundlagen für einen weiteren Ausbau der Geschäftsfelder in den Jahren 2023 ff. wurden gelegt. Dabei steht auch hier die Digitalisierung der Verwaltungen, das Onlinezugangsgesetz sowie die IT-Sicherheit im Vordergrund. Die wesentlichen finanziellen Leistungsindikatoren für die Steuerung der Lecos GmbH sind Umsatz, Liquidität und Jahresergebnis.

Wesentliche Ereignisse im Geschäftsjahr 2022

Das Jahr 2022 stand weiterhin im Fokus der ausklingenden Corona-Pandemie und dem russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine und den damit verbundenen gesellschaftlichen Herausforderungen, insbesondere der Energiekrise, Preissteigerungen und Lieferproblemen. Darüber hinaus wurde die Umsetzung des Digitalpaktes Schulen auf Basis der Erkenntnisse der Pilot-schulen intensiv fortgeführt. Die Erkenntnisse aus dem Jahr 2022 stellen auch die Basis für die Umsetzung im Jahr 2023 dar.

Die Leistungen mit weiteren Kundengruppen des Gesellschafters Stadt Leipzig, u.a. Unternehmen der L-Gruppe und Eigenbetrieben, konnte weiter ausgebaut werden und stellt somit dauerhaft einen wesentlichen Anteil zum Erfolg der Lecos GmbH dar.

Die Strategie aus 2010, durch eine Beteiligung des Zweckverbandes KISA an der Lecos GmbH eine Umsatzstabilisierung zu erreichen und die Inhousefähigkeit zu festigen, hat sich auch im Geschäftsjahr 2022 bestätigt. Der Umsatz mit dem Zweckverband KISA konnte auch für das abgelaufene Wirtschaftsjahr wesentlich zum geschäftlichen Erfolg des Unternehmens beitragen.

Die Beteiligung der Lecos GmbH an der Komm24 GmbH hat sich 2022 als Erfolg dargestellt, d.h. sowohl aus wirtschaftlicher Sicht als auch um der Treiber für die Umsetzung des Onlinezugangsgesetz zu werden. Hierbei agiert die Lecos GmbH in einem hoch komplexen Umfeld, sowohl in der Rolle als Gesellschafter der Komm24 GmbH als auch in der Rolle des Dienstleiters im Infrastruktur- sowie im Beratungs- und Entwicklungsumfeld.

Über das Onlinezugangsgesetz hinaus konnten weitere Leistungen über die Komm24 GmbH vertraglich vereinbart werden. Damit werden neben dem stabilen Betrieb des Sächsischen Melderegister (SMR) auch Outputleistungen für die Landeshauptstadt Dresden sowie der Betrieb des Kommunalarchiv Sachsen ausgebaut und abgesichert.

Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit im abgelaufenen Geschäftsjahr 2022 war die Weiterführung der IT-Leistungen für die Stadt Leipzig, vornehmlich bei der Anwendungs-/Verfahrensentwicklung und Anwendungs-/Verfahrensbetreuung, bei der Beratung der Kunden zur Optimierung ihrer Organisation durch weitere IT-Nutzung, bei den Rechenzentrumsservices, Endgeräteservice und Daten- und Sprachnetzleistungen, der Benutzerunterstützung sowie dem consequenten Ausbau der Leistungen für die Schulen der Stadt Leipzig. Insbesondere die Beratungsleistungen und Vorarbeiten im Rahmen der Digitalisierung der Verwaltung, die in Umsetzung befindliche Einführung der eAkte und dem damit verbundenen Ausbau des Scanvolumens sowie der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes, stellen die Grundlage für die nächsten Projektschritte sowie die mittelfristige Haushaltsplanung der Stadt Leipzig dar.

Besonders hervorzuheben sind die umgesetzten Projekte zur Einführung der Personalmanagementsoftware LOGA in der L-Gruppe und deren consequenter Ausbau des Geschäftes rund um das Personalmanagement. Darüber hinaus lag ein wesentlicher Fokus auf Beratungsleistungen zur Digitalisierung der Verwaltung.

Das Geschäft mit den Eigenbetrieben der Stadt Leipzig wurde consequent weiter ausgebaut.

Für die KISA lag der Schwerpunkt im Geschäftsjahr 2022 auch in der Bereitstellung des Rechenzentrumsservice im Rahmen der vereinbarten Leistungsscheine für den Anwendungsbetrieb der zentralen Fachverfahren. Die gemeinsame strategische Ausrichtung wurde in den Fokus genommen, um gemeinsam die Digitalisierung der Kommunen sowohl aus der Anwendungs- als auch der Infrastruktursicht voranzubringen.

Weitere Aktivitäten des Geschäftsjahres 2022:

- Die Beteiligung an der zum 10. Juli 2019 gegründeten Komm24 GmbH, an der Lecos zu 20 % beteiligt ist, wurde fortgeführt. Ziel dieser Beteiligung ist es, zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes im Auftrag des Freistaates Sachsen Entwicklungsleistungen zu er-

bringen sowie weiterer Dienstleistungen zwischen den Gesellschaftern der Komm24 GmbH. Damit entstehen auch Synergien mit den Gesellschaftern der Lecos GmbH.

- Das Ämterframework konnte als Anwendungsplattform in der Stadt Leipzig gefestigt und durch zusätzliche Module erweitert werden. Das Ämterframework wird als Lecos-Framework-Produkt weiterentwickelt und konnte mit weiteren Anwendungen produktiv genommen werden. Perspektivisch soll dies auch Dritten angeboten werden können.
- Die Dienstleistung für die Leipziger Schulen im Umfeld der Informationstechnik wurde mit dem zweiten Rollout Zyklus fortgeführt und soll auch weiterhin für die Schulkabinette fortgesetzt werden.
- Auf Basis der Erkenntnisse der Pilotschulen wurden weitere 20 Schulen im Jahr 2022 ertüchtigt, d.h. im Wesentlichen Netzwerk, WLAN, Breitbandanbindung. Dies wird im Jahr 2023 mit einem Plan von 24 Schulen fortgeführt.
- Im Geschäftsfeld der Output-Leistungen wird das Leistungsportfolio 2023 ff. weiter vorangetrieben.
- Im Jahr 2022 wurden fünfzehn Ausschreibungen durchgeführt und die Zuschläge für dreizehn Ausschreibungen in 2022 erteilt, ein Zuschlag erfolgt im 2.Quartal 2023. Eine öffentliche Ausschreibung des Jahres 2022 musste, aufgrund fehlender Wirtschaftlichkeit der Angebote aufgehoben werden. Die insgesamt fünfzehn Ausschreibungen des Jahres 2022 gliedern sich in sechs offene Verfahren (EU-weit), acht öffentliche Ausschreibungen (national) und eine freihändige Vergabe.
- Die Fachanwendung des Kindertagesstätten-, Verwaltungs- und Reservierungssystems KIVAN konnte auch in 2022 erfolgreich weiterentwickelt und deutschlandweit vertrieben werden. KIVAN konnte 2022 vor dem Hintergrund der Funktionen und Modulen zu einer der umfangreichsten Fachanwendungen auf dem Markt entwickelt werden. Wir nehmen an, dass durch die Corona-Pandemie in Deutschland einige potentielle Kunden ihre Prioritäten anders gesetzt haben, sodass in 2022 nicht so viele Neukunden wie geplant gewonnen werden konnten. Dabei ist es aber dennoch gelungen den Kunden Frankfurt/Main zu gewinnen. Dieser Zuschlag wurde im Dezember 2022 im Magistrat der Stadt Frankfurt beschlossen.
- Parallel zu den aktuellen Kundenprojekten wird die Produktweiterentwicklung der Fachanwendung intensiv vorangetrieben.
- Die Facility-Management-Anwendung FAMOS-LE ist im Rahmen des Ausbaus des zentralen Gebäudemanagements in der Stadt Leipzig als strategisches Produkt positioniert und wird in mehreren Ämtern der Stadt Leipzig betrieben. Es erfolgt eine zentrale Steuerung der Weiterentwicklung in enger Abstimmung zwischen der Lecos GmbH und der Stadt Leipzig.
- Nach dem Abschluss des vierten Rollouts der PC-Technik in der Verwaltung der Stadt Leipzig 2021, konnte 2022 konzeptionell der Arbeitsplatz der Zukunft beschrieben und der Roll Out ab 2023 geplant werden. Dabei steht der Ausbau mobiler Arbeit und Home-Office im Fokus.
- Es erfolgte auch 2022 eine kontinuierliche Erneuerung der Telekommunikationsanlagen in den Schulen der Stadt Leipzig, welche im Wesentlichen mit den durch die Stadt Leipzig durchgeführten Sanierungs- und Baumaßnahmen sowie im Zusammenhang mit den Maßnahmen des Digitalpaktes Schulen verbunden wurden.

- Mit der weiteren Produktivsetzung zur Einführung der Personalmanagementsoftware LOGA in der L-Gruppe konnte 2022 der Ausbau des Geschäftsfeldes vorangetrieben werden und dabei auch erste Maßnahmen zur digitalen Personalakte gemeinsam bearbeitet werden.
- Mit der „Digitalen Werkstatt“ wurde mit der Stadt Leipzig der Rahmen für eine Entwicklung von innovativen Lösungen für die Kunden der Stadt Leipzig gelegt. 2022 stand im Fokus der Begleitung des Arbeitsplatzes der Zukunft und der KI-Technologie. Darüber hinaus konnten weitere Technologieberatungen sowie Methodentransfer durchgeführt werden.
- Unter dem Dach der ProVitako Marketing- und Dienstleistungsgesellschaft der kommunalen IT-Dienstleister e.G. wurde die Beteiligung an einer kommunalen Cloud fortgeführt und darin verschiedene Produkte bzw. Dienstleistungen eingestellt, die auch konkret von der Lecos GmbH für seine Kunden genutzt werden.
- Seit 11/2020 ist Peter Kühne Mitglied des Vorstandes der Vitako. Die Aufgabe wird ehrenamtlich wahrgenommen.
- Im Jahr 2022 wurde die Umstellung auf den neuen Grundschatz als Grundlage für das Überwachungsaudit 2022 abgeschlossen. Das Überwachungsaudit im Rahmen der Zertifizierung nach ISO27001 auf Basis BSI-Grundschatz konnte erfolgreich durchgeführt werden.
- Im Jahr 2021 erfolgte der Beitritt zur GovDigital eG. Die GovDigital ist ein Zusammenschluss aktiver und zertifizierter öffentlich-rechtlicher IT-DL. Das Ziel dieser Genossenschaft ist es, sich gemeinschaftlich verschiedenen Zukunftsthemen zu widmen. In 2022 wurde aktiv in verschiedenen Arbeitsgruppen, u.a. IT-Sicherheit und Cloud, mitgewirkt. Dabei hat die Lecos GmbH am Proof of Concept zu einem Kubernetes-Cluster mitgewirkt. So sollen gemeinsame bundesweite Dienstleistungen angeboten werden. (z.B. Bundes Cloud, Blockchain-Lösungen oder Schaffung einer bundesweiten Plattform für EfA-Leistungen). Die Lecos GmbH erhofft sich durch die Mitgliedschaft eine engere kollaborative inhousefähige Zusammenarbeit mit anderen öffentlich-rechtlichen IT-Dienstleistern. Der Beitritt der Lecos GmbH entspricht dem strategischen Unternehmenskonzept.

Das Geschäftsjahr 2022 stand bei der Lecos GmbH intern im Zeichen der konsequenten Umsetzung der Rahmenbedingungen der Corona-Pandemie und den Auswirkungen des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine. Diese Erkenntnisse werden bei der Fortführung der stärkeren Ausrichtung an den steigenden Anforderungen der Kunden berücksichtigt. Im Jahr 2022 wurde die Weiterentwicklung der Lecos GmbH in einem kontinuierlichen Entwicklungsprozess fortgeführt. Dabei wird auch weiterhin der Fokus auf neue Arbeitsmethoden sowie des neuen Führungsverständnisses gelegt. Ziel ist es dabei, die Zukunftssicherheit der Lecos GmbH zu stärken und die Arbeit der Lecos GmbH auf die kommenden komplexen Herausforderungen hin auszurichten. Dies ist von besonderer Bedeutung, da auch die Kunden der Lecos GmbH den Weg zu verändernden Vorgehensmodellen beschreiten und sich somit die Anforderungen an die Lecos GmbH verändern.

- Die seit 2013 geänderte Finanzierungsstrategie der Lecos GmbH, d.h. die Finanzierung langfristiger Investitionen, wird konsequent weiterverfolgt. Ziel ist eine Stabilisierung der Eigenkapitalquote sowie eine Verteilung der Kostenbelastung durch hohe Erstinvestitionen. Damit wird einem Investitionsstau entgegengewirkt.

Lage der Gesellschaft

Ertragslage

Der Gesamtumsatz der Lecos GmbH betrug im Geschäftsjahr 2022 TEUR 45.957 und lag damit um TEUR 4.926 über dem Niveau des Geschäftsjahres 2021 (TEUR 41.031). Diese Entwicklung führte neben der Steigerung der Material-, Personal-, Abschreibungs- und Zinsaufwendungen zu einem Jahresüberschuss von TEUR 480 (Vj.: TEUR 299).

Die Zusammensetzung der Umsatzerlöse nach Bereichen stellt sich im Wesentlichen wie folgt dar:

Endbenutzerbetreuung	28,13 %
Anwendungsentwicklungs-/Betreuungsleistungen und Beratungsleistungen	25,41 %
Basisinfrastruktur	25,79 %
Telekommunikation	4,15 %
Druckdienstleistungen	5,89 %
Speicherkapazität, Applikationsserver	1,56 %
Lotus Notes/Mailuser	2,26 %

Aktuell beträgt der Anteil des Umsatzes mit der Stadt Leipzig am Gesamtumsatz ca. 85,7 %, 7,5 % mit der KISA und der Komm24 GmbH 4,5 %. Die verbleibenden 2,3 % Umsatzanteile entfallen auf sonstige Kunden.

Im Materialaufwand werden vor allem Hardware und Telekommunikationsanlagen ausgewiesen, die sich aus Zusatzaufträgen ergeben und zum Weiterverkauf bestimmt sind. Den Hauptanteil hierbei haben Beschaffungen im Bereich Endgeräteservice (Präsentationstechnik, Tablets) und Telekommunikationstechniken für die Stadt Leipzig und die Ausstattung der Eigenbetriebe und Netz Leipzig GmbH mit aktiven Komponenten. Darüber hinaus sind auch die Leistungen für Datenfernübertragungen, Portoaufwendungen und umsatzrelevanten Fremdleistungen für Kundenprojekte zu benennen.

Die Steigerung der Personalaufwendungen ergibt sich im Wesentlichen aus Neueinstellungen, der Tarifierhöhung des TVöD (Tarifvertrag im öffentlichen Dienst) und Erhöhungen im Lecos GmbH Vergütungssystem.

Der sonstige betriebliche Aufwand enthält Aufwendungen für Leasing und Wartung für Hard- und Software, Leitungsmieten, Ausbildungs- und Reisekosten, Personaldienstleistungen und Raummieten.

Das Betriebsergebnis beträgt TEUR 946 (Vj.: TEUR 697) und liegt über dem Plan für 2022.

Das Ergebnis des Geschäftsjahres 2022 wurde von folgenden einmaligen Vorgängen geprägt:

- Umsatzerlöse aus der Umsetzung von Kundenaufträgen der Stadt Leipzig im Zusammenhang mit der Umsetzung aus dem Digitalpakt Schulen (TEUR 3.653),
- Umsatzerlöse mit der Komm24 aus der Dienstleistung für die Entwicklungen und Umsetzungen des Online Zugangsgesetzes (TEUR 680),
- Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (TEUR 56).

Investitionen

Die Bilanz zum 31. Dezember 2022 weist einen Anstieg des Anlagevermögens aus. Hauptursache dafür ist die Änderung in der Beschaffung von Wirtschaftsgütern für die Erfüllung von Kundenaufträgen hin zum Weiterverkauf an den Kunden. Die Gesamtinvestitionen betragen im Geschäftsjahr 2022 TEUR 5.151 sowie TEUR 50 in das Finanzanlagevermögen für die Beteiligung an der GovDigital eG.

Schwerpunkte waren auch 2022 Investitionen für neue Aufträge und Hardware für das Roll-Out in der Stadt Leipzig und insbesondere den Schulkabinetten.

Vermögens- und Finanzlage

Aufgrund einer konsequenten Liquiditätsüberwachung, einem regelmäßigen Forderungsmanagement und der planmäßigen Kreditaufnahme konnte die Zahlungsfähigkeit im Jahr 2022 gesichert werden.

Die Position der Rückstellungen ist geprägt durch die Aktualisierung von Rückstellungen, u.a. für Personalaufwendungen, Vertragsrisiken und Rückbauverpflichtung.

Risiko- und Chancenbericht

Das Risikomanagement der Gesellschaft stützt sich vor allem auf die Managementstruktur, das Planungssystem sowie die eingesetzten Berichts- und Informationssysteme. Die Ergebnisse und Maßnahmen des Risiko- und Schwachstellenmanagements aus den Berichts- und Informationssystemen liegen vor.

Das Berichtswesen wird ergänzt durch eine ständige Überwachung aller Finanzströme. Mit Hilfe dieses Risikomanagementsystems werden die Risikobetrachtungen durchgeführt und Strategien zur Risikominimierung entwickelt. Besondere Aufmerksamkeit wird dabei durch eine tägliche Liquiditätsüberwachung gewährleistet. Dieses geschieht vor dem Hintergrund der unter 3.3 genannten teilweise hohen Forderungen gegen die Kunden zum Bilanzstichtag sowie der hohen Liquiditätsauswirkung durch die Zahlung der monatlichen Personalkosten und der erforderlichen Investitionen für die Umsetzung der Aufträge.

In 2014 wurde gemeinsam mit der Beratungsgesellschaft für Beteiligungsverwaltung Leipzig mbH (bbvl) eine Regelung zur internen Revision erarbeitet und durch den Geschäftsführer in Kraft gesetzt. Auf dieser Grundlage erfolgen seit 2015 jährliche Prüfungen, die auch 2022 umgesetzt wurden.

Der Aufsichtsrat wird über die Ergebnisse dieser Untersuchungen bei Bedarf zeitnah unterrichtet. Als Ergebnis dieser Risikoanalysen ergibt sich, dass wesentliche oder den Bestand des Unternehmens gefährdende Risiken derzeit nicht bestehen.

Angemessene, überschau- und beherrschbare Risiken werden bewusst getragen. Dies gilt auch für Preis- und Ausfallrisiken, gegen die sich die Lecos GmbH – aufgrund ihrer Kundenstruktur – nicht zusätzlich absichert. Geschäftsüblichen Liquiditätsschwankungen begegnet die Gesellschaft mit der Inanspruchnahme des Finanzmittelbestands sowie ggf. der Kreditlinien sowie der

planmäßigen Aufnahme von Krediten für Investitionen. Unabhängig davon gewährleisten die Erlöse aus dem Betriebsleistungsvertrag mit der Stadt Leipzig und den Leistungsverträgen mit der KISA, der Kulturhäuser, der Komm24 GmbH sowie der SAKD (Sächsische Anstalt für kommunale Datenverarbeitung) eine kontinuierliche Liquiditätszufuhr.

Das Risikomanagement wurde seit 2021 intensiv in die Entscheidungen der Maßnahmen im Zusammenhang der Corona-Pandemie einbezogen bzw. wurden diese vom Risikomanagement auch erarbeitet.

Chancen für die Lecos GmbH bestehen in der Nutzung von kommunalen Umsätzen aus dem Gesellschafterumfeld, um damit zusätzliche Deckungsbeiträge zu gewinnen. Damit entstehen auch Synergien zur Absicherung der Zukunftsfähigkeit der Stadt Leipzig durch die Weiterentwicklung der IT als Grundlage für Rationalisierungen, Prozessoptimierungen und e-Government bzw. der Digitalisierung der Verwaltung, der Entwicklung zu einem Kompetenzzentrum für die Entwicklung, Einführung, Betrieb und Betreuung kommunaler Anwendungen sowie den weiteren Ausbau der Dienstleistungen für die Schulen.

Umweltschutz und Nachhaltigkeit

Um sich den Anforderungen der Berücksichtigung der Gesetze zum Umweltschutz zu stellen, hat die Lecos GmbH sich an dem Wettbewerb „Bundeshauptstadt im Klimaschutz 2010“ der deutschen Umwelthilfe (DUH) beteiligt. Die Lecos GmbH hat 2010 einen Sonderpreis für ihr neues Primärrechenzentrum erhalten. Gewürdigt wurden damit die durch Modernisierung und Konsolidierung der Rechenzentrumstechnik erzielten Energieeinsparungen. Das systematische Vorgehen im Bereich der Klimatisierung wurde auch auf alle weiteren Bereiche der energierelevanten Wirkungskette übertragen. Von den Applikationen und dem Daten-Management über die IT-Hardware und Stromversorgung bis hin zur Kühlung und Gebäudeplanung sind Möglichkeiten zur Optimierung der Energieeffizienz gesucht und Einsparpotenziale konsequent umgesetzt und weiterentwickelt worden.

Im Rahmen von Ausschreibungen, wie auch bei sonstigen Investitionen für die IT sowie bei der Erneuerung des Fuhrparks, berücksichtigt die Lecos GmbH die gesetzlich vorgesehenen und aktuellen Umweltschutzrichtlinien.

In 2019 wurde gemäß § 8 EDL-G wiederholt ein Energieaudit nach DIN 16247 durchgeführt mit dem Ziel, die Verbesserung der Energieeffizienz sowie Senkung des Energieverbrauchs unter fachlicher Betreuung zu erreichen. Die Überprüfung und Fortschreibung der gesteckten Ziele erfolgt alle vier Jahre. In den erfassten Verbrauchsgruppen sind die Kosten für Strom mit rund 79 % der größte Kostenblock, gefolgt von 17 % für Fernwärme und Transport (4 %). Die größten Verbraucher USV und RLT-Anlagen werden als sehr gut und energieeffizient eingeschätzt. In Folge des Beschlusses der Bundesregierung zum Klimapaket ist die Bepreisung von CO₂ eingeleitet. In Folge, insbesondere vor dem Hintergrund der gesamtgesellschaftlichen Entwicklungen, hat sich bestätigt, dass Strom seit 2022 jährlich teurer werden wird. Maßnahmen zum kosteneffizienten Umgang der Kostensteigerungen können hierbei Beachtung bei der Vertragsgestaltung mit den Energielieferanten auf die Umsetzung der CO₂-Bepreisung bzw. Bezug von erneuerbaren Energieträgern als auch Einsatz von Technologien für die Nutzung erneuerbarer Energien (bspw. Solar, Photovoltaik u.a.) finden. Geeignete Förderprogramme werden auch zukünftig auf deren Teilnahmeberechtigungen der Lecos GmbH geprüft und können Maßnahmen zur Minimierung der erwarteten Kostensteigerungen unterstützen. Schlussendlich werden die Energiekosten in

den kommenden Jahren weiter zunehmen und zu einem erheblichen Kostentreiber werden. Konkret wird sowohl der Ausbau von Elektroladssäulen für den Fuhrpark als auch der Ausbau von Photovoltaik 2023 geplant.

Voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft (Prognosebericht)

Die IT-Branche rechnet vor dem Hintergrund der anstehenden Digitalisierung der Gesellschaft und der Verwaltung sowie der sich verändernden Arbeitsformen (u.a. Anspruch auf Home-Office) mit einer steigenden Nachfrage für das Jahr 2023 ff. An diesen Marktentwicklungen will die Lecos GmbH auch im Jahr 2023 angemessen partizipieren.

Konkretisiert ergeben sich für die Lecos GmbH nachstehende Ziele, deren sukzessive Umsetzung in der Wirtschaftsplanung 2023 ff. abgebildet sind:

- Absicherung der Grundversorgung der Stadt Leipzig mit IT-Technik und -Services,
- konsequente Ausnutzung von Einkaufsvorteilen und deren Weitergabe an die Kunden,
- Nutzung von kommunalen Umsätzen im Gesellschafterumfeld zur Gewinnung zusätzlicher Deckungsbeiträge,
- Absicherung der Zukunftsfähigkeit der Stadt Leipzig durch Weiterentwicklung der IT als Grundlage für die Digitalisierung der Verwaltung sowie die Veränderung der Arbeitswelten,
- Entwicklung zu einem Kompetenzzentrum für die Entwicklung, Einführung, Betrieb und Betreuung kommunaler Anwendungen,
- Entwicklung zu einem Kompetenzzentrum für die Digitalisierung von Dokumenten und Akten im kommunalen Umfeld, insbesondere durch die Erweiterung des Digitalisierungscenters,
- Ausbau der Leistungen für die Komm24 GmbH,
- Ausbau des Druckoutput-Volumens und Entwicklung der Lecos GmbH zu einem kompetenten und wirtschaftlichen Anbieter in diesem Bereich,
- Ausbau von Consulting für IT-Dienstleistungen und Servicemanagement im kommunalen Umfeld,
- Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen in der Region,
- Ausbau von Zukunftsthemen wie Cloud-Computing, Blockchain u.a. über die GovDigital eG.

Darüber hinaus werden Anstrengungen unternommen, auch im Jahr 2023 innerhalb des Gesellschafterumfeldes (Eigenbetriebe der Stadt Leipzig, Stadtkonzern) die Zahl der Kunden zu erhöhen und das Portfolio für die Stadt Leipzig zu erweitern.

Für das Geschäftsjahr 2023 sind Neuinvestitionen in Höhe von TEUR 6.606 geplant.

Eine abschließende Verteilung der Investitionen auf Darlehen, Leasing oder Eigenmittel wird unterjährig unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Entwicklung der Lecos GmbH gesteuert und entschieden. Die aktuellen Werte sichern den Gestaltungsspielraum ab.

Der Wirtschaftsplan der Lecos GmbH geht für 2023 von einem Umsatzvolumen von TEUR 48.824, einem Jahresüberschuss von TEUR 250 und liquiden Mittel von TEUR 1.164 aus. Dar-

über hinaus ist ein Personalaufbau von 15 Stellen im Jahr 2023 geplant, um die steigenden Anforderungen umsetzen zu können. Dies resultiert neben fachlichen Themen auch aus der Erweiterung der betreuten Nutzer sowie der Ausweitung der eAkte.

Im Jahr 2023 müssen die Auswirkungen des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine konsequent überwacht werden. Beeinträchtigungen im Prozess der Leistungserstellung und/oder Einnahme- und damit einhergehende Ergebnisausfälle können daher nicht vollständig ausgeschlossen werden. Art und Umfang der Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Lecos GmbH lassen sich aktuell nicht zuverlässig abschätzen.

3.3 ProVitako eG

Im Jahr 2012 erwarb KISA 10 Geschäftsanteile an der ProVitako eG.

3.3.1 Beteiligungsübersicht

Name:	ProVitako Marketing- und Dienstleistungsgesellschaft der kommunalen IT-Dienstleister eG
Anschrift:	Markgrafenstraße 22 10117 Berlin
Telefon:	030 2063156-0
Homepage:	www.provitako.de
Rechtsform:	Eingetragene Genossenschaft
Stammkapital:	225.500 EUR
Anteil KISA:	5.000 EUR

Unternehmensgegenstand

Gegenstand der Gesellschaft ist die Unterstützung beim Einkauf von Investitionsgütern einschließlich Hard- und Software, Waren sowie Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe durch kooperatives Einkaufsmarketing für die Mitglieder sowie weiterer Servicedienstleistungen. KISA und somit auch die Kunden von KISA profitieren an den von der ProVitako eG ausgeschriebenen Rahmenverträgen, insbesondere bei der Beschaffung von Hardware.

3.3.2 Finanzbeziehungen

Zwischen KISA und der ProVitako eG liegen folgende Finanzbeziehungen vor:

- Gewinnabführungen: 0 €
- Verlustabdeckungen: 0 €
- Sonstige Zuschüsse: 0 €
- Übernommene Bürgschaften: 0 €
- Sonstige Vergünstigungen: 0 €

KISA ist Genossenschaftsmitglied in der ProVitako eG. Die ProVitako eG erhält bei Einkäufen von Technik eine Provision von 0,8 %.

3.3.3 Bilanz- und Leistungskennzahlen

Folgende Werte der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung für das Berichtsjahr und der beiden Vorjahre liegen vor:

ProVitako eG	Ist 2020 in T€	Ist 2021 in T€	Ist 2022 in T€
Gewinn- und Verlustrechnung:			
Umsatz	1.810	2.345	2.360
sonstige Erträge	17	91	14
Materialaufwand	939	1.286	1.305
Personalaufwand	159	201	440
Abschreibungen	9	9	9
sonst. Aufwand	541	715	851
Zinsen / Steuern	61	76	- 62
<u>Ergebnis</u>	<u>119</u>	<u>148</u>	<u>-169</u>
<u>Bilanzsumme</u>	<u>1.400</u>	<u>1.545</u>	<u>2.080</u>

3.3.4 Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022

Aus dem vorliegenden Jahresabschluss 2022 werden nachfolgend die wesentlichen Bestandteile des Lageberichtes vorgestellt:

Unternehmensgegenstand/öffentlicher Zweck

Der Zweck der Genossenschaft liegt in der wirtschaftlichen Förderung und Betreuung der Mitglieder. Dies geschieht durch den gemeinsamen Einkauf von Investitionsgütern einschließlich Hard- und Software, Waren sowie Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen für die Genossenschaftsmitglieder. ProVitako unterstützt darüber hinaus die Mitglieder durch kooperatives Einkaufsmarketing sowie weitere Serviceleistungen, wie z. B. Schulung, Beratung und Betreuung in Unternehmensfragen.

Rahmenbedingungen und Gesamteinschätzung der Lage der Gesellschaft

Die Gesellschaft finanziert sich aus einer Marge, die auf den Bezug von Leistungen der geschlossenen Rahmenverträge und für den individuellen Leistungsaustausch innerhalb der Genossenschaft fakturiert wird.

Generelle Entwicklungen in der (kommunalen) IT-Branche

Die IT-Branche war im Jahr 2022 insgesamt stark durch externe Einflüsse wie der Null-Covid-Strategie in China, dem Angriffskrieg von Russland gegen die Ukraine, der weltweit zurückge-

henden Logistikverfügbarkeit und einer stark gestiegenen Inflation geprägt. Die spürbaren Auswirkungen zeigen sich im Kern bei den Produktions- und Lieferzeiten der IT-Produkte sowie bei der wahrnehmbaren Preissteigerung, getrieben durch Rohstoff-, Produktions- und Logistikkosten.

Im Bereich der kommunalen IT ist weiterhin eine stabile Nachfrage nach Hard- und Software zu verzeichnen, die auf die Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung, aber insbesondere auf die Ausstattung der Schulen zurückzuführen ist. Im Bereich der Schulen lässt sich aber auch erkennen, dass der Bedarf an (Schüler-) Endgeräteausstattungen nachlässt und dafür der Bedarf für die Infrastrukturausstattung in den Schulen selbst zunimmt.

Bedingt durch die Corona-Pandemie und die damit einhergehenden Arbeitsmodelle zeigt sich auch bezüglich der nachgefragten Produkte eine gut erkennbare Veränderung – weg von den desktopbasierten hin zu den mobilen Endgeräten und den dafür erforderlichen Komponenten für den Büro- und den Home-Office-Einsatz (insbesondere Dockingstationen und Bildschirme).

ProVitako: Bedarfslagen befriedigen & Neuausrichtung treiben

Im Verlauf des Geschäftsjahres 2022 wurden die in 2021 begonnen Beschaffungsvorhaben in den Bereichen Interaktive Schultafeln, PCs und Monitore, RZ SAN/Storage, RedHat Software, RZ Serversysteme sowie Drucker und Beamer abgeschlossen und dem oben genannten Bedarf folgend Netzwerkkomponenten (Cisco), interaktive Schultafeln und Apple-Produkte erneut auf den Weg gebracht, um auslaufende Rahmenverträge bestenfalls nahtlos für den Weiterbezug bereitzustellen oder um bestehende Rahmenverträge ggfls. frühzeitig durch erneute Ausschreibung für neue Mitglieder zu öffnen.

Mit der in 2021/2022 begonnen strategischen Neuausrichtung, die im Kern auf die Digitalisierung der Beschaffung mit einem eigenen Marktplatz, die Gestaltung eines ganzheitlichen Beschaffungssystems, eine agilere Vorgehensweise bei der gemeinsamen Beschaffung und eine Ausweitung des Community-Ansatzes bei der Bedarfsbündelung der einzelnen Beschaffungsvorgänge abzielt, wurde ein neues Kapitel bei der ProVitako begonnen, welches sukzessive im Rahmen des Programmes ProVi 2025 umgesetzt wird.

Erste Erfolge lassen sich insbesondere an den Mitmachquoten – Anzahl teilnehmender Mitglieder an einem Beschaffungsvorgang – erkennen, die im letzten Quartal abgeschlossen oder auf den Weg gebracht wurden.

Dies bestätigt den Trend der letzten Jahre, welcher der ProVitako viele neue Mitglieder brachte, die jetzt sukzessive auch bei den neuen Beschaffungsvorgängen mitmachen. Dadurch nimmt das Auftragsvolumen der einzelnen Ausschreibungen kontinuierlich zu und steigert die Bedeutung, die eine ProVitako folglich bei den Herstellern und Systemhäusern erlangt. Konkret wirkt sich die gebündelte Nachfragemacht zunehmend positiv sowohl auf den Preis bzw. die erzielten Rabattsätze als auch auf den Liefer-/Verfügbarkeitsstatus der einzelnen Rahmenvertragsprodukte für unsere Mitglieder aus.

Im Jahr 2022 hat die Genossenschaft die Erprobung des eigenen Marktplatzes (ProVi- Marktplatz) im Zuge einer Pilotphase mit mehreren Mitgliedern durchgeführt und mit einem Empfehlungsbeschluss für die Umsetzung in 2023 abgeschlossen. Damit wird die angestrebte Intention

einer voll digitalen Bedarfserhebung zur Verwendung für die gemeinsamen Beschaffungsvorhaben genauso erreicht, wie das danach stattfindende, digitale Abrufen (Einkaufen) aus den im Zuge des Vergabeverfahrens erzeugten Rahmenverträgen.

Die Neugestaltung des ProVitako-Beschaffungssystems hin zu einer möglichst weiten Öffnung der Bezugsmöglichkeiten für alle unsere Mitglieder aus den verfügbaren Rahmenverträgen einerseits und die Etablierung einer „mitlernenden-Option“ bei langlaufenden Rahmenverträgen (bis zu vier Jahren) andererseits wurde konzeptionell in 2022 abgeschlossen und in ersten Facetten bereits in die Umsetzung gebracht.

Daraus entwickeln sich für die ProVitako neue Geschäftsformen mit ihren Mitgliedern, die jetzt erprobt und kontinuierlich in die Umsetzung gehen. Explizit lassen sich hier die Reseller-Tätigkeiten der ProVitako (Streckengeschäft) und die Fulfillment-Vorgehensweise zu Rahmenverträgen (mitlernende-Option) anführen.

Die notwendigen Entscheidungen zum Programm ProVi 2025 und dem Marktplatzvorgehen wurden im Aufsichtsrat und der Generalversammlung vorgestellt, erörtert und soweit notwendig beschlossen.

Geschäftsverlauf 2022

Zur Neuausrichtung der ProVitako wurde das Programm ProVi 2025 gestaltet und gemeinsam durch Vorstand und Aufsichtsrat auf den Weg gebracht und in der Gesellschafterversammlung am 11.05.2022 vorgestellt. Das Programm ist mit einem B-Case ausgestattet, welcher die Jahre des Invests (2022 – 2024) und die Finanzierung auf Basis des Bilanzgewinnvortrags aufzeigt und die erwartete Entwicklung für 2025 und 2026 darstellt.

Dieser B-Case stellt den Referenzrahmen für die Umsetzung im Zuge der Wirtschaftspläne dar und sieht bewusst ein negatives Ergebnis für die Jahre 2022, 2023 und 2024 sowie die Rückkehr in die Gewinnzone in 2025 und den Ausbau der Ertragslage in 2026 vor.

Der Business-Case des Programms ProVi 2025 sieht folgende jährlichen Entwicklungsschritte vor.

Wirtschaftsjahr	Umsatz	Aufwand	(Roh-)Ertrag
2022 (nur Programm)	71 T€	241 T€	-170 T€
2023	1.640 T€	1.821 T€	-181 T€
2024	2.155 T€	2.180 T€	-25 T€
2025	2.654 T€	2.502 T€	152 T€
2026	3.230 T€	2.664 T€	566 T€

Die Finanzierung des Programms ProVi 2025 erfolgt aus dem zum Ende 2021 bestehenden Bilanzgewinn in Höhe von 387.286,73 €. Ein Rückgriff auf die satzungsmäßigen bzw. die gesetzlichen Rücklagen ist nicht geplant.

Über das Programm und die damit einhergehende Entwicklung wird kontinuierlich dem Aufsichtsrat gegenüber berichtet und in der Generalversammlung im Zuge der Wirtschaftspläne und der Jahresabschlüsse entschieden.

Als Referenzrahmen für die Jahressicht haben wir die konsolidierte Sicht der Wirtschaftsplanung 2022 (+4 T€) und der Programmplanung ProVi 2025 für 2022 (-170 T€) zu Grunde gelegt, welche ein negatives Gesamtergebnis (Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit) von rd. -166 T€ für 2022 vorsah.

Die Umsatzerlöse der Genossenschaft wurden in 2022 insbesondere auf Basis der vorherigen Entwicklung bei der Schulausstattung (Endgeräte) geplant und gingen mit Blick auf das Geschäftsjahr 2021 von einem weiteren ungebremsen Wachstum aus.

Das im Wirtschaftsplan geplante Wachstum ist bezogen auf die Umsatzerlöse nicht erreicht worden, da sich die Abrufe im Bereich der Apple-Endgeräte deutlich abgeschwächt (217 T€ weniger) haben und der Rahmenvertrag für die interaktiven Schultafeln erst spät im Jahr zuge schlagen werden konnte und damit den erwarteten Erlös von 55 T€ nicht erbrachte. Bei den anderen Rahmenverträgen kam es zur bereits geschilderten Nachfrageveränderung und damit zwar zu einer Umverteilung der Abnahmemengen, aber auch zu einer Umsatzsteigerung aus diesen Rahmenverträgen. Alles in allem blieben die Umsatzerlöse rund 213 T€ unter dem Planwert.

Bei den, durch das Programm ProVi 2025 für das Jahr 2022 vorgesehenen Erlösen und Aufwänden, die sich im Jahresabschluss jetzt auch entsprechend spiegeln, konnten die Ansätze weitestgehend eingehalten werden. Hier gingen wir von einem negativen Ergebnisbetrag von -170 T€ aus. Dieser enthielt auch einen Erlösanteil von 71 T€ (Förderung der Digitalisierung durch die KoSIT), der schließlich nicht kam und das Ergebnis damit zusätzlich belastete.

Darüber hinaus ist im Geschäftsjahr 2022 eine weitere Investition der ProVitako in den Erwerb von Geschäftsanteilen bei der govdigital eG erfolgt. Die Investition in Höhe von TEUR 60 aus dem Jahr 2021 hat sich im laufenden Geschäftsjahr um TEUR 50 (2. Rate) auf insgesamt TEUR 110 erhöht. Ziel ist es, von den durch die govdigital eG bereitgestellten, innovativen IT-Lösungen (insbesondere den OZG Efa-Services) Kapazitäten und dem vorhandenen Knowhow für die Genossenschaft und deren Mitglieder zu profitieren.

Die finanzielle Situation hat sich im Laufe des Geschäftsjahres 2022 nicht wie erwartet gezeigt und sich gegenüber den Planannahmen im Kern bei den Erlöspositionen verschlechtert.

Die eingeleiteten Sparmaßnahmen zur Kostenreduktion haben sich ebenso positiv ausgewirkt, wie der Start der neuen Geschäftsformen (Fulfillment und Streckengeschäft), die Intensivierung des Leistungsaustausches mit der govdigital sowie das erstmals praktizierte Forecast-Vorgehen zur vorausschauenden Planung der Abrufe in Zeiten langer Lieferzeiten auf der Erlösseite.

Die Rechts- und Beratungskosten überstiegen zwar die Planaufwände für Vergaben, da die ProVitako im vergangenen Jahr komplexe Ausschreibungen mit externer Unterstützung vorbereitet und durchgeführt hat. Allerdings konnte wegen gemeinsam durchgeführter Ausschreibungsvorhaben eine anteilige Weiterberechnung erfolgen (sonstige betriebliche Erlöse).

Obwohl sich unsere ausbleibenden Planerlöse auf rund 343 T€ (217 T€ für Apple und 55 T€ für Interaktive Schultafeln sowie 71 T€ für die KoSIT-Förderung) summieren, fällt unser Ergebnis mit - 169 T€ nur minimal schlechter aus als geplant, da mit Kosteneinsparungen, neuen Geschäftsformen und der Auflösung von Rückstellungen gegengesteuert werden konnte.

Die Umsatzerlöse der Margen aus Rahmenverträgen betragen im aktuellen Geschäftsjahr T€ 857 und liegen damit T€ 20 unter den Vorjahreswerten (Vj. T€ 877). Dagegen ist ein Anstieg der Margen aus Leistungsvereinbarungen zu verzeichnen. Mit rd. T€ 61 erhöhte sich der Wert der Marge im Vergleich zum Vorjahr (Vj. T€ 10) um T€ 51. Entsprechendes zeigt sich bei den Umsatzerlösen aus Leistungsaustausch der Mitglieder, die mit rd. T€ 1.315 (Vj. T€ 1.283) T€ 31 über den Erlösen aus 2021 liegen. Der Trend setzt sich in 2023 fort.

Die anteilige Weiterberechnung aus gemeinsamen Ausschreibungsvorhaben (sonstige betriebliche Erlöse) führte mit T€ 112 (Vj. T€ 174) zu einer Minderung von Erlösen in Höhe von T€ 62 im Vergleich zum Vorjahr, die durch die Umsatzerlöse mit Lieferanten (Fulfillment) mit T€ 15 nur geringfügig aufgefangen werden konnten.

Als positiver Trend für die Erlösentwicklung der ProVitako darf der offene Auftragsbestand in Höhe von rd. 21 Mio. € zum Jahresende 2022 gewertet werden, der sich aufgrund anhaltend langer Lieferfristen bei den Rahmenvertragslieferanten aufgebaut hat und der sich mit verbessernder Lieferfähigkeit in 2023 abbauen wird und margenwirksam werden sollte.

Das Anlagevermögen in Höhe von TEUR 124 wird durch das Eigenkapital in Höhe von TEUR 890 finanziert. Die Eigenkapitalquote beträgt 43% (Vj. 68 %) der Bilanzsumme. Das bilanzielle Eigenkapital hat sich aufgrund des Jahresfehlbetrages vermindert, wir beurteilen die Eigenkapitalausstattung aber noch als angemessen.

Der für das Geschäftsjahr 2022 geplante Personalaufwand wurde ausgeschöpft. Die Mitarbeiterzahl betrug zum 31.12.2022 6,5 VZE (Vj. 2,5). Die ProVitako hat vom 01.08.2019 bis 20.06.2022 eine Auszubildende beschäftigt.

Der Anstieg der Forderungen als auch der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen resultiert einerseits aus der Zunahme der Sachverhalte beim Leistungsaustausch und andererseits durch eine späte Rechnungslegung der Mitglieder an die ProVitako.

Die Genossenschaft war im Laufe des Geschäftsjahres 2022 jederzeit in der Lage, ihren Zahlungsverpflichtungen aus eigener Liquidität nachzukommen. Kredite wurden daher nicht in Anspruch genommen.

Der Vorstand schlägt vor, den Verlust aus dem Bilanzgewinn der vergangenen Jahre zu decken. Eine Bildung von zusätzlichen Rücklagen - gesetzlich wie satzungsmäßig - erfolgt wegen des operativen Verlusts nicht. Diese bleiben in gleicher Höhe wie zum 31.12.2022 bestehen.

3.4 Komm24 GmbH

Eine unmittelbare Beteiligung von KISA besteht an der Komm24 mit Sitz in Dresden (HRB 39020). KISA hält zum Stichtag 31. Dezember 2022 einen Anteil von 20 %.

3.4.1 Beteiligungsübersicht

Name:	Komm24 GmbH
Anschrift:	Blasewitzer Straße 41 01307 Dresden
Telefon:	0351 21391030
Homepage:	www.komm-24.de
Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Stammkapital:	25.000 EUR
Anteil KISA:	5.000 EUR (20 %)

Unternehmensgegenstand

Die Komm24 GmbH ist eine im Jahr 2019 gegründete gemeinsame Tochter der kreisfreien Städte Chemnitz und Dresden, der Lecos GmbH sowie dem Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen (KISA) und der Sächsischen Anstalt für kommunale Datenverarbeitung (SAKD) und hat laut Gesellschaftsvertrag vom 17. Juni 2019 den Unternehmenszweck, gemeinsame Vorhaben der sächsischen Kommunen insbesondere zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) und der E-Government-Gesetze des Bundes sowie des Freistaates Sachsen zu realisieren sowie andere IT-Leistungen für ihre Gesellschafter zu erbringen. Zunehmend werden auch für das Projektmanagement einzelner Projekte eigene Mitarbeiter der Komm24 eingesetzt. Neben den beiden Mitarbeitern für die Steuerung der Projekte und einem Mitarbeiter für Buchhaltung/Controlling war zum 31. Dezember 2022 noch ein Mitarbeiter als Projektleiter bei der Komm24 eingestellt. Ab Januar bzw. April 2023 kommen noch drei weitere Projektleiter hinzu.

Darüber hinaus betreibt die Komm24 noch das Geschäftsfeld der Leistungsvermittlung, welches 2022 hohe Zuwächse zu verzeichnen hat.

Die Komm24 hat ihren Sitz in Dresden und keine weiteren Standorte.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr fanden vier reguläre und eine außerordentliche Aufsichtsratssitzung sowie zwei satzungsgemäße Versammlungen der Gesellschaftervertreter statt.

3.4.2 Finanzbeziehungen

Zwischen KISA und der Komm24 liegen folgende Finanzbeziehungen vor:

- Gewinnabführungen: 0 €
- Verlustabdeckungen: 0 €
- Sonstige Zuschüsse: 0 €
- Übernommene Bürgschaften: 0 €
- Sonstige Vergünstigungen: 0 €

3.4.3 Bilanz- und Leistungskennzahlen

Folgende Werte der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung für das Berichtsjahr und der beiden Vorjahre liegen vor:

Komm24 GmbH	Ist 2020 in T€	Ist 2021 in T€	Ist 2022 in T€
Gewinn- und Verlustrechnung:			
Umsatz	2.999	2.814	4.643
Bestandsveränderungen	0	7	-7
sonstige Erträge	0	9	16
Materialaufwand	2.784	2.475	3.839
Personalaufwand	86	204	332
Abschreibungen	12	47	47
sonst. Aufwand	88	81	149
Zinsen / Steuern	5	7	90
<u>Ergebnis</u>	<u>25</u>	<u>15</u>	<u>195</u>
<u>Bilanzsumme</u>	<u>2.175</u>	<u>1.050</u>	<u>1.450</u>

3.4.4 Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022

Aus dem vorliegenden Jahresabschluss 2022 werden nachfolgend die wesentlichen Bestandteile des Lageberichtes vorgestellt:

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Durch die Verabschiedung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) im Jahr 2017 sind alle öffentlichen Einrichtungen verpflichtet, ihre Dienstleistungen für ihre Kunden über einen elektronischen Eingangskanal anzubieten.

Wie sich bereits schon in den vergangenen Jahren abgezeichnet hat, wurden die Ziele des OZG, bis Ende 2022 Anträge für 575 Verwaltungsleistungen Online zu stellen, nicht erfüllt. Zurzeit wird gerade der Entwurf des OZG-Änderungsgesetzes (OZG-ÄndG) in verschiedenen Gremien besprochen, mit dem Ziel, dass dies spätestens zum 1. Januar 2024 in Kraft gesetzt wird. Hier

gibt es keine zeitliche Befristung mehr, die Digitalisierung der Verwaltung wird als fortwährende Aufgabe gesehen. Es werden nun auch alle öffentlichen Einrichtungen angesprochen, inklusive der Kommunen, Kammern und Verbände. Auch soll es mit dem Servicekonto Bund nun einen einheitlichen Zugang zu Online-Leistungen der öffentlichen Verwaltung sowohl für die Bürger als auch für Unternehmen und Vereine geben (Unternehmenskonten). Wenn auch im OZG-ÄndG derzeit keine Forderungen für eine Ende zu Ende Digitalisierung der Verwaltungsleistungen enthalten sind, so wird doch zumindest die medienbruchfreie Weiterverarbeitung der Online-Anträge festgelegt.

Auch im Freistaat Sachsen wird derzeit an einer Überarbeitung des Sächsischen E-Government Gesetzes (SächsEGovG) gearbeitet. Details hierzu sind derzeit noch nicht bekannt.

Im Freistaat Sachsen sowie auch in anderen Bundesländern wird nun auch verstärkt auf die „Einer für Alle“ (EfA) Lösung gesetzt, das heißt die Nachnutzung von bereits entwickelten Online-Lösungen für Verwaltungsleistungen aus anderen Bundesländern. Jedoch sind die Budgets für verschiedene potentielle EfA-Leistungen teilweise auf die Fachressorts (Ministerien) verteilt, was zu parallelen Projekten, Nutzung verschiedener Infrastrukturen und damit zu einem ineffizienten und teuren Betrieb führt. Auch sind noch immer nicht alle rechtlichen und technischen Fragen für den Einkauf und die Nutzung der EfA-Leistungen geklärt.

Geschäftsverlauf und Lage

Im Geschäftsjahr 2022 konnte die Komm24 insgesamt 53 neue Online-Antragsassistenten fertig stellen, das ist ein Vielfaches der Vorjahre (2021: 14, 2020: 7). Hier zeigen sich deutlich die Ergebnisse der Anstrengungen aus dem Vorjahr zur Standardisierung und Optimierung der Prozesse und der Einführung eines Projektcontrollings. Ab dem 2. Halbjahr 2022 wurden die von Komm24 geforderten Mittel zur Anschubfinanzierung des Roll-Out, der Weiterentwicklung und des Betriebs der Online-Antragsassistenten durch den Freistaat Sachsen bzw. aus FAG-Mitteln bereitgestellt, verbunden mit einer Finanzierungszusage für 2023 und 2024. Damit war es möglich, mit den Betriebsdienstleistern der Komm24 entsprechende Verträge abzuschließen und den Kommunen diese Leistungen zumindest temporär kostenfrei anzubieten.

a) Ertragslage

Die Komm24 hatte im Jahr 2021 zwei wesentliche Geschäftsfelder. Die Leistungsvermittlung zwischen den Gesellschaftern, die über die Komm24 im Inhouse-Verfahren Verträge abschließen können und die Umsetzung von OZG-Projekten, beauftragt durch die SAKD.

Der Umsatz im Geschäftsfeld Leistungsvermittlung betrug 2022 2.477 TEuro (Plan: 919 TEuro) mit einem Rohertrag von 122 TEuro (Plan 40 TEuro). Die erhebliche Abweichung ist mit dem nicht geplanten Abschluss der Betriebs- und Supportverträge für Online-Antragsassistenten mit der KISA und der Lecos GmbH (590 TEuro) sowie einem Vertragsabschluss mit der KISA bzw. der Landeshauptstadt Dresden zur Einführung des Dokumentenmanagementsystems VIS bei der Landeshauptstadt Dresden (871 TEuro) zu begründen.

Im Geschäftsfeld der Umsetzung von OZG-Projekten konnte mit 2.166 TEuro (Plan: 2.252 TEuro, Vorjahr: 1.792 TEuro) das Umsatzziel nicht ganz erreicht werden. Ursachen hier sind sowohl ein Mangel an Ressourcen zur Umsetzung, als auch eine verzögerte Auftragserteilung an die Komm24. Die bezogenen Leistungen für die OZG-Projekte lagen mit 1.483 TEuro (Plan: 1.828

TEuro) überproportional niedriger, begründet durch einen hohen Anteil an Eigenleistungen der Komm24 bei der Umsetzung der OZG-Projekte.

Die Personalkosten der Komm24 im Jahr 2022 liegen mit 331,9 TEuro leicht über Plan (300,2 TEuro), da ab September ein Mitarbeiter mehr als geplant beschäftigt war.

Die sonstigen betrieblichen Aufwände sind mit 149,0 TEuro (Plan: 103,2 TEuro) um 45,8 TEuro höher als geplant, begründet durch Personalbeschaffungskosten sowie weiteren Aufwänden für die Einführung und Anpassung von Business Central (ERP-System). Durch die wesentlich höheren Umsätze im Geschäftsbereich Leistungsvermittlung sowie den geringeren bezogenen Leistungen bei den OZG-Projekten konnten diese Mehrkosten überkompensiert werden, sodass das Ergebnis der Geschäftstätigkeit mit 285,3 TEuro 213,4 TEuro über Plan (71,9 TEuro) liegt.

Der Gesamtumsatz für 2022 liegt mit 4.652,3 TEuro um 1.423,5 TEuro über Plan (3.228,8 TEuro), im Wesentlichen begründet durch die höheren Umsätze im Geschäftsfeld Leistungsvermittlung.

b) Finanzlage

Die Finanzlage wird als gut eingeschätzt. Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit beträgt im Berichtsjahr -102,5 TEuro. Der Gesamtcashflow beträgt -103,1 TEuro.

c) Vermögenslage

wesentliche Bilanzposten

Aktiva	TEuro
langfristige Vermögenswerte	0,0
kurzfristige Vermögenswerte	1.065,4
liquide Mittel	385,1
Passiva	
Eigenkapital	345,0
Rückstellungen	101,5
kurzfristige Verbindlichkeiten	1.004,0
Bilanzsumme	1.450,5

Das gesamte Eigenkapital beläuft sich zum Ende des Geschäftsjahres auf 345,0 TEuro. Die Eigenkapitalquote liegt bei 23,8 % (Vorjahr: 14,2 %) und somit in der Größenordnung vergleichbarer Unternehmen der Branche.

Gesamtaussage

Unsere Vermögens-, Finanz- und Ertragslage schätzen wir als stabil und gesichert ein. Unser Finanzmanagement ist darauf ausgerichtet, Verbindlichkeiten stets innerhalb der Zahlungsfrist zu begleichen und Forderungen innerhalb der Zahlungsziele zu vereinnahmen.

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten sowie die Rückstellungen sind durch die Forderungen und liquiden Mittel gedeckt.

Prognosebericht

Schwerpunkt für die Komm24 ist im Jahr 2023 eine grundlegend neue Aufstellung des Roll-Out, Betriebs, der Weiterentwicklung und des Supports für die Online-Antragsassistenten mit dem Ziel einer Prozess- und Kostenoptimierung und der Befähigung zum Massenbetrieb. Bisher war dieses Thema eine Leistungsvermittlung der Komm24 an die Gesellschafter, dies soll nun aber künftig von der Komm24 wesentlich stärker gesteuert und Teile der Leistungen auch selbst übernommen werden.

Ein wesentlicher Teil dieser Aktivitäten ist die Einrichtung einer automatisierten Auslieferung von Online-Antragsassistenten an die Kommunen. Damit sollen die Kosten für das Roll-Out signifikant sinken und die Anzahl der von den Kommunen genutzten Antragsassistenten wesentlich steigen.

Mit der Einstellung weiterer Mitarbeiter bei Komm24 im Januar bzw. April 2023 für die Umsetzung der OZG-Projekte sowie dem Einsatz von Dienstleistern außerhalb des Gesellschafterumfeldes werden genügend Ressourcen für die Umsetzung der OZG-Projekte auch angesichts des nun erhöhten Entwicklungsbudgets (4 Mio. Euro brutto) zur Verfügung stehen. Mit der erfolgreichen Umsetzung der Optimierung der Prozesse in den OZG-Projekten, konnte die Komm24 ab 1. Januar 2023 den Preis für den Tagessatz gegenüber der SAKD um ca. 9 % senken, sowie die Preise für die Festpreis-Projekte zum Teil erheblich nach unten korrigieren.

Ein weiterer Schwerpunkt ist das Thema Nachnutzung von EfA-Leistungen und die Rolle der Komm24 hierbei. Hier gilt es, auf politischer Ebene zu klären, wie künftig solche Projekte besser koordiniert und in die bestehende IT-Systemlandschaft eingebunden werden, auch wenn diese durch externe Budgetträger gesteuert werden.

Chancen- und Risikobericht

a) Risiken aus operativer Tätigkeit

Umfeld-/ Marktrisiken

Wie bereits oben beschrieben, wird es mit dem OZG-ÄndG etwas mehr Druck auf die Kommunen geben, die Digitalisierung ihrer Verwaltungen voranzutreiben. Sehr wahrscheinlich wird auch die Überarbeitung des SächsEGovG in diese Richtung gehen. Damit besteht die Chance, dass mehr Kommunen die Antragsassistenten nutzen werden.

Trotzdem ist nicht zu erwarten, dass nach dem Auslaufen der zugesagten Finanzierung für den Roll-Out, der Weiterentwicklung und des Betriebs der Online-Antragsassistenten Ende 2024

diese Kosten mittels Umlageverfahren durch die Kommunen getragen werden können. Eine dauerhafte Finanzierung über 2024 hinaus wird als dringend erforderlich und notwendig gesehen. Dies bedarf aber noch des politischen Konsenses aus dem Freistaat Sachsen und dem FAG-Berat. Voraussetzung für den Erfolg ist, hier bis spätestens Ende 2024 eine entsprechende Akzeptanz und Verbreitung unserer Online-Antragsassistenten zu erreichen. Daher müssen alle Maßnahmen zur Optimierung des Roll-Out und Services mit hoher Priorität umgesetzt werden, auch unter Einbeziehung von EfA-Leistungen und anderer Lösungen für Online-Antragsassistenten. Der Aufbau einer umfassenden Information und Kommunikation mit den Kommunen spielt dabei auch eine wesentliche Rolle.

Risiken in den Leistungsbeziehungen

Auch wenn Komm24 neben der Steuerung der über 30 parallellaufenden OZG-Projekte nunmehr für einige wenige Projekte die Umsetzung durch eigene Mitarbeiter übernimmt, gibt es noch immer eine Abhängigkeit, dass genügend Projektleiter/Berater bzw. Entwickler bei den Dienstleistern zur Verfügung stehen. Durch eine mittel- bis langfristige Ressourcenplanung kann hier aber ein zusätzlicher Bedarf rechtzeitig angemeldet werden.

Darüber hinaus ist die Komm24 abhängig von einer Auftragserteilung für OZG-Projekte durch die SAKD. Es gibt zwar einen Rahmenvertrag über das gesamte, der Komm24 zur Verfügung stehende Budget, jedoch hängen die Einzelabrufe von einer Vielzahl an Faktoren ab (u. a. werden Budgets blockiert für spätere EfA-Projekte).

b) Risikomanagementsystem

Alle erkennbaren Risiken für das Geschäft, der Liquidität und der Haftung werden durch den Geschäftsführer der Komm24 laufend identifiziert und in regelmäßigen Beratungen und Abstimmungen mit den Mitarbeitern der Komm24 bzw. den Geschäftsleitungen der Gesellschafter dargelegt und erforderliche Maßnahmen gemeinsam abgestimmt und festgelegt. Im Jahr 2022 wurde gemeinsam mit allen Mitarbeitern das bestehende Komm24-interne Risikomanagementsystem aktualisiert. In einer Risiko-Matrix werden die strategischen, Markt-, Finanz-, regulatorischen, Leistungs- und sonstigen Risiken betrachtet und regelmäßig angepasst.

Das Gesamtrisiko für das Geschäft und den Fortbestand der Komm24 wird als gering eingeschätzt.

c) Chancen

Zwischenzeitlich haben bereits weite Kreise im politischen Umfeld erkannt, dass die (Weiter-)Entwicklung sowie der Betrieb und Service für die Online-Antragsassistenten eine fortlaufende Aufgabe ist und es hierfür ein sinnvolles Konzept sowie finanzieller und personeller Ressourcenbedarf. Hier stehen die Chancen, dass hier bei der Komm24 zukünftig eine wesentliche Rolle spielt, nicht schlecht. Die Komm24 kann sich zur zentralen Steuerungs- und Koordinierungsstelle für alle OZG-Aktivitäten in Sachsen entwickeln und dafür Sorge tragen, dass es eine standardisierte IT-Infrastruktur und einheitliche Antragsassistenten für alle Kommunen in Sachsen gibt, sowie ein effizienter Betrieb und Support gewährleistet wird.

d) Einschätzung

Die Perspektiven für die Entwicklung des Unternehmens sind aus Sicht der Geschäftsführung sehr gut. Die Finanzierung der Entwicklung und des Betriebs, Roll-Out, Support sowie Weiterentwicklung ist noch bis Ende 2024 gesichert. Durch die neuen gesetzlichen Grundlagen (OZG-ÄndG, SächsEGovG) werden die Rahmenbedingungen geschaffen für eine langfristige Weiterführung der OZG-Umsetzung. Mit der weiteren Optimierung der Prozesse und einer erfolgreichen „Vermarktung“ der Online-Antragsassistenten an die sächsischen Kommunen schafft sich die Komm24 eine solide Grundlage für eine künftige zentrale und nicht befristete Rolle im kommunalen OZG-Umfeld.

Unterstützend wirkt hier auch das Geschäft der Vermittlung von IT-Leistungen zwischen den Gesellschaftern der Komm24, sowie der mögliche Aufbau neuer Geschäftsfelder.

Für das Geschäftsjahr 2023 erwartet die Geschäftsführung bei einer geplanten Steigerung der Umsatzerlöse ein positives Jahresergebnis in Höhe von ca. 108,6 TEuro.

3.4.5 Organe

Der Aufsichtsrat setzte sich im Rumpfgeschäftsjahr 2022 wie folgt zusammen:

Herr Ulrich Hörning, 1. Bürgermeister Dezernat 1, Stadt Leipzig	Vorsitzender
Herr Andreas Bitter, Geschäftsführer KISA, Stadt Leipzig	Stellvertreter
Herr Thomas Weber, Direktor SAKD	Aufsichtsratsmitglied
Herr Prof. Dr. Michael Breidung, Betriebsleiter EB-IT Dienstleistungen, Stadt Dresden bis 16.05.2022	Aufsichtsratsmitglied
Herr Sven Schulze, Oberbürgermeister der Stadt Chemnitz (bis 16.3.2022)	Aufsichtsratsmitglied
Herr Ralph Burghart, Bürgermeister der Stadt Chemnitz (ab 16.03.2022)	Aufsichtsratsmitglied

4 Anteile der mittelbaren Beteiligung der Verbandsmitglieder zum Stichtag 31.12.2022

Nr.	Mitglieder	Stimmen	Anteil KISA %	Anteil KDN GmbH	Anteil Lecos GmbH	Anteil Komm24 GmbH
1	LRA Altenburger Land	20	0,604	362,43 €	120,81 €	30,20 €
2	LRA Dahme-Spreewald	20	0,604	362,43 €	120,81 €	30,20 €
3	LRA Erzgebirgskreis	12	0,362	217,46 €	72,49 €	18,12 €
4	LRA Görlitz	30	0,906	543,64 €	181,21 €	45,30 €
5	LRA Gotha	12	0,362	217,46 €	72,49 €	18,12 €
6	LRA Leipzig	30	0,906	543,64 €	181,21 €	45,30 €
7	LRA Meißen	30	0,906	543,64 €	181,21 €	45,30 €
8	LRA Nordhausen	20	0,604	362,43 €	120,81 €	30,20 €
9	LRA Nordsachsen	30	0,906	543,64 €	181,21 €	45,30 €
10	LRA Saale-Holzland	30	0,906	543,64 €	181,21 €	45,30 €
11	LRA Saale-Orla-Kreis	30	0,906	543,64 €	181,21 €	45,30 €
12	LRA Saalfeld-Rudolstadt	20	0,604	362,43 €	120,81 €	30,20 €
13	LRA Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	20	0,604	362,43 €	120,81 €	30,20 €
14	LRA Vogtlandkreis	30	0,906	543,64 €	181,21 €	45,30 €
15	LRA Weimarer Land	30	0,906	543,64 €	181,21 €	45,30 €
16	LRA Zwickau	20	0,604	362,43 €	120,81 €	30,20 €
17	SV Altenberg	20	0,604	362,43 €	120,81 €	30,20 €
18	SV Altenburg	20	0,604	362,43 €	120,81 €	30,20 €
19	SV Annaberg-Buchholz (Große Kreisstadt)	20	0,604	362,43 €	120,81 €	30,20 €
20	SV Aue-Bad Schlema (Große Kreisstadt)	30	0,906	543,64 €	181,21 €	45,30 €

Nr.	Mitglieder	Stimmen	Anteil KISA %	Anteil KDN GmbH	Anteil Lecos GmbH	Anteil Komm24 GmbH
21	SV Augustusburg	12	0,362	217,46 €	72,49 €	18,12 €
22	SV Bad Düben	3	0,091	54,36 €	18,12 €	4,53 €
23	SV Bad Lausick	8	0,242	144,97 €	48,32 €	12,08 €
24	SV Bad Muskau	8	0,242	144,97 €	48,32 €	12,08 €
25	SV Bad Schandau	20	0,604	362,43 €	120,81 €	30,20 €
26	SV Bautzen (Große Kreisstadt)	30	0,906	543,64 €	181,21 €	45,30 €
27	SV Belgern-Schildau	20	0,604	362,43 €	120,81 €	30,20 €
28	SV Bernstadt a. d. Eigen	8	0,242	144,97 €	48,32 €	12,08 €
29	SV Böhlen	20	0,604	362,43 €	120,81 €	30,20 €
30	SV Borna (Große Kreisstadt)	5	0,151	90,61 €	30,20 €	7,55 €
31	SV Brandis	12	0,362	217,46 €	72,49 €	18,12 €
32	SV Burgstädt	20	0,604	362,43 €	120,81 €	30,20 €
33	SV Chemnitz	30	0,906	543,64 €	181,21 €	45,30 €
34	SV Coswig (Große Kreisstadt)	20	0,604	362,43 €	120,81 €	30,20 €
35	SV Crimmitschau	30	0,906	543,64 €	181,21 €	45,30 €
36	SV Dahlen	20	0,604	362,43 €	120,81 €	30,20 €
37	SV Delitzsch (Große Kreisstadt)	20	0,604	362,43 €	120,81 €	30,20 €
38	SV Dippoldiswalde (Große Kreisstadt)	12	0,362	217,46 €	72,49 €	18,12 €
39	SV Döbeln (Große Kreisstadt)	3	0,091	54,36 €	18,12 €	4,53 €
40	SV Dohna	12	0,362	217,46 €	72,49 €	18,12 €
41	SV Dommitzsch	12	0,362	217,46 €	72,49 €	18,12 €
42	SV Frankenberg/Sa.	30	0,906	543,64 €	181,21 €	45,30 €
43	SV Frauenstein	3	0,091	54,36 €	18,12 €	4,53 €

Nr.	Mitglieder	Stimmen	Anteil KISA %	Anteil KDN GmbH	Anteil Lecos GmbH	Anteil Komm24 GmbH
44	SV Freiberg (Große Kreisstadt)	20	0,604	362,43 €	120,81 €	30,20 €
45	SV Freital (Große Kreisstadt)	20	0,604	362,43 €	120,81 €	30,20 €
46	SV Gera	30	0,906	543,64 €	181,21 €	45,30 €
47	SV Geringswalde	3	0,091	54,36 €	18,12 €	4,53 €
48	SV Geyer	8	0,242	144,97 €	48,32 €	12,08 €
49	SV Glashütte	12	0,362	217,46 €	72,49 €	18,12 €
50	SV Glauchau (Große Kreisstadt)	20	0,604	362,43 €	120,81 €	30,20 €
51	SV Görlitz (Große Kreisstadt)	8	0,242	144,97 €	48,32 €	12,08 €
52	SV Grimma (Große Kreisstadt)	20	0,604	362,43 €	120,81 €	30,20 €
53	SV Gröditz	5	0,151	90,61 €	30,20 €	7,55 €
54	SV Groitzsch	30	0,906	543,64 €	181,21 €	45,30 €
55	SV Großenhain (Große Kreisstadt)	20	0,604	362,43 €	120,81 €	30,20 €
56	SV Großröhrsdorf	12	0,362	217,46 €	72,49 €	18,12 €
57	SV Großschirma	8	0,242	144,97 €	48,32 €	12,08 €
58	SV Hainichen (Große Kreisstadt)	12	0,362	217,46 €	72,49 €	18,12 €
59	SV Hartenstein	8	0,242	144,97 €	48,32 €	12,08 €
60	SV Hartha	12	0,362	217,46 €	72,49 €	18,12 €
61	SV Harzgerode	3	0,091	54,36 €	18,12 €	4,53 €
62	SV Heidenau	20	0,604	362,43 €	120,81 €	30,20 €
63	SV Hohenstein-Ernstthal (Große Kreisstadt)	30	0,906	543,64 €	181,21 €	45,30 €
64	SV Hohnstein	12	0,362	217,46 €	72,49 €	18,12 €
65	SV Hoyerswerda (Große Kreisstadt)	8	0,242	144,97 €	48,32 €	12,08 €
66	SV Kamenz	8	0,242	144,97 €	48,32 €	12,08 €

Nr.	Mitglieder	Stimmen	Anteil KISA %	Anteil KDN GmbH	Anteil Lecos GmbH	Anteil Komm24 GmbH
67	SV Kirchberg	12	0,362	217,46 €	72,49 €	18,12 €
68	SV Kitzscher	12	0,362	217,46 €	72,49 €	18,12 €
69	SV Kölleda	8	0,242	144,97 €	48,32 €	12,08 €
70	SV Königstein	12	0,362	217,46 €	72,49 €	18,12 €
71	SV Landsberg	20	0,604	362,43 €	120,81 €	30,20 €
72	SV Lauter-Bernsbach	8	0,242	144,97 €	48,32 €	12,08 €
73	SV Leipzig	30	0,906	543,64 €	181,21 €	45,30 €
74	SV Leisnig	20	0,604	362,43 €	120,81 €	30,20 €
75	SV Limbach-Oberfrohna	30	0,906	543,64 €	181,21 €	45,30 €
76	SV Lommatzsch	12	0,362	217,46 €	72,49 €	18,12 €
77	SV Lößnitz	20	0,604	362,43 €	120,81 €	30,20 €
78	SV Markneukirchen	8	0,242	144,97 €	48,32 €	12,08 €
79	SV Markranstädt	30	0,906	543,64 €	181,21 €	45,30 €
80	SV Meerane	12	0,362	217,46 €	72,49 €	18,12 €
81	SV Meißen (Große Kreisstadt)	20	0,604	362,43 €	120,81 €	30,20 €
82	SV Mittweida (Hochschulstadt)	1	0,030	18,12 €	6,04 €	1,51 €
83	SV Mügeln	12	0,362	217,46 €	72,49 €	18,12 €
84	SV Naumburg	20	0,604	362,43 €	120,81 €	30,20 €
85	SV Naunhof	12	0,362	217,46 €	72,49 €	18,12 €
86	SV Niesky (Große Kreisstadt)	20	0,604	362,43 €	120,81 €	30,20 €
87	SV Nordhausen	5	0,151	90,61 €	30,20 €	7,55 €
88	SV Nossen	12	0,362	217,46 €	72,49 €	18,12 €
89	SV Oberlungwitz	8	0,242	144,97 €	48,32 €	12,08 €

Nr.	Mitglieder	Stimmen	Anteil KISA %	Anteil KDN GmbH	Anteil Lecos GmbH	Anteil Komm24 GmbH
90	SV Oelsnitz/Erzgeb.	30	0,906	543,64 €	181,21 €	45,30 €
91	SV Ostritz	8	0,242	144,97 €	48,32 €	12,08 €
92	SV Pegau	12	0,362	217,46 €	72,49 €	18,12 €
93	SV Pirna (Große Kreisstadt)	30	0,906	543,64 €	181,21 €	45,30 €
94	SV Plauen (Große Kreisstadt)	30	0,906	543,64 €	181,21 €	45,30 €
95	SV Pulsnitz	20	0,604	362,43 €	120,81 €	30,20 €
96	SV Rabenau	12	0,362	217,46 €	72,49 €	18,12 €
97	SV Radeberg (Große Kreisstadt)	8	0,242	144,97 €	48,32 €	12,08 €
98	SV Radebeul (Große Kreisstadt)	20	0,604	362,43 €	120,81 €	30,20 €
99	SV Radeburg	12	0,362	217,46 €	72,49 €	18,12 €
100	SV Regis-Breitungen	3	0,091	54,36 €	18,12 €	4,53 €
101	SV Reichenbach/Vogtland (Große Kreisstadt)	20	0,604	362,43 €	120,81 €	30,20 €
102	SV Reichenbach/O.L.	20	0,604	362,43 €	120,81 €	30,20 €
103	SV Riesa (Große Kreisstadt)	8	0,242	144,97 €	48,32 €	12,08 €
104	SV Roßwein	20	0,604	362,43 €	120,81 €	30,20 €
105	SV Rötha	20	0,604	362,43 €	120,81 €	30,20 €
106	SV Rothenburg/O.L.	8	0,242	144,97 €	48,32 €	12,08 €
107	SV Sayda	8	0,242	144,97 €	48,32 €	12,08 €
108	SV Schkeuditz (Große Kreisstadt)	30	0,906	543,64 €	181,21 €	45,30 €
109	SV Schöneck/Vogtl.	12	0,362	217,46 €	72,49 €	18,12 €
110	SV Schwarzenberg/ Erzgeb. (Große Kreisstadt) f. GV Pöhla	12	0,362	217,46 €	72,49 €	18,12 €
111	SV Stollberg/Erzgeb.	5	0,151	90,61 €	30,20 €	7,55 €
112	SV Stolpen	20	0,604	362,43 €	120,81 €	30,20 €

Nr.	Mitglieder	Stimmen	Anteil KISA %	Anteil KDN GmbH	Anteil Lecos GmbH	Anteil Komm24 GmbH
113	SV Strehla	8	0,242	144,97 €	48,32 €	12,08 €
114	SV Suhl	20	0,604	362,43 €	120,81 €	30,20 €
115	SV Taucha	30	0,906	543,64 €	181,21 €	45,30 €
116	SV Thalheim/Erzgeb.	12	0,362	217,46 €	72,49 €	18,12 €
117	SV Tharandt	20	0,604	362,43 €	120,81 €	30,20 €
118	SV Torgau (Große Kreisstadt) f. GV Pflückuff	1	0,030	18,12 €	6,04 €	1,51 €
119	SV Trebsen/Mulde	20	0,604	362,43 €	120,81 €	30,20 €
120	SV Treuen	20	0,604	362,43 €	120,81 €	30,20 €
121	SV Waldheim	12	0,362	217,46 €	72,49 €	18,12 €
122	SV Weimar	30	0,906	543,64 €	181,21 €	45,30 €
123	SV Weißenberg	8	0,242	144,97 €	48,32 €	12,08 €
124	SV Weißwasser/O.L. (Große Kreisstadt)	20	0,604	362,43 €	120,81 €	30,20 €
125	SV Werdau (Große Kreisstadt)	30	0,906	543,64 €	181,21 €	45,30 €
126	SV Wildenfels	8	0,242	144,97 €	48,32 €	12,08 €
127	SV Wilkau-Haßlau	12	0,362	217,46 €	72,49 €	18,12 €
128	SV Wilsdruff	30	0,906	543,64 €	181,21 €	45,30 €
129	SV Wolkenstein	8	0,242	144,97 €	48,32 €	12,08 €
130	SV Wurzen (Große Kreisstadt)	20	0,604	362,43 €	120,81 €	30,20 €
131	SV Zittau (Große Kreisstadt) f. GV Hirschfelde	12	0,362	217,46 €	72,49 €	18,12 €
132	SV Zschopau	12	0,362	217,46 €	72,49 €	18,12 €
133	SV Zwenkau	20	0,604	362,43 €	120,81 €	30,20 €
134	GV Amtsberg	5	0,151	90,61 €	30,20 €	7,55 €
135	GV Arnsdorf	12	0,362	217,46 €	72,49 €	18,12 €

Nr.	Mitglieder	Stimmen	Anteil KISA %	Anteil KDN GmbH	Anteil Lecos GmbH	Anteil Komm24 GmbH
136	GV Auerbach/Erzgebirge	3	0,091	54,36 €	18,12 €	4,53 €
137	GV Bannewitz	12	0,362	217,46 €	72,49 €	18,12 €
138	GV Belgershain	3	0,091	54,36 €	18,12 €	4,53 €
139	GV Borsdorf	20	0,604	362,43 €	120,81 €	30,20 €
140	GV Boxberg/O.L.	8	0,242	144,97 €	48,32 €	12,08 €
141	GV Breitenbrunn/Erzgeb.	20	0,604	362,43 €	120,81 €	30,20 €
142	GV Burkau	5	0,151	90,61 €	30,20 €	7,55 €
143	GV Burkhardtsdorf	8	0,242	144,97 €	48,32 €	12,08 €
144	GV Callenberg	3	0,091	54,36 €	18,12 €	4,53 €
145	GV Claußnitz	3	0,091	54,36 €	18,12 €	4,53 €
146	GV Crottendorf	3	0,091	54,36 €	18,12 €	4,53 €
147	GV Cunewalde	12	0,362	217,46 €	72,49 €	18,12 €
148	GV Diera-Zehren	12	0,362	217,46 €	72,49 €	18,12 €
149	GV Doberschau-Gaußig	12	0,362	217,46 €	72,49 €	18,12 €
150	GV Dorfhain	3	0,091	54,36 €	18,12 €	4,53 €
151	GV Dürrröhrsdorf-Dittersbach	12	0,362	217,46 €	72,49 €	18,12 €
152	GV Ebersbach (01561)	12	0,362	217,46 €	72,49 €	18,12 €
153	GV Elstertrebnitz	5	0,151	90,61 €	30,20 €	7,55 €
154	GV Eppendorf	12	0,362	217,46 €	72,49 €	18,12 €
155	GV Erlau	5	0,151	90,61 €	30,20 €	7,55 €
156	GV Frankenthal	3	0,091	54,36 €	18,12 €	4,53 €
157	GV Gablenz	1	0,030	18,12 €	6,04 €	1,51 €
158	GV Glaubitz	5	0,151	90,61 €	30,20 €	7,55 €

Nr.	Mitglieder	Stimmen	Anteil KISA %	Anteil KDN GmbH	Anteil Lecos GmbH	Anteil Komm24 GmbH
159	GV Göda	12	0,362	217,46 €	72,49 €	18,12 €
160	GV Gohrisch	5	0,151	90,61 €	30,20 €	7,55 €
161	GV Großharthau	8	0,242	144,97 €	48,32 €	12,08 €
162	GV Großpösna	20	0,604	362,43 €	120,81 €	30,20 €
163	GV Großpostwitz/O.L.	12	0,362	217,46 €	72,49 €	18,12 €
164	GV Großschönau	3	0,091	54,36 €	18,12 €	4,53 €
165	GV Grünhainichen (f. GV Bors- tendorf)	1	0,030	18,12 €	6,04 €	1,51 €
166	GV Hähnichen	1	0,030	18,12 €	6,04 €	1,51 €
167	GV Hartmannsdorf	8	0,242	144,97 €	48,32 €	12,08 €
168	GV Hartmannsdorf-Reichenau	1	0,030	18,12 €	6,04 €	1,51 €
169	GV Hochkirch	8	0,242	144,97 €	48,32 €	12,08 €
170	GV Hohendubrau	5	0,151	90,61 €	30,20 €	7,55 €
171	GV Kabelsketal	12	0,362	217,46 €	72,49 €	18,12 €
172	GV Käbschütztal	8	0,242	144,97 €	48,32 €	12,08 €
173	GV Klingenberg	12	0,362	217,46 €	72,49 €	18,12 €
174	GV Klipphausen	20	0,604	362,43 €	120,81 €	30,20 €
175	GV Königswartha	12	0,362	217,46 €	72,49 €	18,12 €
176	GV Kottmar	5	0,151	90,61 €	30,20 €	7,55 €
177	GV Krauschwitz	12	0,362	217,46 €	72,49 €	18,12 €
178	GV Kreba-Neudorf	3	0,091	54,36 €	18,12 €	4,53 €
179	GV Kreischa	12	0,362	217,46 €	72,49 €	18,12 €
180	GV Krostitz	12	0,362	217,46 €	72,49 €	18,12 €
181	GV Kubschütz	8	0,242	144,97 €	48,32 €	12,08 €

Nr.	Mitglieder	Stimmen	Anteil KISA %	Anteil KDN GmbH	Anteil Lecos GmbH	Anteil Komm24 GmbH
182	GV Laußig	3	0,091	54,36 €	18,12 €	4,53 €
183	GV Leubsdorf	20	0,604	362,43 €	120,81 €	30,20 €
184	GV Leutersdorf	8	0,242	144,97 €	48,32 €	12,08 €
185	GV Lichtenau	12	0,362	217,46 €	72,49 €	18,12 €
186	GV Lichtentanne	3	0,091	54,36 €	18,12 €	4,53 €
187	GV Liebschützberg	12	0,362	217,46 €	72,49 €	18,12 €
188	GV Löbnitz	8	0,242	144,97 €	48,32 €	12,08 €
189	GV Lohsa	3	0,091	54,36 €	18,12 €	4,53 €
190	GV Lossatal	20	0,604	362,43 €	120,81 €	30,20 €
191	GV Machern	5	0,151	90,61 €	30,20 €	7,55 €
192	GV Malschwitz	12	0,362	217,46 €	72,49 €	18,12 €
193	GV Markersdorf	8	0,242	144,97 €	48,32 €	12,08 €
194	GV Mildenau	12	0,362	217,46 €	72,49 €	18,12 €
195	GV Mockrehna	12	0,362	217,46 €	72,49 €	18,12 €
196	GV Moritzburg	12	0,362	217,46 €	72,49 €	18,12 €
197	GV Mücka	3	0,091	54,36 €	18,12 €	4,53 €
198	GV Müglitztal	5	0,151	90,61 €	30,20 €	7,55 €
199	GV Muldenhammer	3	0,091	54,36 €	18,12 €	4,53 €
200	GV Neschwitz	8	0,242	144,97 €	48,32 €	12,08 €
201	GV Neuensalz	5	0,151	90,61 €	30,20 €	7,55 €
202	GV Neuhausen/Erzgeb.	8	0,242	144,97 €	48,32 €	12,08 €
203	GV Neukieritzsch	12	0,362	217,46 €	72,49 €	18,12 €
204	GV Neukirch/L.	20	0,604	362,43 €	120,81 €	30,20 €

Nr.	Mitglieder	Stimmen	Anteil KISA %	Anteil KDN GmbH	Anteil Lecos GmbH	Anteil Komm24 GmbH
205	GV Neukirchen	12	0,362	217,46 €	72,49 €	18,12 €
206	GV Niederau	12	0,362	217,46 €	72,49 €	18,12 €
207	GV Nünchritz	12	0,362	217,46 €	72,49 €	18,12 €
208	GV Obergurig	3	0,091	54,36 €	18,12 €	4,53 €
209	GV Oderwitz	3	0,091	54,36 €	18,12 €	4,53 €
210	GV Ottendorf-Okrilla	20	0,604	362,43 €	120,81 €	30,20 €
211	GV Otterwisch	3	0,091	54,36 €	18,12 €	4,53 €
212	GV Petersberg (f. VG Götschetal-Petersb.)	12	0,362	217,46 €	72,49 €	18,12 €
213	GV Pöhl	5	0,151	90,61 €	30,20 €	7,55 €
214	GV Priestewitz	12	0,362	217,46 €	72,49 €	18,12 €
215	GV Puschwitz	3	0,091	54,36 €	18,12 €	4,53 €
216	GV Quitzdorf am See	3	0,091	54,36 €	18,12 €	4,53 €
217	GV Rackwitz	12	0,362	217,46 €	72,49 €	18,12 €
218	GV Rammenau	1	0,030	18,12 €	6,04 €	1,51 €
219	GV Rathen (Kurort)	3	0,091	54,36 €	18,12 €	4,53 €
220	GV Rechenberg-Bienenmühle	8	0,242	144,97 €	48,32 €	12,08 €
221	GV Reinhardtsdorf-Schöna	3	0,091	54,36 €	18,12 €	4,53 €
222	GV Reinsdorf	12	0,362	217,46 €	72,49 €	18,12 €
223	GV Rietschen	8	0,242	144,97 €	48,32 €	12,08 €
224	GV Rosenbach (f. VV Rosenbach)	5	0,151	90,61 €	30,20 €	7,55 €
225	GV Schleife	8	0,242	144,97 €	48,32 €	12,08 €
226	GV Schmölln-Putzkau	8	0,242	144,97 €	48,32 €	12,08 €
227	GV Schönau-Berzdorf a. d. Eigen	1	0,030	18,12 €	6,04 €	1,51 €

Nr.	Mitglieder	Stimmen	Anteil KISA %	Anteil KDN GmbH	Anteil Lecos GmbH	Anteil Komm24 GmbH
228	GV Schwepnitz	8	0,242	144,97 €	48,32 €	12,08 €
229	GV Sehmatal	5	0,151	90,61 €	30,20 €	7,55 €
230	GV Steinberg	3	0,091	54,36 €	18,12 €	4,53 €
231	GV Steinigtwolmsdorf	8	0,242	144,97 €	48,32 €	12,08 €
232	GV Striegistal	8	0,242	144,97 €	48,32 €	12,08 €
233	GV Tannenberg	3	0,091	54,36 €	18,12 €	4,53 €
234	GV Taura	5	0,151	90,61 €	30,20 €	7,55 €
235	GV Teutschenthal (f. VG Würde/Salza)	12	0,362	217,46 €	72,49 €	18,12 €
236	GV Trossin	5	0,151	90,61 €	30,20 €	7,55 €
237	GV Wachau	12	0,362	217,46 €	72,49 €	18,12 €
238	GV Waldhufen	5	0,151	90,61 €	30,20 €	7,55 €
239	GV Weinböhlen	12	0,362	217,46 €	72,49 €	18,12 €
240	GV Weischlitz / Burgstein	20	0,604	362,43 €	120,81 €	30,20 €
241	GV Weißkeißel	3	0,091	54,36 €	18,12 €	4,53 €
242	GV Wermisdorf	20	0,604	362,43 €	120,81 €	30,20 €
243	GV Wiedemar	12	0,362	217,46 €	72,49 €	18,12 €
244	VV Diehsa	8	0,242	144,97 €	48,32 €	12,08 €
245	VV Eilenburg-West	12	0,362	217,46 €	72,49 €	18,12 €
246	VV Jägerswald	5	0,151	90,61 €	30,20 €	7,55 €
247	VG Kölleda	1	0,030	18,12 €	6,04 €	1,51 €
248	VG Oppurg	1	0,030	18,12 €	6,04 €	1,51 €
249	VG Triptis	3	0,091	54,36 €	18,12 €	4,53 €
250	Verkehrsverbund Oberlausitz- Niederschlesien GmbH	3	0,091	54,36 €	18,12 €	4,53 €

Nr.	Mitglieder	Stimmen	Anteil KISA %	Anteil KDN GmbH	Anteil Lecos GmbH	Anteil Komm24 GmbH
251	ZV Verkehrsverbund Oberlausitz-Niederschlesien	1	0,030	18,12 €	6,04 €	1,51 €
252	Schulverband Treuener Land	3	0,091	54,36 €	18,12 €	4,53 €
253	AZV Elbe-Floßkanal	5	0,151	90,61 €	30,20 €	7,55 €
254	AZV "Gemeinschafts-kläranlage Kalkreuth"	3	0,091	54,36 €	18,12 €	4,53 €
255	AZV „Oberer Lober“	1	0,030	18,12 €	6,04 €	1,51 €
256	AZV „Schöpsaue“ Rietschen	3	0,091	54,36 €	18,12 €	4,53 €
257	AZV „Untere Zschopau“	3	0,091	54,36 €	18,12 €	4,53 €
258	AZV "Unteres Pließnitztal-Gaule"	3	0,091	54,36 €	18,12 €	4,53 €
259	AZV „Weiße Elster“	3	0,091	54,36 €	18,12 €	4,53 €
260	AZV „Wilde Sau“ Wilsdruff	3	0,091	54,36 €	18,12 €	4,53 €
261	ZV Abfallwirtschaft Oberes Elbtal Dresden	5	0,151	90,61 €	30,20 €	7,55 €
262	ZV „Parthenaue“	3	0,091	54,36 €	18,12 €	4,53 €
263	ZV RAVON	5	0,151	90,61 €	30,20 €	7,55 €
264	ZV Regionaler Planungsverband Oberlausitz-Niederschlesien	3	0,091	54,36 €	18,12 €	4,53 €
265	ZV WALL	3	0,091	54,36 €	18,12 €	4,53 €
266	Trink-WZV Mildenaue-Streckenwalde	3	0,091	54,36 €	18,12 €	4,53 €
267	WAZV „Mittlere Wesenitz“ Stolpen	3	0,091	54,36 €	18,12 €	4,53 €
268	JuCo-Soziale Arbeit gGmbH	3	0,091	54,36 €	18,12 €	4,53 €
269	Kommunaler Sozialverband Sachsen	12	0,362	217,46 €	72,49 €	18,12 €
270	Kommunaler Versorgungsverband Sachsen	30	0,906	543,64 €	181,21 €	45,30 €
271	Kulturbetriebsgesellschaft Meißenner Land mbH	3	0,091	54,36 €	18,12 €	4,53 €
272	Lecos GmbH	20	0,604	362,43 €	120,81 €	30,20 €
273	Stadtwerke Schkeuditz	3	0,091	54,36 €	18,12 €	4,53 €

Nr.	Mitglieder	Stimmen	Anteil KISA %	Anteil KDN GmbH	Anteil Lecos GmbH	Anteil Komm24 GmbH
274	Wasser Abwasser Betriebsgesellschaft Coswig mbH	1	0,030	18,12 €	6,04 €	1,51 €
275	Stiftung lebendige Gemeinde Neukieritzsch	3	0,091	54,36 €	18,12 €	4,53 €
276	Gesellsch.f.soziale Betreuung Bona Vita	1	0,030	18,12 €	6,04 €	1,51 €
	Gesamt 2022:	3311	100	60.000,00 €	20.000,00 €	5.000,00 €

Impressum

Herausgeber:
Landkreis Vogtlandkreis, KdöR
vertreten durch den Landrat Thomas Hennig

Postplatz 5
08523 Plauen

Redaktion:
Zentrales Beteiligungsmanagement / Controlling

Konzeption, Koordination:
fidas kommunal
Beteiligungscontrolling Software der Saxess AG